Unumstößliche Gültigkeit der heimlichen Priesterehe biß zur Aufhebung des Cälibats.

Aus der polemischen Geschichte des Herrn Abbate Zaccaria gegen ihn bewiesen.

Apelles post tabulam.

Erster Band.

Frankfurt und Leipzig,
1785.

Dixerunt ad eum: quis te huc adduxit? quid hic agis?
— Qui respondit eis: haec et haec praestitit mihi Michas, et me mercede conduxit. Lib. Iudic. Cap. XVIII. Vers. 3. et 4.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

§. I.

1) Sobald nur die Stimme des Naturrechtes zugleich mit Joseph des II. menschenfreundlichen Regierung sich öffentlich durfte hören lassen: traten alsobald gegen den Nothcälibat der katholischen Geistlichkeit nicht wenige Schriften auf. Die Bigotterie erschrack über einen ihr unvermutheten Frevel; da hingegen alle aufgeklärten Köpfe schon längst einerley Sinnes waren: und so zörnete eine Welt, die andere aber lachte dazu. Ueberhaupt kann es doch an so gähen Ausbrüchen niemand mißkennen, daß die Menschheit dabey ihre vorzügliche Empfindungen äußerte, nachdem sie in Geheim schon lange über den Druck des Eheverbothes, als eine offenbare Unbild gegen ihre Rechte geseufzet hatte, weil sie sich so laut darüber meldete, alsbald ihr nur Freyheit darüber zu klagen, und die vorhin durch Vergeblichkeit gehemmten Wünsche nicht ohne bessere Hofnung ausbrechen zu lassen vergünstiget wurde. Es ist doch der Mühe werth, ihren stürmenden Vortrag vor den Richterstuhl der Vernunft kommen zu lassen, um ihre Er-

hitzung in Schamröthe zu verwandeln, wenn sie dort ihr Unrecht finden würden. Sollte aber auch die Untersuchung daselbst etwas mehr Mühe kosten: um so weniger kann man sie davon sogleich abweisen, je vordringender ihre Gründe scheinen möchten: sonst dürfte man einen schwer belegten, und verflochtenen Prozeß durch Machtsprüche eben so geschwinde abfertigen, wie immer den geringfügigsten.

2) Da die Begriffe des Naturrechtes bey manchen noch im Gewirre des blinden Gefühles unaufgelöset, und schlaf lagen, darum wurden sie auch nur so obenhin in ihren Schriften der Schreibart nach zierlich, und lebhaft, aber an Gründen schwach, und mithin ohne Wirksamkeit angebracht. Jedermann dachte das Cälibatgesetz so wie das Fastengeboth schon von selbst ächte zu kennen, da doch dieses mehrere unerwartete Hinterhalte hat, als selbst jenes. Da wurde man gar bald müde immer das Alte, nur mit etwas Mutterwitz aufgefrischt, und umgeändert zu hören. Wo Dunkelheit herrschet, mögen wir dem Glück wünschen, der zum ersten daraus kömmt, ohne von ihm Beredsamkeit zu verlangen, die zur Aufklärung, ohne tiefere Einsicht nicht viel tauget, und seine Rede nur mehr verdächtig macht. Der müßte wohl überflüßige Musse haben, der in erst neu überdachten Sachen, so wie in wohlbekannten der Wohlredenheit Zügel, und Zaum lassen könnte: und dabey müßte er doch die Belehrung dessen vorausgehen lassen,

sen, das sich schon dermaleinst bey uns auch zur Wohlredenheit auszeitigen kann.

3) Inzwischen wurden dabey gleichwohl in diesen vermischten Schriften doch auch manche Begriffe angebracht, die eben nicht für unkräftig können gehalten werden, nachdem sie sich heute ihren Gegnern also fürchterlich gemacht haben, daß selbe auf ihre alte Rüstung, und Kriegsmanier mißtrauisch, selbst in eine neue Armatur zu schliefen, und sich von der schwachen Seite her besser zu verwahren anfiengen: Wie es erst Herr Abbe' Bergier, mit dem wir noch mehr zu reden hätten, zu versuchen begann. Daß man ihnen auch von Seite der Staatsverfassung sehr verfängliche Einwürfe machen dürfte, merkten sie nun erst, und suchten auch hierinn den sichtbaren Beulen allerhand Änderungspflästerchen aufzukleiben. Aber sie haben es dabey noch schlecht getroffen, weil sie sich selbst zu wenig, und nur aus dem erkennen, was ihnen andre erst durch den Angrif zu wissen thaten. Wo sie ihre blosse Seite gaben, da blieben sie bisher zu ihrem unverdientesten Glücke schadlos, und unangefochten unter dem Schirme allgemeiner, undurchdringlicher Unwissenheit. Unfehlbar werden sie zwar bald alle Kräfte ihres Witzes aufbieten, durch welcherley Ersinnungen, und Künsteleyen diesen Vorwurf abzuleinen: aber es doch nie dahin bringen, die politischen Widersprüche von Seiten des Staates in einer hinlänglichen Vereinbarung beyzulegen; da

der Nothcälibat überhaupt wo nicht eingeführt, doch so wie er jezt ist, darum festgesetzet ward, um dem Staate Abbruch zu thun: wie mans erweisen kann. Noch weniger werden sie sich jemals aus den unverkenntlichen Beschuldigungen gegen das Naturrecht herauswickeln.

4) Aber man darf ihnen auch in dem Kirchenrechte jene Anmassungen, und Vorgeblichkeiten nicht übersehen, die erst nach und nach herangewachsen, und von den geistlichen Politikern zu ihren Absichten treflich benutzet worden sind. In den ältern Zeiten, da das Herkommen erster Kirchenzucht noch im neuern Andenken, und die Ueberbleibseln noch frisch vor Augen waren: da würde man sich eben so über derley eigenmächtige Gebote aufgehalten haben, wie sich jezt unsere Bigotten äußerst ärgern können, wenn heute jemand sie zu bestreiten, und ihre Gültigkeit zu bezweifeln getrauet. Noch um die Zeiten P. Pelagius des I. der im Jahre 555. auf den päpstlichen Stuhl gesetzet ward, durften auch geringere, und selbst unter römischer Obereinsicht stehende Gemeinden vom Pabste verlangen, und fordern, was er heute keinem Monarchen verwilligen würde. Nachdem schon längst P. Siricius, Innozenz, und Leo I. den Cälibat der Geistlichkeit alles Ernstes aufgeboten hatten; konnte es doch P. Pelagius den Syrakusanern nicht versagen, einen begatteten Mann, den sie zu ihren Bischofthume vorschlugen, ihnen einzuweihen,

weihen, wie er selbst in seinem Reskripte a) bezeuget. Er weigerte sich fast ein ganzes Jahr lang, dieß zu gewähren, woran er wohl keine Beschwerniß gehabt haben würde, wenn der Bischof seine Frau von sich zu entlassen, sich hätte einverstehen wollen. Aber die Syrakusaner bestunden auf ihrem althergebrachten Rechte, und P. Pelagius konnte es nicht mißkennen. Integro poene anno distulimus, opinantes, quod in melius Syracusanorum provenire posset electio. Sed quia in voluntatis suae proposito irreuocabiliter perstiterunt —- illud consultius judicauimus faciendum. Aber nachdem das Andenken so wie vormahliger Gemeinderechte, also auch erster priesterlicher Ehefreyheit ebenmäßig mit der Jahrhunderte Entfernung vom Ursprunge sich mehr und mehr verlohr: getraute sich Niemand mehr gegen überhandnehmende Vormacht mit dunkel bekannten Beispielen, und Zeugschaften aufzustehen. Hätte man das Naturrecht, den wahren Zustand älterer Zeit, den Ungrund unzählicher Vorgeblichkeiten, und den geheimern Einfluß des Cälibates auf das Innere der Staaten in zusammenhängender Kette recht gekannt: man würde auch bey uns schon längst große Augen darüber gemacht haben. Weil aber nur gar wenige alle diese Geheimnisse durchgehends zu entwickeln aufgelegt, oder interessirt waren, so gieng das Ding mit allen seinen Unfugen immer so hin. Mithin

a) Dist. 18. cap. 18.

wird auch nur die Entdeckung bisher unerhobener Wahrheiten dem Nothcälibate eine unheilsame Wunde schlagen, und weil sich die Lesung derselben hoffentlich nicht mehr, wie einst, wird vorenthalten lassen: so werden wenigstens unsre unbefangene Nachkömmlinge so viele Richtigkeit darin finden, daß sich das Blendwerk unmöglich mehr in die Länge erhalten kann.

§. II.

1) Als eine Brochüre von Karl Eleria unter der Aufschrift: Hat dich keiner verdammt? ans Tageslicht trat, geriethen die Cälibatseiferer in nicht geringe Unruhe und Bestürzung: wovon ich dazumal selbst Augenzeuge zu seyn die Ehre hatte, das Aufsehen ward so groß, daß man glaubte, es müßte gleichwohl etwas dagegen herausgegeben werden, das der Schrift wenigstens auf den Schein das Gleichgewicht halten möchte: und es ward schon für gefährlich erkannt, dazu still zu schweigen, welches doch das beste daran gethan gewesen wäre. — Also mit einer Gegenschrift heraus! (wie oft lachte ich bei selben Hergange!) Aber woher nehmen? — Selbst schreiben? Eine bündige Abhandlung ist gegen eine andre wohl überdachte nicht sobald geliefert. — Eine alte aufwärmen? — Unsre lateinische, und deutsche sehen heute doch zu mönchisch aus, und sind meistens schon abgetakelt. — Eine neue anders woher verschreiben? — Ist zu kostspielig, langsam und ungewiß. — Aber mit einer Uebersetzung aus dem Fran-

Französischen frisch auftreten? — Sollte wohl welche vorhanden seyn? — Eben recht, eine so gewählte, auch zum Theil für die politischen Einwürfe, als keine bessere zu wünschen wäre von dem berühmten Abbe' Bergier, dem grösten Theologen orthodoxer Jesuitenpartey, den Frankreich dermalen besitzet: denn die übrigen alle heissen uns Feinde des Kreuzes, und sind es grössern Theils auch des heil. Cälibates. — Ha! gewonnen! das hält Stich! — Nur balde zur Uebersetzung! — So gieng es *dazumal bei* der Berathschlagung her.

2) Demzufolge ward nun bald eine Uebersetzung zusammen geraffet, der mans zwar an etlichen Stellen kenntlich anmerket, daß sie durch die Hurtigkeit viel gelitten hätte. Man denke nur, unter was für Händen sie sich mußte dahin streichen lassen. Sie kam heraus mit der Aufschrift: Alle die bisher gekommen sind, die sind Diebe und Moerder. Ioh. 10. 8. Ein Amulet für die Cälibatsfeinde zur ächten Entscheidung, ob es der Kirche, oder dem Staate nützte, wenn die Priester Weiber hätten; aus Bergier; von dem Herausgeber der Fastenstücke. Wien, Gedruckt bey Mathias Andreas Schmidt. 1783. Eine kurze Vorrede fügte ihr der Herausgeber bey: und denn folget von der 4ten bis 70ten Seite Bergiers Abhandlung. Der Vorspruch am Titel ist offenbar darum gewählet, und mit lateinischer

Zuschrift ausgezeichnet, um einen Gegenspruch zu machen wider die unlängst vorher ans Licht getretene Brochüre: Hat dich keiner verdammet?

3) Von welchem Schrote aber der Mann war, der diese Ausgabe besorgen mußte, kann man auch ohne seine Person zu kennen sich schon fast nur aus dem Vorblatte genug vorstellen. Sein trolligter Charakter zeichnet sich gleich mit den ersten Worten aus, da er wie der gröbste Trabant auf Leute, die er überhaupt weder kennet, noch versteht, wenn sie schon deutsch reden, wie auf Mörder, und Diebe zuschlägt, und nur blindhin mit seinem Knittel darein wirft. Nächst darauf will dieser bigottische Markschreyer gelehrten Männern erst noch mit Amuleten den Kopf säubern, und durch einen unerhörten Exorzismus eine Staatsfrage damit entscheiden. So ungezogen, und pritschmässig er sich hier aufgeführet hatte: so machet er doch als ein privilegirter Harlequin gleich darauf in seinem Vorspruche eine andere Wendung, da er die Herrn Liebhaber zur Predigt seines unsterblichen Lehrers mit großsprecherischer Höflichkeit einladet. Es wäre wohl mit derley Charletane überhaupt nichts zumachen, und nur Beschimpfung seiner hier zu erwähnen. Aber ich gestehe nichts destoweniger, daß er sich von mir, dem die Sache sonst nichts angieng, vielen Dank verdienet hat, weil durch seinen tollen Auftritt in meinem Sinne ein allgemeines Vorbild der Miethlinge erwecket, und dargestellet worden, dadurch

durch er zu dieser Schrift den meisten Anlaß gegeben hat: denn da er dieß nicht für sich selbst, sondern aus Geheisse that, und leztlich auf die Endursache zu kommen, des Brodverdienstes, halber, sich zu solch einen Narren machte, so erzeugte er in mir eine so lebhafte Vorstellung dieser Niederträchtigkeit, daß ich es der Mühe werth achtete, selbe in grössern Zügen nach ihrer Gemeinschäftlichkeit auszufertigen.

§. III.

1) Doch das machte nur erst eine vorbereitende Einleitung aus. Herr Abbe' Bergier aber, den man hier zum allgemeinen Wehrmann der Cälibanten herzog, und annahm, bleibt uns als ein Gelehrter von noch anderweitigen Verdiensten allerdings willkommen, und seine Schrift wird nebst einer andern gleiches Inhaltes als der Hauptgegenstand dieser Abhandlung mit gehöriger Antwort bedienet, und weitersfort auch noch benutzet werden. Zwar müssen seine Verdrehungen, verwegne Vorgebungen, und verschmizte Wendungen ans Licht hervor. Das wird man ihm aber leicht vergeben, wenn man aus dem Vorberichte die Miethlinge überhaupt, und unter denselben andre noch größre Tausendkünstler zum voraus kennen lernt. Ich war mit dieser Arbeit schon beynahe fertig, und wollte sie mit nächsten zum Druck befördern: da mußte ich selbe dem ungeachtet wieder zurücke nehmen, und anders eingetheilet um-

arbei-

arbeiten, weil sich hierbey weit schönere Aussichten erzwecken liessen, als selbe zuerst würden ausgefallen seyn, da ich nur an Bergiern allein angeheftet war.

2) Einige Freunde lagen mir in den Ohren, des Herrn Abbe' Zaccaria polemische Historie des h. Cälibates mir anzuschaffen, und gewisse noch unbeantwortete Stellen darin zu rügen. Ich fand, daß der gröste Theil seines Werkes mit dem, was ich gegen Bergiers vorausgehende Gründe aufgesetzet hatte, dem Inhalte nach einträffen: aber daß es viel umständlicher, stärker, und berichtigter von jenem, als von diesem geliefert worden wäre. Es machte also einen beträchtlichen Umstand aus, mich zu einer neuen Abtheilung dessen zu verleiten, was ich zuvor in eins zusammen bestimmt hatte: und da ich bei Herrn Zaccaria die erste Haupteinleitung weit besser gestellt, und noch mit Zitationen, die Herr Bergier gar zu schlau in Ersparung brachte, wohl beleget fand, so entsprang hieraus eine bequeme Eintheilung in zween grössere Abschnitte, deren einer es zuförderst mit Herrn Zaccaria, der andre aber zugleich auch mit Herrn Bergiern aufnehmen wird. Also wird hier gegenwärtig nur Herr Abbe' Zaccaria besonders; und der Hauptsache nach abgefertiget.

3) So wie nicht jedesmahl den Plan die wissenschaftliche Ordnung und Kenntniß machet, sondern

die

die äusserlichen Umstände selben einleiten, so führten mich eben dieselben auch hier anders herum, als ich sonst gerne gewollt hätte: und es entstund hieraus ein doppelter Entwurf, oder Zweck, davon der eine auf die Ueberweisung der Gegner, der andere aber auf die daraus erfolgenden Früchte gerichtet ist. Welcher Inhalt auch füglich gegenwärtige Abhandlung in die besagten zween grössere Abschnitte eintheilet. Einstweilen kann wohl auch noch ein andrer Auszug davon geliefert, oder doch das Hauptsystem kürzlich mit Anweisung auf Ort und Stelle entworfen werden. Ist die Ueberzeugung vor aller Welt Augen gründlich, bündig, unwidertreiblich, so ist nun weiter nichts billiger, als daß auch die Folgen davon Statt haben sollen. Da dem natürlichen Rechte jedes Geistlichen nichts anders hierin im Wege stehen kann, als das kirchliche Eheverboth: so wird in dieser Abhandlung vom ältesten Christenthume herabgewiesen, daß die allgemeine Kirche keinen Antheil daran hatte: sondern daß es nur ein unbefugtes päpstliches Gesetz ist, welches von allen Seiten her betrachtet, im Gewissen zu verpflichten, und dem Naturrechte durch seine Anmassungen und Pfuschereyen, derer jeweiliger Ursprung hier gewiesen wird, Einhalt zu thun, unfähig bleibt. Sind nun die Gewissen der Privaten in foro interno für sich inzwischen versorgt: so hat der Staat bei dieser Richtigkeit nun um so leichter auch für sich damit zu schalten, als der ein solch Gesetz, wenn es auch ein ächtes kirchliches gewesen wäre,

noch

noch abwürdigen könnte, so bald er selbes seiner Verfassung nicht mehr anständig fände. Allein die weitern Folgen in foro externo, oder auf das äusserliche der besondern Kirchensprengel, und des Staates selber könnten etwa noch in einer andern Schrift von jemanden ausführlicher behandelt werden.

4) Das war also der Zweck dieser Arbeit, über einen heute so wichtigen Gegenstand, wenn anders Aufklärung soll Platz greifen dürfen: da sonst auch ihre übrige Grundsätze darunter leiden müssen, als welche hier einerley sind, und überhaupt allen Despotismus des Aberglaubens entgegen arbeiten. Ob ich diesen Zweck erreichet habe: was nicht allerdings hinlänglich zu seyn scheine; was daran etwa gar irrig heisse; was noch möchte hinzugesetzet werden, das ersuche ich Gönner, und Gegner mich zu erinnern, und entweder gar mit Beiträgen mich zu verstärken, oder mit Einwürfen abzuweisen. Sollten diese schwach, einseitig, finster, und nur zänkisch seyn: so möchten sie freylich lieber ausbleiben; sonst werden sie immer willkommen seyn. Der das ganze Publikum gerne zum Schiedrichter annimmt, ob seine Gründe das erhärten können, was er beweisen will, der kann sich wohl etwa in seiner Hofnung betrügen, aber keines verwegenen Frevels beschuldiget werden: denn sind seine Beweise zu seicht, so verläßt ihn gewiß die ansehnlichere Parthey der Gelehrten, und es hat nicht einmal vonnöthen, andre davor zu

war-

warnen, weil sie selbst die Blödsinnigkeit einsehen mögen. Aber weder Gründlichkeit, noch Beyfall würde mir gleichwohl etwa zu statten kommen, dürfen, wenn man mir den neunten Kanon der 24ten Session zu Trient vorrücken könnte. Die Herrn Gegner wollen sich keine Rechnung darauf machen: sie werden hier die Auflösung schon an seinem Orte finden.

5) Man wird in einer Streitsache, wovon schon *so vieles* geschrieben worden ist, nicht leicht was *neues* zum Vorschein bringen, was noch Niemand schon vorhin angeführt hätte, so wie auch in unvermuthesten Gegenständen belesene Männer solche Verfasser zu nennen wissen, die schon lang einen Versuch darüber gethan haben. Aber man wird sich wohl gerne begnügen, wenn man nebst neuen Anwendungen, und überdachtern Vereinbarungen das Beste mit Auswahl gesammelt, und den Kern davon herausgezogen in aller Kürze beysammen haben kann. Ich hätte bald gesagt, daß wir auch hierin schon eine gethane Arbeit beihanden hätten, in des Herrn Prof. Schlötzers Staatsanzeigen eilsten Hefte des 1783. Jahrs S. 39. allwo der Vorfall von einem verheuratheten kath. Geistlichen vorkömmt, der ohne allem Gewissensanliegen, und sofort auch ohne Beicht darüber verschied, und solche Gründe für seine Beruhigung Zeitlebens und im Tode hatte, denen wohl wenig mehr fehlet, daß sie nicht auch für die meisten

andern Geistlichen, wenn sie das so richtig inne hätten, was dort im Auszuge beisammen ist, zu gleicher Entschlossenheit hinlänglich seyn möchte. Aber eben da fehlet es, daß nicht alle, denen es zustatten käme von dem Inhalte weitläuftigern, sichern Unterricht haben, daß sie nicht alles das pragmatisch richtig wissen, was darin begriffen ist, und daß dieß so zerstreut, und zum sammeln lästig, nur hie und dort vergraben liegt, daß viele so geradezu keinen Gebrauch davon machen können. Es steht also zu wünschen, das es erst neu vereinbaret, noch besser angewandt, und eben gegen jene Schwierigkeiten eingerichtet wäre, die man sich heute Mühe giebt, nach Möglichkeit zu verschlimmern. Darum verlangte auch dieser grosse Kenner schon im 9ten Hefte c) daß der sehr verdiente Verfasser der dringenden Vorstellungen an die M. und V. sich manchmal pragmatischer hätte finden lassen, und die Mühe genommen, die Anführungen minder zu sparen. Aber das gebiehrt einigen Leuten Unlust, zwar nur aus Vorurtheil, es kann aber auch wirklich zu viel daran geschehen. Ob ich hier die beliebige Mittelstrasse zu treffen das Glück hatte, das muß ich erst gewärtig seyn, aus andrer Beyfalle zu erfahren.

§. IV.

1) Was für ein mir eingeprägtes Vorbild zudem am Vorblatte der Aufschrift rückwärts angefügten

c) Eben desselben Jahrs S. 112.

fügten Schriften Anlaß gegegen habe, ist schon bey Gelegenheit vorhergehender Erzählung angezeigt worden.

Aber zur Lieferung gegenwärtiger Schrift hat mich besonders der einsichtsvolle Herr Rezensent der Göttingischen gelehrten Zeitungen verleitet, da er im 159. Stück den 2. Oct. 1783. S. 1599. der Elerianischen Abhandlung über die Klostergelübde, und dem Cälibat zwar das billigste Lob, und den Rang vor andern bisherigen Schriften dieser Art vom Inhalte einräumet; jedoch dabey bemerket, daß, wenn auch der *gute Vorschlag zu Stande kommen sollte; gleichwohl nur erst der zukünftigen, nicht aber dermahligen Geistlichkeit damit geholfen seyn dürfte*, das fand ich auch so, und entschuldigte den übrigens so wackern *Eleria* bei mir da mit, daß es etwa dazumal noch nicht Zeit war, weiters zu gehen, bis nicht die ersten gröbern Vorurtheile weggeräumet wären. Aber dabey dürfte man es wohl nicht haften lassen, absonderlich: da seinem Vorschlage noch gar kein würklicher Anschein entspricht. Der wohl verdiente Verfasser deute es mir also nicht übel aus, wenn ich seine Arbeit hie und da dankbar benutze und mit Beziehungen auf seine Stellen mir die Mühe verkürze, und verhüte, daß das einmal gut gesagte nicht zu oft wiederholet werde: aber dabey doch einen ganz andern Weg einschlage, einen neuen Pllan eröfne, und einen beträchtlichein Schritt weiters gehe.

2) Das Publikum ist allzuweitschweifig. Wenn schon einige den richtigern Kenntnissen so nahe sind, daß man damit bald fertig würde: so giebt es doch ungleich mehr andere, die bey jedem Satze hunderterley Vorwürfe fühlen, die ihnen nur durch einige vorläufige Berichte schon mehr als zur Hälfte können aufgelöset werden. Diese Einleitung schafte mir dabey Gelegenheit noch mehr zur Aufklärung dienliche Gegenstände mit einzuweben. Da die bigottische Welt gröstentheils nur durch Authoritäten regiert wird, weil es ihr an eigenen Einsichten gebricht, und die Miethlinge diese Bewandtniß gar wohl zu benutzen wissen: so muß man sie doch mehr an ihren Werken, als Personen kenntbar machen: denn der Stand der Geistlichen ist uns heut zu Tage doch unentbehrlich, und es giebt darunter vom Mönche an bis zum Papste hinauf, hin und wieder ganz richtig denkende Männer, aber die Kenntniß des Charakters der Miethlinge ist nöthig zur Warnung.

3) Doch zähle ich jene nicht unter dieselben, die sich nur aus Unwissenheit, oder Vorurtheile der Erziehung zu einer Parthey der Miethlinge geschlagen haben, und selbiger als ihre Zöglinge blind fort anhangen: ja etwa auch zu hastigen Ausfällen, und andern Diensten sich gebrauchen lassen. Insgemein ist dieß nur ein Fehler des Verstandes, und wird gegen richtigere Grundsätze dankbar abgelegt, wenn nicht ein dazustossendes Interesse das Herz gefesselt hält, und

und den Menschen mit Verlust der Rechtschaffenheit zum ächten Miethlinge machet. Da ich mich gar wohl erinnere, welche Erziehung mich selbst bis an das gestandne Alter begleitet hatte, die mir zwar schon vorhin das Zweifeln gegen stärkere Anzeigen umsonst verboth, und wie gleichwohl noch einige Jahre hingiengen, bis ich Schritt vor Schritt aus dem Labyrinthe hinaustrat, weil ich keinen ohne Ueberführung zurücknehmen wollte: hieraus lernte ich mit jenen, deren sich die Jugendeindrücke zu sehr bemächtiget haben, ein billigers Mitleid zu tragen, das wohl kein Miethling verdiente. Zu diesen rechne ich also hier jene alle, die entweder ihrem besondern, oder dem allgemeinen Interesse derer zu liebe, mit denen sie verbunden sind, oder gemeinsame Absicht treiben, gegen Vernunft und Wahrheit, oder doch über diese nebenhinaus, etwas zu unterstützen helfen, sie mögen's nun erst hoffen, oder suchen, oder im wirklichen Genusse besitzen. Eine kleine Schilderung ihrer Eigenschaften wird nun da sehr wohl angelegt seyn. Wir wollen uns mit den ersten Zügen davon nicht aufhalten, sondern meist nur innerhalb den Schranken unsers Gegenstandes einschliessen, um nicht ins weitschichtige hinaus geführet zu werden. Der vierte Zug möchte etwas länger gerathen. Aber der fünfte bedarf gar keiner besondern Ausführlichkeit für sich, weil er fast die ganze Hauptabhandlung durch sich immer neu, und neu bestätigen wird. Ich wähle nur kürzlich folgende: die Cälibatsmiethlinge

führen ein verkünstelte Leben gegen ihre eigene Glückseligkeit: sie verfallen in Widersprüche gegen ihre Grundsätze: sie bedienen sich niederträchtiger Hilfsmittel gegen ihre Rechtschaffenheit: sie täuschen mit Beyspielen gegen alle Wahrscheinlichkeit: sie vertreten hier, und bestreiten dort Lehren gegen eigenes Besserwissen. Da wird sichs wohl weisen, ob man solchen Leuten was glauben könne, oder ob es nicht der Mühe werth wäre, ihr Gewebe von so vielen heimlichen Schlingen mit einemmale zu zerreissen.

§. V.

1) Es muß besonders Leute, die sich mit der Geschichtkunde nicht sehr abgegeben haben, recht Wunder nehmen, wie sich ein geistlicher Staat so genau an den Cälibat zu halten, schon so langeher je ließ angelegen seyn, wenn man schon die Grundursache davon helle genug vor Augen hat: denn wer weis es nicht, wer spricht es nicht täglich nach: das thun die Geistlichen ihrer Reichthümer wegen, damit sie nicht zertheilet, veräussert und zersplittert werden. Dieses kann wohl so hinreichen für die Verfassung des ganzen Systems. Wenn aber ein guter Psychologe weiters nachforschet, wie ein so grosser Theil einzelner Glieder so haben zusammen halten können, da doch die Glückseligkeit eines jeden insbesondere den kürzern dabey zieht: so kömmt man wohl in grössere Verlegenheit, einen hinlänglichen Aufschluß zu finden,

finden, als der anfangs glaubte, der den Miethlingsgeist nicht kennet: denn was hat wohl der Klerus davon, daß er sich an Einkünften fett machte, da er das Erworbene nach dessen Ergiebigkeit nicht geniessen, noch behalten kann? Was für eine Glückseligkeit schaffet er sich damit an? Welche Befriedigung gewähret die Habschaft seinem Geiste? Eben dieß befördert jene Triebe, die ohnehin nicht aufhören, und heischet für selbige noch eine andre Vergnügung, dergleichen es sicher keine andre giebt, als welche die unauflößlich eingewebte Schöpfung auf dem schönen Naturwege veranstaltet hat, alwo nie der Genuß aller Ergötzlich- und Niedlichkeiten, noch die Ersättigung aller Lüste, sondern die so weißlich übereinstimmende Ordnung aller mit einander verbundenen, und eben so aufeinander wechselsweise sich berufenden sowohl Bedürfnisse, als Befriedigungen, samt ihren Hilfsmitteln, Pflichten, Trieben, Folgen und Zwecken eine hienieden nach dem Naturmaaß beruhigende Glückseligkeit gewähret. Von welcher weisen Einrichtung die Ueppigkeit nicht mehr einerseits abweichet, als andrerseits eine verkünstelte Abspannung des natürlichen Rechtes: eines, wie das andere muß sich mit Empfindungen über die Abweichung vom ordentlichen Wege auszeichnen und dadurch auch gerächet werden.

2) Ein vermögender Geistlicher mag sich Wege suchen und finden seinem Naturtriebe etwas zu gute

zu thun: darüber hält man sich insgemein nicht auf, wenn ers nicht etwa zu plump machet: ja man weis, daß es in gewissen Ländern und Orten zur Mode geworden ist. Ich will auch zugeben, das man (den Nothcälibat vorausgesetzt) Ursache habe, nicht so heiklich und strenge darüber zu halten. Aber können solche erstohlne Befriedigungen, auch bey aller Freyheit, die man ihr nur nachsehen kann, einen gesunden Menschenverstand vergnügen, da sich schnödes Wesen, und Bitterkeit in den Folgen einstellet; da kein Leibeserbe eines solchen Vaters mit Ehren auftreten, seinen Namen öffentlich führen, oder in seine Habschaft ordentlich nachfolgen darf? Alle jene anständige Freuden der Vaterschaft, die die Natur mit sich bringt, schwinden hier dahin, wozu doch jeder Geistliche unstreitig grösseres Recht hat, selbiger zu geniessen, als der Papst mit allen überwältigten Partikularkirchen, ihn dieser zu berauben. Statt dessen kann er nur auf Nebensprossen, Nepoten, und Anverwandte mehr Einfluß, als auf sein eigen Blut haben. Welch ein Vergnügen könnte sich da einfinden, wo die Lüsternheit mit solchem Eckel vergesellschaftet ist? Da ferner die Natur eine Glückseligkeit an die andern gekettet hat, wie elend wird der gelähmet, der bei allen seinen Fähigkeiten die eine in allzu vollem Maaß genießt, und der andern allzuviel entbehrt?

3) Beyspiele weisen mehr als Worte. Ich will nur einen Brief des Aeneas Sylvius an seinen Vater hieher setzen, den er an selben in jenen Freudenstunden schrieb, als ihm ein Söhnchen zur Welt geboren ward: [d]) „Mich vergnügt es un„gemein, daß mein Saame nicht unwirksam gewesen „ist, und daß ich vor meinem Tode etwas von mir „lebendes zurücke gelassen habe. Und ich sage dem „Herrn Dank, daß er die Frucht des Weibes zu „einem Männchen gedeihen ließ, damit ein kleiner „Aeneas meinen lieben Aeltern Spielwerke, und den „Ahnen jene Unterhaltungen machen könne, die „ihnen sein Vater schuldig war. Wenn Ihnen „liebster Vater, meine Geburt Freude brachte: „warum soll mich nicht auch mein Söhnchen erfreuen? „Wird aber nicht auch Ihnen des Kindes Antlitz „gefallen, wenn Sie darinn meine Gesichtszüge „lesen werden? Wird es Sie nicht vergnügen, „wenn ein kleiner Aeneas an Ihrem Halse hangen, „und Ihnen kindische Kurzweilen machen wird? „Aber Sie möchten etwa sagen, es mißfalle Ihnen „nur ein Fehler dabey, daß ich einen Sohn durch eine „Sünde gewonnen habe. Ich weis nicht, was Sie „sich für eine Vorstellung von mir machen. Sie „hatten doch an mir weder von Stein, noch von „Eisen einen Sohn erzeuget, da Sie selbst nur von „Fleisch waren. Welch ein artiger Gakelhahn „einst Don Silvio war, das mögen Sie sich wohl

d) Epist. 15. edit. Norimb. 1496.

„erinnern. Ich bin eben so weder Kapaun, noch „eingefroren„. Man kann, und will hier dem Aeneas Sylvius ein zartes Naturgefühl nicht absprechen. Aber ebendarum empfand er's als ein schöner Geist um so mehr, was der Menschheit anerschaffene Vaterliebe sey, und was dieser die Verfassung des geistlichen Standes nebst ihren bittern Vorwürfen auch sonst noch im bürgerlichen Wandel für einen Eintrag thue. Ein Cälibant wird hier sogleich das Wort nehmen: hat aber Aeneas Sylvius über diesen menschlichen Nebensprung nicht auch Buße gethan? — Wann? — Als Kardinal? — Da schrieb er noch an seinen Freund Johann Frunt [e]) Er thäte wohl, daß er nach einem Weib trachtete. Es wäre dieß zwar besser noch vor den Weihen geschehen: aber wir sind keine Götter, daß wir unsre einstmalige Bedürfnisse voraussehen könnten; sed non sumus Dii omnes, ut futura prospicere valeamus. Quando hoc verum est, ut legi carnis resistere nequeas, melius est nubere, quam uri. Das schrieb er noch als Bischof von Siena, und Kardinal. — Also als Papst? — Und warum? Weil es izt das Interesse so foderte. Nun sey mir aber eine Ueberdenkung erlaubt, auf die diese Einleitung abzielte. War Aeneas Sylvius dazumal (ohne weitere Aussicht) auch im Genusse seiner natürlichen Glückseligkeit, da er zwar Vater, aber mit solch einem Beysatze der Unächtheit geworden war? Wie viele Entschuldigun-

e) Epist. 307.

digungen, welche Nebenwege und Anstalten, was für Legitimationen brauchte noch hier und da ein Vorgang, den nur Menschengewaltsamkeit zur Sünde gemacht hatte, wozu ihr allein von und bey den Miethlingen die Verbindungskraft mitgetheilet wurde.

4) Da jeder Mensch von Empfindung, und Einsicht dieß wohl erkennen muß: wie konnten die Geistlichen gleichwol ein so gemeinsames Interesse daran finden, und so theuer zu erhalten suchen, da sie doch von diesem Reichthume das wenigste selbst geniessen durften, das meiste aber an andern überlassen, und dabey unzufrieden leben mußten? Aber die Sache war nun einmal schon so gekartet. Die Obersten erließ ihr System nicht mehr des Brauches, damit nicht Macht und Einkommen bergab giengen, welches doch nun gleichwohl bald schwinden muß. Die Niedern konnten nicht mehr vor den Höhern, und die Niedersten wurden so immerfort, besonders durch Hofnung ferners Zuwachses, auch mit ins Interesse gezogen, davon doch den Mönchen der meiste Vortheil erwuchs, weil sie den Cälibat aufs strengste trieben, und dafür sich auch doppelt bezahlt zu machen nichts unterliessen. Da das System, welches freylich von Rechtswegen ohne Einwilligung derer, die es halten sollten, nicht konnte aufgesetzet werden, zulezt so unglücklich und mangelhaft ausgefallen ist, weil man eine zeitliche Absicht zum Hauptaugenmerke

und zur Triebfeder davon genommen hat: so ist allerdings zu wünschen, daß dieses ganz aufgelöset, und hingegen ein anders errichtet würde, wo der Reichthum nicht so überschwenglich, aber für jedes sonderbare Glied genießbarer, und für den Staat zuträglicher ausgetheilet wäre, anstatt daß der grössre Theil der Priesterschaft durch das äusserliche Ansehen ihrer Ehelosigkeit, und Verbindung an einen auswärtigen Staat, zu dessen, und der nächst davon abhangenden Hierarchen Macht und Reichthum zu halten mußte, damit einige auf Kosten ihrer schweren Kämpfe sich bei solcher Uebermaaße nur der Ueppigkeit um so schwelgerischer ergeben könnten.

§. VI.

1) Einige unsrer Hierarchen wollen zwar hie und da von ganz andern Reformen Mine machen, wo die strenge Seite wiederum sollte hervorgekehret werden. Wie kann es ihnen wohl Ernst dabey seyn? wäre es nicht lächerlich, wenn man nach einer steten Erfahrung von mehr als 1000. Jahren den immer wiederholten Versuch gleichsam das erstemal wieder thun wollte, ob nicht das an sich kraftlose Gesetz mit Nachdrucke anderweitigen Beystandes, und allerhand Einschärfungen haltbar gemacht werden könnte, wie jüngsthin im Paderbornischen ein Edikt vom 2. April des 1783. Jahrs an den ganzen Diözesan Klerus hier-

über

über ergangen ist, wohl nicht so fast zur Unehre desselben, so ausschweifend man sich ihn vermöge einer solchen Publikation einbilden muß; als vielmehr des wiederum mit falschen Gründen erneuerten Gesetzes, wie es ein sehr verdienter Einsender in seinen Anmerkungen bey Hr. Prof. Schlözer [f]) treflich beleuchtet. Nachdem so viele päbstliche und andere Nationalkonzilien von dem 5ten Jahrhunderte an, sich umsonst bemühten, die Natur auszurotten, und immer mit bittern Früchten, die man hier zudecket, erinnert wurden, daß am wenigsten durch ihre über das herausgenommene Geboth noch mehr anmaßliche Schärfe, eine bessere Ordnung hergestellet werden könne, nachdem sie zum ersten durch ihre Austretung aus dem wohlgeordneten Naturwege das Signal zu allen daran hangenden Ausschweifungen gegeben hatten. Eben da haftete es, (man untersuche nur die Geschichte) und daß man da nicht anbeissen, sondern lieber unter dem Scheine öffentlicher Strenge stille Heucheley unterhalten wollte, eben das stritt schon längst gegen die vorgeschüzten Grundsätze von der zum Altare geforderten Reinigkeit, und wieß, daß sie nur ein Deckmantel politischer Absichten waren. Aber da blieben bey diesem die natürliche vorzusehende Folgen immer wie nothwendig: denn sind diese etwa so neu, daß sie sich nur in Paderborn so merkwürdig machten? oder hatten sie schon zu, und vor Gregors des

VII.

f) Staatsanz. im 9ten Hefte. S. 109. u. ff.

VII. Zeiten aus Veranlassung, oder vielmehr aus gewissem Nothdrange des siricianischen Verbothes eben so überhandgenommen, daß Petrus Damiani mehr seine Beredsamkeit daran wetzte, als sich das Herz nahm, den Ursprung des Uebels aufzudecken: denn wir haben starke Dokumente, daß dieser Kardinal gar schön schmeicheln konnte. Bevor ich aber dieses Parallel ausfertige, muß ich fragen: betraf das paderbornische Zirkulare nur die gemeinen Priester? O nein! bey diesen würde man sich gewiß die Mühe durch Einkerkerung, oder Geldstrafen ersparet haben; wie es Zeit unserer Tage dort in selbigen Revier ein berühmter Generalvikarius einer Diözese, als eine Amtspflicht, sehr streng befolgte, da er doch gegen die erhabnere Klerisey (es kömmt auf keine Sottise gegen selbige heraus: man höre nur den Beweiß durchgehends an) nicht nur alle Nachsicht beobachtete, sondern ihr selbst mit derley Beyspielen vorgieng, daß er auf seinen Freyschiessen solche Vorbilder auf den Zielscheiben, wie K. Tiber in seinen innersten Gemächern, und im Pallaste beinahe eine Kapreeninsel hatte. [g] Die Enziklika mußte also solche angehn, die zugleich zu andern Aussichten schon aufgeklärter waren, und anbey so leichte nicht konnten eingesperret werden. Und sollen auch Uebermassen dazu gekommen seyn: so ist es schon was uraltes, das eben von der Anmaßlichkeit des Gesetzes seinen Ursprung hernahm.

2) Es

g) Conf. Sueton. in Tiberio.

2) Es sah zu den Zeiten des Petrus Damiani, da man das Gesetz neu aufzufrischen anfieng, so scheußlich aus, als je nachmals. Aber er war wohl nicht der geschickteste Leibarzt dazu, der nur nach fremden Eigensinne, und dem Interesse seines Hofes kurirte. Hier sind seine Worte selbst an seinen Prinzipalen [h]: „Nuper habens cum „nonnullis Episcopis ex *Vestrae Ma-* „*jestatis* auctoritate colloquium, sanctis „eorum femoribus volui seras opponere: „tentaui genitalibus sacerdotum, vt ita lo- „quar, continentiae fibulas adhibere. Sed „quoniam haec secta est, cui vbique con- „tradicitur, aliud quidem quodcunque ve- „strae constitutionis imperium, sub spe per- „ficiendi, fidenter indicimus. hujus autem „capituli nudam saltem promissionem tre- „mulis prolatam labiis difficilius extorque- „mus.“ Mit welchen Vorschritten rückte Rom sein Joch näher an den Nacken der Völker hin! und erst dort war sein Sieg vollkommen, wenn es ihnen auch den Cälibat aufdrang. — Nostris quidem temporibus gemina quodammodo Romanae Ecclesiae consuetudo servatur, vt de ceteris quidem ecclesiasticae disciplinae studiis examen (prout dignum est) moveat, de clericorum

h) Epist. ad Nicol. II. Papam.

corum vero libidine propter insultationem saecularium dispensative conticescat, quod certe correptione dignum est, ne vnde vulgus omne conqueritur, inde potissimum a magistris Ecclesiae in judiciis taceatur. Er erkennet doch selbst an diesen Maaßregeln den Widerspruch; der aber immer unvermeidlich bleibt, nachdem man willkührlich die Naturordnung verlassen, und eine Ungleichheit eingeführt hat, die in der ersten Kirche nicht war. Da mögen nun freylich solche Wehklagen entstehen: — Sed (ah scelus!) omni pudore postposito pestis haec in tantam prorumpit audaciam, vt per ora populi volitent loca scortantium, nomina concubinarum, socerorum quoque vocabula simul, et socruum, fratrum denique, et quorumlibet propinquorum, et nequid his assertionibus deesse videatur, testimonio sunt discursio nunciorum, effusio munerum, cachinantium secreta et loca, et colloquia. Postremo vero omnis dubietas tollitur, vteri tumentes, et pueri vagientes. — Porro autem nos contra divina mandata personarum acceptores in minoribus quidem sacerdotibus luxuriae inquinamenta persequimur: in Episcopis autem, quod nimis absurdum est, per silentii tolerantiam veneramur. Hätte man wenigstens dazumal den Geistlichen die Freyheit zur ordentlichen Begattung wieder zugestan-

standen: so würde man nicht noch nachmals bis zum heutigen Tag so vergeblich daran zu meistern gehabt haben. Aber da dieses aus politischen Absichten nicht genehmiget wurde: so bleibt es doch bey Uebersehung des Ganzen ein unverkenntlicher Widerspruch, daß man, um eine besondre Keuschheit einzuführen, wahre Unkeuschheit veranlaßte, und um das Erlaubte abzuschaffen, lieber alle Ausschweifungen dulden wollte. Es war unumgänglich dieß vorauszusehen. — Und doch soll es aus Hochachtung für eine wohlentbehrliche Tugend der Mühe werth gewesen seyn, sich zu entschliessen, ihr zu Liebe weit vielfältigere, und allen Zweck wiederzerstörende Unordnungen mit anzunehmen? Nein! so sich selbst widersprechend konnte ein wahrer Grundsatz nicht seyn: sondern die politische Absicht entdecket sich allzu offenbar dabey. Das wird erst noch weiters mehr, und mehr erhellen.

3) Aber da zeichnet sich auch besonders der Charakter der Miethlinge wieder aus, und zwar selbst am römischen Hofe, der nach des Petrus Damiani Schilderung so eine zweyfache Maaßregel befolgte. Woher kam das? und was machet den Beweggrund bey jenen aus, die nur auf das Angesicht der Personen schauen, als die Rücksicht auf eigenen Vortheil? Was ist demnach einem solchen zu glauben, oder anzuvertrauen? Was steht von ihm ächtes, oder eigenthümliches zu gewarten? da er nur nach seinem Profite zu reden, und zu denken aufgelegt ist, und

daher

daher selbst seine Standesgrundsätze damit entweder verbinden, oder darnach umbeugen, oder gar darüber vergessen muß? Kann es wohl ein verächtlicheres Thier auf Gottes Erdboden geben, als einen Miethling? Jeremias schildert diese Leute [i] wie Mastochsen in der Mitte eines Staates: die aber bey göttlichen Heimsuchungen am übelsten zukommen. Der Heiland selbst aber malet uns [k] ihre Schwäche, und feige Nachgiebigkeit unvergleichlich ab, und giebt uns zu verstehen, daß es auch nicht anders seyn kann: Quia mercenarius est, eben darum, weil er ein Miethling ist. Nur dort sperret er sich nach Möglichkeit, wenn er etwas von seinem Vortheile zu verliehren besorgte. Da ziehen sie alles Heilige, und Gott selbsten daher, wenn er sich schon weigert und das verwirft, was man ihm so gewaltsam widmen will: Non praecepi eis, neque locutus sum ad eos. [l] Aber ihre Lehre machet sich selbst durch ihre die Absicht verrathende Widersprüche so lächerlich, daß man über den Abgott, und seine im Geheimen schwelgende Pfaffen nicht enthalten kann auszurufen: O Pastor, et idolum! [m]

Wir

i) Cap. 46. v. 21.

k) Ioh. Cap. 10. v. 12. et 13.

l) Ierem. 14. v. 14.

m) Zachar. C. 4. v. 17.

Wir wissen, daß Gott solche gewinnsüchtige Vorgebungen, die nur den Seelen einen Fallstrick anwerfen, selbst für seine Verletzung erkläre: Violabant me ad populum meum propter pugillum hordii, et fragmentum panis, vt interficerent animos. n) Sie verlezten mich eines Gerstenkörnchens, und des Stück Brodes halber, um die Seelen zu tödten. Da sie rechtmäßige Kinder versagten, gaben sie gleichsam den Einschlag: Sume tibi vxorem fornicationum, et fac filios fornicationum! o) Nimm dir ein Hurenweib, und mache dir Hurenkinder: Da doch die Worte des Herrn dort gerade das Widerspiel, und so viel sagen: Nimm eine Hure, oder eine aus der verdorbenen Geschlechtsart, mache sie zum rechtmäßigen Weibe, und erzeuge aus der vormahligen Hure rechtmäßige Kinder. Wobey auch das nur noch was symbolisches ausmachet. Daß es unsre Miethlinge buchstäblich für sich nehmen, da sie das Geboth der Enthaltsamkeit gleichwol auch hart empfinden, und ihnen keine andre Ersetzung übrig bleibt, als derley Ausschweifung, das dürfen sie zwar öffentlich nicht sagen: ja müssen sich vielmehr ganz dagegen verstellen: aber im Vertrauen kann man's doch ziemlich oft vernehmen, und man sehe nur, ob nicht die ganze Verfassung darnach eingerichtet sey. Es

n) Ezech. C. 13. v. 19.
o) Osee. C. I. v. 2.

Es ist bekannt genug, daß es immer nur heißt: Si non caste, saltem caute: und daß durch diesen Weg des Schleichhandels, den die Miethlinge, wie sich zeigen wird, schicklich zu unterhalten wissen, alles so gut durchpaßire, daß man fast allen Vorwürfen ausweichen kann, wenn ihnen auch ein Ovid zuschreyen sollte: Trita, frequensque licet sit via: crimen habet: Was achtens die Miethlinge, wenn es nur nicht publik wird, daß sie ihren eigenen Grundsätzen also entsagen: und sollte es auch hie, und da ruchtbar werden, so hilft noch das Leugnen. Es ist aber genug, daß man gegen die heuchlerisch angenommene Strenge, alle Gelegenheit zur Ausflucht sich vorausgesehen und veranstaltet hat. Darum will ich mich hier mit den Beyspielen der strengsten Cälibatszeloten, und desselben berüchtigter Uebertreter nicht aufhalten. Nur das Kundbare, und Pragmatische wird hier heilsam benuzt. Ueber das Sonderbare und Geheimere aber decken wir lieber einen Schleyer. Kein Kardinal Johann von Krema soll hier dermalen aufgeführet werden. Baronius p) und Herr Zaccaria q) mögen ihn retten, so gut sie können: kein Doktor Eccius soll hier einer gleichzeitigen Elegie halber herhalten müssen: selbst nichts von der so verdächtigen Markg. M***s soll hier etwas berührt werden.

4) Es

p) Ann. Eccl. ad annum 1124.

q) l. c. S. 359.

4) Es hat nicht vonnöthen aus den Handlungen einzelner Personen zu erholen, was der ganze Miethlingscharakter mit sich bringt, und auch ohne alle Beyspiele, selbst aus den Maasregeln von Rom abgeordneter, und mit der päpstlichen Curia wohl einverstandner Kirchenkommissarien pragmatisch kann erwiesen werden. Papst Alexanders des II., den nach des Petrus Damiani Anzeigen in seinen Versen, Hildebrand allein regierte, zween abgeordnete Kommissarien an die mayländische Kirche, und *zugleich* Kardinäle setzten dort auf den Schein die strengsten Verordnungen gegen die Hurerey der Geistlichen auf, wie selbige Baronius [r] wörtlich anführet. Aber schon dazumal hatten sie zur Ausflucht von ihrer verstellten Strenge die Hinterthüre weit genug offen gelassen, durch die Worte: Statuimus insuper, neminem — Clericum ex suspicione damnari, ita ut nec officio careat, nec beneficio, nisi ipse forte confessus, vel per idoneos testes veraciter sit convictus. Wer wird so ein Narr seyn, nicht nur das, was ihm so nachtheilig seyn könnte, selbst zu offenbaren, sondern auch nur auf sich sitzen zu lassen, da ers fast je leicht abtreiben kann? Aber über dieß hielten sie einen Hurer noch ungleich leichter, wie einen, der auf eine rechtmäßige Ehe Anspruch machte: jenen nennten sie accidentaliter lapsum, und diesen obduratum: über diesen gaben sie auch dem weltlichen Arme Gewalt, und Befehl mit ihm zu ver=

r) Ad an. 1067. num. 5.

verfahren, wovor sonst der Klerus so viel Scheu trägt; aber wohl nicht über jenen: Ipse laicus postmodum interdicat *obdurato tantum* officium. [s]) Dem dieses allzusonderbar vorkommen will, der muß die Ursachen davon wissen, um den ganzen Zusammenhang einzusehen: und diese wird uns ein anderer päpstlicher Kommissarius vorlegen. Die Akten davon sind entnommen aus dem Sleidanus, einem zwar protestantischen Geschichtschreiber, der sich aber in seiner Geschichte von Karl dem Grossen her durch unpartheyliche Kritik schon ohnehin allerseits Ehre erworben hat, und auch hierin, als in einer reichskündigen Sache, nicht so fast als salarirter Geschichtschreiber des schmalkaldischen Bundes, sondern als Besitzer aller dazu gehörigen Urkunden in notorischen Vorgängen alle Glaubwürdigkeit verdient, theils, weil er seine sonst erwiesene Redlichkeit nicht würde haben beschimpfen wollen: theils weil es leicht voraus zu sehen war, daß solch ein Betrug schlechte Wirkung thun könnte, indem selbiger aus römischen, und römischkatholischen Archiven leicht einer Falschheit könnte mit Schande überwiesen werden.

Nun der Bericht aus diesem [t]) verhält sich also. Zu Straßburg hatten sich einige Priester Ehefrauen beigelegt: die wollte der Bischof zur Strafe ziehen, aber der Stadtmagistrat widersezte sich da=

s) Baron. ibid.

t) Lib. IV. ad ann 1524.

dagegen. Seine Remonstrationen waren nicht eben dieselben, welche vor etwa acht Jahren einige Gemeinden in Mähren unter Maria Theresia vorbrachten, warum sie verheurathete Seelsorger verlangten, weil sonst die Cälibanten ihren Eheweibern allzusehr zusetzten: sondern die Klage war, daß der Klerus gröstentheils sich allzustadtkündig der Hurerey ergäbe, und der Bischof gleichwol hierüber, des Aergernisses ungeachtet, alles so hingehen ließ. Diese Beschwerung, womit man nichts anders, als eine ordentliche *Zusage* von Gestattung der Priesterehe suchte, kam *nach* damaligen Laufe der Reichsverhandlungen nach Nürnberg, wo sich der päpstliche Gesandte, Kardinal Lorenz Campegi aufhielt. Dieser entschied die Sache also: daß die Sünde der verehlichten Geistlichen grösser wäre, wie der Hurer (die mithin alle Nachsicht verdienten: folglich auch ihre Oberhirten dabey gerechtfertiget würden, daß sie durch die Finger sähen) weil diese wohl einen Fehltritt daran erkennten, jene aber keinen. Quod ſacerdotes fiant mariti, multo eſſe gravius peccatum, quam ſi plurimas domi meretrices alant: nam illos habere perſuaſum, quaſi recte faciant; hos autem ſcire, et peccatum agnoſcere: nec enim omnes eſſe ea, qua fuit Baptiſta Ioannes continentia. So beschämend das Vorhergehende hier ist: so richtig hält doch das Lezte. Nur der verkehrte Entschluß leidet darunter, und gibt sich selbst auch nur den nächsten besten An-

 merk-

merkungen bloß. Also soll das allzeit Unerlaubte hier dem päpstlichen Gesetze zu Ehren eingeräumet, und das sonst nie Verbotene darum zur grösseren Sünde gemacht werden? Ja wer muß nicht das erste erwählen, wenn er kein Johann B. ist? Diese Nothwendigkeit scheinen auch andre Verhaltungsregeln gegen selbige voraus zu setzen. Im kanonischen Rechte besorget die Glossa ganz vorsichtig [u]) daß man hurerischen Geistlichen, es wäre denn ein anderes Bewandtniß dabey, nicht zu hart begegnen sollte, weil man zum voraus setzte, daß es deren wenige gäbe, die sich hierin nicht schuldig machten. Communiter dicitur, quod pro simplici fornicatione quis deponi non debet, cum pauci sine illo vicio inveniantur. Also machet sich jener h. Stuhl, der seine scharfe Edikte nur auf die Heiligkeit des Opfers, und die dazu erforderliche Reinigkeit zu gründen vorgiebt, kein Bedenken, Hurer, die er durch sein, falsche Baptisten machendes Gesetz über und über vermehret, wissentlich an den Altar zustellen, und das davon wegzubannen, was er im Sakramente der Ehe selbst dabey einsegnen muß.

5) Aber wir wollen erst noch weiter den Kontrast selbst noch der Grundsätze untereinander obenhin durchmustern. Da ist es wohl nicht leicht einer Satyre sich zu enthalten: aber es läßt sich noch schwerer Einhalt thun

u) Ad caput Maximianus Dist. 81.

thun, daß nicht wirkliche Satyren selbst in Thatsachen daraus erfolgen: denn ist einmal das ächte Ziel, besonders im Naturgange verrücket, wie kann es anders geschehen, als daß ein Irrgarten daraus wird, und daß sowohl auf diesem, als auf jenem Abwege allzeit Undinge entstehen? Welche buntscheckigte, wandelbare Moral für Eheleute, Weltpriester, Ordensgeistliche, Junggesellen und das schöne Geschlecht, mußte aus diesem Gesetze entstehn! da man einst angefangen, den ehelosen Stand dem verheuratheten, als eine höhere, von des Menschen Willkühr abhangende Vollkommenheit vorzuziehen: so wurde schon eben darum die Ehe etwas Niedriges, und denen zum Vorwurfe, die sich nicht der höhern Gabe befleisigten. Was mußte schon daraus für ein Vorurtheil gegen die Begattung entstehn? Welche Begriffe konnte man sich dabey von des Schöpfers Naturwerke machen? Was für Sittenregeln zogen sich davon die stolzen Cälibanten ab, und pflanzten sie nur mit noch immer neuen Zusätzen fort? Dabey erkannte man doch eine unvermeidliche Nothwendigkeit, die Ehe in der Kirche beyzubehalten. In Ehren konnte man sie nicht haben, da man fortfuhr, sie so verächtlich zu machen. Was hieß also das? — Selbige gleichwol noch dulden. — Aber nachdem man erst noch den Ehestand als eine Unreinigkeit vom Altare abwies, und den Geistlichen selben mit äusserster Schärfe verboth, als man den größten Lasterthaten nicht hätte strenger begegnen können: was für einen

Eindruck mußte das bey dem Volke machen, und was für Vorstellungen konnten daraus bey dem andern Geschlechte entstehen? Wenn nur ein Geistlicher, weil er weder ein Johann Baptist, noch ein Gott ist, der seine zukünftige Bedürfnisse hätte vorhersehen können, irgend verliebt wird, wie will er das Aergerniß heben? In solchem Zeitpunkte wird kein Cälibant seyn, der den Vorwurf länger aushalte, und nicht entweder die Ungültigkeit seines Gesetzes selbst eingestehen, oder solche Ausflüchte suche, die ihn nur mehr zum Schurken machen. Eben so heißt es auch, unter guten Freunden, und unter einander vertrauen sichs die Geistlichen zwischen vier, und noch mehr Augen ganz gerne ins Ohr: Uns geschieht hart und unrecht. Unser Cälibat ist nur Menschenwillkühr. Aber wir können nichts gegen die Uebermacht. Wir müssen uns nur andrer Wege dafür bezahlt machen. O Schade, daß solch eine Noth just die Geistlichkeit befällt! Da muß alle Moral in Konfusion gerathen, und eben dadurch auch anderwärts unwirksam werden: denn dieß Verhältniß erzeuget wiederum neue noch flüchtigere Gegengrundsätze, als jenes, das schon die richtigen Begriffe über den Ehestand verderbte. Da alle Welt die Beschwerniß der Sache, und die Gewaltsamkeit des Gebotes einsah: so hatte man leicht Mitleiden und Nachsicht: vor allem aber war selbst die Gleisnerey am gelindesten, alles durch die Finger zu sehen, wenn der Fehlende nur bekannte, gegen das Verbot einer Mutter gehandelt zu haben,

der

der nur Ernst war, ihm die rechtmässige Ehe, nicht aber andre Ausschweifungen, als eine dabey unentbehrliche, sehr gemeine Dürftigkeit, zu untersagen, wenn er nur nie das Wort in seinen Mund nähme, daß ihr Gesetz unrechtmässig wäre. Darf aber solch ein Kleriker solche aus der despotischen Verfassung erfolgende, und für ihn sich anders wendende Grundsätze gleichwohl sich anmerken lassen? — O nein! Er muß vielmehr mit aller Hitze dawider predigen. — Aus welcher Moral? — Aus der *seinigen?* — Die wollte er gerne, und kann er bey so viel Kontraste nicht genug berichtigen, noch weniger festsetzen. — Also aus fremder Moral? — Nein! auch diese müste lockerer werden, wenigstens um im Herzen eines rechtschaffenen Geistlichen die Gewissensbisse zu beruhigen, und nicht selbst darüber in Verzweifluung zu gerathen. Sollten also Geistliche von Einsicht sich verrathen, das ihnen nicht allerdings Ernst seyn könne? Sollten sie's offenbaren, daß ein grosser Unterschied zwischen andrer Menschen Freyheit, und ihrem Standeszwange wäre? — Jedermann versteht mich, und erleuchtete Männer werden sich doch immer mit Unschuld daraus zu helfen wissen. Aber die diesen Handel nicht verstehen, die müssen sich doch gleisnerisch verstellen, und so gegen sich selbst, wie gegen andre predigen: da sie anders leben. Möchte es wohl eine größre Heucheley geben, als diese? Und wer sollte Leuten glauben, oder selbige respektiren, die solch eine

Profeßion treiben? Weltkenner, die des Richelieu, und Mazarins Namen spendirten, haben unter ihren politischen Aphorismen auch diese Anmerkung herausgegeben: Mann sollte auf Prediger, die am hitzigsten gegen das sechste Geboth von der Kanzel herabdonnerten, nur die sichere Rechnung machen, daß es ihnen eben daselbst am meisten fehlte. Und eine gute Psychologiekunde steht diesem Satze bey. Haben aber nicht besonders unsre Miethlinge oft genug durch bekannt gewordne Beyspiele zu dieser Entdeckung Stoff gegeben, und ihren Hang selbst allzuoffenbar verrathen?

6) Wer kann aber nun ferner jene nothwendige Duldungsregeln der kirchlichen Hierarchen mit den übertriebenen Grundsätzen der Cälibanten von strikterer Observanz wohl zusammenreimen? Und doch gründen sich auch diese auf einerley Authorität, des apostolischen Stuhls, der sonst über solche Fälle das erlassende Kreuz zu machen, so gelinde, und gnädig ist. Und da sind erst noch die Mönche über alle Konsistorien die grimmigsten Geiseln der Weltpriester, da doch ihre eigne Ausschweifungen zum öftern viel ungezähmter ausfallen, als jener, eben darum, weil sie die grösere Einschränkung nur um so lüsterner machet; und eben sie sind es, die sich über die Aufführung der übrigen Geistlichkeit am beredsamsten aufhalten, und um ihr Ansehen bey dem Haufen desto höher zu treiben, über jene, als Richter, recht abentheurlich sprechen, die sie im Geheimen um ihre Freyheit

benei-

beneiden. Dieser Kunstgrif, durch Heruntersetzung der Weltgeistlichen sich ein Ansehen zu geben, ist wohl nichts so neues, daß man nicht alte Beyspiele davon hätte: aber wie sich die Grundsätze zusammenschicken, und wie die Lehren mit solchen Vergrösserungen übereinstimmen können, muß einem gesunden Verstande schwer fallen zubegreifen. Schon Erasmus von Roterdam liefert uns ein Zeugniß davon. v) Quam seditiose debachantur (er redet daselbst von den Mönchen) in concubinarios *sacerdotes*. Hic tenent omnes amplificandi *formas*, quas docent rhetores, nec verentur apud populum asseverare, mulierem, quae dormit cum sacrifico, gravius peccare, quam si coiret cum animante bruto. Non haec a me finguntur: Vox ista audita est in publicis | concionibus. Was für eine Moral muß da herauskommen, wenn jene wenigstens eine halbe Erlaubniß zu huren in ihrer Verfassung antreffen wollen, diese aber das Verbrechen auf eine andre Art fast vernichten, da sie solche unglaubliche Ungeheure darüber aufführen. Aber Franz Coster wollte es gleichwohl vereinbaren, da er in seinem von den Theologen zu Mainz, Trier, Köln, und Löwen bewährten Werke w) schreibt: Sacerdos, si fornicetur, aut domi

v) in Comment. Linguae Tom. IV. Opp. 555. Edit. Basil. 1540.

w) in Enchiridio Controversiarum praecipuarum in Religione. Cap. 19.

domi concubinam foveat, tametsi gravi sacrilegio se obstringat, gravius tamen peccat, si contrahat matrimonium. Nein, mein Jesuite! so arg wars zu Rom eben nicht gemeint. Du nimst zu viel zusammen. Die Dinge widersprechen sich allzulaut. Man kömmt ohnehin so schwerlich durch, wenn man in Ehe lebenden, oder dazu schreitenden Priestern nur eine einfache Sünde schuld geben will, da diese nur von Seiten dessen haftet, der sie ihm unbefugt aufbürdet, nicht aber bey dem Platz hat, in dessen Gewalt es nicht einmal steht, sich seiner Rechte berauben zu lassen, worauf er erst sündenfähig würde. Also wie sollte da erst eine größre Sünde anders herauszubringen seyn, als nach des Kardinals Campegi Argumentation. — Aber Coster! das war eine andre Methode. Die verringerte das, was du vergrösserst, und zum Gottesraub machest. Und doch nur das zweyte will man zu Rom nicht gestatten, daß Jemand unter den Geistlichen sich einer Ehe anmasse. Das erste, daß er sich Ausschweifungen ergiebt, wird dort nicht verfolget. Es ist nur ein Sakrilegium im römischen Kurialstyle; dieser kann es in gewissen Umständen brauchen, wie es ihm füget: und meist nur die Verhütung des zweyten hat diesen Ausdruck auch fürs Erste veranlasset. Aber dabey war wohl kein Ernst. Wer sich nur zum Cälibatgesetze versteht, der ist schon Roms Vertrauter, dem alles hingehen mag, was auch wider den Cälibat läuft. Es erkennet gerne seine eigne Schuld dabey,

weil es, um seines Interesse willen, ihm ein Joch auf=gelegt, das er nicht tragen kann. Oder wie wäre das sonst zu fodern? Wer lachet nicht deiner Räthe, mein Koster! mit denen du dieß von den Geistlichen erzwingen willst? Ist es nicht genug, daß er sein Naturrecht vermiethet? Kann man ihn auch noch zu den vergeblichen Geiseln, Zilizien, und andern Kasteyungen verdammen? Sonst weist du doch selbst nichts zur Hilfe! Nein! so tyrannisch denkt Rom nicht gegen seine eigene Nutzgenossen, und unterstützende Mitglieder. Aber wie steht es nun gleichwol mit den übrigen Grundsätzen dabey? Wie kann man nun den Ausschweifungen des Volks Einhalt thun? da der h. Ambros x) behauptet, der Priestercälibat wäre vonnöthen, weil sonst die Geistlichen weder Jungferschaft, noch Wittwenstand im Ernste anbefehlen könnten: so werden sie wohl um so weniger in dieser Situation von der Hurerey abrathen können, wenn die Kirche bey ihnen eine solche Konnivenz zu Hilfe nehmen muß. Für Ambrosen gäbe es wohl Auflösungen: aber da finde ich bey dem Nothcälibate keine hinreichende. Wie will man dem Volke ein ungeheueres Laster daraus machen, da es die privilegirten Gegenbeyspiele an denen ersieht, die selbiges mit den fürchterlichstern Bildern davon abschrecken wollen? Und so muß aus diesem Gewirre eine recht betäubende Moral entstehen, die vom Priesterthume ausgeht, an dem Priesterthume sich reibt, und davon

x) Lib. I. de Offic. Cap. 50.

von abpresset, an das Priesterthum wieder zurükgetrieben wird, und dennoch zulezt eben dort sich umkehren, und einen leisern Ton annehmen muß.

§. VII.

1) Es läßt sich schon überhaupt leicht errachten, was man sich auf die Rechtschafenheit der Miethlinge bey Anwendung der Mittel, die sie, ihr System aufrecht zuhalten, annoch ergreifen, für eine Rechnung machen dürfe: denn dem seine Grundsätze so gar nicht theuer sind, daß er sie nach jeder Erheischung umstößt und wechselt: wie kann der in der Wahl andrer Mittel so richtig zu Werke gehn? Aber nachdem das Gestell schon eingeführt, und durch den Wahn der Völker, durch Interesse der Pfründen, und Subordination der Glieder also befestiget ist, daß es der grösten Macht von der Welt sauer werden sollte, selbiges durch äusserliche Gewalt umzuschmeissen, wenn nicht innere Verderbnisse und Fäulungen mithülfen, so ist hier nicht mehr die Rede von dem Vergangenen, sondern nur von den Mitteln zur Erhaltung dessen, das schon Gregor dem VII. seine bisherige Festigkeit zu danken hatte. Inzwischen da Kenner von schärferer Einsicht auf das Wurmstichige, Modernde, und Hinfällige im Innern jezo tiefer als vormals hineingedrungen haben, und sich daran wohl nichts mehr kuriren läßt: so glauben die Miethlinge doch, von aussenher noch einige Stützen daran stellen

zu

zu können: wozu sie sich besonders die Regenten, und das schöne Geschlecht ersehen haben.

2) Die Person der Fürsten konnte wohl gewiß am wenigsten vergessen werden, weil diese verschlagene Laurer wohl wissen, daß, wenn auch anders wo ihre Unwissenheit, und ihr dummes Betragen an den Tag kömmt, sich gleichwohl hier oft mit einem einzigen Glückswurfe viel gewinnen läßt, das forthin unabänderlich bleiben muß. Andre wissenschaftliche Kenntnisse lassen sie meist nur brach liegen, um mit dem Vermögen ausruhender Talente andern, anderswo beschäftigten Köpfen überlegen zu seyn, und mit desto mehr Musse und Scharfsinne nur auf das allein Bedacht zu nehmen, wie sie ihre geistliche Finanzen recht vortheilhaft anlegen mögen, ihre Anschläge bringen sie nach guter Kundschaft wohl nicht selber an, sondern fördern sie durch die zweyte und dritte Hand, so daß es unkenntlich wird, woher der Ursprung komme: wobey es also immer heißt: Ego veniam post te, et complebo sermones tuos. [y] Das konnte wohl noch je mit aller Rechtschafenheit bey einer guten Sache bestehen; aber zugleich kann auch die schlimmste nach Wunsch derer, die nichts als Vortheile suchten, damit ausgeführt werden. Es dürfte sich noch irgend anderswo Gelegenheit geben zu zeigen, wie die Miethlinge sich die Unkunde der Regenten, und Minister, besonders im historischen Fache, zu Nutze

y) III. Reg. I. v. 14.

Nutzen machen, um ihnen eine auswärtige Hierarchie, wie eine Brille aufzusetzen, und selbige also mit Verlegenheit zu umgürten, daß sie alles, was geistlichen Anschein hat, gleichwohl nur ihren Händen überlassen müssen; wie sie selbige schon länger her mit Bedrohungen und Ausdeutungen göttlicher Strafen zu bethören suchten; wie sie ihnen mit weibischen Aengstlichkeiten, und falscher Sündenfurcht zusetzten; und wenn schon die Fürsten ihre Stürme mit herzhafter Verachtung abschlugen, gleichwohl bald wiederum aus ihrer Kapitulirung, durch schlaue Modifikationen noch mehr gewannen, als beynahe ehevor, weil weder Großmuth noch Uibermacht, die nicht auf Kenntnisse von ihrer geheimen Verfassung gegründet ist, dagegen in die Länge aushalten kann. Hier aber kann ich mir nur den vorgenommenen Gegenstand vom Cälibate angelegen seyn lassen. Man muß sich immer erinnern, das Cälibat, und päpstliches Interesse einerley ist, und daß kein Mönch aus des Franziskus dreyfachen Geschwader für das toties, quoties seines Porziunkulablasses mehr besorgt ist, wie die Interessenten des römischen Systems für die Ehelosigkeitspflicht der Geistlichen. Man kann sich also zum voraus die Rechnung machen, daß sie nicht weniger alles daran spannen werden, dieß zu erhalten, als sie sonst je gethan haben. Da sie wissen, daß die Regenten für das Wohl ihrer Staaten, für die Einträglichkeit ihrer Renten, und für eine vorsichtige Eintheilung der Ausgaben bedacht seyn müssen: so lassen

sie es selben auf das schönste vorbilden, und weiß machen, als wenn ihnen eben der Cälibat der Geistlichkeit hierzu die größten politischen Vortheile in die Hand spielte: welches sich auf einer Seite so scheinbar vorstellen läßt, als es auf der andern, und im Grunde selbst ganz falsch, und höchst nachtheilig ist. Sie geben aber nicht nach, bis den Souverainen so was tief genug eingeprägt ist. Damit die Losmachung der Geistlichkeit vom Staate im Staate durch Aufhebung des Cälibats nicht vor sich gehe, so biethen sie den Fürsten alle jene Vortheile von selbsten an, die ihnen einsichtsvolle Minister (nach einer gleichwohl weit richtigern und ergiebigern Berechnung) mochten versprochen haben. Zu solchen geheimen Unterhandlungen richtete schon seiner Zeit Aeneas Sylvius einen päpstlichen Bothschafter in Deutschland vortreflich ab. [z] Er rieth ihm unter andern, sich an den baierischen Hof zu Herzog Ludwigen zu begeben, und durch ihn auch seinen Anverwandten den Pfalzgrafen zu gewinnen. Wie er diese bereden sollte, davon will ich nur seine eigene Worte hier anführen: „Sie können ihm „vorstellen, daß die Kinder der Fürsten viel leichter „vom päpstlichen Stuhle, als von den Bischöfen und „Kapiteln Pfründen zu erwarten haben, und das „müssen sie dem Fürsten recht ins Ohr setzen, weil es „die Wahrheit ist.„ Es sollte aber doch den Souverainen verdächtig fallen, warum denn diese so ge-

z) Epistola ad Laurentium Novarellam.

fällige Kirchenherren alles selbst austheilen wollen, was die Regenten ohne sie durch eine kleine Wendung haben könnten: warum ihnen so viel daran gelegen sey, die weltliche Macht in Abhängigkeit zu erhalten, daß sie alles übrige dafür aufopfern wollen, und woher doch diese ihren Ursprung genommen haben: warum sie sich eben gegen jene Regenten am nachgiebigsten erweisen, die am meisten (obschon oft nur versuchsweise, oder auch blindhin) gegen sie was gewagt haben. Und was würde erst erfolgt seyn, wenn selbe auf ihrer Seite eben so gute Kenner an der Hand gehabt hätten, als der römische Hof arge, witzige Köpfe immer im Solde hatte? Denn in unsern Staaten giebt es gar selten Grotiusse und Leibnize, die das Geistliche zu dem Profanen mit studieren zu müssen glaubten.

3) Bei dem zweyten Hilfsmittel durch das schöne Geschlecht darf man wohl nicht so fast Wichtigkeit, als vielmehr Niederträchtigkeit zu finden sich versprechen, obgleich die Folgen daran oft beträchtlicher sind, als man denket. Aber weil es nicht mit Ehren geschehen kann, daß man mit besondern Begebenheiten hier offenbarer heraus rücke: darum wird es sich schicken, bey einem Gegenstande, der das Ordentliche und Pragmatische nicht leiden will, und davon die nöthigen Begriffe dem Leser anders nicht, als in vermischten Zügen zu eigener weiterer Entdeckung mögen eingeflösset werden, um Erlaubniß zu

einer kurzen Digreſſion zu bitten. Wie viel die Miethlinge durch das ſchöne Geſchlecht erzielen, und welchen Eindruck ſie auf ſelbiges machen, davon hat man die Beyſpiele übergläubiſcher Erhitzung geſehen, da Papſt Pius der VI. nach Deutſchland gekommen war, allwo es der weibliche Fanatiſmus aller männlichen Anleitung noch ungemein zuvorgethan hat. Noch immer müſſen dieſe Schönen unter den Liebkoſungen die ſtachlichten Scherze vertragen, daß ſie ſich dort ſo blöde erniedriget hatten. Doch ſie ſcheinen durch die dazumal erfundene Abapapmode ſich noch artig zu rächen; denn dieſe kann nichts anders, als eine Spötteley über die begangene Schwachheit ſeyn, da ſie ſich die Hüte ſo affenartig aufſetzten, und mit dem römiſchen Purpur in die Wette zu eifern die Geſichter bis an die Augen hin ſo unnatürlich hochroth bemalen, als des Theſpis Schauſpielerinnen, da ſie, um gegen alle Schande unkenntlich zu ſeyn, die Antlitze mit Weinhefen beſchmieret hatten, auf ihren Wagen droben nicht ſcheußlicher mögen ausgeſehen haben. Es ſcheint alſo dieſes ſo ein Nachfeſt zu ſeyn, wie manche der alten, zu denen ein lächerlicher Vorfall Anlaß gab: als z. B. die Luperkalien waren, allwo ſich der Urſprung zwar von den Männern herſchrieb, der Spaß aber dem Frauenvolke galt, das nackte Herumläufer mit Riemen von Bokshäuten geiſelten. Doch weil es eine heilige Ceremonie war, ſo konnten ſo viele Schöne das Ding ſo viele Jahrhunderte durch vertragen, und es

giengen ihnen eben so hin, wie nachmals den Derwischen, wenn sie in einen andächtigen Frauenchor dahergelaufen einbrechen. [aa]) Aber dieß sind doch nur Schwärmereyen, noch keine Verfolgungen wackerer Leute. Sollte sich wohl auch zu diesen die weibliche Bigotterie verführen lassen? Wie? Auch zu diesen taugen den Miethlingen ihre Tertianerinnen als Werkzeuge das auszurichten, was sie selbst nicht bewirken konnten? Ich soll doch so was mit einem ältern Beyspiele beleuchten, weil man mit neuern, mancher Rücksichten halber verschonen muß. Vieleicht wirket schon dieß auf ihre Schamhaftigkeit, daß sie sich von den Miethlingen nicht so leicht in ähnliche Partheylichkeiten einflechten lassen, wenn sie sehen werden, daß bey selbigen alle schlechte Handlungen aufhören Sünden zu seyn, sobald sie in ihren Kram taugen, ja daß sie von ihnen sogar in göttliche Eingebungen verwandelt werden. Einen Priester widersprechender Reden halber mit Schlägen hernehmen, oder unbefugt züchtigen heissen, ist doch sonst eine Vermessenheit, die die Kirche nicht scharf genug ahnden zu können glaubet: und welchen natürlichen Abscheu trägt sonst ohnehin das zarte Geschlecht vor solchen Begegnungsarten? Wie kann doch selbiger so gar verschwinden, sobald man ihnen von Religion, oder Heiligkeit etwas Blaues vor die Augen malet? Wie jammerten sie nicht über andre heilsame Re-

formen?

aa) Man sehe des Ritter d'Arvieux Reisebeschreibung III. Th.

formen? Was werden sie erst zur Priesterehe sagen? Ihren Miethlingen war schon längst mehr am Nothcälibate gelegen, als an der unbefleckten Empfängnis der heil. Jungfrau, dafür nicht die ganze Kirche sich annahm, sondern erst späters die Mönche des heil. Franciscus gegen jene des heil. Dominikus, die die Lehre davon mit Mund und Faust aufs heftigste vertheidigten.

Dieser erwähnet in seinem Predigtbuche *Manuale* genannt,[bb] daß ein handvester Prediger seines Ordens, dem ein Gottesgelehrter aus einem andern Institute, wie es scheint, von weisser und schwarzer Tracht seine Sätze über besagtes Fest der heil. Empfängniß streitig machte, von der seligsten Jungfrau begeistert ward, den Gegner durch Leibeskraft zu überwältigen, den er nun über seine Knie hingebogen streckte, und, nachdem er seine innern Kleider abgedekt hatte, selben vor aller Augen wie einen Jungen mit flacher Hand abstäupete. Da ward das daselbst anwesende andächtige Frauenvolk weit mehr, als wenn Elephanten Blut sehen, aufgebracht, und neue Schläge erschallen zu hören unersättlich. Sie riefen ihrem ehrwürdigen Herkules überlaut zu: er sollte dem so augenscheinlich überwundenen Gegner

bb) de conceptione Mariae, sermone VIII, Parte III. Miraculo quinto; das Blatt kann man nicht anführen, weil keins gezeichnet ist: mir wars vom Titel an das 47te und 48te.

auch in ihrem Namen noch etliche dichte Siegesklatscher herabmessen: und sie konnten sich dieses Schauspieles nimmer satt genügen lassen. Das rühmte P. Bernardin als ein überzeugendes Wunderwerk der seligsten Jungfrau in öffentlicher Predigt allen Zuhörern an, denn diese soll jenem meisterhaften Kirchenhelden solche Kraft wider ihren Feind ertheilet haben.

4) Ich darf aber doch Liebhabern der philosphischen Abentheure ein kostbares Stück nicht vorenthalten, und eben darum, weil es sehr seltsam ist, soll es im Original hieher gesezet werden. Man wird mir einer solchen Anektode halber die Unterbrechung gerne zu Gute halten: daraus mancher Leser auch lernen kann, alte Bücher und Predigten, wenn uns schon vor ihrer gothischen Schrift grauen und ekeln will, nicht so gleich wegzuschmeissen, da sich oft köstliche Ueberbleibseln einer ausbündigen Dummheit darin antreffen lassen, die den besten Komödien nichts nachgeben. Ein dergleichen merkwürdiges Werk ist nebst den Predigten des Dominikaners Barleta jenes des Bernardinus de Busti eines Franziskanermönches, von dessen hochberühmter Gelehrsamkeit schon die Aufschrift Anzeige giebt: Manuale eximii Viri Bernardini de Busti Ordinis seraphici Francisci de singulis festivitatibus beatae Virginis per modum sermonum tractans Omni theologia copiosum, denique utrius-

utriusque juris auctoritatibus applicatis: et arte humanitatis refertum. in omnibus allegationibus promtissimus. Das Format ist in kleinen Foliobande. Zu Ende heißt es: Manuale de excellentiis Reginae coeli: impressum Argentine per Martinum Flach inibi concivem: anno a nativitate Domini Millesimo quadringentesimo nonagesimo cotavo: Mensis vero Augusti die decimo quinto: finit feliciter. Man wird aus dem Stücke selbst ersehen, das es unübersetzlich war, und durch Verdeutschung merklich verliehren mußte. Doch werden ein paar Noten, oder kurze Anmerkungen über unverständliche Wörter wohl angelegt seyn. Die versprochne Stelle ist folgende: Sed quid dicam de illis, qui tantis prodigiis nolunt converti ad confitendam hanc clarissimam veritatem, immo quotidie quaerunt in errorem suum alios inducere. Profecto talium cavillosis locutionibus non est responsio facienda. Sed si fieri posset sine peccato: esset illis respondendum: sicut respondit quidam frater conventualis sancti Francisci devotus beatissime Virginis. forte ipsa virgine illum ad hoc faciendum inducente: atque censuram ecclesiasticam de percussione clerici relaxante: ad confusionem sui adversarii. Ille etenim praedicator cum praedicasset in quadam terra Lombardie de immaculata Virginis conceptione. frater quidam ordinis cujusdam qui interfuerat praedicationi.

eratque magiſter theologiae, vel ut convenientius dicam, tenebrie, multis ſophiſticis argumentationibus oppoſuit ſermoni dicti Fratris affirmans glorioſam virginem originali vitio fuiſſe corruptam. Videns autem predictus frater, qui praedicaverat: quod ille magiſter tenebrie fecerat ſuis cavilloſis probationibus ſicut fecit quidam alius in libro ſuo infamatorio beatiſſime Virginis: de quo ego ſcripſi in epiſtola ad ſummum pontificem Sixtum IIII. di (ſ. diſticho): *Volverat inductum* (alibi *indoctum*) *ſua per fantaſmata vulgus Perfiduus* (alibi *neſcius*) *inſipidum, qui tulit auctor opus.* Dixit ad populum. O devoti immaculate Virginis: audiſtis argumenta hujus adverſarii domine noſtre, quibus concludit ipſam per peccatum meretricatam fuiſſe. Sed quia verbis illius infamatoriis non eſt reſpondendum. Faciam ei reſponſionem quam meretur. Apprehendens ergo ipſum revolvit eum ſuper genua ſua. erat enim valde fortis. Elevatis itaque pannis. quia ille magiſter contra ſanctum Dei tabernaculum locutus fuerat: cepit cum palmis percutere ſuper *quadrata tabernacula* ſua, quae erant nuda. non enim habebat femoralia vel *antiphonam*, et quia ipſe infamare voluerat beatiſſimam Virginem allegando forſitan Ariſto. I. Li. priorum.

iſte

iste proedicator confutavit ejus argumenta legendo in lib. suorum posteriorum. De hoc autem omnes qui aderant gaudebant. Tunc exclamavit quaedam devota mulier dicens. O domine proedicator detis ei alias quatuor palmataes pro me. et alia postmodum dixit. detis ei etiam quattuor pro me. Sicque multe alie rogabant: itaque si illorum petitionibus satisfacere voluisset per totum diem aliud facere non potuisset. Ille vero *magister* tandem dimissus valde confusus abscessit. Et tunc Virgo benedicta verificari fecit illud quod scriptum est I. Re. II. c. Quicunque honorificabit me glorificabo eum. qui autem contemnunt me: erunt ignobiles.

Was hier die *quadrata tabernacula* seyn sollen, wird mancher Leser schwerlich errathen können: es scheint da ein tropischer Ausdruck zu seyn, der von der viereckigten Gestalt eines Vortuches entnommen, sonst aber damals eben nicht gebräuchlich war. Auf der Tabelle zur berühmten Monachologie wird man unter den Unarten von Beinkleidern, auch solche Schürze abgezeichnet finden. Eben dieses soll wahrscheinlichstens auch das Wart *antiphona* bedeuten, das gewöhnlicher seyn möchte, wie es eine andre Stelle unsers theuern Bernardins [cc] bey Er-

cc) Sermone IX. de concept. Parte III. miraculo quarto. mihi fol. 56.

Erzählung eines andern Wunderwerkes zu bestätigen scheint: E contra vero contra innocentiam suam persequentes ipsa Virgo benedicta multipliciter indignationem suam demonstravit. Nam in quadam terra italie dum quidam religiosus contra conceptionem beate Virginis proedicaret: dixit Rogo Virginem Mariam, ut de veritate a me proedicata aliquam faciat demonstrationem. Statimque hoc dicto: una parte fundi pulpiti super quod erat cadente, ipse deorsum corruens: usque ad cingulum pannis suis omnibus desuper remanentibus, cum esset sine femoralibus, et *antiphona* toti populo ludibrium fuit. Sicque beata Virgo adversarium suum confudit. Wem die Dürftigkeit des Mittelalters, besonders an Leinwand bekannt ist, also das Bischof Bonifaz ein Handtuch von Linnen sich für eine besondre Gnade erbat, der wird sich hier unter antiphona wohl keine Hemder unsrer Art vorstellen. Daß es ein um selbe Gegend vorgezogner Fleck war, weißen uns die übrigen Umstände aus. Warum aber selbiger in der Mönchssprache so hieß, läßt sich schwerlich erörtern: sie müßten sich nur auf des Plautus gutturem dd) beziehen: sonst will dort keine Antiphona herauskommen. So findet man auch im Glossarium des du Fresne Herrn du Cange von den Wörtern des Mittelalters nach

dd) in Aulul. Act. II. sc. 4. v. 25.

nach der Benediktiner Ausgabe in VI. Bänden keine hieher passende Ausdeutung; und selbst die Redensart, antiphonam levare, hat aldort einen andern Sinn, als sie hier haben würde: denn sie bedeutet daselbst soviel, als vocem altius levare ad praecinendum.

5) Man denke aber nicht, daß die unbefleckte Empfängniß, und der Priestercälibat soweit auseinander sind, als es bisher scheinen mochte, und daß die vorausgeschickte Einleitung nur eitel eine Episode war. — Nein! — Was mag von dem übrigen schönen Geschlechte zu gewarten seyn, wenn selbst die seligste Jungfrau auf heyrathende Geistliche eifersüchtig war, und solche schon getroffene Ehen soll getrennet haben? Was soll andern zu derley Sperrungen beyzutragen nicht erlaubt seyn? Was können bey ihnen die Miethlinge unter dem Vorwande göttlicher Einsprechungen, besondrer Erscheinungen, himmlischer Gesichter, und allerhand Bethörungsarten nicht durchtreiben, da man schon aus dem Vorhergehenden ersieht, daß sie bey Gegenständen ihres Gewerbes und ihrer Täuschung aus keiner Mißhandlung sich ein Gewissen machen, sondern den offenbaren Pflichten der Menschheit, und der Gesetze entsagen, ja sogar aus Gottestriebe dabey zu handeln vorgeben. Und so mußte selbst auch ihre Himmelskönigin nach dieser ihrer Idee geartet seyn. Jezt wollen wir erst aus P. Bernardinen die Hauptstelle, auf die alles abzielte,

zielte, anfüge. Nach seiner neunten Sermon liefert er daselbst ein von ihm für eine achttägige Andacht verfertigtes Officium zu dem Empfängnisfeste, welches P. Sixtus der IV. im J. 1480. nachdem er es auf seine Einsendung selbst durchgelesen hatte, guthieß, wie aus dessen beygedruckten Antwortsbreve an Bernardinum erhellet. Auf den sechsten Tag kömt unter den Lektionen zu den Nokturnen, die er dort ex dictis sacrorum doctorum gesammelt zu haben vorgiebt, folgende Erzählung vor, die zwar nicht so chronologisch unschicklich auf die Zeiten Karls des Grossen hinauf versetzet ward, alwo die Priesterehe noch weit und breit in unverwehrtem Gange sich erhielt: aber mehrerer anderer Träumereyen und Zusäze halber erst den Geschmack eines spätern Alters verräth. Die vierte, und fünfte Lektion lauten also: Temporibus Karoli regis Francorum clericus quidam ordine levita ungarie regis germanus beatam dei genitricem Mariam toto corde diligens: ejus devotissime horas decantabat. Hic parentum suorum consilio nubere volens adolescentulam quandam valde pulcram accepit in sponsam. Facta igitur a presbytero nuptiali benedictione, sacrisque missarum expletis mysteriis recordatus est se ejusdem beatae virginis Mariae horas die illa juxta morem non cantasse. qua propter omnes ab ecclesia discedere mandans: sponsam vero suam domum deduci

faciens:

faciens: ipſe ſolus juxta domini altare remanſit. Cumque beate virginis horas decantans antiphonam illam: pulcra es, et decora filia Hieruſalem diceret: apparuit ei dei genitrix virgo piiſſima: benignaque illum facie eſt talibus allocuta. Si ergo pulcra ſum, et decora: quid eſt quod me dimittis et aliam ſponſam me derelicta ducere concupiſcis? Nunquid non ego ſum pulcrior illa? nunquid non ego ſum optime formoſa? nunquid non ego ſum valde decora? Ubi vidisti tam pulcram? Ad haec clericus ille defixis in terram oculis. Domina inquit mea: ſimilitudo tua omnem mundi pulcritudinem excedit. Tu es ſuper choros angelorum elevata. Tu es ſuper celos celorum exaltata. Quid vis ergo ut faciam? At illa. Si carnalem ſponſam amore mei demiſeris: me in celeſti regno ſponſam habere gaudebis. Et ſi conceptionis mee feſtum a cunctis Chriſti fidelibus celebrandum praedicabis. mecum in filii mei palatio laureatus triumphabis. Talibus exorſa dictis: ad celeſtia regna virgo ſe benedicta recepit. Clericus vero domum redire contemnens: ad quandam protinus extra patriae ſuae terminos abbatiam properans: monachali habitu decoratus eſt: Poſt exiguum autem tempus dominae noſtrae inter

ceden-

cedentibus meritis: ad aquilegie patriarchatum assumptus immaculate conceptionis festum a cunctis celebrandum praedicans. Cum propriis etiam octavis solenibus annuatim exornavit officiis. Wir dürfen es noch heutiges Tages gewärtig seyn, ob nicht ein Kopf voll Schwindelhirn dieß alles sich gefallen lasse, und gerne darüber mit Jemanden anbinden wollte. Wir scheueten uns aber gar nicht, ihm vorhinein zu sagen, mit welchen Grinden wir ihn empfangen wollten, und welchen Vorrath uns besonders die Geschichte dawider darreichte, wenn uns nicht dermal hier eine andre Ueberdenkung den Faden abrisse. Man könnte es noch für erleidlich annehmen, daß die Jungfrau aus einer Eifersucht für den Cälibat sich ins Mittel soll gelegt haben, die so gut poetisch aussieht, als jene beim Virgil Tantaene animis caelestibus irae? das stimmet zwar mit den für ewige Wahrheit angenommenen Begriffen jener rohen Zeiten überein, aber die Rechtschaffenheit litt nicht dabey, ausser meist nur bey den Ersindern. Weit übertrift ihren Unsinn unser Alter an Unnatürlichkeiten, wo nicht vorgebliche Heilige, oder doch Jungfern, sondern Huren den ehelosen Stand der Geistlichen unterstützen müssen. Wer hätte es gedacht, es dürfte noch dahinkommen, daß sogar Damen, um wider ihren natürlichen Hang zur Begattung sich für den Nothcälibat zu interssiren, und das Vorwort zu nehmen, selbst durch solch ein Affecktionsband, das der Cälibat ver-

dam-

dammet, sich sollten gewinnen, und anwerben lassen? — Doch auch dieses mag hier bey den Miethlingen ein heiliges Werk etwa nach Oseens Beyspiele heissen, so daß bey ihnen nichts wider den Cälibat gethan ist, was immer nur anderseits her für ihn steht. Wie werden sie erst bedacht seyn, die besten Partien unter dem Vorwande einer schändlichen Ehe mit einem Gelübdebrecher hinterstellig zu machen, da sie schon ohnehin mit ihren unbescheidnen, und strafbaren Ueberredungen zu heimlichen Geübden *ewiger* Keuschheit so viele Ehen vorhinein vernichtet haben? möchte sich das betrogene Geschlecht nicht etwa einst noch empfindlich darüber rächen, wie es unlängst einige in Deutschlande auf auswärtige Manier vollstrekten? Und es kam nun die höchste Zeit herbei, daß man dem Cälibate ernstlicher zu Leibe gieng, sonst hätte man ihn bald so weit getrieben, daß auch das Sigill der Beicht hätte darauf gehen müssen, da schon einige Miethlinge angefangen, den Büsserinnen die Lossprechung zu versagen, wenn sie ihnen nicht Erlaubniß gäben, die in der Beichte angebrachte Bekenntnisse, wenn ein Cleriker mit eingeflochten war, auch ausser derselben zu allerhand Denunziationen zu mißbrauchen.

§. VIII.

1) Weil man den Baum aus seinen Früchten kennen soll: so bringen die Miethlinge gegen so häufige

schlim

schlimme Folgen des abgenöthigten, oder unvorsichtig gewählten Cälibats auch einige Beyspiele ganz besonderer Enthaltsamkeit, die sie übertrieben zu erheben, ausschweifend zu schmücken, und fälschlich zu unterstützen wissen. Wobey sie aber auch den freywilligen vom Nothcälibate gar nicht richtig unterscheiden: da es doch ganz was anders, mit der Menschheit verträglichers ist, mit jeweiliger Beybehaltung der Freyheit, in diesen und jenen Umständen sich dessen enthalten, was man rathsam entbehren kann, als wieder in andern Umständen aus Menschengeheiß für immer dessen sich zu berauben, mehr als sklavisch angebunden seyn, wozu man lüstern wird, und Recht hat. Wir läugnen nicht die Möglichkeit solch eines enthaltsamen Lebens durch eine besondre, dem Zwecke angemessenen Gabe; oder selbst durch natürliche Zufälligkeiten auf einige Zeit, die den Menschen da und dort anders spannen, und aufhalten können, oder müssen; endlich noch durch gewisse Betäubungen alles Gefühles, wie bey den Nonnen, die nicht nur dem Gemüthe nach stupid zu machen, alles eingerichtet ist, wie der Verfasser der Briefe über das Mönchswesen in einer recht philosophischen Stelle ee) noch weiters fort beherziget; sondern die auch dem Leibe nach zu diesem Zwecke durch ihnen eigenthümliche Krankheiten von besondrer Art Fäulniß, und allmäligen Moders noch bey lebendigen Körper vorbereitet werden. Zu Jnspruck wurde dieses Jahr durch Uebersetzung

ee) im 4ten Bande S. 207.

setzung der Gruft des vormaligen Nonnenklosters, da es das Militair bezog, eine recht bösartige, weit herum ansteckende Seuche erzeuget: da in Wien bey Uebersetzung so vieler anderer Leichname nichts dergleichen erfolgte. Wir bestreiten aber hier, wie gesagt worden, nicht die Möglichkeit solcher Beyspiele, sondern nur die falsche Schminke und Aufmutzungen, unter deren Vorspielung man diese Enthaltsamkeit als jedermann angemessen aufbürden will. Und da kann man zeigen, daß des Dinges nur gar zu viel geschehen *ist*. Welch ein Aufheben machten die Cälibanten mit ihren Fürstenpersonen, die selbst unter den Lüsten ihrer Höfe eine englische Reinigkeit mit sich unversehrt zu Grabe sollen getragen haben? Aber wozu taugte das? Glaubten sie wohl der übrigen Menschheit mit ihren Kasimiren, Eduarden, Heinrichen, und Pulcherien ꝛc. einen Vorwurf zu machen, wenn sie sich über das ehelose Leben beschweren, und wie David ff) sich entschuldigen sollten: Non possum sic incedere: Ich kann nicht so einhergehen? Denn Augustins Paralogismus in seinen Konfessionen: Potuerunt isti et istae — haben diese, und jene es gekonnt: warum nicht auch du? (das hätte er aber früher versuchen sollen) verstößt sich selbst an der heiligen Schrift; weil es dem zufolge keine nach Gottes besondern Absichten ausgetheilte Gabe wäre, wenn das Jedermann könnte: da es doch gewiß ist: Non om-

ff) I. Reg. 17. v. 39.

omnes capiunt verbum istud, sed quibus datum est. gg) Nicht alle fassen das Wort, sondern nur die, denen es gegeben ist. Was müssen sich aber Leute von Einsicht, die sich und ihre Welt nach jedem Verhältnisse besser kennen, und alles nach selben abwägen und ausmessen, hierbey denken? Muß ihnen nicht in Sinn kommen? ist aber das alles auch wahrscheinlich? hat uns die Geistlichkeit nicht zum Besten gehabt, da sie uns solche Beyspiele nur vorsang, blindhin glauben hieß, und nie in das Innere dieser Höfe, und bis auf die wahren Triebfedern wollte eindringen lassen? Sollen wirs nicht für uns thun? Und werden wirs nicht etwa ganz anders finden? Ha! So sollten wir uns das Maul voll anschmieren lassen, da wir doch die Unrichtigkeit schon zum voraus fast mit Händen greifen mögen?

2) Sollte man in alle die Lebensumstände, und Heimlichkeiten hineingehen: da wäre vieles zu untersuchen, da 100. polititische, physische und andre Ursachen unter dem Scheine der Heiligkeit mit unter schleichen. Ludwig den heiligen hielt seine andächtige Mutter nach Möglichkeit von seiner Gattin ab: nur verstohlener Weise konnte er mit selber zusammenkommen. hh) Das that Blanka wohl nicht ihren Sohn zu einer höhern Stuffe der Heiligkeit zu för-

gg) Math. 19. v. 11.

hh) S. Neue Welt- und Menschengeschichte I. B. neuerer Geschichte. S. 496.

fördern, sondern aus Liebe zur Oberherrschaft. Wie noch mehr andern Fürsten unter Vorwand verschiedener Grundsätze geschehen sey, ist nicht leicht zu sagen. Nur eines muß ich gleichwohl zum Muster der übrigen darum wenigst obenhin in Prüfung nehmen, weil man sich eben damit als mit einem Beispiele der Ehelosigkeit selbst im Ehestande am meisten brüstet, und für entscheidend ausruft, nämlich von dem berühmten heil. Ehepaare K. Heinrich II. und seiner Gemahlin Kunigunde. Die Jesuiten P. Joh. B. Sollerius [ii], und P. Maxmil Raßler, der des P. Ribadeneira Leben der Heiligen mit einem Bande von Zusätzen verstärkte, und wirklich jenem in der Kritik leicht überlegen seyn mochte, da seine trübe Quellen, gleichwohl noch besser, wie die vormaligen waren, trotzen recht stolz auf solch ein unläugbares Vorbild einer Heiligkeit, die nur in katholischer Kirche zu finden wäre, und ihr Kennzeichen ausmachen sollte. Leider wird unsre Religion durch so willkührlich angenommene, und schwachfüßige Beobachtungen nur mehr verringert, als beehret. Der erste setzet S. 711. sein Fest auf den 14ten Jul., der zweyte aber S. 907. auf den 17ten Tag eben desselben Monats. Er giebt daselbst vor, K. Heinrich wäre von seinen Eltern zur Heurath nur gezwungen worden, habe aber dabei nach dem Beispiele der sel. Jungfrau, und des heil. Josephs zu steter Keuschheit sich verbunden, und er beobachtet, daß bei einem glei-

ii) in Act. SS. T. III. Iulii.

chen Verlöbnisse K. Marzians und der Pulcheria von Seiten des Gattens die Verpflichtung wohl nicht so freiwillig gewesen ist: in der Heurath aber K. Karls des Dicken mit Richardis andre natürliche Ursachen gegen ihre ehliche Beywohnung dazwischen gekommen sind.

3) Nachdem Sollerius [kk)] mit Leibnizen, dem er die Segel zu streichen nicht versagen konnte, über Heinrichs, und Kunigundens unehliche Beiwohnung fertig geworden zu seyn glaubte, gieng er nun nicht mehr mit einerley Gelassenheit auf Gundlingen los. Zwar fehlt es weit, daß er Leibnizens Scharfsinne genug gethan hätte, der es nicht ungeahndet lassen konnte, daß von K. Heinrichs II. freywilliger Enthaltsamkeit im Ehestande keine gleichzeitige Schriftsteller sich etwas merken liessen, sondern erst spätere so was vorgaben. Gottfried von Viterbo, der im J. 1191. verstarb, und in seinen ärmlichen Versen schon von Heinrichs Kanonisirung meldet: Nunc et in altari sua cernimus ossa sacrari: war doch kein gleichzeitiger. Der zweyte Beweis, aus der päpstlichen Bulle Innozenz des III., steht eben so wenig fest. Da Conr. Samuel Schurzfleisch, der schon im J. 1700., mithin vor des Sollerius im J. 1721. herausgegebenen Bande, zu Wittenberg de Innocentia Kunegundis eine berühmte Dissertation herausgab, ihre unversehrte

Jung-

kk) l. c. tom. III. Iul. p. 727. et 778.

Jungferschaft vertheidigen wollte, stand ihm eben dieses päpstliche Diplom im Wege, weil es der brennenden Pflugschaaren erwähnet, und er achtete es nicht für gering, auch nur diesen Verdacht auf ihr liegen zu lassen. Es stieß also die Wahrheit des ganzen Faktums um, und fand sich [11]) mit der Bulle leicht ab, daß nehmlich der Papst den membranis bambergensibus zu viel vertrauet, und sich nicht an ältere Skribenten gewandt hätte.

4) Es bleibt also je nur eben derselbe Beweiß. Das Zeugniß des Leo Marsikanus, Kardinals von Ostia, zuvor Mönches am Berge Cassinus, der nicht einmal den Namen der Kaiserin ächt wuste, die er Cunibund nannte, und um das J. 1118. unter K. Heinrich dem V. als ein Aufrührer gegen ihn lebte, möchte wohl eben so billig verdächtig seyn, da er schreibet, K. Heinrich der II. habe seine Frau den Ihrigen als eine Jungfer heimgestellet, wenn er auch das narratur, oder fertur nicht zum drittenmal dabey wiederholte. Endlich die Lebensbeschreibung des heil. Meinwerks, da sie nur sagt: Domina Chunigunda ipsius, ut putabatur, uxor, re autem vera castitatis aemulatione soror, hat gleich wohl nichts mehr zu sagen, als daß um selbe Zeit herum die Mönche nur einen Wahn angenommen, oder auch mit Absicht verbreitet hatten, der zu seiner Bestätigung wohl mehr Zeugschaft foderte, als sie leisten konn-

11) §. XXIII.

konnten. Dem Lebensbeschreiber insonderheit muß man nicht nur des ungewissen Zeitalters halber, sondern auch wegen seiner Partheylichkeit für Meinwarkens übertriebenen Vergrösserungen und Hinlässigkeit in genauerer Kundschaftung mißtrauisch werden. Mönchenwort kann uns in solchen mit ihrer Profession interessirten Gegenständen so gar wenig gelten, daß so wie anders wo ihre Unwissenheit, also hier auch ihre Verfälschung dem Argwohn nie entgehen kann: wie wir weiters mit Beispielen bestätigen werden. Und da verbirgt Sollerius auch seine eigne Partheylichkeit nicht, da er Leibnizen mit diesen Worten entläßt: Maneat igitur in sua possessione sancta mater catholica Ecclesia, et rarum continentiae virginalis tot inter illecebras exemplum, seu potius divinae gratiae miraculum, quale eodem saeculo exhibuit in Anglia S. Eduardus, fidelibus suis filiis exaltare, et praedicare non desinat. Wenn aber solche Wunderwerke vorgeblicher Enthaltsamkeit, davon sich die Ursachen anders woherschreiben, nur auf Mönchsglauben gründen, welche Ehre für unsere Kirche?

5) Wie ein Fürst regiert habe, ob er fromm, klug, und reich, oder schwach dumm und lasterhaft gewesen, kömmt bey ihren Schriftstellern nur auf sein Betragen gegen ihre Klöster an. Ich darf dies nicht mit Eduarden, der vom J. 1042. bis 1066. regierte,

zu belegen versuchen, damit wir nicht in einerley Streitsache über die Verhältnisse seiner Enthaltsamkeit uns nur verdächtig machen möchten: sondern ein unläugbares Beispiel von einem andern noch ältern Könige wird besser angebracht seyn, um uns zu überzeugen; daß auch dort die Mönche, die für so heilig gepriesenen Männer, eben so geartet, eben so in ihren Nachrichten zuverläßig waren, wie bey uns. Da König Edgar, der Nachfolger eines gegen die Mönche ganz anders gesinnten Bruders, unter seiner Regierung vom J. 959. diese mit Wohlthaten ansah, so erhoben sie ihn in ihren Annalen mit solchen Lobsprüchen, die den Zustand seiner Zeit ganz unkenntlich machen. Er mußte sich nur unter den Schutz des gothischen Königs Keneth des III. begeben, wie uns Cambden [mm] berichtet, und ihm dafür die Landschaft Lothian samt der Hauptstadt Edinburg überlassen, weil die Dänen schon auf Engeland ihre Absicht richteten, wie auch hierin Buchanan [nn] übereinstimmet. Diesem so dürftigen Prinzen schreiben gleichwohl die Mönche selber Zeit aus Dankbarkeit für seine Wohlthaten eine Flotte von 3600, andre von 4000, noch andre von 4800. Schiffen zu, und setzen noch bey, daß er über acht zinsbare Könige geherrschet habe, die auch, wenn er auf dem Strome herabfuhr seine Ruderknechte abgaben. Anderson, der sich über eine auf solches Zeitalter so unglaubbare Lüge

 billig-

mm) Lib. VII. Descriptionis Scotiae.

nn) in hist. Scotiae L. VI. pag. m. 192.

billig aufhält oo), bemerket noch, daß gleichwohl ein einziger Mönch, Wilhelm Torna der Wahrheit getreu verblieben wäre, der es eingestand, die ganze Flotte wäre höchstens auf 400. Schiffe zu schäzen gewesen. Haben Mönchsnachrichten in solchen Gegenständen nicht mehr Zuverläßigkeit, als wir da antreffen: wie will man auf ihr Wort in Erzählungen von Fürsten, wie bey Heinrichen und Kunegunden, gegen die sie ungleich mehr Verbindlichkeit hatten, ein Wundergebäude aufführen, das durch ihre Apotheosen zulezt nur für sie am interessantesten ausfallen konnte?

6) Zum Glücke lassen sich bey einigen die Märchen so handgreiflich fühlen, daß man dadurch gewahr wird, wie auch die andern, die zwar behutsamer, aber ohne genugsamen Grund der Richtigkeit, darein giengen, nur dem gemeinen Vorgeben, und einer durch Mönche ausgestreuten Sage nachgebethet haben. Andre aber wusten es mit den schönsten Erdichtungen aufzumuzen: als da sind, daß der Teufel in Gestalt eines schönen Jünglinges drey Tage nacheinander in der Kaiserin Schlafzimmer aus und eingegangen, und daß selbe durch eine himmlische Stimme gestärket worden, die Probe der glühenden Pflugschaaren ohne Bedenken auszustehen pp) Mit eben

oo) in seiner Geschichte der Handelschaft I. Band S. 402. ꝛc. Ausg. Riga. 1775.

pp) conf. acta S. Cunegundis tom. I. Martii pag. 273.

eben solcherley Fabeln bemalten sie auch Heinrichs Begebenheiten: als daß ihm der heil. Benedikt im Schlafe mit einem eisernen Werkzeuge den Stein aus seiner Blase soll herausgenommen, und in seiner Hand zurückgelassen haben, darin er ihn auch beym Erwachen, ganz genesen soll gefunden haben. qq) Und wiederum daß selber in einer Versammlung Christi und der Heiligen, unter der Messe, nach dem Evangelium von einem Engel an der Hüfte sey gelähmet worden, um hinführo allzeit keusch zu verbleiben. rr)

§. IX.

1) Doch weis man die wahre und natürliche Ursache davon ächt genug, das nemlich Heinrich gleich zu Anfang seiner Regierung auf der Jagd von einem wilden Thiere also verlezt worden, daß er fernerhin allezeit hinken mußte, und Huffeholz, daß ist, auf dem Holze hüpfend, genennt wurde, wie der wakere Jesuite Brower aus dem fuldischen Archive getreu berichtet, ss) und auch Sollerius tt) nicht mißkennt. Wenn man einst solche Anzeigen vor sich hat: so kann man wohl keines Frevels beschuldiget werden,

 wenn

qq) Autor vitae Henric. apud Canisium tom. VI. pag. 387.

rr) conf. acta S. S. tom. III. Iul. pag. 713.

ss) in antiquit. Fuldens. lib. III. c. 15. p. 255.

tt) l. c.

wenn man auch die Ursache seiner vorgeblich freywilligen Enthaltsamkeit errathen zu dürfen glaubt. Wo natürliche Unfälle, und politische Nebenabsichten zureichen, läßt es nicht artig, wenn man seltsame Tugenden dazu herziehet. Die Last das mehrere zu erproben, fällt auf den, der so schwere Sätze auf sich nimmt, und durch weit davon schlafende Zeugen erhärten will. Nach solch einem Unfalle, der Heinrichen auf der Jagd begegnet war, blieb wohl nichts bessers übrig, als aus der Noth eine Tugend zu machen, und die vermerkte Unwirksamkeit vor den Unterthanen zu verheelen, damit sie nicht in Verachtung ausschlüge: daraus folget aber wohl nicht, daß der Kaiser keinen Versuch gethan habe, ob seine Ehe noch fruchtbar seyn könnte. Seine Worte bey Ditmarn [uu] an den heil. Wiligis bey der Zusammenkunft in Frankfurt, daß er Christum zum Erben erwählet habe, quia in sobole requirenda nulla spes remanet mihi: daß ihm die Hofnung zu einer Leibesfrucht von Kunigunden durch Erfahrniß benommen worden, als daß er niemals eine Absicht darauf gehabt hätte. Auch die folgenden Worte: Et quod praecipuum habui, ac me ipsum cum modo acquisitis, seu acquirendis, in Sacrificium Patri jam dudum secreto mentis obtuli, weisen doch kein Gelübde ewiger Jungferschaft aus. Die Stelle haben wohl auch Leibniz und verschiedene andre gelesen, und sicher gewust, daß Ditmar ein gleichzeitiger Schrift-

steller

uu) Lib. VII. p. 67.

steller wäre. Aber daß K. Heinrich sollte geglaubt haben, er könnte Gott kein angenehmers Opfer darbringen, als das Gelübde der Enthaltsamkeit im Ehestande, hat sich aus diesen Worten kein Geschichtskenner vorgesteller. Man kann auch für einen Kaiser keine genugsame Gründe ersinnen, die ihn zu solch einem Vorsatze hätten bereden, und schwerlich ermessen, wie mönchische Bigotterie ihn gegen alle natürliche Triebe also hätte betäuben können. Eine so unglaubliche Sache müßte uns also authentischer bewiesen, *nicht aber* nur muthmaßlich vorgegeben werden, da es sowohl andre Triebfedern, als auch andre Gegenmuthmassungen giebt. Darum kann ich auch jenen nicht Beifall geben, die K. Heinrichen beschuldigen, daß er gegen das Naturrecht durch solche Enthaltsamkeit gehandelt hätte: denn der nicht konnte, ist wohl rechtmässig entschuldiget.

2) Das will aber Sollerius nicht gelten lassen, und versetzet daher Gundlingen, der vv) von der heil. Kunegunda, und derselben vermeinter Keuschheit xx) eine besondere Abhandlung herausgegeben mehrere Kreuzhiebe, oder vielmehr Luftstreiche: denn hätte er seine Schrift selbst gelesen, so würde es ihm sauer geworden seyn, Gundlings Anzeigen zu widerlegen. Da er aber selbst bekennet, nur einen Auszug dar-

vv) in seinen Otiis, Parte III. cap. 3. Frankfurth u. Leipz. 1707.

xx) Ibidem.

daraus, der ihm von einem andern zugeschickt wurde, vorhanden gehabt zu haben: da mußte viel Gewicht verlohren gegangen seyn, und er konnte den Triumph halten, da inzwischen der andre siegete. Ich stimme zwar dem nicht bey, was Gundling von Kunegundens himlischen Amouren erwähnet: das ficht mich auch hier gar nichts an. Daß er aber auch dieses Verläumdungen nennet, daß Gundling auf ihr keuschestes Ehebeth (wie er es ausdeutet) unflätig scherzet, daß er Heinrichen als einen kränklichen Prinzen vorstellet, daß er Kunigunden als schlau genug abschildert, alles von ihrem nachgiebigen Herren herauszupressen, ist allzusehr übertrieben, und Sollerius gewinnt immer bey solchen Leuten, denen von ihren Kindesbeinen an ganz unächte Begriffe von der Heiligkeit des Mittelalters sind beigebracht worden, solange nur etwas durch das Vorurtheil, bis auch sie durch pragmatische Urkunden besser unterrichtet sind. Alsdann verderbt seine Aufbrausung mehr, als die Mässigung eines andern wieder ersetzen kann: denn was sind wohl das für Verläumdungen, daß Gundling darauf scherzet, Heinrich habe sich mit seiner Kunigunde eben nicht nur auf den Schein getrauet? Was für eine Unehre erwächset ihnen denn hieraus bei einer rechtmässigen Begattung vor dem ganzen Reiche? Nur der unkundige Ascete geizet für sie nach einer in seinem Gehirne höhern Ehrenstuffe, die er ehe in einem platonischen, als natürlichen Wesen suchen sollte, auch umsonst erproben will.

will. Wer kann da das Wort Calumnias vertragen?

Von Heinrichs Krankheiten behauptet ja Gundling nichts, was er nicht, mit ächten Zeugschaften beleget, und eben so yy), daß Kunigunde bey ihm alles, was ihr beliebte, durchzusetzen wüßte, wobey erst noch Bischof Meinwark, ihr Günstling durch sie ebenfals so durchdrang, daß ihnen Heinrich auch wider Willen alles eingestehen mußte: wovon die Stelle bey *seinem* Lebensbeschreiber merkwürdig ist, als ein Beispiel des zur interessirten Schmeicheley mißbrauchten Heiligthums, und kaiserl. Widerwillens. Beatus tu es Henrice, sagte dort! Meinarck, et bene tibi erit, cui pro hac oblatione coelum patebit: cujus anima cum sanctis sempiterna possidebit gaudia. Videte omnes populi, considerate fideles universi, talis oblatio peccatorum fit abolitio: hoc sacrificium Deo acceptabile, hoc quoque fideles pro posse suae facultatis imitari studeant, ut pro temporalibus aeterna, pro transitoriis mansura obtinere valeant. Imperator averso vultu, et tu, inquit, odium Dei, omniumque Sanctorum ejus habeas, qui me bonis concessis cum detrimento regni spoliare non cessas. Man sollte einen so satyrischen Zug vielmehr von einem nachmaligen Abschreiber hineingeschoben, als in uralten Dokumenten vor

yy) §. VII. pag. 178. et pag. 185. in notis.

vorfindig anzutreffen glauben. Aber damals plazte die nakte Wahrheit oft mit weniger Bedenklichkeit frey heraus, wie jezt, da man manchem gar übel ausgerechnet, wenn er die sichersten, schon lange hinterlegten Nachrichten auch nur unverholen an den Tag hervorziehet. Ich kann einmal Gundlingen nichts in Abrede stellen, da er [zz] gewißlich ohne Kunegundens Ehre dadurch zu nahe zu treten, schreibet: „Ich „glaube nicht, daß Heinrich ihr niemalen sollte auf „menschliche Weise haben beiwohnen wollen. Denn „warum hat er sich denn mit ihr trauen lassen? „Hat man vieleicht gleich Anfangs gesaget: Heinrich wollte an ihr nur eine Schwester haben? Ich „denke nicht; sondern nach der Zeit, als keine Früchte „der Ehe erfolget, hat man erst angefangen, „dergleichen Lieder zu singen, und solche Legenden zu „erdichten„

4) Das bestättiget sich genug aus einem alten bambergischen Litaneybuche, darin zu erst für den Papst, dann für Kaiser Heinrichen, drittens für die Königin Kunigunde, und viertens für ihre Sukzession Anruffungen eingelegt werden: Exaudi Christe! Nobilissimae proli Regali salus, et Vita! sancte Clemens tu illam adjuva! Sancte Vite tu illam adjuva! Sancte Pantaleon tu illam adjuva! [aaa] Freilich scheint Köler zu weit gegan-

zz) l. c. S. 18.

aaa) Conf. acta S. S. T. III. Iul. ad d. 14. p. 729

gangen zu seyn, da er hieraus auf eine wirkliche Geburt schloß, der andre Anzeigen vielmehr widersprechen: aber es läßt sich ein richtiges Zeugniß daraus entnehmen, daß sich K. Heinrich zu erst als einen wahren Ehemann aufgeführt, und daß erst hintendrein ein andrer Ruf nachgeklungen. Wir glauben aber mit Rechte lieber seinen eignen deutlichen Worten in einem Stiftungsbriefe für Paderborn, der bey Nicolaus Schaten [bbb] in Extenso zu lesen steht. Darin erwähnet der Kaiser seiner ämsigsten Gemahlin Kunegunda, mit dem Beisatze: quibus duo sumus in carne una: welchen Ausdruck doch jederman genug kennet. So viel auch K. Heinrich die Mönche um sich hatte, so war er doch in ihren Grundsätzen nicht so vertiefet, daß er eine so besondere Absicht auf die ewige Keuschheit gefaßt haben sollte. Ein schmutziges Schauspiel, dem er mit Vergnügen zusah, und worüber ihm Abt Poppo eine verdiente Strafrede hielt, muß uns ganz andere Begriffe von ihm machen. [ccc]

5) Andre Anzeigen, die man hier zu Rathe halten könnte, stimmen ebenfalls mit einer ehlichen Liebe vollkommen überein. Kunigunde vermochte alles bey ihrem Herrn, (wie wir zeigten, oft auch wider seinen Willen) so daß er sogar ihren Namen als einer

Mit-

bbb) in Annalibus Paderb. p. 424.

ccc) conf. Acta S. S. T. II. pag. 673. In vita B. Popponis ad d. 25. Ian.

Mittlerin allenthalben in seinen Diplomen ausdrückte: sie mußte immer bey ihm seyn, so lange es seine Gesundheitsumstände zuliessen, wie es auch ihr Panegyriste Schurzfleisch in seinem Auszuge hiervon [ddd] bemerket, so daß sie erst im J. 1017. an ein einsames Leben und Gelübdemachen dachte, ohne daran so gebunden zu seyn, daß sie, wenn es mit dem Kaiser besser ward, nicht noch manche Reisen mitmachte, nachdem sie Ditmarn, zufolge [eee] schon annoch unter der Regierung K. Otto des III., also ums J. 1000. an Heinrichen, annoch Herzogen aus Baiern, vermählet war. Wer kann sich da was anders denken, als daß alte Liebe nicht rostete, auch nachdem selbe durch Heinrichs Unfall ihren Wunsch nicht mehr erzielen konnte? durch eine Scheidung hätten beide nur gar sehr viel verliehren müssen; und was wollte Kunegunde erproben? anstatt daß ihnen selbst die Mönche das nicht werden versagt haben, was Hieronymus an dem heil. Joseph unter der poene licentia maritali entweder entschuldigt, oder rechtfertiget. [fff] Da man also leicht einsieht, wie viel einem Theile an dem andern gelegen war: wer will uns glauben machen, daß alles dieses nur so frostig abgelaufen ist, ausser in soweit K. Heinrich besorglicher Zufälle, oder Unvermögenheit halber die Kaiserin in gewissen Sinne eine Jungfer mußte bleiben lassen? Seine

Eifers

ddd) de innocentia Kunegundis §. VII.

eee) Chron. lib. IV.

fff) Lib. I, Comment. in Cap. I. Math.

Eifersucht macht die größte Verrätherinn dabei aus, eben weil sie ihren Ursprung mit der Nahrung von der brünstigsten Liebe erhält.

§. X.

1) Schurzfleisch will einsichtsvoll die ganze Begebenheit umstossen. Aber die Bollandisten interessiren sich in beider Lebensbeschreibungen eben so sehr, wie Gundling, dafür, und ihre Beweise scheinen *allerdings* vorzüglicher: denn auf beiderseitige Triebfedern wäre wohl nicht zu sehen, die gar weit auseinander weichen. Jene wollen die Unschuld noch durch ein Wunderwerk ausschmücken; und dieser selbe eben dadurch in Verdacht ziehen. Er spottet darüber.[ggg]) ? Unsere Charlatans tanzen so fertig auf glühenden Eisen, als diese h. Kaiserinn mag getanzet haben." So bitter diese Rede klingt: so kann doch wenigstens diese Passage Sollerius auf seinen [hhh])Gundlingi otia, mera otia et somnia, jocos scurriles, aniles satyras, figmenta nonnisi Vulcano digna, nugas, et gerras Siculis inaniores, commiseratione potius quam plausu dignas nicht reduziren; denn wir finden im Alterthume mehr andre Dokumente von der Nichtigkeit dieser Probe.

2) Ein

ggg) l. c. Cap. III. §. 9. p. 205.

hhh) ad d. Iul. pag. 128.

2) Ein besonders Beispiel davon verdient der manchen Aehnlichkeiten halber aus dem h. Gregor von Tours eine Zeitgenossen und Freunde Gregors des Grossen, der es in seinem Buche[iii]) erzählet, hiermit seinen Worten eingerückt zu werden." Als Egemonius mit Tode abgieng, ward der h. Simplicius als Vorsteher der Kirche von Autun[kkk]) vorgesetzet. Er war aber von adelicher Herkunft, sehr reich an zeitlichen Vermögen, und mit einer Dame von hohem Adel begattet. Diese führten ein sehr keusches Leben unter dem Dekmantel der Welt, Gott alleine bekannt, den Menschen aber verborgen: denn beide waren gerecht, und zu Ausspendung des Almosens, und Aushaltung der h. Wachen ganz munter. Inzwischen wurde Simplicius wegen besagtem Ansehen vor der Welt nach Egemons Tode von den Gemeinden (zum Bischofe) erwählet: von Gott aber zur Ehre der Keuschheit, und Heiligkeit erkiesen. Nachdem er auch schon die bischöflichen Weihen erhalten hatte: so ließ sich gleichwohl die h. Schwester, die mit ihm schon zuvor nicht aus Geilheit, sondern keusch beiwohnete (NB. man muß das wohl in der Bedeutung des Klemens von Alexandria, und andrer älterer Väter verstehen, wovon nachmals ein mehreres) "von seinem bischöflichen Bette nicht abweisen; sondern betrat selbes mit eben jener Reinigkeit, mit der sie zuvor bey ihrem ganz

iii) de Gloria confessorum C. 76.

kkk) in Bourgogne

ganz keuschen Gatten sich aufhielt, indem sie wuste, daß sie von der Hitze eines wilden Feuers nicht könnte angebrannt werden. Aber der leidige Neid des Satans erweckte schmählige Kriege wider diese Heilige, und was er durch seine Eingebungen nicht verderben konnte, das suchte er durch schleichende Reden ins Geschrey zubringen. Was braucht es viel? Selbst am Geburtstage des Heilandes rotteten sich die Bürger zur Aergerniß zusammen, und liefen eilfertig auf die selige Jungfer hin: denn sie sagten, es ist eine unglaubliche Sache, daß ein Weib, das bei dem Manne schläft, davon unbefleckt bleibe; und eben so wird sich auch der Mann in den Armen des Weibes nicht enthalten können: denn wie Salomons Sprichwörter lauten: so wird niemand, der Pech betastet, unbeschmuzt seyn können. So wie auch niemand, der Feuer in seinem Busen gelegt, davon unangegriffen bleibt. Nun sehen wir euch beide in einem Bette zusammenliegen, und können nichts anders argwohnen, als daß ihr euch mit einander vermischet. Die h. Jungfrau wurde durch solche Reden aufgebracht, wandte sich zu ihren eben so keuschen Bischofe, und wiederholte vor allem Volke die gehörten Vorwürfe. Ein Mägdchen hielt eben dazumal einen vollen Topf glühender Kohlen, wie man gegen die Winterskälte zu brauchen pflegt. Diese ruft sie, und nachdem sie ihren Mantel ausgebreitet hatte, nimmt sie die brennenden Kohlen auf selben, die sie fast eine Stund lang hielt. Darauf rief sie ihren Priester herbei, und sprach: nimm das

über seine Gewohnheit sanfte Feuer: es wird auch deinen geistlichen Oberkleidern nichts schaden, damit diese Brändte beweisen, daß an uns die Brünste der Unlauterkeit erloschen sind. Da selbe nun auch der Bischof aufnahm, geschah seiner Klridung nicht das geringste. Auf dieses Wunderwerk hat das vorhin unglaubige Volk nun Gott geglaubt." Gregor von Tour war zwar etwas einfältig, und leichtglaubig; wie man noch besonders aus seiner Schrift von Leben uud Tode der h. sieben Schläfer ersieht; und daher möchte wohl mit ein und anderm Umstande einige Unrichtigkeit untergelaufen seyn. Jedoch weil Gregor von einer nicht so lange vor seiner Zeit, und in einerley Reiche öffentlich vorgegangenen Sache berichtet: so kann man die ganze Geschichte eben nicht über den Haufen werfen:

3) Die Frage kommt nun darauf an, ob das Wunderbare daran für eine göttliche, oder natürliche Wirkung zu erklären sey. Gott darf man sie schlechterdings nicht beimessen: denn wie oft würde Gott, zum Beistande der Unschuld, seine Naturgesetze haben unterbrechen müssen, wenn man in solchen Umständen so frey an ihn appelliren dürfte? Noch weniger konnte bei ihm eben gerade um diese Beweisart angesuchet werden. Und am wenigsten konnte er hier mit einem Wunderzeichen einen Vorgang, begünstigen, der gegen Natur und Erfahrung die Menschen belehren sollte, man könne mitten im Beischlafe sicher, und weit davon entfernt seyn: wobei also Gott zu einer

ner Unwahrheit und nichtswürdigen Folge, die nothwendig daraus zu ziehen war, und den Bürgern von Autun zu aller Freyheit dienen konnte, hilflich hätte mitwirken müssen. Ich halte es zwar für eine willkührliche Sache, ob diese geistliche Dame die vorgegebene Enthaltsamkeit wirklich beobachtet habe, oder nicht. Sie mochte es auch wohl selbst für gleichgültig erkannt, aber nur darum sich auf diese Täuschung wohl vorbereitet haben, weil sie der eingeführten Gewohnheit zwar nicht gewissenspflichtig zu gehorchen, aber doch soviel schuldig zu bleiben glaubte, daß sie sich vor dem unwissenden Volke anstellte, selbe nicht freventlich zu betrachten, und vor den Unbelehrten sträflich zu übertreten. Aber dem zufolge hätte Gott einer Scheinheiligkeit beygestanden, wenn er daran durch ein Wunder Antheil genommen hätte. Wer aber auf andre Grundsäze bauet, der kann selbes noch weniger von Gott herleiten, weil sodann der Eigensinn dieser Dame nicht mehr unschuldig geblieben wäre, nachdem die Einweihung zur bischöflichen Würde schon dazumal in Frankreich die Sonderung vom Ehebette mit sich brachte, wie **Gregor** von **Tours** anders wo lll) von **Urbikus** einem Bischofe in Auvergne berichtet, uxorem habens, quae juxta consuetudinem ecclesiasticam remota a consortio sacerdotis religiose vivebat. Ich sehe also nicht, wie er nach seinen Grundsätzen die Aufführung der Frau Bischöfinn für ein Muster der Heiligkeit anpreisen konn-

lll) Lib. I. Hist. Francorum Cap. 44.

konnte, der Gott das Zeugniß, ungeachtet ihrer Uebertretung geben sollte: denn obgleich andre Beyspiele uns zu verstehen geben, daß noch nicht alle Bischöfe in Frankreich sich an dieses Zuchtgesetz gehalten haben: so deutet ers doch dem Urbikus für ein grosses Verbrechen aus, daß er nach der Hand seine Frau noch einmal ehlich zugelassen hatte. Da also diese Feuerprobe in allem Betrachte sich nirgends von Gott herschreiben kann: so folget, daß sie durch natürliche Mittel veranstaltet ward, und daß die fränkischen Frauen derley geheime Künste unter sich wohl aufbewahrten, mit denen sie die Einfalt des Volkes zu sicherer Ausführung ihrer Lüste unter dem Scheine der Heiligkeit hübsch aufzuziehen wusten.

4) Die Sache muß so häufig geworden seyn, daß Papst Stephan der V., der im J. 885. den päpstlichen Sitz behauptet, auf Anfrage des maynzischen Erzbischofes Lindberts diese Feuerprobe als ungewiß und abergläubisch verworfen, indem sie aus dem Heidenthume entsprossen wäre [mmm]). Daß also auch der andächtigste Bigotte keinen Deckmantel für sich finden kann, wenn er solchem Mißbrauche das Wort sprechen will: denn wir finden nicht nur im deutschen, sondern auch im übrigen Heidenthume schon uralte Beyspiele davon, die auch Gundling [nnn]) aus dem Diod. von

mmm) Cap. Consuluisti. Caussa 2. Quart. 5. apud Gratian.

nnn) l. c. pag. 209.

von Halikarnaß IIten Buche Ant. Rom. von der Aemilia, die auf glühenden Kohlen gieng, und aus dem Sophokles von der Wache des Polinice anführt, wo die Prüfung war, ignitum ferrum manibus prehendere, et ignem transire. Er bemerket noch: daß der kluge Adelzreiter K. Heinrichen, und Kunigunden nur damit entschuldigte ooo), sie hätten glaublich beide von des Papstes Reskripte nichts gewust. Der Verfasser aber dieses ganzen Werkes war der Jesuite Fervo, dessen Schriften Adelzreiter unter seinem eigenen Namen herausgegeben, *wie* mir der gelehrte, und bey den Bollandisten besonders wegen seinen Beiträgen in reichsstädtischen Kirchendokumenten gerühmte P. Anton Luidl, der des Fervo Schriften unter Handen hatte, oft bekräftigte. Das wird einen Aufschluß geben, warum Ericus Mauritius, dessen Stelle Gundling daselbst ppp) aus dem *Hertius* anführt, an Adelzreitern, der doch Aventinen wohl hätte benutzen können, keine Gleichheit gegen selben weder an Freyheit, noch an Beurtheilungskraft gefunden hat: denn Hervo war wohl ein grosser Historiker unter den Mezen verstecket: aber das Meiste durfte er als Jesuite doch nicht verzeichnen, was er sich wohl mag gedacht haben. Da wird man uns aber auf die Gott gefällige Einfalt dieser für heilig vorgebildeten Zeiten zurük-

 wei-

ooo) Annal. l. 16 T. I. p. 413.

ppp) l. c. pag. 210.

weisen, und hinter diesem Bollwerke eine Schutzwehre erdichteter Mirakel suchen.

5) Allein man kennt auch hierin fränkische Dummheit und Bosheit zu gut, als daß sie ein so grosses Ansehen behaupten könnten, wie ihm die Mönche beygemessen haben. Meinwerk, der Günstling Kunigundens hatte es bey ihr zuwege gebracht, daß sie den guten Heimerad, einen frommen Priester, einsperren und geiseln lies. Aber die Unschuld kam zur zur Stelle an den Tag. Wie doch so plözlich? Heimerad hatte das Glük das Ite missa est so unvergleichlich abzusingen, als die Kaiserin ihm wohl nie zugetrauet hätte. Da wurde er nun von ihr für einen Heiligen erkannt, und Bischof Meinwerk fiel ihm mit reumüthiger Abbitte zu Füssen. Weil dieses etwas unglaublich klinget: so muß der Leser von der Güte seyn, bey den Bollandisten die Acta sanct. ad diem XXVIII. Iunii in vita ſ. Heimeradi Presbyteri pag. 389. it. den Egbertus in vita Msſ. Heimeradi selbst nachzuschlagen. Man mache also die Menschen nicht zu was anders, als sie sind: so werden sie auch die ihnen angemeßene Verehrung ungestört behaupten. Will man aber durch übertriebene Vergrösserungen falsche Folgen herausziehen, und aus einer schon verdächtigen Unrichtigkeit eine noch ungereimtere Vorschrift für die übrige Menschheit herauszwingen: denn muß es Gefahr laufen, ob denkende Köpfe nur bey der kritischen Mässigkeit blei-

bleiben, und nicht gar alles überm Haufen werfen werden. Dahin bringt es die interessirte Uebertreibung der Miethlinge, durch die vielen Umläufte, in die bey ihren Gebrauchmachungen ohnehin alle Gegenstände gerathen, und aus Kleinigkeiten immer ins Große auswachsen. Mit solchen schnöden Vorspielungen scheueten sich nun die Miethlinge nicht bisher die Welt zu bethören. Es ist itzo Zeit ihren bisher geschilderten Charakter auch in der Beweisart ihrer Lehre eben so eintreffend zu finden.

§. XI.

Erster Abschnitt.

1) Es müßte mir Leid werden, die Miethlinge bisher also geschildert zu haben, wenn man allen alles das gesagte zumuthen sollte; da ich mich zum voraus erklärte, daß es nicht besondern Personen gälte, sondern daß ich nur den Charakter, der solchen Hang mit sich bringt, aus den Handlungen mehrerer herausgezogen habe: und da wird niemals das, was an einem und dem andern befunden ward, auf Rechnung aller geschrieben. Ganz anders verhält es sich mit öffentlichen Schriften und Lehrsätzen, die sich selbst jedermanns Urtheile preisgeben, und insgemein eine Menge andrer Anhänger haben. Findet man nun etwas miethlingsmässiges daran, d. i. Sätze, die sie aus interessirter Partheylichkeit zuweit, oder gar wider

eignes, besseres Kenntniß zu verwegen getrieben haben: da müssen freylich auch die Personen derer mit herhalten, die man über solche Streiche antrift. Ebendarum weil oft nur ihr Name zuviel Aufsehens machte; so muß man die Welt von derley Vorurtheilen durch Aufdeckung ihrer gefließen, und wissentlich begangenen sophistischen Täuschungen befreyen. Sie haben selbe nicht ohne vorsichtige Wahl, besonders in Gegenständen des dunklern Alterthumes angebracht, damit man ihnen Unbekanntheit, und Verwirrung halber nicht so leicht zukämme. Eben da sollen sie aus ihrem Gesträuche herausgejagt werden. Eben das Alterthum, womit sie sich brüsten, und worauf sie so pochen, muß uns den Sieg gewähren. Und erst sodann werden wir auch nicht vergessen, seine Folgen weiters fort auszuführen, die sich aus den vorausgegangenen Erweisen nun von selbst ergeben. Das Haupttreffen geht zwar hier nach vorläufiger Aulasse, und Absicht meist nur mit Herrn Abbe Zaccaria vor, den man hierin für keinen einzelnen Mann betrachten kann; da es gewiß ist, daß er wohl nichts brauchbares von dem, was die ältern Vorfahren je aufgegriffen haben, unbenutzet gelassen, und die Cälibatssache so verfochten hat, als noch keiner vor ihm: doch werde ich daselbst auch noch einige andre der berühmtern Gelehrten, als besonders den Bellarmin, und Baronius ꝛc. aufführen, um den Leser selbst einsehen zulassen, welche Griffe und Tücke schon selbe hierbey angewandt haben, und wie Herr Zaccaria, nach-

dem ihre falsche Orakelsprüche inzwischen schon so lange, soviel Millionen Menschen getäuschet hatten, selbe nun selbst satt oft bekenntlich herabstimmen, und gestehen mußte, daß man das Ding inzwischen anders gefunden habe, und daß man heute nicht mehr mit Ehren seine Beweise aufführen dürfte, worauf sie sich dazumal am meisten steifeten. Und eben so wird es wohl bald auch mit dem Reste seiner Sophismen aussehen.

2) Er kömmt zwar qqq) mit einem fürchterlichen Heere unsrer katholischen Schriftsteller aufgezogen, deren einige gar ernsthaft sprechen, als wenn, weis nicht, was dahinter wäre. Es fällt aber ganz anders aus, sobald man ihre so verschärfte Sätze nach den Gründen der Geschichte, und Vernunft philosophisch prüfet. Zween derselben führet selbst Herr Zaccaria rrr) an, den Christian Lupus, und Argentre: denen er doch selbsten dort die angemaßte Richtigkeit absprechen mußte. Noch mehr andre kamen mir unter der Hand im Lesen vor, die wohl noch dreuster mit ihrer Cälibatspflicht auf die Gewissen zudrangen. Da sie sich aber offenbar zuviel herausnammen, und alles gar zusehr übertrieben: so kamen sie mir immer nur, wie andre im Gehirne nicht recht verwahrte Sonderlinge, und schwärmerische Waghälse vor.

qqq) in der Vorrede deutscher Ausgabe Bamb. und Wirzb. 781. S. V. u. s. w.

rrr) im III. B. VII. Kap. 5 §. S. 362.

vor, die unter den geistlichen Hagestolzen eben das wären, was unter den Fronknechten päpstlicher Despotie andre tollsinnige Zeloten gewesen sind, wie z. B. jener Ungenannte beym Placcius [sss]), der es hierin wohl bis zur Verwunderung aufs äußerste getrieben zu haben scheint. Man lese nur folgende Recension davon: *Disputatio apologetica pro potestate Summi Pontificis, in qua clare*, perspicue, et evidenter ex scripturis, ss. Patribus, et conciliis, et XIII. efficacissimis rationibus *demonstratur, penes Pontificem esse potestatem, Principes abdicandi*, istamque veritatem non solum esse conclusionem theologicam, quae errori opponitur, sed de fide etiam expresse definitam, ita ut contraria opinio absque manifesta haeresi sustentari non possit. Man hatte diese Schrift einst so gefährlich gefunden, daß man ihren Verkauf ernstlich verboth; daher sie auch sehr selten geworden ist. Jetzt aber haben wirs so weit gebracht, daß man solche Bücher vielmehr zur Scheu wieder ans Tageslicht hervorziehen darf. Leute, die so verwegen dem Rechte der Souverainen zu Leibe treten, müssen wohl auch die Cälibatspflicht mit so derben Aussprüchen versichern, daß sie außer allen Zweifel gesetzt bleibe, da sie ein besonders päpstliches Regal ist. — Ueberhaupt genug: sie habens eben damit verlohren, daß sie den Beil zu weit geworfen hatten.

Aber

sss) in Theatro Anon. p. 152 und in Amoenit litter. Francf. et Lipf. 1725, p. 345.

Aber eben diese Miethlinge, diese Lastträger und Taglöhner, die ihre Schultern nicht schoneten, um durch unsre Irreführung ihren hierarchischen Oberherrn ein gut Mittagmahl zu verschaffen, damit auch sie nur von den Brosamen derselben was nachsammeln dürften, hat die Vorsehung gleichwol dazu bestimmt, zur Aufklärung ein Wichtiges beyzutragen, da sie uns eben durch ihre Verirrungen, wider ihrer Willen, auf den rechten Weg zurücke brachten, weil wir uns gezwungen sahen, allen ihren Schritten nachzugehn, und die Wahrheit in eben der Gegend selbst aufzusuchen.

3) Man spricht den Miethlingen, so niederträchtig ihr Handwerk, und so plump die Unwissenheit des größern Haufens unter ihnen ist, gleichwohl Kritik, und Gelehrsamkeit nicht durchgehends ab. Nur schade, daß sie oft gegen eigne bessre Einsichten, wie schlimme Advocaten, für den Gegentheil der Wahrheit mißbrauchen, oder, wie Alexanders Soldaten, da er Persepolis anzündete, sichs gewaltsam weis machen wollten, es müßte so seyn: imperaverunt sibi, ut crederent. ttt) Welches ihrem Charakter nur größre Unehre machet, als ihm die Unwissenheit zuzöge, weil bey solch einer Schalkheit der Verstand dem Herzen widersprechen muß. Könnte man es doch nur Irrung, und nicht Täuschung nennen! aber Männer von solchem Scharfsinne, so ausgebreiteter Gelehrsamkeit, so überlegner Kritik, als sich z. B. Baronius

ttt) Curtius l. V. C. 7.

nius, und Bellarmin an so manchen Stellen auszeichnen, hätten wohl sicher auch anderswo das Wahre treffen können, wenn sie nicht Partheylichkeit davon abgehalten hätte: da es sie vielmehr Witz kostete selbes zu verfehlen. Man ist nicht zu verdenken, wenn man Verdruß hat zu sehen, wie solche Herren, die nach allen ihren Vorschritten den Kardinalhut im Perspectiven zum Augenmerk hatten, sich gleichwohl verstellen, als wenn ihnen selber, nachdem sie ihn erhielten, auf dem Haupte so überlästig wäre, wie doch Baronius die Leute wollte glauben machen; wiewohl er durch seine Klagen nur einfältige Aszeten, als z. B. einen Rosignoli [uuu]) zum Mitleiden über ihn bewegte. Mit größern Ernste soll Bellarmin diese Würde von sich haben ableinen wollen. [vvv]) Aber er ward doch durch daß gemeinsame System des päpstlichen Hofes, und seiner Gesellschaft darein gezogen, Dinge für sicher zu vertheidigen, die er einem andern eben so fertig in die Luft würde verblasen haben, wie Kardinal du Perron sich soll erbothen haben für und wider das Daseyn Gottes sich eben so stark an Beredsamkeit finden zu lassen. Sie märzten alles aus, war immer im ganzen Alterthume priesterlicher Ehefreyheit zu statten kam, oder verdrehtens ganz und gar, und zogen

uuu) Lib. de bono usu temporis.

vvv) S. Nicerons Leben des Gelehrten nach der Ausgabe von Halle in Sachsen mit Rambachs Uebersezung, und mit Anmerkungen im 19ten Bande.

gen hingegen mit Haaren daher, was nie dahin gehörte.

4) Vorzüglich verdroß sie der bekannte Vorfall im Kirchenrathe zu Nicea im J. 325. da der berühmte ägyptische Bischof Paphnuzius, den K. Konstantin als einen Bekenner und Wundersmann sehr hoch schäzte, [xxx]) dem Cälibatsgeseze sich mit so triftigen Gründen widersetzte, daß sich weder gegen diese, noch gegen die Thatsache selbst mehr etwas herausnehmen, oder einwenden läßt. Da blieb ihnen die einzige Zuflucht zum Läugnen übrig. Sokrates [yyy]), dessen Kirchengeschichte vom J. 309. bis 441. sich erstrecket, und glaublich mit seinem Lebensende zugleich aufhörte, und Sozomenns [zzz]) sein Zeitgenosse, dessen Geschichte etwas später anhebt, und früher endet vom J. 324. bis 439. (woraus man erkennet, daß einer den andern eben nicht geplündert habe) erzählen den berühmten Hergang ganz einhellig. Der Jesuite Franz Turrian wagte sich zu erst daran [a]) die Glaubwürdigkeit dieser Zeugschaften umzustossen, da er einige Stellen des Sokrates der Unrichtigkeit überwiesen zu haben glaubte, gleich als wären nun auch an-

xxx) Rufin. Hist. L. I. C. 4.

yyy) Hist. l. I, C. 8.

zzz) Lib. I. C. 2.

a) Lib. de 6. Syn.

andre unverdächtige, ja das ganze Werk nur so gerade hin zu verwerfen. Eine artige Kritik, um keine Geschichte mehr zu haben, daran ein Kritiker seine Geschicklichkeit nun weitershin üben und zeigen könnte. Man läßt des Vopiskus Ausspruch dahin gestellt seyn, daß es keinen Geschichtschreiber gebe, der nicht eine Aufschneiderey mitbrächte: Neminem scriptorum, quantum ad historiam pertinet, non aliquid esse mentitum: b); aber mit alle dem muß man uns je die Stelle entweder an sich selbst, oder anders woher so verdächtig machen, daß wir Grund darwider finden. Gegen des Sokrates Erzählung vom Bischofe Paphnutius getraute sich wohl niemand von den ältern Zeiten her etwas herauszunehmen, auch selbst Gregor der VII. nicht. Er verboth selbe wohl unter andern in soweit, als sie den Kanonen seiner Vorfahren des P. Siricius, und Innozenzens des I. widerstrebte: aber er wagte es wohl nicht, ihre historische Aechtheit in Zweifel zu ziehen. Bartold ein Priester von Konstanz, der nach des Trithemius Zeugniß c) um die Zeiten K. Heinrichs des IV. lebte, berichtet von ihm d): scriptum quod dicitur s. Udalrici ad Papam Nicolaum de nuptiis Presbyterorum, et Capitulum Paphnutii de eadem re, imo omnia sacris Cano-

b) Flav. Vopiscus in Aureliano C. 2.

c) Lib. de script. Eccl.

d) in Append. Chronici Hermanni contracti ad an. 1079.

nonibus adversa damnavit. Bevor ich zum h. Bischof Paphnuzius zurückkehre, mag hier eine kleine Anmerkung über den h. Bischof Ulrich Platz greifen, welche eben diese Stelle Bertolds veranlasset hat. Ich konnte mich nicht genug verwundern, wie doch Herr Zaccaria [e]) ein so langes, und breites daher schwätzen mochte, um zu erweisen, daß der h. Ulrich Bischof zu Augsburg, der um das J. 973. erstarb, nicht konnte der Verfasser des Briefes an den P. Nikolaus wider den Priestercälibat gewesen seyn, *da niemand* so was albernes behauptete; wohl aber *ein älterer* Bischof Udalrich, Udalzer, Huirich ꝛc. nach dem Zeugnisse des vom Pistorius edirten sehr alten Chronisten beym Joh. Alb. Fabrizius [f]) mir schon längers her bekannt war. Mit diesen meinen Bedenklichkeiten fand ich nach der Hand den Herrn Zaccaria verwickelt, ohne doch selben genug zuthun, da ich von ungefähr seine Vorrede durchgieng, darin er erst einen Nachtrag zu diesem Gegenstande lieferte, und nun freylich bekannte, daß seine polemische Vorgänger hierin unsäuberlich gehandelt hätten, da sie Bischofs Ulrichs Brief für ein neu untergeschobenes Gepäck der Protestanten ausrauschten, indem sich doch in mehrern Bibliotheken sehr alte unverkenntliche Handschriften davon vorräthig fänden. Er kann es [g]) selbst nicht

e) im II. B. V. Kap. VIII. §. 301. S.

f) Biblioth. lat. med. et inf. aetat. L. VIII. p. 898.

g) in der Vorrede. S. XVI.

nicht bergen, wiewohl er Schöttgen darüber bekämpfen will, daß er seinen besten Beweiß erst von den Protestanten abgeborget habe, da er diesen Umstand zuvor nicht wuste, daß auch in Engelland schon längst eine gleichlautende Schrift, aber unter andern Namen herumgieng. Aber was liegt daran, wenn bey allem hohen Alterthume derselben nur das nicht sicher ist, ob sie einem ältern Bischof Ulrich zum Verfasser habe. Wer baute denn eben auf das? Und was bewiese es? Haben wir nicht beßre Gewährschaften älterer Väter, die wir doch meist immer nur als historische Zeugen annehmen? Wir machen nur insoweit Gebrauch davon, als diese Schrift eine gute, auf den Sinn der alten Kirche, und die gräulichen Folgen, gegründete Remonstration war: habe sie gemacht, wer da wolle. Kam sie auch aus Engelland herüber: konnte selbe darum nicht auch ein Bischof in Augsburg sich haben gefallen lassen? da sie ferners bey dem Klerus schon längers her gut aufgenommen war: so konnte man sie eben so für eine ächte Urkunde ansehen, und mithin auch nachmals sich darauf als auf eine beglaubte Sache so gut sich beruffen, als man dazumal manche märchenhafte Erzählungen Gregors des Grossen aller Glaubhaftigkeit würdigte. Aber jezt wieder zum Sokrates zurüke.

5) Auch noch nach Gregors des VII. Zeiten hat seine Nachricht vom Bischofe Paphnuzius selbst

Gra=

Gratian unter die Kanones versezet. [h]) Aurel. Kassiodor, der seine Auszüge einer Kirchengeschichte allerdings mit kritischer Auswahl gesammelt hat, hielt sie ebenfalls [i]) für würdig als ächt beibehalten zu werden. Daß Rufin, und Theodoret von diesem Vorfalle uns keine Nachricht hinterlassen haben, beweiset wohl nichts: indem selbe eine untergelaufene Abhandlung, oder Berathschlagung ausmachte: dergleichen Dingen icht je bekannt gethan, noch aufgezeichnet werden, wie uns denn vom lezten Kirchenrathe zu Trient sehr viele dergleichen aussen geblieben sind, die erst Pallavicin, und Sarpi aus Urkunden aufsammelten. Aber was braucht es so viel? Es werden wohl keine grosse Einsichten hierzu erfodert, um es in Ueberschlag zu bringen, daß Turrians Beweise gegen Sokrates Berichte von des Bischof Paphnuzius Protestation zu Nicea überhaupt gleichwohl nur bezweifelnde sind, die man in den Schulen negative nennet. Doch Baronius [k]), und Bellarmin [l]) die nun um so beherzter in seine Fußstapfen treten, suchten seine schnöde Meinung mit einem aus dem dritten nicänischen Kanon hergeleiteten Grunde zu verstärken, als welcher den Geistlichen die Beiwohnung andrer Weibspersonen, als etwa der Mutter, oder unverdächtiger

h) Distinct. 31. C. Nicaena.

i) in Hist. eccl. tripart. l. II. c. 14.

k) ad ann. 325. n. 148. und 149.

l) L. I. de Cler. c. 20. argum. 5.

Anverwandten verboth. Da sie diesen Kanon von Abschaffung der Ehefrauen ausdeuteten: so folgte, daß des Sokrates Nachricht, als hätte B. Paphnuz ihre Beybehaltung erwirket, fabelhaft seyn müßte. Vor wenig Jahren bemengte sich mit eben diesem Gegenstande noch der berühmte Herr Abbe Zaccaria in oftgedachter Geschichte des heiligen Cälibates. [m]) Seine Aufschrift sieht zwar etwas pilgrimsmässig aus, als hätte er das Werk nur verlobet. Er soll es aber einigen Nachrichten zufolge nicht so unentgeltlich unternommen haben. Des Sokrates Geschichte vom Bischofe Paphnuzius mußte sich ihm dabey wie ein grosser Stein des Anstosses in den Wege legen. Er hielt es für wichtig genug der Entkräftung dieses Einwurfes ein besondres Hauptstück zu widmen. Da er aber wohl merkte, daß Baronius, und Bellarmin anstatt des Sokrates Bericht umzustossen, den Handel nur mehr verderbt hätten: so versuchte ers mit andern Gründen, darin er ihm die äussere, und innere Glaubwürdigkeit absprach, beizukommen. Wir werden alles der Ordnung nach entwikeln.

§. XII.

1) Wirklich lassen sich hier beide vorbenannte Kardinäle über einen verschmizten Streich ertappen, da sie das Wort συνεισακτοι, subintroductae oder Mit=

m) I. B. V. Kap. S. 96. u. s. f.

Miteingeführte wider offenbares beßeres Wissen von einer Gattin auslegten. Sicher besassen sie eben so viel Einsicht, als ihr Zeitgenosse Gabr. Vasquez, der früher als beide aus der Welt trat, aber schon längst ganz richtig entschieden hatte, n) daß keine Ehefrauen unter diesen Wörtern können verstanden werden. Die Sache wird offenbar am Tage liegen, sobald man den Kanon selbst vernimmt: o) Interdixit per omnia magna Synodus, non Episcopo, non presbytero, non diacono, nec alicui omnino, qui in clero est, *subintroductam* habere mulierem, nisi forte matrem aut sororem, aut amitam, vel eas tantum personas suspitionem effugiunt. Wenn das Wort eine Ehefrau bedeutete, so müßte das Heurathen auch den Klerikern der mindern Orden, die ausdrüklich dabey ausgezeichnet werden, von dort her eingestellt gewesen seyn. Man weis aber, daß dieses je, so wie auch heute noch sowohl in griechischer, als lateinischer Kirche den Minoristen innerhalb der bekannten Einschränkungen frey gestanden: von den Subdiakonen hatten Siricius, und Innozens I. noch keine Verschrift ergehen lassen, daß sie unbegattet seyn müßten. Erst von Leo dem I. mit dem Zunamen, dem Grossen, findet man, daß er p) dem mazedonischen Kirchen einerley glaub-

 lich

n) in 3. disp. 247. c. 4.

o) Ex Distinct. 32. c. 16.

p) Epist. 64. al. 82. c. 4. ad Anastas. Thessalon.

lich auch in Rom nun eingeführte Verordnung auferlegt habe. Gleichwohl hat erst über 100. Jahre hernach Pelagius II. dieses Joch den spanischen, sizilianischen, und andern Kirchen angehalstert, daß auch sie es mit den Subdiakonen eben so halten mußten. Erst mehr als 100. Jahre darnach ward dieß für die Subdiakonen in Spanien q), in Frankreich nach dem Concilium zu Mascon r) und in Sicilien ums J. 589. vom P. Pelagius II. eingefürt, wie dieses sein Nachfolger Gregor der I. mit dem Zunamen der Grosse selbst bezeuget: s) Multorum relatione comperimus, hanc apud vos olim consuetudinem tenuisse, ut subdiaconi suis licite miscerentur conjugibus. Quod ne denuo quisquam praesumeret, a Servo Dei sedis nostrae Diacono ex autoritate nostre est isto modo prohibitum. Die subintroductae, welche das Concilium von Nicäa allen insgemein nach einerley Maaßgebung untersagte, können keine Eheweiber gewesen seyn, als welche den Subdiakonen noch so lange, und dem mindern Klerus, wenn einer austreten wollte, für allzeit erlaubt waren.

2) Und

q) in Consilio Hispalensi an. aere Christi 590. Reccaredi R. Westgothorum quinto.

r) anno Guntrami Regis 24, der beiläuftig ums J. Chr. 582. zu regieren begann.

s) Reg. L. III. epist. 34. ad Leonem Cathanensem

2) Und doch schrieb erst unlängst der paderbornische Verfasser einer Encyclica ad clerum ab 2. Aprilis 1783. den alten Schlendrian wieder nach, als hätte schon das Concilium von Nicäa den Geistlichen die Ehe verbothen: wie Herr P. Schlözer im 9ten Hefte S. 109. davon nachzusehen ist. Konnte es wohl gelehrten Männern so fremde seyn, was derley subintroductae, die man auch mulieres extraneas, und Agapetas nannte, für Weibsbilder wären, demnach sie in dem Sendschreiben des Kirchenrathes zu Antiochia wider den Paulus von Samosata t) beym Epiphanius u) Athanasius v) an einem Beispiele des Leontius, nachmals arianischen Bischofes, und Chrysostom, x), der sie puellas nuptiarum inexpertas nennt, deutlich genug beschrieben werden.

3) Sie waren Jungfern, nicht nur von der Art die zu Diensten der Bedürftigkeit gehalten werden, sondern auch solche, die unter dem Vorwande der geistlichen Liebe sich in die Häuser der Bischöfe, und Priester ꝛc. einschlichen, bey ihnen lagen, und sich doch rühmten, die versprochne Jungferschaft dabey erhalten zu haben: wie selbst Herr Zaccaria mit einer fast zum

t) bei Euseb. Hist. l. 7. c. 24.

u) haeresi 63.

v) Apologia de sua fuga.

x) Sermone contra Concubinarios.

Ueberflusse ausgebreiteten Erudition [y]) erweiset und fernershin zur Ueberzeuguug die arabischen Uebersetzungen der Kanonen des Kirchenrathes zu Nicea Binnern, und andre aufführet, woraus, besonders wenn man die vorausgehende berühmte Satzung der ancyräischen Synode damit in Vergleichung zieht, erhellen muß, daß es verheurathete Priester gab, und das der 3te Kanon der nicäischen ihre Frauen nicht angehen konnte. Inzwischen wäre gleichwohl eine andre Frage, ob die arabische Uebersetzung nicht erst später gemacht worden, und ob das Verboth gegen die miteingeführten Weibsbilder nicht auch die verehlichte Geistlichkeit angieng: die wir aber hier unentschieden lassen mögen.

4) Aber man sehe, was Miethlingen zu trauen sey, auch nachdem sie ihre eigene Gelehrsamkeit überführet, und zwingt, das zu bekennen, dessen sie mit Schande sonst dürften überwiesen werden: so finden sie doch immer neue Vorgeblichkeiten, mit denen sie auf das Alte zurücke schlüpfen. Nachdem Herr Zaccaria [z]) uns einen unbekannten Kanon eines unbekannten Conciliums vor dem nicäischen vorgetraumet hat: so argwöhnet er nun [aa]), daß auch die vor der Wei-

y) l. c. IV. Kap. II §. it. III §. S. 90.

z) l. c. IV. §. S. 91.

aa) §. V.

Weihe verheuratheten Priester sich hinfür der Ehe werden haben enthalten müssen, weil es sonst nicht so viele Miteingeführte gegeben hätte, wenn die Ehe freyständig gewesen wäre: Ha! als wenn die Scheinheiligkeit sich nicht schon damals bey dem Cälibate grössre Vortheile zu finden gewußt hätte? er leitet also das Gesez des Cälibates bb) selbst aus der nicäischen Synode her, nachdem er eben eingestanden hat, daß diese nichts davon gesagt habe: "Und siehe da, wie man selbst aus dem nicäischen Kanon mit Recht das sehr alte Gesez des Cälibats herleiten kann, welches eben deßhalb, weil es sehr alt, und von keinem Concilio gekommen ist, nichts anders, als apostolische Lehre seyn kann." Die Widersprüche zeigen sich da so offenbar, daß ich nichts hinzuzufügen bedarf. Anderswo werde ich wohl weiter damit anbinden. Jezt aber wieder auf den Beweiß gegen die zween Kardinäle zurücke!

5) Die dritte Kirchenversamlung zu Toledo in Spanien hat daher, nachdem des P. Siricius Gesez daselbst schon angenommen ward, unter dem westgothischen Könige Reccared um das J. 589. die Verordnung gegen die von auswärts hereingekommene Geistlichkeit festgesezet: cc) Compertum est a sancto

bb) S. 96.

cc) Kap. 5.

cto Consilio, Episcopos, Presbyteros, et Diaconos venientes ex haeresi, carnali adhuc desiderio uxoribus copulari. ne ergo de cetero hoc fiat, praecipitur, quod et canonibus prioribus terminatur, ut non liceat eis vivere libidinosa societate, sed manente inter eos fide conjugali, communem utilitatem habeant, et non sub uno conclavi maneant, vel certe, si suffragatur virtus, in alia domo suam uxorem faciat habitare. Und eben der Grund war es, warum das Verboth des Kirchenraths von Nicäa gegen die auswärtigen Weibsbilder so oft wiederholet, und verschärffet worden, damit nicht Leute, die sich freywillig zur Enthaltsamkeit verbunden hatten, um einen Schein, oder ein Ansehen der Heiligkeit zu erwerben, sich unter einen so unglaublichen Vorwand ingeheim gleichwohl über alle Beschwernisse des Cälibates wieder schadlos hielten.

6) Daß der Kirchenrath von Nicäa die Ehefrauen von der Zahl verdächtiger Personen namentlich ausnemmen sollte, war wohl nicht vonnöthen, als eine ohnehin verständliche Sache. Doch sezte auch dieses der Verfasser des Buches de singularitate Clericorum, welches den subintroductis vorsäzlich zu Leibe geht, und noch vor dem Kirchenrathe zu Nicäa von einem hochgeschäzten Lehrer geschrieben zu seyn scheinet, wenn es schon nicht dem h. Cyprian zugehöret, dessen Werke es sonst beigefügt wird, aus-

drük-

drüklich hinzu [dd]) si quis habet matrem, vel filiam, vel sororem, vel *conjugem*, vel cognatam; sic habeat, ut nulla ancilla intersit, nec aliqua ingrediatur extranea, ne ad hoc videatur tenere proximas suas, ut ipsarum causa libere sibi adhibeat alienas.

§. XIII.

1) Das wuste Bellarmin wohl, der mit diesem Auktor umzugehen hatte, wie auch sonst bey ihm kein Mangel an Kenntniß Statt find. Wo konnte es ihm also fehlen, als an Aufrichtigkeit? er täuschet den Unbelesenen mit einem artigen Sprunge, und sagt, die geistliche Ehefrau wäre nur eine solche, die das Gelübde der Keuschheit abgelegt hätte. [ee]) Loquitur de conjuge, quae simul voverit continentiam — Alioqui si Cyprianus uxorem clericis concederet, qua uti liceret, pugnaret cum toto suo libro, et cum ipso titulo, de singularitate Clericorum. Das ist doch gar zu verschmizt! Bellarmin muß gedacht haben, das Buch wird aus 1000. kaum einer nachschauen, und was kann der eben gegen den grossen Haufen thun: denn sonst hätte er sehen müssen, daß der ganze Zweck, und Titel des Buches eben gegen sein Vorgeben stritt, und daß der Priester, oder Bischof keine mit einem Gelüb-

dd) num. 47.
ee) L. I. de Cler. c. 19.

lübde verstrickte Ehefrau, eben diesem Buche zufolge bey sich behalten konnte. Denn es war den Christen damahliger Zeiten keine so grosse Seltsamkeit selbst im Ehestande mit beiderseitigem Einverständnisse enthaltsam zuleben, wie Tertullian berichtet [ff]); Quot enim sunt, qui statim a lavacro carnem suam obsignant? Quot item, qui consensu pari matrimonii debitum tollunt? — credo enim difficilius salvum derelinqui, quam amissum desiderari. Doch bey alle dem konnten beyde je zurücke, da es nur ein Vorsaz war.

2) Aber ganz ein anders Bewandtniß hatte es mit solchen Eheleuten, die sich zur Enthaltsamkeit mit öffentlicher Erklärung verbunden hatten. Diesen konnte der Verfasser de singularitate Clericorum keine verglübdete Frau einräumen, da er ihnen die Sonderung vorschreibt: [gg]) Ecce sancta dilectio, quae conjugibus ad communem laudem inducit absentiam. Hi pro certo sese inseparabiliter diligunt, qui, ut triumphos sibi inferant, a se ipsis discedunt, quibus nec crimen, nec natura, nec lex, nec dominus, nec Apostolus potestatem unius (sc. consortis) interdixit, aut tulit; sed pro tuendis paribus votis, semota unita-

ff) ad uxorem. L. I. c. 6,

gg) num. 35.

tate absentari caritas persuasit. Die Stelle erweiset anbey recht augenscheinlich, wie lauter noch dazumal die Uebergabe von der Unpflichtigkeit des Priestercälibates sich erhalten. Auf diese Sonderung ward auch nachher immer gedrungen, weil eine Frau bey sich behalten, natürliches Ganges, so viel hieß, als von ihrer Beywohnung Gebrauch machen wollen: wie mans dann nicht anders nemmen, noch solche vergesellschaftete Personen es vermeiden konnten.

3) Sonst sprachen dazumal die angenommensten Grundsäze dem geistlichen Ehestande vielmehr das Wort, als das er etwas seltsames seyn sollte. Der 5te Kanon unter denen, die für apostolisch um diese Zeit vorgegeben, und nachmals gehalten wurden, weil sich manche alte Kirchen derley Vorschriften gefallen liessen, oder weil sie etwa auch selbst aus ihren Gebräuchen, als wenn sie apostolisch wären, zusammengetragen hatten, lautet also: Episcopus, aut presbyter uxorem propriam nequaquam sub obtentu religionis abjiciat: si vero rejecerit, excommunicetur; et si perseveravit, dejiciatur. Wie diesen Kanon auch noch Udalgers Schrift an P. Nikolaus I. anführt. Nach solcher damaliger Denkensart, erachte nun wer da will, ob nur der geringste Verdacht gegen des P. Paphnuzius Geschichte Platz greifen dürfe, als wenn etwas neuerliches daran existirte, oder ob sie nicht vielmehr höchst einstimme, und zusammentreffe; die Einwendungen

aber

aber mit selbst ausgerauften Haaren sich ganz kahl darstellen.

§. XIV.

1) Bringet aber wohl Herr Zaccaria mit seinen neuen Gründen historischer Kritik etwas bessers auf das Tapet? hh) Er und Stilthing der Bollandiste ii) nemmen Gründe zu Hilfe, denen mans offenbar ansieht, daß sie daher nur aufgeschworen, und hingeschleppet sind. Die Geschichte steht beym Sokrates zwischen zween andern Erzählungen, die er von einem novatianischen Priester Aussanus gehört zu haben berichtet. Nun halten ansehnliche Gelehrte beide Fakta für falsch, und unwahrscheinlich, den Aussanus aber macht er leichtweg zu einen Betrüger, der gar keinen Glauben verdient.

2) Allein wo folget darum, daß das Mittelfaktum auch vom Aussanus war, da Sokrates diese Quelle nicht angibt? Ferner konnte Aussanus die zwo andern Begebenheiten nicht aus Leichtgläubigkeit nacherzählet haben, ohne ein Betrüger zu seyn? Darf man allen Ketzern die menschliche Treue absprechen, wenn sie von Sachen zu Rede sind, da ihnen gar kein

hh) Cap. V. §. II. et III.

ii) T. I. sept. in Commentar. Historico-crit. de S. Paphnucio. §. IV. p. 784. seqq.

kein Interesse daran liegt, noch erwachsen kann? Wäre auch Aussanus der Urheber dieser Nachricht vom Bischofe Paphnutius gewesen, und hätte sie Sokrates nicht anderswo erheben können, wie wir unterhalbs weisen: was taugte selbe wohl jenem zu seiner Seckte, um dadurch verdächtig zu werden? Die Novatianer bestritten den Priestercälibat mitnichten; sie waren vielmehr so strenge, daß sie das Gesetz welches schon dazumal unter der katholischen Geistlichkeit keinen bigamus, oder zweymal verheuratheten duldete, auch auf ihre Laien ausdehnen wollten, wie Epiphanius kk) bezeuget. Wer könnte sie also bey dieser Geschichte in Verdacht einer bösen Absicht ziehen? Daß Aussanus zur Zeit des Kirchenrathes sehr jung, und nachmals sehr alt gewesen, da er dieß den jungen Sokrates soll erzählet haben: was verschlägt dieses? Dinge, die wir in den Jugendjahren gehöret haben, bleiben uns wohl oft standhafter eingepräget, als die nachmaligen, besonders, wenn dieselben öfters durch Nachsagen erneuert werden.

3) So schnöde Einwürfe können also die äußerliche Glaubwürdigkeit des Berichtes in geringsten nicht kränken, sondern verrathen nur ein hergesuchtes Wesen, so wie auch ll) die Gründe gegen die innere Wahrschein-

kk) haeresi 59.

ll) §. IV. S. 104.

scheinlichkeit nichts anders, als ein Gewäsche sind, das in Summa nur so viel heißt: Wenn die Erzählung wahr wäre: so passeten die Stellen des h. Hieronimus, und Epiphanius mit diesen Zeiten nicht zusammen. Das ist aber wiederum vielmehr ein Einwurf von aussenher, der gar bald wird entkräftet seyn, wenn wir beide heilige Lehrer zuvor mit sich selbst werden vereinbaret haben: wozu sich auch den zweyten belangend besonders im nächsten Abschnitte eine schon vorbestimmte Gelegenheit ergeben wird.

4) Warum sollen Sokrates, und Sozomen gegen eine so offenbare einseitige, und so schwache Rüge der Lügen gestraffet werden, da hingegen eben denselben Hergang auch Nizephorus Kallistus[mm]) und Sindas[nn]) bestättigen? obgleich diese an der Zeitreihe später daran sind: so merkt man doch überhaupt, daß hierin ihrer mehrern aus einer Quelle eben sogut mögen geschöpfet haben, als man sie für ausrufen will.

5) Auch ists zu einer ächten Präsumtion nicht genug, wenn man pragmatisch weis, daß es eine solche Quelle gegeben hat, aus der sie schöpfen konnten? Nun das weiset Gelasius von Kyzikus, den Photius

mm) l. 8. C. 19.

nn) V. Paphnutius.

Photius für einen Bischof von Cäsarea in Palästinen angiebt. Der schrieb nach eben desselben Berichte oo) um das Jahr 476. in einer ganz gemeinen Schreibart eine Geschichte des Kirchenrathes von Nicäa, darin auch die Erzählung vom Bischofe Paphnutius vorkommt: berief sich aber zur Gewährleistung gleich Anfangs auf eine ältere Urkunde, die wohl auch mehrern unter Hand mag gerathen seyn. Omnia quae in praeclara illa, et sancta synodo dicta, facta, et constituta fuerant; jam pridem, cum adhuc in paterna domo vitam degerem, legi, cum illa invenissem in antiquissimo libro in membranis plane integris descripta: qui fuit divini, et celebris Dalmatii, in illustri Cyzicenorum metropoli sanctae, atque catholicae Ecclesiae Archiepiscopi, quique tandem ad familiae nostrae dominum devenit, patrem dico meum secundum carnem, dignum habitum, qui in ordinem Presbyterorum ejusdem Ecclesiae cooptaretur. So wie nach allen Anzeigen die vorausgehenden Zeiten mit des Bischofs Paphnuzius Abhandlung recht einstimmung harmoniren; so sieht auch alles mit den nächstfolgenden Zeiten in einem unzertrennlichen Akorde zusamm, da bald hernach ums J. 361 der Kirchenrath zu Gangra solche Dezisionen abfaß-

oo) Cod. 15. et 88.

te, die nach einerley Geist, und Denkensart schmecken. Welchem gesetzten Verstande könnte dagegen etwas nur vermuthlich auffallen, da hingegen die ganze Gelehrsamkeit der Miethlinge diesen Widerspruch der nächsten Jahren nicht von sich abwälzen kann.

§. XV.

1) Sollte wohl die Kirche Gottes in so kurzen Zeiten sich so gewaltig umgestimmet haben, daß sie zu Nicea aller Geistlichkeit die Ehe verboth, und und nächstens darauf jene für Ketzer erklärte, die solchem Gesetze allen Vorschub thaten, und solche Verordnungen traf, die der priesterlichen Begattung beystanden? Wenn man erst noch die zwey Vorniceischen Konzilien zu Neocäsarea, und zu Ancyra, welche noch bey Lebzeiten des Kais. Licinius vorausgegangen waren, damit zusammenhält; so wird sich diese Gleichförmigkeit noch mehr bestärken. Weil aber die Verhandlung dessen hier etwas zu weitläufig ausfallen, und die übrigen Gegenstände unterbrechen dürfte: so verspare ich sie an ein anders Ort, wo sie nun unterhalbs im LXVIIIten §. n. 5. vortheilhafter wird angebracht werden. Ha! da muß man sehen, daß die vormahlige Kirche um solch ein Gesetz, das sich erst nachmals Päpste herausnammen, nichts gewust habe, ja sich ehe demselben würde widersetzet haben, wenns schon dort jemand gewagt hätte. Wirklich gab das Concilium von Gangra Bellarminen nicht wenig

nig zu schaffen: nicht nur weil die Kolorit damaliger Zeit allzuhell darin vorschlägt, sondern auch weil selbes so wie ein ökumenisches in beiden Kirchen von Orient, und Occident, da sie seine Kanones einstimmig gut hiessen, und annammen, von jeher in hohem Ansehen gestanden hatte, wie selbst Baronius erkannte: pp) Auctoritate Romani Pontificis Gangris congregata synodo quot haereses delius Eustathius statuerat, tot adversus eas statutis canonibus Patres paribus suffragiis damnavere.

2) Wie konnte es anders ergehen, als daß Leute, die uns die Hergänge anders vorbilden wollten, als es der Zeitstrich gab, manches darin auszuwetzen vergassen, oft des Zusammenhanges verfehlten, und Hauptzüge gar nicht umzuschaffen im Stande waren? Die Anhänger des Eustathius, der ein Bischof von Sebastia in Armenien gewesen seyn soll, hatten zu einer Erklärung Gelegenheit gegeben, ohne der uns die Gesinnungen damaliger Kirche wohl lange nicht so aufgedecket seyn würden. Diese schwärmischen Sonderlinge verwarfen, und trenten die Ehe, als eine böse, der Seligkeit hinterliche Sache, die sie absonderlich an verheuratheten Priestern so verfolgten, daß sie ihren Gebetherin, und Opfern nicht beiwohnen wollten. Also beschreibt sie selbst die Kirchenversammlung

pp) ad ann. 361. num. 44.

lung in ihrer Vorrede: und Sokrates qq) mit dem Sozomenus rr) lassen sich dabey ganz einstimmend finden.

3) Nun verwarf das Koncilium ihre Irrlehre erstlich von der Ehe überhaupt im ersten Kanon; dann im vierten insbesondre belangend die Meidung eines verheuratheten Priesters: siquis separatur a Presbytero conjugato (πρεσβυτερου γεγαμηκοτος) quasi non oporteat eo ministrante de oblatione percipere, anathema esto. Es giebt noch ungefähr zwo, oder drey Uebersetzungen, die aber einerley Sinn haben, ausgenommen jene des Dionysius Exiguus, der anstatt *conjugatus*, übersezte, qui uxorem habuit: oder der eine Frau einst gehabt hat.

§. XVI.

1) Eben dieser bedienet sich Bellarmin mit solch einer kühnen Beziehung, als wenn die Worte selbst im Orginale also lauteten, um daraus zu folgern, und den Anschein zu geben, als wenn die Eustathianer nur solche Priester verabscheuet hätten, die einst vor der Weihe begattet waren, und als wenn es dazumal kei-

qq) L. 2. C. 33.

rr) L. 3. C 13.

keine wirklich verheurathete gäbe, womit er die ganze Sache recht gewaltsam entstaltet.[ss] Anathema dici eis, qui putant matrimonium ex se esse malum, et propterea existimant, non licere, sacra facere ei, qui uxorem habuit, etiamsi ab illa se contineat. Id ita esse patet, quia in ipso primo canone dicitur anathema iis, qui putant nuptias esse absolute malas; et in hoc canone quarto non dicitur, *qui uxorem habet*, *sed qui uxorem habuit*. Welche Treue eines katholischen Lehrers, da doch γεγαμηκως eben das, was bey uns ein Verheuratheter, und im lateinischen Sprachgebrauche conjugatus heißt, wie alle Welt weis, und die griechischen Stellen sowohl h. Schrift, als der Profanskribenten überzeugen.

2) Herr Zaccaria, der dieß gestehen mußte, weil andre Gelehrte inzwischen den Handel gerüget hatten, suchet doch demselben durch fast eben so kahle Ausflüchten [tt] zu Hilf zu kommen, da er vorgiebt, Dionysius Exiguus habe hierinfalls mehr auf die damalige Kirchendisciplin, als auf den Ausdruck des Kanons gesehen; die Eustathianer aber wären mehr dem Gebrauche der Ehe vor der Ordination der Priester, als dem, den sie nachmals als Priester mach-

ss) L. I. de Cler. C. 21.

tt) S. 116. et 117.

machten, gehässig gewesen. Wiedrum eine dreyfache Täuschung. Erstlich frey zum voraussetzen, daß die Kirchendisciplin sich damals so verhalten habe, anstatt die Anzeige davon aus dem Kanon zu entnemmen. Zweytens diesem Begriffe hinzusetzen, die er nicht hat, als wenn er sie mitbrächte. Drittens den Eustathianern willkührlich andichten, was nicht erweislich ist, sondern vielmehr ganz anders sich verhielt, wie Sokrates schreibt: uu) Eustathius — communionem Presbyteri uxorem habentis πρεσβυτερου γυναικα εχοντος — declinandam praecepit. Ihr Haß bezog sich also eigentlich auf Priester, die wirklichen Gebrauch von der Ehe machten, und diese wurden von jenen Fanatikern, die kein Fleisch assen, und auch des Sontages fasteten, als unrein, und des Altares unwürdig verachtet: Presbyteros conjugatos despiciunt, et sacramenta ab iis confecta non attingunt; sagt das Koncilium in der Vorrede.

3) Sie dachten also fast so von der Ehe, wie Bellarmin davon lehrte: vv) quod actus coniugalis hominem reddat carnalem, et ineptum ad divina. Und man hat keine Anzeige, daß sie

uu) l. c.

vv) l. I. de Cler. C. 18.

sie glaubten, als wären die von ihnen verwaltete Geheimnisse keine wahre Geheimnisse, sondern die Verachtung giebt zu verstehen, weil sie die Ehe für eine schändliche Handlung ansahen, daß sie die verehlichten Priester, so heilige Dinge zu berühren, für unwürdig hielten, und weil also selbe entehrt wurden, an ihrem Dienste keinen Antheil haben wollten, damit nicht auch sie verunreiniget würden. Eben dieß hat nun dazumal das Konzilium als ketzerisch verdammet, und sieht sich die alte Kirche da fort, und fort an Grundlehren, und Satzungen so gleich, als nachmals in den ersten unter Siricius, und in beiden unter Nikolaus II. und Gregor VII. so ungleich. Wer hätte denken sollen, daß nach jenem Kanon von Gangra um das J. 1059. ein solcher von P. Nikolaus zum Vorschein kommen sollte. Nullus missam audiat Presbyteri, quem scit concubinam indubitanter habere, aut subintroductam mulierem.[xx] Wovon beym lezten kein Ernst mehr seyn konnte, als welches schon in Abschlag kam. Das erneuerte ums J. 1074. Gregor der VII., der schon zuvor an des P. Nikolaus Edikte Antheil scheint genommen zu haben, und trug kein Bedenken, um seiner willkührlichen Satzung aus unerheblichem Grunde immer auch von außenher ein Gewicht zu geben, von dem Bey-

xx) Dist. 32. c. 5.

spiele der ältern Väter also anstössig abzuweichen, daß er sich mehr jenem der Eustathianer näherte, als für dem Tonn der ältern Kirche genug Rücksicht hatte.

4) Bellarmin will ihn zwar dadurch retten yy), daß er nicht die Messen verheuratheter Priester, sondern der Beischläfer verbothen habe, und daß ers nicht darum gethan, als hielte er ihre Sakramente für ungiltig, sondern sie für unwürdig dazu. Neque enim Gregorius VII. — reprehenderat missas conjugatorum, sed missas concubinariorum Presbyterorum: neque vetuerat Gregorius missas ejusmodi concubinariorum audiri, quod existimaret illas non esse veras missas, sed quod judicaret, concubinarios indignos esse, qui missam celebrarent, et qui a fidelibus populis frequentarentur. Allein das lezte gilt auch eben so gut für die Eustathianer, und das erste, daß die Priester, die nach dem alten Herkommen rechtmässig verheurathet waren, nun wider ihre Meinungen zu Beischläfern werden sollten, kam nur von seiner Kaprice her, weil er zum Theile die Verheuratheten des Altares unwürdig, nicht des Verbothes halber, das er nicht selbst beliebig machen konnte, sondern

yy) Lib. de script. Eccles. contra Apologiam Sigeberti Gemblacensis.

dern wegen der Unreinigkeit, als dem Grunde des Verbothes ansah, und dieß schriftlich vorgab, obschon in Wahrheit noch andre politische Ursachen, und Absichten darunter begraben lagen, die man sich nicht durfte so offenbar anmerken lassen. Ferne daß die Geistlichen damals einem ausschweifenden Leben nachhangen wollten: sie bekannten sich vielmehr zu einer ordentlichen Ehe, und als solche wollte sie Gregor eben so wie die Eustathianer nicht dulden, ob sie gleich auch bey andern für verheurathet angenommen wurden, als bey dem Mönchen Marian dem Schoten, der ein Jahr nach Gregorn in der Abtey Fulda anno 1086. starb.

5) Dieser schrieb gleichwohl noch : Plures Clerici sub sententia interdicti apostolici libentius esse voluerunt, quam feminis, et *uxoribus* carere. Sed ut per alios castigarentur, decrevit Papa synodica legatione etiam hoc anno, ut nullus Christianus audiret missam *conjugati* presbyteri. Wie auch bey einem andern gleichzeitigen Annalenverzeichner, dem Sigebert von Gemblach [aaa]) Gregorius Papa celebrata synodo Simoniacos anathematizavit, *uxoratos* sacerdotes a divino officio removit,

zz) in seinem Chronikon auf das J. 1080.

aaa) in Chronographia ad ann. 1074.

et laicis missam eorum audire interdixit, nouo exemplo, et ut multis visum est, inconsiderato praejudicio *contra sanctorum Patrum sententiam.* Allein die Päpste machten es nun schon so zu einerley Sache, daß des Bellarmins Distinktion zwischen conjugatus, und concubinarius nicht mehr Platz finden kann. P. Kalixtus II. der im J. 1119. zu regieren anfing, bindet ausdrücklich beides in eins zusamm [bbb]) Presbyteris Diaconis, Subdiaconis, Monachis *concubinas habere, seu matrimonia contrahere* penitus interdicimus. Und von nun an wurden solcher Männer Frauen als Maitressen betrachtet, wie jener bey Sleidan [ccc]) auch einem protestantischen Geistlichen antwortete: uxorem vocat, quae scortum est. Also haben sich durch solche Abweichungen von der ältern Kirche, und Verstaltungen der Miethlinge selbst die vormals allgemeinen Begriffe aus der Welt verlohren, daß es schwer läßt, selbe aus den Urkunden wieder so herzustellen, und ihnen das Bekenntniß einer ganz andern Verfassung in alter Kirche abzugewinnen, um selbes gegen die heutige Verfassung zu halten.

§. XVII.

bbb) Dist. 27. can. 5.

ccc) l. 22

§. XVII.

Ich habe mit Vorbedachte, und Auswahl zuerst die Zeiten des vierten Jahrhundertes über die Lehre vom Cälibate untersuchet: denn wußte man dort nichts von einer Apostelsatzung, so daß der bündige Verfasser de singularitate Clericorum, wie oben angeführt worden, ausdrüklich sagt: nec lex, nec Dominus, nec Apostolus: wie konnte man dieses nachmals erst späte besser wissen? zeiget nicht schon dieses widernatürliche Anmassen eine interessirte Partheylichkeit an? Unsre Miethlinge bestreiten die besten Dokumente, als wären sie den Koncilien entgegen: und wenn man nun weiset, daß selbst die Concilien einerley Lautes waren: dann steigen sie in das höhere Alter hinauf, weil sie dort im Dunkeln, Trüben, und Unbekannten mehr erhaschen zu dürfen glauben. Sie geben vor, die Apostel haben wohl ein Gesetz aufgelegt, daß auch jene Priester, die Weiber hätten, sich aller ehlichen Handlungen im Priesterthume enthalten sollten. Er wäre aber selbes noch vor dem nicäischen Koncilium an vielen Orten durch widrige Gewohnheit in Nichtgebrauch gesetzet worden. ddd) Wir werden sehen, daß sie eben so verwegen in Vertheidigung dieser Gegenstände, die sie uns aufbinden wollen,

ddd) Zaccaria lib. cit. 2 Kap. V. und VI. §. S. 67. rc.

len, als in Bestreitung der vorigen waren, die sie uns gerne verzogen, und zernichtet hätten.

2) Da man vom Ungewissen aufs Gewisse hinaufsteigen muß: so kann man hier nicht anderst die Untersuchung als von den Koncilien des vierten Jahrhundertes anfangen: sonst wird man wegen Unzuverlässigkeit verlohrner, oder verdorbner Dokumente in Wirbel gebracht werden: Doch ein vorsichtiges ὕστερον πρότερον heischet, und füget in mehrern Abhandlungen das Gestelle einer sonst anderweitigen Ungewißheit. Wir werden nur desto wißbegieriger werden, wie einer, der es merket, daß man ihn mit Lügen aufgezogen hat, nur desto heftiger auf den Grund der Sache dringt. Was müssen wir erst denken, wenn wir nach so befremdenden Verweisungen an die Apostelvorschriften zulezte beym Herrn Zaccaria eee) erfragen, daß selbe drey Gesetze sollen gemacht haben: 1mo daß kein Bischof, oder Priester nach den den Weihen mehr zur Ehe schreiten dürfte: 2do daß der Zuordinirende kein Bigamus seyn soll: 3tio daß die Verheurathete im Priesterthume sich alles ehlichen Umganges enthalten müßten.

3) Man

eee) II. Kap. S. 56. seqq.

3) Man wird ohne Zweifel ganz hastig um die Urkunde, so an Kraft, und Folge wichtiger, an Quelle, und Aufbewahrung seltsamer, allen Gelehrten unbekannter Gesetze zu erfahren, als besonders das erste, und dritte sind: wenn man sich schon in die Verdrehungen des zweyten hier dermal nicht einläßt. Denn man glaubt wohl kleinern Dingen nicht so treuherzig umsonst hin ohne Anzeige: wie viel weniger Statuten, die die Apostel gesezmässig müßten aufzulegen willens gewesen seyn, und nichts wenigers, als gesetzmässig vorgetragen haben: indem niemand daselbst das geringste darum weis, wo die Verfügung in frischem Gedächtnisse seyn sollte. Und doch soll eine solche Urkunde vorhanden gewesen seyn? Denn man verweiset uns, nach allem andern, wenn sonst nichts hilft, immer ultimato darauf: sonst zerfällt das Ganze in sein Nichts. Wahrscheinlichstens hätten es wohl die Apostel in ihrem Kirchenrathe, in ihrer Geschichte, in ihren öffentlichen Sendschreiben, oder wenigstens mit ihren übrigen Sätzen übereinstimmend verkündigen sollen. Z. B. Paulus hatte [fff]) nicht schreiben sollen: Constituas per civitates presbyteros — si quis — est unius uxoris vir: sondern: si quis uxore carere se velle dixerit. Aber da meldet sich nirgend eine Spur. Man wird vielmehr auf die Meinung vom Gegentheile ausdrück-

lich-

fff) ad Titum I. v. 5. et 6.

licher Freyheitsbestättigung verleitet. Wie ungeduldig machet uns solch eine Erwartung, den geheimen Winkel zu entdecken, wo dieser Schatz soll begraben liegen.

4) Was frage ich darnach, wieviel Apostel verheurathet waren: ob Andreas, Philippus, und auch Paulus, und Joannes könne dazu gerechnet werden, womit sich Herr Zaccaria so viele Mühe giebt. Haben die Apostel für sich gehandelt, wie sie wollen! (Etwa kömt auch dieses anders heraus) hier ist aber die Hauptfrage, die wir nach so vielen Ausflüchten noch nicht vergessen haben, diese: wo haben die Apostel der Kirche ein solch Gesetz hinterlassen? Diesem Knoten löse man uns auf! Herrn! Gebt euch selbst Schuld, daß unsre Sehnsucht immer hitziger wurde. Denn da wir uns darüber aufhielten, daß ihr uns an die Kirche, die ja in den Koncilien redete, anweiset, und dieses Vorgeben, gleichwohl ganz anders befunden wurde: da nächst an die Apostel hin Ignaz, und Klemens von Alexandria ganz eine andre Sprache zu führen schienen, deutete es euer bester Sachwalter, nach dem gleichlautenden Baronius, Herr Zaccaria, der die Nägel darüber abstreifte, also aus: daß das Apostelgesetz noch vor dem nicäischen Koncilium an vielen Orten durch widrige Gewohnheit in Nichtgebrauch gesetzet worden. Dieses neue Vorgeben setzet uns aber nur noch mehr in Verwunderung, auf welche Rechnung ihr uns denn also abspeisen konntet,

tet, wenn ihr nicht von einer ganz gewissen vorausgehenden Satzung versichert wäret. Nun ans Tagelicht damit! Da sprich Orakel, und verrede dich nicht mit deiner Lüge! Wie sieht es aber aus, und wie muß uns zu Muth werden, wenn wir die Endursache der Muthmassung von einem solchen Gesetze bey Herrn Zaccaria [ggg]) in den Worten des h. Augustins finden sollen? „Was die ganze Kirche allzeit beybehalten hat, ohne daß es ein Konzilium eingeführt, das soll man für eine apostolische Satzung halten“.

§. XVIII.

1) Also ist dieses das grosse solange vorenthaltene Arkanum, dem alle Naturgesetze der Menschheit, im Sonderbaren, und im Ganzen genommen, zurücke stehen, und so viele schwere Opfer auf dem Altare der Betäubung fallen mußten? Ha! Wir haben noch Augen, und vier andre Sinne; dabey erkennen wir ja, daß Augustin dieses nicht selbst vom Cälibate sage, sondern daß erst andre so was aus seinem Satze, mit Hilfe anderer Beyschläge, herleiten wollen: und wir finden uns gräulich getäuschet, da wir an der Quelle zu seyn glaubeten, die wir mit so lüsternem Bestreben aufsuchten. Also nichts? Gar nichts mehr, als wir, als alle andre Menschenkinder, als die Schüler für die Feyer des

ggg) auf der 57. Seite.

Sonntags schon längst wusten? Verzeih es ein frommer Christ! Aber kein Lehrer, kein Sittenrichter, kein Eiferer für den reinen Vortrag der Religion kann es verzeihen. Nun da weiters fort, wenn auch Augustin selbst so was bekräftigte, er das Junge doch nicht alt, das Hinzugeflickte nicht authentisch, das nie Aufgelegte, nicht pflichtig, so wenig als etwas altarchivisch machen konnte, was erst gestern niedergeschrieben worden: so kann auch hier seine Authorität alleine nicht gelten: denn auf die vorgeblichen Apostelkonstitutionen unter dem Namen des Klemens getraut sich Herr Zaccaria selbst hhh) nicht so frey sich zu stützen, weil er wohl weis, wie gut berichtiget selbe bey den Gelehrten sind.

2) Erst Augustin hat dieses Axiom als ein Summarium aus Uebersicht des Ganzen schöpferisch zusammengesetzt, ohne daß ihn sonst eignes, oder handschriftliches Alterthum dabey unterstüzte. Da also hieraus die Frage weiters entsteht: woher schloß dieses Augustin, und wie weit erstrecket sich die Richtigkeit dieses Schlusses, den er ja nur von sich selbst entnamm? Da mögen wir also bey eben so gutem Kenntnisse der Zeiten, und ihrer allmäligen unvermerkten Zusätze dem Grundsatze wohl so manche Schranken setzen, daß er zulezt zu gar wenigen Gegen-

hhh) l. c. S. 56. et 57.

genständen mehr zu benutzen ist, weil er durch Weglassung erfoderter Bedingnisse, so oft, und stark gemißbrauchet worden, daß es schwer läßt, den Unrath von so vielen Verdrähungen, und geflissentlicher Umgehung der Zeitverhältnisse säuberlich auszuräumen.

3) Inzwischen mag diese für manche Entscheidungen, wo es an genauerer Erkundigung fehlet, ganz unzuverläßliche Maßregel noch so angebethet werden, so wird sie hier für uns doch viel vortheilhafter als für ihre Vertheidiger ausfallen, und auch wirklich angewandt werden: nicht weil es Augustin so ausgesprochen, sondern insoweit die übereinstimmende Wahrheit daran kennbar ist. Denn wenn es wahr ist, daß, was die ganze Kirche, ohne neue synodische Einführung, allzeit, und überall beybehalten hat, für eine apostolische Uebergabe zu halten sey: so folget eben so richtig, daß jenes, was die Kirche nicht allzeit, nicht aller Orte gekannt, oder beobachtet, sondern vielmehr in allerersten Zeiten ganz anders gehalten hat, nicht apostolischen Ursprunges, sondern andern Menschen heimzustellen ist, bey deren Zeiten man weis, daß sie zu erst betrieben sind worden, da es zuvor anders aussah.

§. XIX.

1) Jezt mögen wir also zum Ueberflusse (denn in des Karl Cleria Schrift über die Frage: Hat

dich keiner verdammt? §. XI, S. 88, u. w. f. wären schon hinlängliche Anzeigen vorhanden) eine noch ergiebigere Nachlese über die Apostelzeiten, und nächstfolgenden Alter vornemmen, um es geläuterter zu untersuchen, ob denn zwischen dem Kirchenrathe zu Jerusalem, dafür man ihn wenigstens insgemein annimmt, und dem ersten zu Nicäa eine ganz widrige Gewohnheit, im Priesterthume zu leben eingerissen habe, und ob die Apostel, so sehr sie einerseits die Beobachtung ihres Gesetzes einschärften, eben so loker, und leicht anderseits zu Dispensationen von selbem sich bequemet so haben, daß man zulezte auch Dispensationen zu begehren vergaß: oder ob dieses nur Erdichtungen des Herrn Zaccaria iii) heissen müssen; oder ob sich ja noch ein altes Beispiel, so kleinfügig es seyn möchte, vielleicht auch einige Anzeige davon auffinden liesse. Allein so hartnäkigt auch Herr Zaccaria ¡ für den Apostel Philipp zanket, daß er nicht verheurathet war, so kann ers doch nicht läugnen, daß Philipp, einer der 70. Jünger, und damaliger Bischofe, vier Töchter hatte.

2) Und sollte er behaupten, daß er diese schon vor der Seelsorge erzeuget habe: so weisen wir ihm doch den Nikolaus einen der 7. von den Aposteln bestellten Diakonen kkk), der nach den richtigsten Zeugschaf-

iii) II. Kap. §. VI. S. 70.

hhh) Act. VI. 5.

schaften der Alten eine schöne Frau hatte, und ihr auch bey seinem Amte wenigstens einige Zeitlang ehelich beywohnte, als von der er sich auch dem Epiphanius zufolge lll) erst nachmals soll enthalten, selbe aber bald wieder zu sich genommen haben. Wobey Baronius mmm) die Erzählung mit einer schönen Dienstlinge unterspicket, als "hätten ihms die Apostel verwiesen, daß er sich seiner zuvor entlassenen Frau wiedrum bediente, indem sie es für unwürdig hielten, daß Männer, die schon in heiligen Aemtern, und Weihen stünden, annoch in fleischlichen Wollüsten steckten:" als wofür er den Epiphanius zum Gewährleister anführt (der doch von diesem ganzen Umstande kein Wort meldet), und nächst darauf eine solche Verschraubung begeht, daß er die Stelle zwar im ihrem Werthe behält, den Epiphanius aber, den er für seine Erdichtung allein zu Hilfe nemmen konnte, gegen den Bericht des Klemens von Alexandrien nnn) selbst verläßt, da mit diesem letzten auch Eusebius ooo),

lll) haeres. 15.

mmm) Ann. 68. num 9.

nnn) L. III. Stromat. post init.

ooo) Hist. Eccl. l. III. c. 23.

und Theodoret ppp) einstimmen. Wo nun der Hergang mit dem Nikolaus ganz anders ausfällt.

3) Wirklich hat auch sonst des Klemens einfache Erzählung mehr Glaubwürdigkeit an sich, als jene des spätern Alter, die dem Nikolaus, weis nicht was alles aufheften, da er bey dem Klemens im übrigen Wandel für einen würdigen Mann gepriesen, und nur allein dieß an ihm getadelt wird, daß er um der Apostel Beschuldigung einer allzugrossen Eifersucht für seine Frau von sich abzuleinen, selbe aus unbescheidner Gleichmüthigkeit an jeden andern überlaßen wollte; welches Beispiel nachmals einige zu einem falschen Grundsatze anwandten, und sich von seiner Nachahmung Nikolaiten nannten. Aber soviel erhellet doch auch da (wir mögen uns nun an den Klemens, und seine Anhänger, oder an den Epiphanius halten), daß ihm die Apostel weder ein Geboth aufgelegt, seine Frau abzudanken, noch einen Vorwurf darüber gemacht haben: da doch hier so was hätte müssen erwähnet werden. Wie sollte man sich da erst noch von einer nach heutiger Dataric schmeckenden Dispensation träumen lassen, indem wir von einer solchen Erlassung nicht die geringste Spur antreffen können; von einem gegenseitigen Verhal-

ppp) T. III. Haereseos maledicae.

halten aber nicht nur an der übrigen Geistlichkeit, sondern selbst an den Aposteln Beyspiele haben.

4) Die Gleichniß des Ferdinand Mendoza qqq) also, welche Herr Zaccaria daselbst rrr) anführet, hält wohl nicht, daß, gleichwie anfangs langehin Brüder, und Schwestern zusamm heurathen durften, weil niemand andrer vorhanden war, bis dieses bey fruchtbarern Anwachse des Menschengeschlechtes ins Verbothene übergieng: so aus Mangel tüchtiger Männer in den ersten Zeiten der Kirche Verheurathete zum Priesterthume musten aufgenommen werden, derer man nachmals nicht mehr bedurfte. Denn diese Gleichniß müßte, um vollgiltig zu seyn, ausweisen, daß bey anwachsenden Vorrathe tauglicher Priester, solche wichtige Ursachen, die vorher nicht da waren, überhand nammen, die die Kirche nachmals berechtigten, den Cälibat der Geistlichen selbst gegen das Naturrecht einzuführen. Dabey muß man aber ferners nicht Mine machen zu beweisen, daß dieses schon die Apostel gethan haben: wenn man vorgiebt, daß diese Eräugnisse sich erst hinten drein geäußert haben: sondern so wie in den ersten Zeiten der Menschheit Brüder, und Schwestern rechtmässig verehlichet waren: so lebten auch die Priester des ersten Christenthums

qqq) in Not. ad Canon. 33. Consil. Illiberit.

rrr) §. II. S. 57.

thums (selbst der eingeräumten Nothwendigkeit der Umstände zufolge) in rechtmässiger Ehe, auch ohne Dispensation. Und endlich gleichwie man nicht sagen kann, das Naturgesetze verbiethe es, daß Brüder, und Schwestern nicht zusamm heurathen durften, sondern nur andre nachfolgende gute Gesetze haben es so verordnet, weil man nicht läugnen kann, daß solche Heurathe einst lange genug erlaubt gewesen: so kann man auch das Cälibatgeboth kein apostolisches nennen, weil man sicher weis, daß zu ihren, und nächstfolgenden Zeiten ein ganz andrer Brauch im Schwange gieng. Allein wenn dieses verlohren geht, so sehen unsre Miethlinge wohl, daß es um ihren so gewerbigen Cälibat gethan ist, weil sie sonst keine hinlängliche Authorität mehr aufbringen können: und darum rücken sie, so falscher, und so oft vernichteter Gründe ungeachtet das Wort apostolisch hinzu; als wollten sie wenigstens durch die Hartnäkigkeit den fallenden Götzen unterstützen.

§. XX.

1) Gehn wir nun einen Schritt weiter. Haben wohl die Apostel selbst im ehelosen Stande gelebt? Dieses theilet Herr Zaccaria in zwo besondre Fragen. Eine soll nur kritisch seyn: ob die Apostel Weiber hatten? sss) die andre historisch-polemisch ttt), ob sel-

sss) II. Kap. §. II. S. 14.

ttt) ib. §. IX. S. 39.

selbe nach dem Apostelamte, wie zuvor, mit ihnen zu leben fortfuhren. Das erste belangend gesteht er, daß Ambrosiaster, und Basilius mehrere der Apostel für Ehemänner erklärten. Da sind doch noch etwelche Väter übergangen, davon wir schon des Eleria uuu) Anzeige, bemerket haben. Diesen setzet aber Herr Zaccaria zween andre Väter entgegen, den Tertullian, und den Hieronymus, welche der Schrift zufolge nur den Petrus allein als Gatten zulassen. Allein dieser Zeugenschaft ist sehr schnöde. Tertullian behauptet seinen Satz nur in soweit richtig, als wir in den Evangelien sonst von keinem der Zwölfbothen eine ausdrückliche Meldung von seiner Ehe antreffen; da es doch sonst noch andre Nachrichten gab, welchen aber Tertullian mit Fleiße keine Achtung beweisen wollte, weil er schon auf die Seite der Montanisten getreten war, und nicht nur allein die zwote Ehe als unerlaubt verwarf, sondern auch die erste für eine Art von Ausschweifung erklärte: Nuptiae — et ipsae ex eo constant, quod est stuprum: et ideo optimum est homini mulierem non tangere, quia cara est stupri affinitate. vvv)

uuu) §. XIX. 3. Anf.

vvv) Exhort. ad Castit. c. 9.

2) Erst nach diesem schrieb er de Monogamia, wo die vom Herrn Zaccaria angeführte Stelle xxx) vorkömmt. Hieronymus nennt es ein ketzerisches Buch: scripsit Tertullianus de Monogamia librum haereticum. yyy) und gleichwol schrieb Hieronymus selbe fast nur gerade hin daraus ab, weil auch er hierin gar zu parteylich war, und sich von seinem Kontroversisteneifer, da er die Gegner des römischen Cälibates angrif, fortreissen ließ, Säze dahinzuschreiben, die nicht besser klingen, als seine des Tertullians: als z. B. si bonum est mulierem non tangere, malum est ergo tangere: nihil enim bono contrarium est, nisi malum. — Quamdiu impleo mariti officium, non impleo Christiani. zzz) Daß also dieser h. Lehrer in gegenwärtiger Materie eben so wenig, als ein verflochtener Dikasteriant in seinem Handel zum Beisitze könnte zugelassen werden, ausser wenn er selbst als Gegner gleichwohl ein und das andre nicht widersprechen kann, welches sodann einen um so stärkern Beweis ausmachet. Wir werden es bald hernach mit einem Zeugnisse des h. Augustins von eben demselben bestättigen, daß wir ihm hier nicht zu hart begegnen.

3) Hin-

xxx) im 8ten Kap.

yyy) Comment. in Epist. ad. Tit. c. I. v. 6.

zzz) in Iovinian. c. 4.

3) Hingegen gewinnt des h. Basilius Gewährschaft bey der Gegeneinanderhaltung mit jener des h. Hieronymus um so mehr Kredit, da selber obgleich ein Lehrling, und Freund der Mönche, gleichwohl der Wahrheit die Ehre gab, daß nach den ältern Anzeigen die meisten Apostel: denn glaublich hatte ers nicht anders verstanden wissen wollen, verheurathet waren, und namm hierzu Schrift, und Uebergabe zusammen.

§. XXI.

1) Aber da handelt Herr Zaccaria so verschmitzet, als es einem wohlbezahlten Advokaten ziemet. Er stellet sich an, daß er die berühmte Stelle des h. Ignatz mit Vorbedachte nur in einer Note obenhin andeute, damit man ja nicht frevelte, als hätte er nichts darum gewust. O dessen würde ihn wohl jeder Kenner schadlos gehalten haben. Aber daß er mit Fleiße manche Nachrichten mit Stillschweigen übergieng, darüber möchte er hie, und da ehe in Verdacht gezogen werden: wie man es denn nicht anders, als eine Verstellung aufnemmen kann, daß er unter dem Vorwande einer verderbten Leseart besagte Stelle des h. Ignaz in seinem Briefe an die Philadelphier nur in einer Note nachträgt, mit Ueberlauschung der Unkundigen, welche er wollte glauben machen, als wäre nun nichts mehr ächtes herauszu-

bringen. Daß in den beßern Handschriften, die er hererzählet, der Namen des Paulus weggelassen ist, das weis man schon lange, und zanket sich wohl nicht mehr darüber. Aber darum ist der andre Beisatz von den übrigen Aposteln nicht ebenfalls untergeschoben, sondern war schon längst von dem viel aufrichtigern P. Gabriel Vasquez [a]) anerkennet. (Negare non possum, magnae autoritatis esse testimonium Ignatii, discipuli Apostolorum, et praeferri merito debere testimonio Tertulliani. — Et quod attinet reliquos Apostolos, praeter Paulum, irrefragabile videri. Nam licet credere possimus, Paulum ab eo nominatum non fuisse inter reliquos Apostolos conjugatos, sed ab aliquo haeretico suppositum, sicut contendit Baronius: — tamen quod spectat ad alios Apostolos in universum non video, quo pacto scriptura Ignatii falsitatis insimulari possit. Sed neque Baronius, neque alius aliquam in eo textus corruptionem, aut depravationem ostendunt. Warum verhält denn dieses Herr Zaccaria, also zwar, daß man wenigstens in dem mediceischen Codex keine Spur davon antreffen zu können glauben sollte?

2) Eben so hinterlistig will er zulezte alle historische Zeugschaften der Väter fast mit harduinischer Kühn-

a) Disp. 249. in tertiam c. 8.

Kühnheit gar zu nichte machen. „Welches — Argument des Tertullianus, und Hieronymus wider die Protestanten so viel grössere Kraft haben muß, als dieselben die Traditionen verwerffen, und verlangen, daß man lediglich bey der Schrift bleiben soll.“ Ist denn hier von einem Glaubensartikel die Rede? Wenn verwerffen wohl je die Protestanten die historische Glaubwürdigkeit in einer kritischen Sache, wie diese selbst nach seinem Geständnisse ist? Schreiben nicht ihre Gelehrten. z. B. ein Johannes Klerikus in seiner Ars critica, eben so, wie die unsrigen, ins besondere diese Regel vor, daß man die gleich und frühzeitigere Schriftsteller den spätern, und entferntern, da sich die Begriffe schon mochten geändert haben, vorziehen soll?

3) Das ist eben unser gegenwärtiger Fall. Herr Zaccaria führt b) den h. Epiphanius, Hieronymus, und Isidor Pelusiota, als seine Gewehrsmänner auch für die ersten, und ältesten Zeiten an, die doch annoch um die Zeiten des nicäischen Kirchenrathes kaum nur gebohren waren. Hingegen die Zeugschaft eines h. Ignazen, der noch die Apostel selbst kennen mochte, suchet er aufs kahleste aus dem Wege zu räumen. Den Ausdrücken der jüngern hängt er so nach, daß ers sogar erzwingen will, die Apostel,

b) im V. Kap. V. §. it. VI. Kap. §. VII. und VIII. it. VIII. Kap. §. V.

stel, wenn auch ein oder andrer darunter verheurathet blieb, haben ihre Weiber, wenigstens den Gebrauch der Ehe belangend, verlassen: da uns doch die ältern Väter andre Anzeigen davon hinterlassen haben.

4) Darum übergeht er auch die Stelle des Klemens von Alexandria c) nur in einer Note ganz schleichend, ohne selbe hinzuzusetzen, und meldet eine andere d) gar nicht, die zwar namentlich nur den h. Petrus angeht, sich aber doch bald hernach noch auf mehrere bezieht: woraus man abnimmt, daß Petrus seine Frau je bei sich hatte! Ajunt beatum Petrum, cum vidisset uxorem suam duci ad mortem, laetatum quidem esse propter vocationem, et quod domum reverteretur: valde autem exhortando, et consolando proprio nomine compellantem dixisse: Heus tu! Memento Domini! Tale erat Batorum matrimonium, et usque ad carissima perfecta affectio. Und wenn auch nur Petrus allein ein Ehemann gewesen, und verblieben wäre: so wiese doch dieses schon hinlänglich aus, daß der eheliche, und priesterliche Stand von den Aposteln nicht kann getrennt worden seyn, weil ihr Fürst darin ver-

c) beym Euseb. l. III. c. 30.

d) Lib. VII. Stromat. post med.

verhartete, wie ganz einstimmend Chrysostomus [e]) anmerket, aber zugleich beysetzet; daß eben nicht Petrus allein, sondern auch die übrigen Apostel eben diese Lebensart beybehalten, von der bey dem h. Paulus dort wo er von Ehelosigkeit, und Heurath spricht, die Rede war. Neque enim tam mirum erat ostendere, id fecisse alios, quam principem ipsum, et cui caelorum claves erant creditae. Verumtamen non eum solum posuit, sed omnes, tantum non dicens: sive inferiores quaeras, sive superiores: omnium adsunt exempla.

§. XXII.

1) Es war aber eben dort vorzüglich die Rede, ob nicht auch Paulus das Recht hätte eine Frau Schwester mit sich herum zuführen, wie die übrigen Apostel, und Brüder des Herrn, und selbst Petrus? Die Brüder des Herrn hiessen Jakob, Joseph, Simon, und Judas [f]), die man für Söhne des h. Josephs, und Stiefkinder der sel. Jungfrau hält. Aber da finden sich die Cälibanten nicht Rath, was mit der Frau Schwester zu machen,

e) in I. ad Cor. 9. 5.

f) Matth. 13. 55. et Marc. VI. 3.

chen, wenn man genauer an sie setzet; denn sonst wissen sie sich Vorwände genug, und machen wohl auch ein Fräulchen Schwester daraus: wie Baronius g), zumal da Paulus wirklich eine verheurathete Schwester hatte h), auf die aber die Stelle nicht passen kann, weil er selbst saget, daß er keine solche Person mit sich herum führen wollte, und um so weniger auf leibliche Schwestern andrer Aposteln, weil man nicht weis, ob jeder derley hatte, oder selbe mitgehn konnten, sondern das Wort αδελφη, oder Schwester, bedeutet hier, wie noch sonst in eben diesem Briefe i), wies auch Herr Zaccaria dem ungenannten toskanischen Verfasser nicht absprechen kann) eine Christin: oder beide Wörter aneinandergesetzet, αδελφην γυναικα, ein christliches Weib; denn γυνη zeigte bey den Griechen, wie vorhin Ischa bey den Hebräern bald überhaupt ein Weibsbild, bald noch bestimmter eine Ehefrau an.

2) Wie die Stelle hier zu nemmen sey, dürfen wir uns wohl nicht auf die von Jugend auf eingeprägten Begrife unsrer Lehrer verlassen, sondern wir müssen es auf

g) in Anal. Eccl. Ar. 57. n. 62.

h) Act. 23. 16.

i) Cap. 7. v. 15.

auf die Glaubwürdigkeit ältester Zeugschaften, und selbst auf den Zusammenhang der Umstände in des Apostels Sendschreiben ankommen lassen; oder wenn aus beiden nichts erhellet, beiderseits alles in der Mitte gestellt seyn lassen. Ein non liquet würde, und müste jederzeit den lezten Entscheid ausmachen, dabey gewännen aber immer die zuviel, die sich vor der Anfrage, was richtiger wäre, schon im Besitze einer Gewohnheit vordringender Macht theils hinterschlichner, theils offenbarer Weise gesezet haben. Darum dringt man hier nicht umsonst so genau und ämsig auf den wahren Zustand erster Zeit, weil dieser doch der Grund aller nachfolgender in einst unvermuthete Ernsthaftigkeit ausschlagender Verordnungen ist: denn die spätern Kaiser Okzidents, die sich da zum Theile einmischten, weil sie glaubten eine Uebereinstimmung solcher Dinge handhaben zu müssen, die schon wirklich über ihre Natursphäre hinaus waren, und von der einseitigen Willkühr gewisser Menschen gar zu viel menschlich- eigensinniges mit sich genommen hatten, beriefen sich immer auf die vorausgegangenen Satzungen der so heilig vorgestellten Concilien, sie mochten inzwischen noch so auf einen andern Sinn hin verdreht worden seyn, als sie wollten, wie wir auch eben vom Cälibate unterhalbs zeigen werden.

3) Die alten Koncilien als die Quellen davon, haben zwar so wenig daran gethan, als kaum merklich ist. Doch beruht auch dieses auf den vorausgegan-

gan,

gangenen Gewohnheiten einiger damaliger Vorväter, die man ja nie hätte in Gesetze sollen ausarten lassen, Von den Gewohnheiten verschiedener Oerter, einzelner Lehrer, Schriften, und halb oder ganz angenommenen Satzungen größrer Zusammenkünften entlehnten die nachmaligen Lehrer des 4ten und 5ten Jahrhundertes das, was sie sich auch noch zu verschärfen die Freyheit herausnammen. Also kehren wir nicht umsonst auf den Zustand erster Zeiten zurücke, und dringen so genau und mühsam auf selben, als auf den Grund alles des übrigen zu, was man uns heute so ernsthaft, mit irdisch, und himmlischer Vollmacht unterstüzet vormalet. Man wird aber je diesen Grund dabey zweyfach finden: denn einerseits lehret er die Thatsache, und weiset, wie sich die Apostel wirklich des Naturrechtes unverholen bedienten; andrerseits aber zeiget er uns auch, da dieselbe als gerechte und heilige Leute handelten, nach was für Lehrsätzen ihr Wandel eingerichtet war.

§. XXIII.

1) Man schlage ältere, und neuere Schriften nach, wie man will, die man hier wohl zu Rath gehabt, und beherziget hat: das Resultat wird doch nicht leicht richtiger überdenkt herauskomen, als es hier zusammengetragen vorliegt; denn wie kahl jenes *argumentum quasi a priori* sey, das Herr Zaccaria aufwärmet, warum die Apostel nicht mehr sollten ihren Weibern

haben beiwohnen dürfen, weil sie dem Heilande zu Liebe alles (Weiber, Brüder, Schwestern, und Netze) verlassen hätten, läßt sich gar bald merken: es mußte freylich in einer ganz andern Bedeutung gesagt seyn, weil man die Apostel — nachhin dabei wieder antrift. Darauf steifstete sich Herr Zaccaria k) ganz vergeblich, da man sicher findet, daß sie nach der Hand alles das Verlaßne wiedrum mitmachten, und die Ausdeutung nach hebräischen Ausdrucke je ganz anders wohinaus will, wie schon andre satt oft gewiesen haben. Und gegen schnöde Konjekturen a priori gelten immer kräftige Anzeigen a posteriori weit mehr.

2) Man wird manchmal lachen, wenn man den toskanischen Ungenannten, den Herr Zaccaria zu Leibe nemmen, und Rom verbannen wollte, in der Schrift eines katholischen Priesters in Westphalen, die auch Karl Cleria in seiner angerühmten Schrift oft anbefohlen hat, über den ehelosen Stand der römisch katholischen Geistlichkeit im Deutschen nur noch bündiger wiederhergestellet sehen wird: als wo oft die stärksten Stellen von Herrn Zaccaria mit Stillschweigen umgangen worden sind, da er sich mit geringen Klingeleyen eine lustige Hausakademie hält. Jezt auf die vorige Stelle des h. Paulus zurückezu-

k) L. c. I Kap. §. X. S. 43. seqq.

zukehren, woraus erhellen mag, daß nicht nur Petrus, sondern auch mehrere Apostel ihre Frauen mit sich herumgeführt, und ehlich beybehalten haben: so mögens die ältern christlichen Schriftsteller besser gewust haben, theils von ihrer Aufführung aus Berichten frischeres Gedächtnisses, theils vom Verstand der Stelle aus eigenen Andenken, wie man selbst die angezogenen Worte des Apostels an die Corinthier in erster Kirche von jeher ausdeutete.

3) Wir können kaum zweifeln, daß nicht Basilius, der sehr kritisch darein gieng, auf beides mag gesehen haben, da er von allen Aposteln überhaupt den Ausspruch gethan, daß sie Gott im Ehestande dieneten [f]) Da nach ihm Chrysostomus in der oben angeführten Stelle, ob er gleich alle Apostel mitnimmt, es doch nicht mehr so zu bestimmen getraut, ob sie auch wirklich verheurathet blieben, sondern dieß belangend gleichsam mit Stillschweigen zurückhält, und die Worte ohne Auslegung angab, wie sie im Sendschreiben selbst lauteten, die nachmals andre spätere Väter schon weit willkührlicher zu erklären wusten.

4) Den Einwurf, den man in vollem Vertrauen auf diese Authorität machet, hat der ungenannte Tos-

f) Sermone de abdicat. sive renuntiat. seacuii.

Toskaner bey unserm Westphälinger so ergiebig abgefertiget, daß es Herr Zaccaria für rathsamer mag gehalten haben seinen Italiänern sich nichts anmerken zu lassen, als hätte er eine Sylbe davon gelesen. Seine Worte sind diese [m]) „die heil. Patres selbst waren keine Augenzeugen von der Wahrheit dessen, was sie erzählen: göttliche Eingebungen können wir ihnen gleichfalls nicht zugestehen, was sie also sagen, beruhet entweder auf Tradition, die sehr verfälscht seyn könnte, oder welches noch wahrscheinlicher ist, ihre vorzügliche Hochachtung gegen die Apostel, war Ursache, daß sie sich dergleichen Ideen von ihnen machten: denn was der Mensch schäzet, und löblich hält, glaubet er immer an seinen Freunden zu finden. Unerlaubt ists aber immer eine blosse Muthmassung der Welt als eine unlaugbare Wahrheit aufdringen zu wollen.„ Daß dieser würdige Mann die Sache vollkommen getroffen, und die schlichte Wahrheit gesagt habe, werden wir itzt mit Beispielen weisen.

5) Wir räumen also gern ein, das Isidor Pelusiota, Theophylaktus, Oekumenius, und unter den Lateinern Hieronymus, Augustinus, Avitus Bischof von Vienne, Haymo, Thomas, Anselmus, oder vielmehr unter dessen Namen Härvaüs, und andre, deren Stellen beym Maldonatus

m) im VIII. Kap. S. 115 besagter Ausgabe.

tus, Tolctus, Ribera rc. nachgesehen werden können, die Stelle des Apostels, der auf diesen, jener auf einen andern Sinn hinaus zuleiten bemüht waren. Aber wir werden auch sehen, daß die ältern Lehrer, die sich näher an die Apostel anschlossen, die Stelle des Paulus nicht anders, als von wirklichen Ehefrauen genommen: daß dieser Lehre von Ignaz, Klemens von Rom, und von Alexandrien hin endlich stufenweis Abbruch geschehen, und daß dazumal die Begriffe christlicher Lehrer von der Enthaltsamkeit, und Jungferschaft in eine merkliche Verwandelung übergegangen sind: welche aber gleichwohl die nachmaligen Lehrer grösseren Theiles angenommen haben. Weil aber eine pragmatische Ausführung dieser Sätze etwas längers ausfallen muß: so will ich um die Kette nicht zu unterbrechen, hier zuvor die Stelle des Apostels aus ihrem eigenen Kontexte beleuchten.

§. XXIV.

1) Nur eine kleine Voranmerkung muß ich hier alsobald einschalten, daß sich ja niemand an dem Satze zu stossen habe, daß gewisse Begriffe älterer Väter sich unter den spätern abgeändert haben. Das erweisee sich wohl an noch mehr andern unläugbaren, unverdächtigen Gegenständen: z. B. von den Verschiedenheiten mit dem Subdiakonate in frühern, und nachmaligen Zeiten liefert selbst Herr Abbe Zaccaria mit

mit gar sonderbaren Wendungen die Anzeigen [n]) von der Unfehlbarkeit päpstlicher Aussprüche auf Rechnung ihrer einzelnen Person wusten die ältern Väter, und selbst die Päpste, wie Innozenz, Leo ꝛc. noch nichts. Aber die spätern machten immer mehr, und mehr daraus. Von Christi Schönheit der Leibesgestalt nach sprachen die seinem Wandel hienieden weit nähern Väter ganz anders, als die entferntern hievon die Schrifttexte auslegten: wie es der gelehrte Jesuite Vavassor in einer besondern Abhandlung, die unter seinen Werken anzutreffen ist, ausführlich weiset. So hat auch Cleria in seiner angeführten Schrift [o]) bemerket, daß man bey Durchgehung der Koncilien, und übriger Kirchengeschichte unzähliche derley Manigfaltigkeiten antreffe, ohne daß durch selbe die Einsicht der Kirche umgestossen werde.

2) Es ist gewiß, daß Ausdehnung, Zusätze, Willkühr, Eigensinn, und Nebenabsicht in Verfügungen gar oft bey den Nachkömlingen in das hergebrachte Erbe der Vorzeit sich einmengen konnten, eben darum, weil jene Menschen waren, die damit umgiengen, und eben das am wenigsten entschieden ist, wie weit die

n) im I B. VI. Kap. V. §. S. 129. im II. B. I. Kap. VI. §. S. 196.; it. IV. Kap. II. §. S. 249.; it. V. §. S. 258.; it VIII. §. S. 270.

o) §. XV. n. 7. S. 152.

Prätension auf den Beistand des h. Geistes, die sie ebenfalls zu sehr beliebig ausdehnen können, sich wirklich erstrecken dürfe. Oder wir thäten etwa viel besser, wenn wirs ganz umkehrten, und sagten: nichts sey deutlicher entschieden, als daß Christus der Kirche seinen Beistand nicht unumschränket nach ihren Belieben, sondern nur zu Bewahrung seiner deutlichen Vorschriften verheissen, und selbst seine Jünger gewarnet habe: p) er wolle unter den Bedingnisse bey ihnen bleiben, wenn sie bey ihm blieben: der Zweig könnte zu nichts taugen, wenn er nicht beym Weinstocke bleibt. Er sezte also eine Möglichkeit zum voraus, daß selbst die Apostel von seinen Grundlehren hätten abweichen können: sonders wenn sie sich eine eigne Untrüglichkeit herausgenommen hätten. Hieraus folget, daß die Kirche keine neue wichtige Vorschrift ausdringen könne, die nicht schon von Christus her durch die Apostel, und erste Nachfolger ihre Herkunft aufweisen kann, und daß dort Christi Beistand nicht einstimme, wo offenbar nur Menscheneigensinn herrschet. An den Schlüssen der alten allgemeinen Kirche wird man fast je auch die alte Abkunft finden: aber man kann wenige dazu rechnen, weil sich gar zu bald andre Nebenmengsel darein mischten, bey denen nun Christus nicht mehr ist. Dieser Auswuchs ins Willkührliche ist das immerwährende Geschick der besten

p) Ioh. c. 15. v. 4. seqq.

sten Religionen, sobald man den menschlichen Zusatz zu viel vorschlagen läßt: sie sind sonst bey aller scheinbaren Zerschiedenheit fast immer eins, und bleiben eben derselbe Ausflus von der wohlthätigen Gottheit schon von dem Anbeginne her, da wir Menschen hienieden sind; wenn man die Sachen gründlich untereinander verglichen endlich zusammsummirt! und man heiße es insoweit, nach Augustins Gedanken meinetwegen eine Stadt Gottes.

3) Aber die Selbstliebe für das Sonderbare, und Willkührliche, wächst bald so an, daß mans nicht vertragen will anzuhören; als könnten Mißbräuche allmählich so einreisen, daß dabey das Wesentliche zurücke gesezt, und verdrängt werden dürfte. Das thut Leuten wehe, die sich dadurch aufs Lebendige getroffen empfinden, und nachdem sie sich eine Zeitlang über die Ankläger der Mißbräuche, als eben darum der Ketzerey verdächtige Leute beklaget: so geschieht es gerne, daß sie selbe durch ein Kabale mit Schandgerichte aus der Synagoge verstossen. So was widerfuhr bey einem Volke, dem gleichwohl auch der ewige Beistand göttlicher Unfehlbarkeit verheissen war, unserm besten Heilande, und seinen Folgern, weil die Vorsteher, wie Annas, und Kaifas gleichwohl dabey immer Menschen bleiben. Seine durch ihn erwirkte Reformation geschah gleichwohl durch Zurückführung auf das erste Einfache. Und so kann, und muß es mit den überflüssigen, umsonst angebe-

theten Zusätzen viel leichter heute ergehn, wenn man nicht dem Zufälligen zu Liebe das Wesentliche durch eine andre Revolution verliehren will. Nun wiedrum nägers auf unsern Verlaß zurücke!

4) Die mittlern Väter gaben die meisten solcher Sätze, oder Auslegungen nicht für Glaubenslehren, sondern für ihre Meinungen aus. Darauf hätte also kein neues Gebäude aufgeführt werden, und man nicht etwa hie, und da nach Stimmung kenntbarer Triebfedern so eilfertig in Definitionen ausbrechen sollen: so lange man von der ältern Kirche keine zuverläßliche Nachricht hatte. Um wieviel weniger also in solchen Gegenständen, worüber man findet, daß sich die ältern Väter gerathe das Widerspiel dachten. Daß es solche geben könne, weil es schon längst solche gegeben, wie wenigstens von dem asmonäischen Hohenpriester als Sadducäern weltkündig ist, ohne der wahren Kirche darum einen Vorwurf zu machen, wie man auch der alten jüdischen dadurch keinen machet, ist unlaugbar; denn zu allgemeiner Uebereinstimmung der h. Väter gehören auch die ältesten derselben vor allen mit dazu, und machen billig, wenn sie auch nur scheinen zu widersprechen, ein non liquet aus. Auf mehr andre Einwürfe von dieser Art wissen auch unsre Schultheologen, wenn man ihnen mit solchen Verschiedenheiten eine Diversion machen will, keine andere Auflösung zu geben.

§. XXV

XXV.

1) Die kurz zuvor hieher behaltenen Gegenstände gehörten eigentlich nicht mehr unter jene, von denen ich oben zum voraus sagte, daß die Miethlinge selbe gegen ihre eigene beßre Wissenschaft behaupteten. Denn ob die Entdeckung des richtigen Sinnes, den die hieher sich beziehenden Schriftstellen enthalten, schon so viel Mühe nicht würde gekostet haben, wenn man der Wahrheit getreu nachgespüret, und sich den Kopf nicht selbsten schief gesezet hätte: so gestehe ich doch, daß die folgenden Untersuchungen einige Gelehrsam- oder doch einige Aemsigkeit erfordern mochten, und daß jene, die solche unterlassen oder versäumet haben, darum eben noch nicht für gelehrte Betrüger anzusehen sind. Aber das bleibt doch je allzeit wahr, daß die Vergrösserungen, die sie dazu setzen, die Gewißheit, die sie davon vorgeben, und die Erdichtungen von Pflichten, und von Gesetzen, sie hinzuflicken, und die schnöden Ausflüchten, die nur die äusserste Hartnäkigkeit erzeugen konnte, der Aufrichtigkeit eines Lehrers widerstreben, und daß sie das Gewicht ihrer Gründe nie berechtigte, eine solche Ueberdecke von Fabeln darüber aufzuführen: wie dann die ältern Theologen hierin weit gewissenhafter, und aufrichtiger handelten, und mit ihrem Cälibatgesetze nicht bis an die Apostel, wie die Karmeliten mit ihrer Ordensstiftung bis an den Henoch, und Enos, hinaufkletterten.

2) Damit man aber einsehe, wie unzureichend das grosse Aufheben sey, welches die neuern mit den Aposteln machen: so muste auch die fernere Ueberweisung davon hier angefügt werden. Wenn wir nicht von Jugend auf in dem so tief eingeprägten Vorurtheile erzogen, und immer bestätiget worden wären, daß die Apostel wohl noch weniger, als unsre Geistliche dürften verheurathet gewesen seyn, und daß mithin alles, was dem zuwider, weit anders müste verstanden werden: wie würden wir uns darüber aufgehalten haben, was doch diese für Weiber müßten gewesen seyn, welche die übrigen Apostel mit sich herumführten, und deren nur eine (denn es ist auffallend, warum Paulus hier in der einfachen Zahl redet, da nach unsern eingeprägten Begriffen zu dem Zweck, den man uns vorgab, die vielfache stehen sollte) auch der Apostel sich hätte beygesellen können; aber um den Kirchen allen Aufwand zu ersparen, als der eine Hindernisse der Verbreitung des Evangelium seyn möchte, sich dieser Berechtigung, die er gleichwohl bestättiget, selbst freywillig begeben hat: wie er dieses so weitläuftig genug in dem ganzen neunten Kapitel des ersten Briefes an die Korinthier ausführet, daß sich an dem Inhalte nichts verkennen läßt, wenn man nur Geduld hat, den ganzen Zusammenhang zu vernehmen, ob uns schon die Miethlinge mit Anführung einer einzelnen Zeile daraus gerne was anders weiß machen möchten. Allein wir wollen Befriedigung für den ganzen Zusammenhang, nicht Worte, die uns anstatt der Frau

Schwester so etwas vorschwäzen, das wir nicht zusamm reimen können.

3) Was konnten diese für Weiber seyn? stutzen wir billig darüber: ehelose konnten es nicht seyn; Hebräer, und Heiden, und noch mehr ihre Proselyten hätten sich daran gestossen, es hätte dann eine andere Ursache am Tage gelegen: Was für eine aber? Aus Andacht? Diese konnten die Weibsbilder im Judenlande, und in jeder Kirche eben so befriedigen: und es war weit rathsamer, sie dort, in guter Ruhe, und Sicherheit bey den Ihrigen zurückzulassen. Zur Bedienung? die konnten die Apostel überall, ohne selbe weit besser finden, da ihnen hingegen die Mitschleppung solcher freyen Personen hundert Beschwernisse selbst noch in ihrem Amte, hätte dazwischen mengen sollen. Zur Unterstützung durch ihre Habschaft, und häusliches Vermögen? Das gieng wohl an, und geschah wirklich [q]) da der Heiland in dem gar nicht weitschichtigen Judenlande herumreißte. Aber bey den grossen Herumwanderungen der Apostel nach allen Erdstrichen, verhält sichs ganz anders. Obgleich die Alten schon hin und wieder einige Arten von Geldvertauschungen hatten: so gieng doch solches weder überall, sonders bey ganz verschiedenen Völkern, noch auf solche Art wie bey uns, sondern so lästig zu, daß schwache Frauen, die kaum so weitschichtigen Reisen

q) Matth. 27. v. 55. et Luc. 6. v. 5. seqq.

sen gewachsen waren, weit leichter ihnen von weiten her etwas zuschicken, als ihre Baarschaft mit fortbringen konnten.

4) Und warum schlug der Apostel dieses aus, damit er nicht den Kirchen mit einer solchen Frau überlästig fiele; non usi sumus hac potestate — ne quod offendiculum demus evangelio Christi.) wenn selbe die Kirchen vielmehr vor allen Abgaben durch ihre eigene Mittel schadlos gehalten hätte? Aus diesem, und dem übrigen Diskurse folget unfehlbar, da Paulus die Gerechtsame des Apostolats zum gehörigen Unterhalte so waker dabey vertheidiget, daß jeder der göttlichen Gesandten selbe nicht nur sich, sondern auch für seine Frau billig zu fodern hatte, und wirklich sich abreichen ließ. Das läßt sich nicht mehr auslegen von freyen, oder gar wohlthätigen, aber doch immer anstößigen Weibsbildern, sondern von Gattinnen, deren Recht überal für bekannt angenommen wurde. Sollten sie aber haben mitgereiset, um gleichwohl keinen Mann daran zu haben: so wären sie gewiß weit lieber, und besser zu Hause sitzen geblieben. Und wenn die besagten Vorwände gälten, warum erkennt der Apostel nur eine einzige für erlaubt, da selbe sich auf mehrere Weibspersonen erstreckten, und zwar eine, die ihm selbst erlaubt wäre? zeiget er nicht, daß auch

r) ib. v. 12.

auch er noch und also selbst nach den Weihen, selbst im Apostolate hätte heurathen dürfen, wenn ihm dieses nicht daran vielmehr hinterlich geschienen hätte? Wäre dem Paulus um das zu thun gewesen durch Enthaltsamkeit vom andern Geschlechte Verdacht, oder Gefahr entweder für sich zu meiden, oder von den übrigen Aposteln abzuleinen: so würde er anders von der Farbe geredet, und nicht mit diesen Entschuldigungen, die nur den Unterhalt angehen, sich abgegeben haben.

§. XXVI.

1) Um so züsammenhangender wird man nun die Nachrichten der ältesten Schriftsteller der Kirche über eben diese Verhältnisse finden. Das Zeugniß des h. Ignazen kann nebst der historischen Gewährleistung für die getreueste Hermenevtik der eben abgehandelten Worte des Apostels, und den nächsten Anschluß reiner Uebergabe erkennet werden. Nachdem wir oben schon gemeldet haben, wie weit die Einstreuung des Abschreibers sich möge erstrecket haben: so dürfen wir hier weiter nur die für ächt erkannten Worte ansetzen; diese lauten im Schreiben an die Philadelphier also: *Non quia vituperem ceteros beatos, qui se rei uxoriae dederunt horum (coelibum) antea memini: opto enim, ut dignus sim, qui ad illorum pedes in regno coelorum inveniar; utpote Abrahami, Isaaci, et Iacobi;*

ut-

utpote Iosephi, Iesaiae et aliorum prophetarum; utpote Petri et aliorum Apostolorum nuptiis operam dantium (των γαμοις προσομιλησαντων). Daß Ignaz nicht den Petrus allein, so ganz einsichtig möge hinangesezet haben, zeiget die Gleichheit mit dem Vorausgehenden. Und da uns Klemens von Alexandrien in obiger Stelle vom Petrus ausdrücklich berichtet, daß er seine Frau bis an ihr End bey sich hatte: so mag jenes Weib, das ein Apostel mit sich zu führen das Recht hatte, dieser Anzeige zufolge wohl nur für seine Ehefrau erkläret werden, weil mans bey diesem so bestimmt findet, und er nach Ignazens lezten Worten der Ehe pflog, so darf man nicht hinzuschmieren, daß er oder die übrigen Apostel sich davon enthalten mußten: denn sonst hätten sie ihre Frauen lieber zurücke lassen sollen.

2) Daher dann auch die spätern Interpreten sich so sehr bemüht haben, anstatt der Ehefrauen vielmehr andre Weibsbilder anzubringen. Nach diesen Begriffen, und Beispielen fuhren die Lehrer der ersten Kirche fort den Ehestand, aber in einer recht glänzenden Zucht, die sie Keuschheit nannten, unter sich fortzupflanzen. Papst Klemens, oder der Bischof von Rom schrieb im Namen der römischen Kirche, wie Irenäus [s]) bezeuget; mithin in seinem, und seines

s) L. III. C. 3.

nes Klerus Namen, an die in eine Zwiespalt verwickelte Korinthier, von dem eben derselbe anmerket, daß er die Apostel gekannt, und nicht anders als apostolische Uebergaben mittheilen konnte. Da die Veranlassung dieser Zuschrift keine andre war, wie er berichtet, als eine grosse Zwistigkeit beyzulegen, die nicht so leichte weltlicher Händel halber entstehen konnte, so merket man genug, daß selbe meist an die Klerisey gestellt war, und selbe angieng, um den Frieden darunter wieder herzustellen.

3) Ein Stück davon, das besonders hieher gehört, hat uns Klemens von Alexandrien aufbewahret, darin sich zwar Papst Klemens den Verheuratheten selbst beyzurechnen scheint: es kann aber auch so genommen werden, daß er sich nur als Bischof, und Hirt der grössern Schaar der Seinigen als einen Theilnemmer beymengte: *uxores nostras* ad bonum conformemus. Amabiles mores *castitatis* ostendunto: sinceram mansuetudinis suae voluntatem demonstranto: moderationem linguae suae silentio manifestam faciunto: caritatem suam non juxta inordinatas propensiones, sed omnibus Deum sancte timentibus aequalem praebento. *Libri nostri* disciplinam Christi capessunto etc. Man möchte bey so schönen Vorschilderungen denken, nur für englische Menschen Vorschriften zu lesen, wenn nicht gleichwohl von Ehefrauen, und Kindern Erwähnung geschähe:

he: wobei die liebkosenden Sitten der Keuschheit nur jenen ganz seltsam vorkommen müssen, die diese Wörter nach den Begriffen der spätern Lehrer eingesogen haben: denn daß sie bei der ersten Christenheit nach einer ganz andern Moral registrirt waren, werden wir bald aus andern Stellen überzeugt werden: woraus man ersieht, es habe sich einerley Meinung über diesen Gegenstand so erhalten, daß bei jener Heiligkeit des ehlichen Lebens, die allgemein anbefohlen, und durch die Beispiele der Priesterschaft damals bei augenscheinlicher Möglichkeit unterstützet würde, Niemand auf den Unterschied dachte, der zwischen den Weltlichen und Geistlichen durch die Ehelosigkeit, und andre verhaßte Sonderungen nachmals entstund.

4) Noch bis auf Tertullianen hin blieb es so, und in andern Theilen, da keine Verderbnisse sich eingedrungen hatten, auch länger fort. Selbst Tertullian war ein verheuratheter Priester zu Carthago, welche Kirche der römischen anhing, der sich anbei, so viel man wissen kann, erst nach den Weihen begattete. Er schrieb erst zwey Bücher an seine Frau; in deren erstem will er sie bereden, wenn sie ihn überleben sollte, nicht mehr zu heurathen; im zweyten aber, wenn sie auch nicht Wittwe bleiben wollte, sich gleichwol mit keinem Heiden zu vermählen. Derley offenbare Urkunden ehlicher Zärtlichkeit müssen dem Herr Abbe Zaccaria auf den artigen Vorwand verleitet haben,

daß

daß man endlich vom Apostelgeseze Dispensation zu begehren, und nur einen Pfennig nach Rom zu schicken vergaß: denn hier trift man die liebe Natur in aller Freyheit an. Versteht sich, daß auch die Frau Priesterinn kein Gelübd der Keuschheit mußte abgelegt haben, weil sie nach des Gatten Tode noch sogar einen Heiden hätte zur Ehe nemmen können. Gegen derley Beispiele Tertullians, und mehrerer andern aus dem ältern, Klerus sträubet sich zwar Herr Abbé Zaccaria aufs äußerste mit solchen Vorwänden, und Ausflüchten, worüber die Beantwortung nothwendig weitläuftiger ausfallen müßte. Da ich mir aber hier den Gegenstand von der Apostelehe, und damahliger Denkungsart nicht gerne aus dem Augenmerke wegrücken lasse, so werde ich, um selben nicht zu unterbrechen, die hieher gehörigen Einwendungen unterhalbs an einem besondern Orte verhandeln.

5) Als aber Tertullian nachmals zu Anfange des IIIten Jahrhundertes zu den Montanisten hinüber trat, blieb doch noch von den alten Begriffen so viel stecken, daß er noch in seinem damaligen Buche t) die Worte des Apostels, die uns das Herumführen der übrigen berichten, von ihren Ehefrauen ausgedeutet annahm: Licebat et Apostolis nubere, et uxores circumducere. Licebat et de evangelio vivere. Sed qui his usus non est in occa-

t) Exhortatio ad Castitatem. C. 8.

occasionem, ad exemplum nos suum provocat. Erst in seinem Buche de Monogamia, das man nach beyläuftiger Ausrechnung erst im Folgejahr von ihm ausgefertiget annimmt, sann er darauf, ob er nicht die Stelle des Apostels auf einen für sein System bequemern Sinn von andern Weibsbildern hinüberdrehen könnte, als er bisher von den ältern vernommen hatte: wie denn auch Hieronymus, und Augustin noch bekennen, daß die Alten selbe von Eheweibern auslegten.

6) Aber so sehr sich Tertullian von montanistischer Scheinheiligkeit und Träumerey bethören ließ, die Grundsätze der Zucht, und Sitten nach übertriebner Strengheit zu schärfen: so wäre ihm doch noch nicht eingefallen jene Einwendungen gegen die Verehligung der Priester vorzubringen, die man nachmals noch dazu für ein Gesez als hinlänglich ansah, als wäre nemlich der Ehestand der Würde des Priesterthums unwürdig, und den Verrichtungen hinterlich, welches man dazumal am besten hätte erkennen, und von dem Herkommen der Aposteln hierauf aufmerksam gemacht worden seyn sollen. So wichtige Folgen Tertullians Schriften hier in übrigens nach sich zogen, wie wir bald weisen wollen: so kann man ihn doch nicht Schuld geben, daß er es so weit getrieben hätte, als nachmals hierin andre kamen; weil es sein Zeitstrich noch nicht zuließ, sich gar so zu entfernen. Man muß denselben wohl kennen, wenn man den Abweichun-

gen davon Schritt vor Schritt nachgehen, und den Folgen auf die Spur kommen will.

§. XXVII.

1) Die von den Aposteln belehrten Christen hielten die Natur, als das Werk der Schöpfers, in allen Ehren, verschönerten aber derselben Genuß durch eine Philosophie, die sie anleitete, alles frey von den unbändigen Leidenschaften mit Maaße, und Bescheidenheit nach der Lage der Umstände zu gebrauchen. Die Beobachtung dieser sittlichen Wohlständigkeit trieben, und hielten sie so hoch, daß indem bei ihnen Keuschheit, und Enthaltsamkeit in Bemeisterung ungeschikter Naturtriebe bestand, die bei den Nachmahligen eine Ausschliessung aller natürlicher Triebe hieß, daß, sage ich, ihre Lobsprüche auf selbe in der Folgezeit oft verkennt, und verwechselt wurden, da sie doch einst deutlich genug geredt hatten, indem sie diese Bezämung der Lüste auch im Ehestande selbst der Ehelosigkeit an Werth zur Seite sezten Den Stoff findt man schon im Paulus, da er u) vorschreibt, daß auch die, so sich dieser Welt bedienen, sich so verhalten sollen, als hätten sie nichts damit zu thun. Und wiederum v) : daß sie in Heiligkeit, und Ehre, nicht in der Leidenschaft der Begierde wandeln sollten. Ja schon im Buche des Tobias, x) spricht der Engel:

 Cum

u) I. Cor. VII. v. 30.
v) Thessal. C. 4. v. 5.
x) C. VI. v. 22.

Cum timore Domini, amore filiorum magis, quam libidine.

2) Das führt nun Klemens von Alexandrien in einer Stelle [y] ganz deutlich nach hier voran geschikter Bemerkung, aus. Quid enim? an non licet etiam matrimonio continenter uti, nec conari, vt dissolvatur, quod conjunxit Deus? Quidvero nonne etiam veteres justi cum gratiarum actione res conditas perceperunt, quidam autem etiam liberos susceperunt, continenter in matrimonio versati? — Non sumus filii cupiditatis, sed voluntatis. Eum quoque, qui propter liberorum procreationem uxorem duxit, continentiam exercere oportet, vt ne suam quidem ipsius uxorem concupiscat, quam debet diligere, honesta, et moderata voluntate operam dans liberis. Eben diesen Grundsaz scheint noch Bischof Paphnutius beibehalten zu haben, wie von ihm, da er im Kirchenrathe hervor trat, Sokrates [z] berichtet: Castimoniam vero vocabat legitimae uxoris vsum. Da haben wir wiederum die amabiles mores castitatis des römischen Klemens.

3) Wenn es je möglich war, daß sich eine gute Sache längers, als fast nur einen Augenblick im

Mittel-

y) L. III. Stromat. in medio.
z) Hist. l. I. C. 8.

Mittelpunkte der Richtigkeit erhielt: so wars gewiß dieser Zeitraum des Christenthums. Das manigfaltige Allegorisiren sezte es schon in Gefahr, hie und da auszugleiten. Jedoch weil die Hauptlehren auf einem guten, mit der Naturlehre genau übereinstimmenten Grunde aufgeführet waren: so erhielt sich seine Reinlichkeit so zimlich lange bey erster Zierde, da man sich nachmals vielmehr an Worte, Cäremonien, und willkührliche Satzungen band.

§. XXVIII.

1) Man muß sich billig verwundern, wie es späters hin zu einer allgemeinen Lehre der Väter geworden ist, daß der Jungferstand überhaupt vortreflicher, wie der ehliche sey, da doch der Apostel diesen Satz selbst auf den Umstand damals bevorstehender Gefährlichkeit, propter instantem necessitatem einschränket. Dabei hätte mans also sollen bewenden lassen, wie die ältern Väter thaten, und nicht ins Allgemeine ausdehnen, und zu einem besondern Vorzuge machen. Ignaz protestirt ausdrücklich in ermeltem Briefe, und erklärte sich, das er die ehlosen Diener Gottes den begatteten nicht vorziehen wolle. In einem andern Briefe an Polykarpus Bischofen von Smyrna lauten seine Worte in der alten lateinischen Uebersezung also: Si quis potest in castitate manere in honorem carnis Domini, sine gloriatione maneat. si gloriatus fuerit, periit. et si id statuerit

sine Episcopo, corruptus est. Es ist auffallend, daß sich der h. Lehrer die Ehelosigkeit zuzulassen der Allegorie bedient, als beobachteten einige diese Enthaltsamkeit zu Ehren des Fleisches Christi. Was will aber dieses sagen, und was soll dieses für eine Verehrung seyn? Es mochte mit diesen dunkeln Worten wohl etwa einige Nachahmung angezeiget werden.

2) Wie aber? Wuste man denn dazumal um keine andre Gründe für den Cälibat? Waren jene noch unbekannt, die nachmals zu einem Geseze hinlänglich seyn sollten? Hatte der ehelose Stand keinen Vorzug vor dem verheuratheten? Was machen denn die nachmaligen Lehrer so viel Rühmens daraus, daß sich der nothwendig was mehrers heraus nemmen muß, der sich demselben widmet? Und doch erkläret Ignaz den für verlohren, der sich dessen rühmet. Wenn es für wahr angenommen ward, daß der Cälibat überhaupt vollkomner, als der Ehestand ist: so hätten ihm ja die Ehelosen antworten können: nam et si gloriatus fuero, non ero insipiens: veritatem enim dicam. [aa]) Wie konnte aber Ignaz schreiben, daß jener im Verderbnisse stecken sollte, der ohne Erlaubniß des Bischofes den Schluß machte ehelos zu leben? Was hat der Bischof über den freyen Willen der Privaten zu sagen? Und wie vielen dringen's ihre besondre Umstände ab, daß sie sich in keine Heurath ein-

aa) II. Cor. 12. v. 6.

einzulassen für rathsam befinden? damit wir also dem h. Lehrer keinen albernen Verstand beimessen, so wird es besser gethan seyn, wenn wir die Uebersetzung des Abtes Fleury bb) zu Verbesserung dieser Stelle beiziehen, als welche die Abschreiber darum scheinen unkenntlich gemacht zu haben, weil sie nach ihrem wahren Laute in ihren Kram nicht taugte. Er giebt in seinem französischen nachfolgenden Sinn: Wenn einer zur Ehre des Fleisches Christi keusch bleiben kan: so bleibe er es, aber ohne Eitelkeit; wenn er sich dessen rühmet, ist er verlohren, und wenn er mehr scheinen will, als der Bischof, ist er verderbt. Herr Abbe' Zaccaria nennt dieses eine ungetreue Uebersezung cc) und bemerket es ganz empfindlich, daß daraus erhellte, der h. Polykarp. wäre auch begattet gewesen. Allein daran entgieng seiner Heiligkeit nach den Grundsäzen erster Kirche wohl nichts. Ferners hatte Abbe' Fleury wahrscheinlich bessere Handschriften vorräthig, aus denen er diese Verbesserung wagte, nachdem er, (und vieleicht vor ihm schon andere) über die offenbar fehlerhafte Leseart gestutzet hatte. Nun aber so stimmet alles mit sich selbst nach Menschenverstand zusamm, wie auch mit den damahligen, und noch spätern Zeiten: denn wir wissen, daß noch bald nach Anfang des vierten Jahrhundertes die Eustathianer, Zöglinge anderer schon

 läng=

bb) Hist. Eccl. l. III. n. 1.

cc) l. c. III. Kap. S. 71.

längers her eingeschlichner Sektirer, wie wir bald weisen werden, ihre Oberhirten aus dem Grunde verachteten, daß sie verheurathet waren: daher die berühmte Kirchenversammlung zu Gangra nicht nur die verdammte, welche die Priesterehe verworfen, sondern noch einen besondern Kanon gegen jene gerichtet, welche sich so, wie beim Ignaz die Rede ist, über die Verheuratheten erhoben. Er ist der 10te darunter, und lautet also: Si quis eorum, qui propter Deum virginitatem colunt, aduersus conjugatos extollitur, anathema esto. Diese Väter scheinen gerade Ignazens Ausspruch vor Augen gehabt, und der Ehelosigkeit wohl keinen Vorzug eingeräumt zu haben.

3) Nachdem Polykarpus gegen das Jahr 169. den Martertod überstanden hatte: hörte man zwanzig Jahre darnach den Klemens von Alexandrien auf eben denselben Schlag reden, ja ehe den Ehestand dem Cälibate vorziehen, als nachsezen. Er schreibt dd): Vera cognitione instructus edit et bibit, et uxorem ducit non praecipue, sed necessario. Dico autem uxorem ducere, si recta ratio dictauerit, et quemadmodum conuenit. Factus enim maritus, exempla habet Apostolos et reuera vir ostenditur non in eo, quod vitam elegerit solitariam, sed ille etiam viros superat, qui conjugio et liberorum procreatione,

dd) L. VII. Stromat.

tione, et domus administratione citra voluptatem, et dolorem occupatus, cura rei familiaris nihil obstante, a caritate Dei non avellitur, nec ulli a liberis, et uxore, et famulis, et rebus suis illatae tentationi cedit. Die Stelle beruhet hier gar nicht auf der Authorität eines alten Lehrers, womit man bei den nachmaligen ein so grosses Aufheben machet, sondern nur selbst auf den Gründen, die er hier vorbringt, und die alte Kirche zu seiner Zeit für ächt erkannt zu haben scheint, nebst dem daß er sich auch da wiedrum auf das Beispiel der Apostel berufet, welches in einer so geringen Entfernung davon vielmehr Gewicht muß gewinnen, als bei den spätern, die schon inzwischen manche Urkunden verlohren, und mit harter Mühe durch untergeschobenes Zeug durchzudringen hatten.

4) Da muß ich gleichwol noch einen jener Väter, die schon zum vierten Jahrhunderte gehören, wo die Begriffe in eine andre Gährung kamen, nachtragen, den noch die von der Vorzeit gebildeten Beispiele seiner Vorältern, und Zeitgenossen im Gleichgewichte erhielten. Dieser ist der h. Gregor von Nazianz. Er scheint zwar [ee] die stette Jungferschaft als eine über den Naturgang erhebende Gabe Gottes dem für sich selbst genommenen Ehestande vorzuziehen, ohne doch selber vor andern Gaben Gottes, die auch bei dem Ehestande mit

ee) Oratione in Gorgoniam.

vereiniget bleiben könnten, einen Vorrang zu geben. Da aber keintwedere Gabe, als die nur nach göttlichem Zwecke ausgetheilet würden, in des Menschen Gewalt lagen: so foderte auch die Kirche dazumal keintwedere, und zog in soweit weder diesen, noch ienen Stand dem andern vor; so wie der Heiland selbst beim Altare, beim Heiligthum seines Leibes den Peter seinem Johann nicht vorzog. Aber eine Mittelgattung von Zucht, welcher die menschliche Nacheiferung wohl fähig schien, wurde durch den Unterricht christlicher Lehrer nach Art der besagten Klementinischen zwar jedermann empfohlen, die alle schöne Sittlichkeit, zugleich mit dem Naturwege in, und bei sich einschloß; aber besonders an den geistlichen Stande sollte sie sich als ein Muster für die übrigen mit leuchtenden Beispielen auszeichnen, Das war wohl nichts geringes, und man darf es über alle Heucheleyen, oder einfältige Betäubungen der Folgezeit weit daroben ansezen.

5) Gregor zeichnet es selbst an seiner Schwester Gorgonia als einen richtigen Contrefait seiner Mutter der Fr. Bischofin Nonna ab: Cum in duo haec genera vita omnis nostra diuisa sit, nimirum in matrimonium, caelibatum; quorum alterum vt praestantius, et diuinius, ita majoris quoque laboris, et periculi, alterum humilius quidem, et abjectius, ceterum minori periculo obnoxium: vitatis vtriusque status incommodis, quidquid in vtroque com-

commodi erat, delegit, atque in vnum compulit, alterius nempe sublimitatem, alterius securitatem, fuitque citra supercilium pudica, coelibatus commoda matrimonio temperans, ac ipsa ostendens, neutrum horum suapte natura tale esse, ut nos prorsus vel Deo, vel mundo adstringat, vel ab his nos penitus separet, sic quidem, ut alterum natura omnino fugiendum, alterum prorsus expetendum: verum mentem esse, quae et nuptias et virginitatem recte moderetur, atque utrumque horum instar materiae cujuspiam ab artifice ratione componi, et ad virtutem elaborari. Wie schön sieht diese Kopie dem Originale des ersten Christenthumes ähnlich! wovon erst noch im zweyten Abschnitte das Fernere soll ausgeführet werden.

6) Aber so schrieb wohl Augustin de Bono conjugali nicht mehr. Dort behält schon immer der ehelose Stand den Vorrang. Und dadurch war gleichsam jedermann eingeladen nach selben, als nach einer Sache, die in des Menschen Willkühr läge, zu trachten, als wenn er nicht eine besondre Gabe Gottes wäre, die selber in dieser Naturverfassung nicht jedem geben kann, und sollte er auch noch so darum bitten. Die nächsten Folgen davon waren Heucheley, Stolz, Rangstreit, Ehrgeitz, und willkührliche Gesetzmacherey: denn woher schreibt sich der Misbrauch, der mit den

den unter der Hand eingeführten Weibsbildern getrieben wurde, als weil man den ehelosen Stand so hoch prieß, daß sich sehr viele dessen anmaßten, und sich dabei gleichwohl auf eine andre Weise schadlos halten wollten. Da mußte man also mit Gesetzen dagegen feuren: und da diese wiedrum bald so, bald anders gemisbrauchet wurden, entstunden aus einem zehnerley Gesetze, und man behulf sich zuletzte noch bey dem weltlichen Arme. Wie weislicher handelten die Väter der ersten Kirche, die alles beym Naturgesetze verbleiben liessen und darum nur die Verstossung der Ehefrau ihrer Geistlichkeit wehrten (wo hingegen diese nachmals mit Gewalt abgedrungen wurde) sonst aber alle Stände gleich hielten, wodurch die Eintracht befestiget wurde, und alle überflüssige Gebothe, und Verbothe wegblieben. Die beiden Sätze, daß die Apostel sich ihrer Frauen nicht enthalten mußten, und daß der ehelose Stand damals nicht höher geachtet wurde, wie der verheurathete, haben einen grosen Zusammenhang; denn weil man den lezten aus Hochachtung für die unrecht verstandne Jungferschaft, die doch ihre besondre Zeit hat, nicht gelten ließ: so wurde durch selben auch der erste angefochten.

§. XXIX.

§. XXIX.

1) Nun steht zu vollständiger Genugthuung noch übrig zu zeigen, wie denn die meisten nachmaligen Väter sich auf einen ganz andern Sinn haben können lenken lassen, und wie sich in der Mittelzeit die Begrife sollen geändert haben. Wir haben schon oben aus dem Klemens von Alexandrien angemerket, daß sich einige das Beispiel des Diakons Nikolaus zum Grundsatze machten, daß sie selbst gegen ihre Frauen gleichgiltig seyn müßten, daß sie nichts darnach fragten, wenn andre ihrer begehrten: Et cum factum, tum dictum simplex, et minus accuratum consectati impudenter fornicantur, qui ejus haeresin sequuntur. Irenäus ff) giebt uns zu verstehen, diese Nikolaiten wären ein Zwitter der Gnostiker gewesen; Epiphanius aber leitet vielmehr von ihnen die Gnostiker ab: gg) Atque hinc, qui se a scientia falso nominant, in mundo coeperunt exoriri. Dem sey, wie ihm wolle: denn anderswo erkennen beide, wie auch Theodoret den Simon einen Taschenspieler aus Samarien für den Urheber dieser Seckte: wie auch Augustin mit ihnen einstimmend von selbem schreibt: hh) Docebat de-

ff) Lib. III. c. 11.

gg) Haeresi 15.

hh) Haeres. C. I.

detestandam turpitudinem indifferenter utendi feminis.

2) Saturnilus ein starker Gnostiker verbreitete dem Theodoret [ii]) und Epiphanius [kk]) zufolge dieselbe sehr weit: diesem fielen unter Anführung Tatians (eines Lehrjüngers des Martyrers Justins), der nach dessen Tode manches neue ausdachte, die Enkratiten bey, wie abermal Epiphanius [ll]) von ihm berichtet. Continentiam praedicat, nuptias vero scortationem, et corruptionem reputat, asserens, matrimonium a scortatione nihil differre, sed idem esse. Inde praetextu continentiae, et morum continentium aleatorium et fallax vitae genus degit. Von seinen Anhängern bezeuget auch Augustin [mm]) Nec recipiunt in suorum numerum conjugio utentem sive marem, sive foeminam. Auf eben diese Parthey schlug sich auch Marcion ein Sohn eines frommen rechtglaubigen Bischofes, den zwar Tertullian in zweyen eigenen Büchern wider ihn, fuchtelte: aber weil er schon selbst montanisi-

ii) Haeres. Fab. l. I.

kk) Haeres. 22.

ll) Haeres. 46.

mm) Libro ad Quodvultdeum.

nisirte, nicht mehr so in die Quere bringen konnte, ohne seine eigene Grundsätze anzugreifen. Zu diesen traten nachmals auch die Eustathianer, die aus dem Kirchenrathe zu Gangra bekannt sind: wie auch die Abelonier, die nach Abels vorgeblichem Beispiele unehlich verbleiben wollten, wie Augustin berichtet [nn]), und besonders die Manichäer, die sich in zwo Klassen theilten: nemlich in die Auserwählten, und in die Zuhörer, davon wiedrum Augustin [oo]) Auditores qui appellantur apud eos, et carnibus vescuntur, et agros colunt, et si voluerint, uxores habent, quorum nihil faciunt, qui vocantur Electi.

3) Ich habe diese Rezension nicht umsonst vorausgeschicket, um die große, und progressive Verbreitung dieser Lehre, die in der asiatischen Kirche noch beträchtlicher ward, auch in der occidentalischen einzusehen. Die Ueberdenkung, die wir dabey zu machen haben, wird uns über allem Ekel schadlos halten. Wir würden uns weit betrügen, wenn wir glaubten, daß alle diese Sektirer schwärmerisch drein giengen, oder daß sich alle nach allen ihren Grundsätzen so deutlich herans liessen, und kenntlich wurden: sonst

nn) ad Quodvultdeum Haeres. 84.

oo) Epist. 74. ad Deuterium.

sonst würden sie wohl wenig Anhänger geworben, noch sich also fortgepflanzet haben, daß noch in spätern Zeiten manche Europäer, da sie in den Kreuzzügen nach Asien kamen, sich davon anstecken ließen. Nein! sie hatten wahrscheinliche Grundsätze, die auch geschickte Leute dahinreißen konnten: so wie immer das Falsche mit einem Anstriche des Wahren sich schminket. Marcion, Tatian, Tertullian, Eustathius waren gewiß keine leere Köpfe. Aber der Anschein größrer Vollkommenheit, Troz, und Ehrsucht, andre zu übertreffen, unzeitiger Eifer, und besonders das Vorurtheil für eine strengere Lebensart verleiteten sie, das edle Werk des Schöpfers verächtlich zu machen, und ob sie gleich durch diese Folgerung nun kenntbar wurden, dennoch durch ihre Vorstellungen hierzu die Gehirne zu betäuben. Wenn schon einige orthodoxe Lehrer solche Stücke für sich bemerkten, die allzu deutlich waren, so entwischten ihnen doch andre durch ihre trügende Wahrscheinlichkeit, so daß sie solche wohl selbst annamen.

§. XXX.

1) Tertullian, da er den Marcion widerlegen sollte, und selbst schon auf Montans Seite hingelenket lag, die Bigamie zu verwerfen, ward auf die Spitze gesetzet, eine Oekonomie zwischen beiden, und noch zwischen der allgemein angenommenen Lehre zu treffen. Er schlug sich sich mit dem Vorwande

durch, um noch immer gut katholisch zu passiren, daß die Ehelosigkeit etwas vollkomners wäre, als das Heurathen, daher mans auch allen einrathen könnte, da der Apostel dieß nur vom sonderbaren Falle sagte, und auch dort nicht ohne Erinnerung, daß jeder seine besondre Gabe hierzu vonnöthen hatte, diesen Rath ertheilte, er aber es für allgemein angab: damit kam er noch als orthodox durch. Daß wäre aber wohl etwa niemals geschehen, sondern die alte Lehre von der Gleichgiltigkeit des ehlichen, und ehelosen Standes würde sich wenigstens uägleich länger erhalten haben, wenn nicht diesen Mann der Kontrast damals in die Enge getrieben hätte, sich mit dieser spitzfindigen Ausflucht durchzuhelfen, die nachmals fast alle Lehrer durch die Bank ungeprüft angenommen haben, weil ihnen nicht möglich war, vorzusehen, wohin das Ding noch weitershin dürfte gedrehet werden: so wie nach der Hand bey der Geistlichkeit so gesetzmässig geschah, als die Eustathianer, und andre von dieser Gedenkensart gegen des Apostels Vorsagung gleichwohl vorgeschrieben hatten, da er pp) aus der Kenntniß seiner Zeitlage weissagte, es würden Leute kommen, die das Heurathen verböthen. Ueber welche Stelle noch Theodoret sprach: Coelibatum et continentiam non vituperat (also hielt er es noch so für was Gleich-

pp) I. Timoth. 4. 1.

Gleichgiltiges; denn sonst wäre dieß für das Bessere gar schlecht geredt) sed eos accusat, qui *lege lata ea* sequi conpellunt; und es ist genug, wenn man einen ganzen Stand damit binden will. Da man sich aber damals von Katholiken so was nicht vorstellte: so wurde man leicht eingeschläfert, Tertullians Bescheide, da er sich noch für einen Orthodoxen aufführte, Beifall zu geben, da er gegen Marcion qq) schrieb: Sine dubio ex damnatione connubii institutio ista constabit, videamus an justa: non quasi destructuri felicitatem sanctitatis (unter diesem Namen stellte der bethörte Lehrer, den Cälibat vor) ut aliqui Nicolaitae assertores libidinis, atque luxuriae (denn diese waren schon im Geschrey, und er fiel gleichwohl in eben dasselbe Netz:) sed qui sanctitatem sine nuptiarum damnatione noverimus, et sectemur, et praeferamus non ut bono malum, sed ut bono melius, non enim projicimus, sed deponimus nuptias, nec praescribimus, sed suademus sanctitatem.

2) Das wurde nun hinkünftig zum Wahlspruch, und zum Muster, und schien auch für andre orthodox, da es nur erdacht, und willkührlich bestimmt war: dabey man aber so wenig blieb, als Tertullian selber,

qq) L. l. C. 20.

der, der zwar in nächstfolgenden Worten beyfüget: tunc denique conjugium exerte defendentes, cum inimice accusatur spurciciae nomine. Und doch haben wir in obigen Stellen gewiesen, daß er mit Hieronymus hierüber eben so ausglitschete, wie nachmals jene, die den Ehestand für so unrein hielten, daß sie ihn des Altares unwürdig erklärten. Es giebt aber noch mehr andre Stellen des Hieronymus [rr]) die als eben so anstössig hieher gehören, und gerade aus dem dritten Kapitel beider Bücher Tertullians, sowohl in Exhortatione ad castitatem, als de Monogamia, von Hieronymus nur ausgeschrieben sind. Er will dort unter andern Sätzen die Heurath gar nicht mehr für gut passiren lassen, wie sie der Apostel angiebt: suspecta est mihi bonitas ejus rei, quam magnitudo alterius mali malum esse cogit inferius. Abraham, Isaak, Jakob, Joseph, Isaias, Petrus, und andre Apostel, die Ignaz der Martyrer so hoch verehrte, sind nach seinem dort angebrachten Ausdeutungen lauter coinquinati cum mulieribus. Es war also möglich, weil es wirklich geschehen, daß sich manche sonst scharfsinnige Väter, von solchen Schriften der Sonderlinge eingenommen, zu übertriebnen Lehren dahin reissen ließen, davon die Vorfahren ganz das Gegentheil hielten. Selbst Augustin berichtet

rr) L. l. adv. Iovin. C. 5.

davon [ss]), daß nachdem des Hieronymus Schrift gegen Jovinianen an den Tag kam, bey aufgeklärtern Köpfen allenthalben der Ausspruch herumgieng: ut jactaretur Ioviniano respondere non posse cum laude, sed cum vituperio nuptiarum; und daß er hierdurch verleitet worden, sein Buch de Bono conjugali herauszugeben. Wirklich hatte sich Hieronymus dadurch in einen solchen Mißkredit gesetzet, daß sein Freund Pammachius die Exemplare davon (zwar vergeblich) zurück hielt, und unterdrückte, welches auch Hieronymus [tt]) dankbar erkennet: De opusculis meis contra Iovinianum, quod et prudenter et amanter feceris exemplaria subtrahendo, optime novi, sed nihil profuit ista diligentia. Er entschuldigte sich aber nachmals in einer besondern Apologie hierüber [uu]), daß er sonst anderswo sich für den Ehestand deutlich genug erkläret hätte, und mithin die härtern Stellen von dem gütigen Leser müßten gemildert werden.

3) Allein die Sätze, da er [vv]) alle Unverschnittene verdammen will, worunter er überhaupt die Ver=

ss) Lib. Poster. Retractat. C. 22.

tt) Epist. 52 ad Pammach.

uu) C. IV.

vv) C. 7.

Verheuratheten versteht, wie auch seine Worte lauten: Qui se, inquit salvator, castraverit propter Regnum caelorum. Si castrati mercedem habent regni caelorum: ergo qui se non castraverunt, locum non possunt accipere castratorum; und andre dergleichen sind einmal gar zu unverdäulich; und Augustin, der nun die Wagschaalen ins Gleichgewicht bringen wollte, wußte doch auch nichts anders, als ebenfalls den Tertullian herzunehmen, wo er am erleidlichsten schien, daß nemlich die Jungferschaft erhabner, wie der Ehestand wäre. Hätten wir aber alle diese Wechselschriften bei Handen, vielleicht träfen wir noch mehrere Spuren von der vormaligen ganz anders gestimmten Uebergabe an. Daß wenigstens Augustin nicht stark genug darin war, mögen wir abnehmen aus seiner Furchtsamkeit zu bestimmen, ob es sich im Stande der Unschuld würde geziemet haben Kinder zu erzeugen; woraus man erkennet, daß er bey dieser Ausarbeitung noch lange nicht die genugsamen Begriffe von den Naturverhältnissen hatte, und so auch nicht erwog, daß die Zwecke Gottes immer gleich verehrenswürdig seyn: es wäre nun der allgemeine bey der Natureinrichtung, oder ein besondrer durch die Gabe der Enthaltsamkeit. Jedoch das erste, das er im Buche de Bono conjugali; sich noch nicht getrauet hatte zu erörtern, verbesserte er nachmals im Buche de Civitate

 Dei.

Dei. xx) Aber das lezte belangend, ließ ers beym Ausspruche Tertullians bewenden.

4) Es ist kein Wunder, daß auch andre Väter demselben nachbetheten, nachdem ihn selbst der h. Cyprian unaufhörlich las, und wenn er seine Werke foderte, zu sagen pflegte: date mihi magistrum. Das erzeugte also besonders in der occidentalischen Kirche (denn in der orientalischen hatte es zum Theile noch andre Bewandtnisse, wie anderswo soll gezeigt werden) keine geringe Umstimmung vormaliger Begriffe, da besonders das Ansehen der Lehrer immer höher zu steigen anfieng, und die Sonderlinge inzwischen schon von jeher solche Gerüchte ausstreueten, die der Ehre des Ehestandes Abbruch thaten, aber gleichwohl unter dem Anscheine größerer Heiligkeit Eintritt fanden, daß man so gar den Ketzern zum Troz die Schärfe verdoppeln zu müssen glaubte, damit sie nicht für heiliger angesehen würden.

§. XXXI.

1) Die Ackten des Paulus, und der Thekla waren schon längst nach Tertullian Zeugniß yy) für

xx) L. XIV. C. 22. et 23.

yy) Lib. de Bapt. C. 17.

für unächt erkannt. Gleichwol schrieb es selben noch Ambrosius nach [zz]) Theclam, dum copulam fugeret nuptiarum, sponsi furore damnatam esse. So blieb immer auch bey erlauchten Männern von dem überhäuften Mengsel etwas hängen. Man schmiedete unter dem Namen des Papstes Linus noch andre Akten vom Leiden des h. Petrus, die man im 7ten Bande der Bibliotheka Patrum vom Bigneus nachlesen kann; und wiedrum andre Akten vom Apostel Andreas, Johannes, und Thomas unter dem Namen des Abdias eines Jüngers der Apostel, und ersten Bischofes von Babylon verzeichnet, die Eutropius griechisch, und Julius Afrikanus lateinisch soll übersezet haben.

2) Glaublich war der Verfasser davon ein gewisser Leucius, den uns Augustin nennet. In allen diesen Schriften werden die Apostl als recht eifersichtige Keuschheitsknechte vorgestellet, die nicht nur allenthalben vom Heurathen abriethen, sondern auch schon geschloßne Ehe trennten, oder ihrer Pflicht Eintrag thaten. Sehr lächerlich ist, was aus den Akten des Andreas Augustin anmerket: [aaa]) daß Maximilla die Ehefrau des Prokonsuls Egetes, damit sie sich von der ehelichen Schuldigkeit loswirkte, heim

 lich

zz) L. II. de virginibus.

aaa) Lib. de fide contra Manichoeos. C. 39.

lich ihre Magd dem Gemahle soll untergeschoben haben. Nichts desto weniger hat diese Geschichtesammlung im X. Büchern nicht nur ein sorbonnischer Doktor nach dem Lazius, als wahre Urkunden wiedrum auflegen lassen, von denen er zweifelt, ob sie Abdias vom Lucas, oder Lucas vom Abdias entnommen hätte; sondern auch Bellarmin bediente sich noch selber an manchen Stellen: wiewohlen er nachmals bbb) dieselben zum Theile widerruffen hat.

3) Man ersieht aber daraus, das, was immer bisher die Rede war, um wie viel leichter andre zu einer Zeit, da die Kritik nicht so scharf getrieben wurde, von solchen Nachrichten, und Grundsätzen mußten betäubet, und in trüben Vorurtheilen herumgeführet werden, daß sie zur Ausflucht leicht etwas annamen, was sie noch für das Erträglichste hielten. Da sich diese Leute durch die Strengheit, von der sie sich aber bald entfernen mußten, ein Ansehen zu geben wußten, drangen sie allenthalben durch, und man glaubte ihnen so, wie einem Herrn Zaccaria, daß die Herkunft apostolisch wäre. Sie verstanden es sehr gut, den Ehestand so verächtlich herunterzusezen, wie Bellarmin, und andre oben angeführte Cälibanten es schon längst beym gemeinen Hausen dahin gebracht haben.

4) Von

bbb) L. II. de Monachis C. 3. et Lib. de scriptoribus ecclle.

4) Von den alten Sektirern hat es zwar schon Oekumenius ausgezeichnet ccc): Qui autem nubere prohibent, velut propter immunditiam id faciunt. Es war ihnen dabey wohl nicht um die Enthaltsamkeit zu thun: wie schon Sedulius ddd) von ihnen angemerket: Non amore castitatis et abstinentiae hoc faciebant, sed ut sanctiores caeteris viderentur. Aber sie wollten sich durch einen Vorschritt der Heiligkeit in grössern Kredit setzen: das wird etwa unter andern die eigentlichste Ursache seyn, warum auch P. Siricius mit seinem Gesetze davon herausbrach, um dadurch den Grundstein zur päpstl. Obermacht zu legen, wie wir seines Ortes weiter beleuchten werden. Wir mögens aber leicht einsehen, daß besagter Verhältnisse halber, demnach diese Lehren hie, und dort herumirrten, auch die Grundsätze, so wie die Beispiele bis dahin, und noch längers fort nur schwanketen.

§. XXXII.

1) Wir mögen nun zum Beschluß dieser Materie mit einmale übersehen, wie die Miethlinge gegen eigenes bessern Wissen (gewisse schon oben ausgezeich-

ccc) Ad l. Timoth. 4. 1.

ddd) in opere pascali.

nete Berichtigungen ausgenommen) Lehren hier bestreiten, und dort vertheidigen, daran sie wohl erkennen mußten, daß sich kein Grund aufbringen liesse, sondern nichts als parthenliche Kühnheit allenthalben herausblikte: denn nachdem man ihre Tüke, die sie bey den bewährtesten Koncilium anbringen wollten, aufgedecket hat, ziehen sie sich, wie einst die schon von den Aposteln übel vorgeschilderten Sonderlinge, eben so arge selbst auf die Apostelzeiten zurücke, da wir doch daselbst keine auch nur geringste Spur einer Vorschrift, sondern vielmehr ganz widerstrebende Beispiele, und einen ganz andern Sinn damaliger Kirche antreffen. So tollkühn handelten wohl die ältern Theologen nicht: sie bekannten gerne, daß das Cälibatgesetz erst vom Papste Siricius her vorhanden wäre, und gaben genug zu verstehen, daß sie es lieber längst schon abgeschaft wünschten. Antonin Bischof von Florenz legte die Wahrheit ganz aufrichtig vor Augen [eee]): Occidentales si contraxerint ante susceptionem ordinis sacri, non possunt uti tali matrimonio. Et hoc tempore Innocentii, et Siricii Papae, qui continentiam quantum ad hoc indixerunt diaconibus, et supra antea poterant occidentales, sicut et Orientales uti jam contracto ante ordinationem in sacris. Subdiaconibus ve-

eee) in Summa historica C. l. §. 1.

vero simili modo, scil. quantum ad usum matrimonii prius contracti indixit continentiam, scil ut abstinerent ab uxoribus, Gregorius Papa. Auch konnte weder Siricius selbst, noch Innozenz I. der in seiner Zuschrift vom Jahre 405. an Exuperius Bischoffen von Toulus, des Vorigen Gründe von Wort zu Wort anführt, sich auf eine ältere, zugeschweigen, apostolische Herkunft seines Gesetzes beziehen. Das Koncilium von Agde in Languedoc ums Jahr 506. benennet ebenfalls ausdrücklich beide Päpste als Urheber.

2) Mit derselben Vorschriften war aber Johann Bapt. von Mantua, wiewohl ein Karmelitermönch, noch vor Luthers Zeiten schlecht zufrieden, da er fff) den rechtschafenen Lebenswandel des h. Bischofes, und Lehrers Hilarius bey seinem Ehestande mit hohen Farben abmalet, die vormalige kirchliche Verfassung der Seinigen hierin weit vorzieht, und wünschet, daß man zum Gesetzmachen größe Einsicht, und Billigkeit mitbrächte, als damals geschah. Aus der ganzen merkwürdigen Stelle will ich nur diese Schlußverse hier beisetzen:

Haec

fff) Lib. I. Fast.

Haec ideo volui noſtris intexere chartis,
Ut quoties Patres, quibus eſt cuſtodia cymbae
Petri dos, a ſummo coeunt Paſtore vocati,
Sint memores, magno ad leges opus eſſe ferendas
Ingenio, multis oculis, examine recto.

Noch vor Antoninen hat es ſelbſt Thomas von Aquin wenigſtens alſo beſchränket, daß die Pflicht der Enthaltſamkeit erſt durch ein Kirchengeboth iſt eingeführt worden ggg): Non eſt eſſentialiter annexum debitum continentiae ordini ſacro, ſed ex ſtatuto Eccleſiae. Und ſo ſprachen nach ihm die Skolaſtiker überhaupt, die von keinem andern Urſprunge wiſſen wollten.

3) Gerſons nicht zu gedenken, dem Mantuanus wohl nachgeſungen haben mochte, benenne ich hier nur noch den Wilh. Durand um das J. 1286. Biſchofen zu Mende, einen geſetzten Rechtsgelehrten, und dieſem Gegenſtande eben ſo gewachſenen Theologen. Der hinterließ ſchon dazumal hhh): Videretur

ggg) 2. 2. Quart. 88. art. 11.

hhh) P. II. rubr. 46.

tur pensandum, an expediret, et posset provideri, quod in Ecclesia occidentali, quantum ad votum continentiae, servaretur consuetudo Ecclesiae, orientalis, quantum ad promovendos potissime, *cum tempore Apostolorum consuetudo Ecclesiae orientalis servaretur*. Man bilde sich nicht ein, als hätte Durandus über den vermeinten vorgeblichen Gelübde der Geistlichen zur Ehelosigkeit gehalten. Er sowohl als Scotus, und Paludanus, so unverdaute Broken diese letzte auch sonst mit ausspeyet, läugneten es, wie wir im zweyten Abschnitte weisen werden, daß diese Verpflichtung des Klerus anders woher als von einer päpstlichen Satzung herkäme.

4) Erst Dominik de Soto, der noch dem Kirchenrathe zu Trient beiwohnte, getraute sich nach Martin Perez iii) als eine sehr wahrscheinliche Sache vorzugeben, daß um die Apostelzeiten zwar verheurathete zum Priesterthume angenommen wurden, aber von der Ehe sich hinkünftig enthalten mußten. Was de Soto nur für zweifelhaft erkläret: Exsistit utrinque pugnax argumentorum acies, quae me semper tenuere perplexum kkk): das verkauften hernach Bellarmin lll), und andre Theologen für ei-

iii) de tradit. Parte III. sub init.

kkk) L. VII. de Iust. et jure Q. 6. Art. 2.

lll) L. I. de Cler. C. 18.

eine Richtigkeit; und Baronius baute sogar seine Geschichte darauf ohne über offenbare Verfälschungen dabey zu errôthen: z. B. da er Anno 358. num. 20. schreibet, der h. Basilius habe einen gewissen Paregorius, einen siebenzigjährigen Priester hart angelassen, daß er sich den Kanonen zufolge (darunter mußte er apostolische verstehen, sonst liesse sich aus dem Nizäischen nur ein einziger vorgeben, der gleichwohl in seinem Kram nichts tauget) von seiner Ehefrau nicht geschieden hätte. Quod Presbyteram, nempe uxorem suam, quam presbyter cooptatus jussu canonum reliquerat, rursus in domum admisisset: da doch in des h. Basilius Briefe, den auch Herr Zaccaria vorweiset, deutlich ausgedrücket wird, daß die verbothene Person eine aus den Miteingeführten war: Lege canonem — ne sint subintroductae. Dieser verwundert sich also, warum sie P. Bnier eine Frau dieses Priesters nennte. Ha! Bnier, der etwa den Brief des h. Lehrers nicht selbst gelesen hatte, glaubte gleichwohl der Treue eines Kardinales trauen zu dürfen, und schrieb es so nach.

5) Eben das that auch Abt Ladvocat in seinem historischen Handwörterbuche[mmm]), der sich ebenfalls von

mmm) S. 1704. Lohenschildischer Uebersetzung. Ulm. 1760.

von Baronius täuschen ließ, dem h. Gregor von Nissa, Brudern des h. Basilius, Dinge zuzueignen, die vor diesem Kardinale niemand vorgefunden hat. Er berichtet nnn), daß Gregor, als er Priester wurde, sich von seiner Frau, Namens Theosebia gesondert habe, und diese eine Diakonissin geworden sey. Sicut Gregorium maritum munere sacerdotali, ita Theosebiam seorsim a viro Ecclesiae ministerio et munere diaconissae functam esse: da doch nicht nur Nizephorus ooo), und Nicetas ppp) von seiner Ehe im Bißthume ohne dem geringsten Eintrage andrer glänzendsten Tugenden deutliche Meldung thun, sondern auch selbst Gregor von Nyssa qqq) von sich schreibet, daß er mit der Jungferschaft nicht bekannt wäre, weil er den allgemeinen Lebenslauf ergriffen hätte, und Gregor von Nazianz im Trostbriefe über den Hintrit seiner Bischöfin Theosebia rrr) genug anzeiget, daß sie sei-

nnn) Anno 379. n. 64.

ooo) Hist. L. II. C. 19.

ppp) Scholio 19. ad orat. s. Gregorii Nazianzeni in laudem s. Basilii.

qqq) de virginitate. C. III.

rrr) Epist. 95. in addition.

seine Frau verblieben ist: Theosebiam vere sacram, et sacerdotis conjugem, et honore parem, magnisque mysteriis dignam. Herr Zaccaria hielt es für rathsamer in seiner Geschichte des Cälibates diesen grossen Mann mit Stillschweigen umgehen zu dürfen, wenn er sss) aus ihm nur eine Stelle anführte, und zwar gleichwohl aus eben dem Buche, wo er sich von den Ehelosen wegsetzet ttt), die zwar von unkritischen Leuten, ohne Rücksicht des Kontextes vom Cälibate ausgelegt werden könnte, sonst aber höchstens von einer zeitlichen Enthaltsamkeit vor dem Opfer zu verstehen ist. Gleichwohl dichtet er ganz frey auf diese Rechnung hinauf, daß Gregor als Bischof sich von seiner Frau getrennet habe. Aber bejahen ist eben so leicht, als läugnen. Wir wünschten, daß diese Männer auch mit pragmatischen Anzeigen, und standhaften Proben, nicht mit moralischen Muthmassungen aufgezogen kämen, da hier von einer geschehenen Sache die Rede ist, die also durch Zeugschaft muß erwiesen werden. Wie bedeutend sind aber wohl die Beweise des kurz vorher erwähnten de Soto, daß er darüber so verlegen seyn sollte? Eine Bemerkung von ihm ist daselbst artig genug: aber lange nicht zureichend, das zu folgern, was er schließt.

§. XXXIII.

ttt) S. 119, et 120.

ttt) Lib. de virginit. C. ult.

§ XXXIII.

1) Soto hat eben nicht so unrecht, wie wir ihms auch einräumen werden; bevor wir aber seinen Zweifel befriedigen, müssen wir zuvor den oben zurückgelassenen Einwurf von Seiten Tertullians, und andrer Priester, oder kürzlich, damahliger Christenheit, der uns gegen alle seine Ueberzeugung gemacht wird, versprochner Massen auflösen weil noch alles dieses quaestio facti, oder eine Erhebung der Thatsache ist, die Einwendung des Soto aber nur eine resolutionem caussae, oder genugsame Erklärung der Ursache verlanget: welches also der Anfügung nach dem Vorausgehenden erst folgen muß. Gegen das Beispiel Tertullians, und andrer Zeitgenossen ersann man solche Ausflüchten, die allen daraus gezogenen Beweiß wieder zu nichte machen sollten: wir nemmen also dieselbe zu Handen, um das Vorige damit nur mehr zu bestärken.

2) Was für einen andern Grund konnte Herr Abbe Zaccaria haben zu behaupten, daß man von seinem vorgeblichen Apostelgesetze wieder abgewichen hätte, wenn es nicht Tertullians und andrer Zeitgenossen Beispiele sind, die noch vor dem Kirchenrathe von Nicäa vorfindig sind. Widerspricht er sich nicht selbst, da er uuu) behauptet, Tertullian habe die zwey Bü-

uuu) Lib. cit. im zweyten Buche I Kap. II. §. S. 133. seqq.

Bücher an seine Ehefrau geschrieben, „da er noch nicht Priester war, aber vielleicht im Begriffe stand, Priester zu werden. Was sind für Gründe zu dieser Meinung? Er muthmasset, Tertullian habe seiner Frau vorläufig die Keuschheit einrathen wollen, die ihm, sobald er Priester würde, ohnehin vorgeschrieben war. Wer kann sich heraus nemmen, solche Dinge als Wirklichkeiten zu erdichten, wenn er kein Miethling ist? Denn wie konnte uns Herr Abbe Zaccaria vorläufig die Zähne wässrich machen mit dem Versprechen: „Andere sichere Beweisthümer davon haben wir vom Tertullian" und sodenn mit so schändlichen Paradoxen die Welt äffen? Wer die Zähne so einsetzet, will sich selbe ja mit Gewalt ausbrechen lassen. Tertullian soll seine Frau zur Keuschheit haben vorbereiten wollen, und das soll die Absicht zweener Bücher gewesen seyn, da er sich unter vier Augen gleichwohl kein Wort von solch einer Absicht im geringsten anmerken läßt?

3) Pamelius ein geschickter, aber ebenfalls an das römische System gefäßellter Theolog aus den Niederlanden schreibt in seinen Anmerkungen über Tertullianen gleichwohl gerathe das Widerspiel, da er diese zwey Bücher beleuchten will: Tertullianus jam dudum Presbyter, ad uxorem pari inter se consensu continentiae ergo separatam — admonitionis hoc fideicommissum (fortassis Romae) conscripsit. Keiner dieser beiden konnte

te hiervon einen Umstand anders benachrichtigen, ausser aus Tertullians Anzeigen, und der Reihe anderer seiner Werke. Wie können sich denn diese Leute einander zur Wette von einerley Thatsachen also widersprechen? War Tertullians Gattin von ihm schon geschieden, wie Pamelius vorgiebt, wie konnte es ein anderer auch nur wähnen, als wollte er sie erst zur Sonderung vorbereiten? Und so wiederum umgekehrt. Allein Pamelius mag zwar hierin Recht haben, daß er nach dem Ueberschlage der Zeitrechnung glaubt, Tertullian wäre schon eine geraume Zeit Priester gewesen, da er diese Bücher an seine Frau schrieb. Doch ist es ungegründet hinzusetzen, daß er anders, als etwa durch eine Reise nach Rom von ihr geschieden war. Er lobet vvv) die Gabe der Enthältsamkeit, räth aber, weil sie dermal im Ehestande nicht könnte ausgeübet werden, selber einst im Wittwenstande sich zuergeben: quod in matrimonio non valemus, in viduitate sectemur. Eben so ungründlich ist die andere Meinung. Tertullian deutet mit seiner Absicht wohl nicht auf jene Keuschheit, die Herr Zaccaria dem damaligen Priesterstande so dichterisch beymißt, sondern offenbar auf eine andere nach seinem Hintritte, und widerspricht schon gleich anfangs beiden diesen Verfälschern mit einmale zugleich xxx),

vvv) L. I. C. 7.

xxx) L. I. C. 3.

da ers verneinet, daß Christus die Ehen aufzuheben gekommen sey: Christum separandis matrimoniis, et delendis conjunctionibus advenisse.

4) Wie weit könnte ein Geschichtschreiber von alten Begebenheiten kommen, wenn man ihm einen jedem Schritt vom weit wichtigern Begebenheiten, wovon man lang so offenbare Dokumente nicht hat, mit verwegenen Bejahen, oder Verneinen also anstritte, wie die Cälibatsvertreter thun, um ihre auch nur historisch falschen Grundsätze durchzufechten? Man käme wohl endlich doch zur Wahrheit: aber wie lange gienge es her? Warum wollen also die Cälibanten eine aufgelegte Sache so erschweren, als weil sie glauben, daß ihr nicht so iedermann gewachsen sey? nicht leicht unter den Rechtsgelehrten kann ein findiger Kopf in richtigen Dingen mehr Schwierigkeiten ersinnen, als unsre Cälibatsmiethlinge, da man sie schon beym Halse greift, annoch aufbringen. Aber eine Ueberdenkung sey mir doch erlaubt. Wenn wir unsern katholischen Glauben so elendig, wie diese Leute ihren Handel, vertheidigen müßten, wem wollten wir es verdenken, wenn er eine andre Lehre der unsrigen weit vorzoge? Wenn sich aber irgend unsre Hauptantagonisten in gewissen Stücken, die ihnen besondrer Absichten halber mehr als die Angeln unsers Lehrgebäudes angelegen sind, so feuchte, und blöde finden lassen, werden wir im unserm Systeme nicht um so mehr bestärket? Sprechen wir nicht solchen Glaubensgenossen alle Rechtschaffenheit

heit ab, wenn etwa ein elender Theolog unter ihnen gegen unsre Vorstellungen sich nicht anders, als mit so kahlen Ausflüchten recht kümmerlich durchzubringen wüste? Was kann man bey heutiger Aufklärung auf solche Mieth „und Nothschriften halten, darin die Verfasser das so oft wiedrum zurücke nehmen müssen, was sie eingeräumet hatten?

§. XXXIV.

1) Herr Zaccaria wandte [yyy]) zur Ausflucht vor, das Apostelgesetz wäre noch vor dem Kirchenrathe zu Nicäa in Abschlag gekommen. Da er sich nun nachmals erinnerte, daß nicht nur Tertullians, und andrer verheuratheter Geistlichen Beispiele in den Kirchengeschichten vorkämen, sondern auch nicht wenige sehr alte Inskriptionen auf den Grabsteinen noch bis auf das Jahr 563. hin von Gattinnen der Priester, und andrer Altarsdiener unläugbare Zeugnisse aufwiesen, davon er selbst [zzz] eine, und andre ausgeschrieben liefert: so hätte ers nun bey dem alten Vorgeben, als wäre sein vermeintes Apostelgesetz vergessen worden, sollen bewenden lassen; weil ihm aber auch dieß zu unglaublich, und nachtheilig schien, so verließ er das wieder, und behalf sich mit einer noch

yyy) l. c. S. 69.

zzz) im II. B. I. Kap. §. VII. S. 199. u. f. f.

verwegnern Schutzwehre, indem ein mit dem sorbonnischen Theologen Tournely gemeinsame Sache, und jene gleichsam zu Glaubensgegnern machet, die ihm mit diesem Einwurfe aufgezogen kämen. „Es schickt sich dasjenige hieher, sagt er dort, [a]) was Tournely den Protestanten antwortet, die aus den Kirchengeschichten mit grossem Fleiße Andenken der Bischöfe, und heiligen Diener, welche Weiber hatten, zusammen bringen".

2) Unlängst ist auch Karl Clerja in seiner oben angeführten Schrift [b]) von den Klostergelübden, und dem Cälibate auf den Einfall gerathen, ein solches kurzes Verzeichniß zu liefern. Weil ich merke, daß etwas einbeissendes daran seyn möge, so muß ich eben auf den empfindlichen Theil losgehn, und sehen, warum der schreye, dem man darauf fühlet. Ob er billige Ursache sich zu beklagen habe, wird eben die Eröfnung des heimlichen Schmerzen an den Tag legen. Weiset aber diese sodann eine solche Wunde, welche man eben darum verbarg, weil andre Unrichtigkeiten damit unterliefen, und mehr die Entdeckung, als die Wunde selbst scheuete: so liegt uns mehr an der Bekanntmachung, als an dem Geschreye darüber. Ich will demnach seine lateinische Stelle des sorbonnischen Do-

a) l. c. S. 201.

b) S. 88. u. f. f.

Doktors hier Stück für Stück mit Anmerkungen deutlich anführen. — „Worzu sammeln die Neuerungenmacher mit so vieler Mühewaltung die Beispiele verheuratheter Männer, die zum Bischofthume, Priesterthume, und Diakonate sind angenommen worden?„— Ich warte nicht auf seine gleich anschliessende Frage. Nein! eben da liegt das Thier begraben. Und daher will ich sogleich antworten: darum geschah dieß, weil Roms Vasallen eine apostolische Satzung von der Enthaltsamkeit ihrer Geistlichen vorgaben, und, da sie selbe anders nicht darthun konnten, selbe mit einer stetten, unverbrüchlich gehaltenen, immer erneuerten Beobachtung, bald aber wiedrum im Kreiselgange diese mit jener bestättigen wollten. Nun diese Erdichtungen zunichte zumachen, sind diese für sie so fürchterliche Register zusammgetragen worden. Und wir werden bald sehen, ob sie ihren Zweck erzielten, oder nicht. Sie waren darum keine Neuerungmacher, sondern Forscher der Wahrheit im Alterthume: und der dieß thut gehört darum nicht zur protestantischen Kirche: oder man überläßt dieser schon vorhinein ein gar günstiges Vorurtheil; und wie erst, wenn hernach ihre Anzeigen zur Aufklärung der Wahrheit mehr Licht mittheilen sollten, als unsere Theologen daran verfinstern konnten?

3) Jezt zur nächsten Frage im Kontexte: —„was kann man daraus erpressen, das uns nachtheilig wäre?„— Das wollen wir sehen sobald es auf den schon berühr-

ten Hauptpunkt ankommt. So machte auch kurz vorher Herr Zaccaria die Anrühmung, daß man römischer Seits keine Ursache hatte, warum man ein Bedenken tragen sollte, solche Denkmale von alten Innschriften verheuratheter Priester bekannt zumachen. Aber hören wir nun die Ursache: und da wird sich der Unterschied finden:,, denn, fährt er fort, wir läugnen das nicht: ja wir verneinen es nicht einmal, daß ihnen dieß einst erlaubt gewesen, daß sie ihre Frauen zu Hause behalten, mit ihnen leben, und zusammen wohnen durften. Das gesteht selbst der h. Leo, damit nemlich, sagt dieser, die Liebe ehlicher Verbindnisse in Richtigkeit erhalten bleibe.,, So kommt nun Leons Stelle daher? Die hatte ich wohl längst darum bedacht. Endlich ist sie da, und wird bald wiedrum schwinden. Nun aber läugnen unsre Theologen nicht weg, daß die Geistlichen einst ihre Frauen beibehalten durften? So wären wir ja eins. Woher also der Verdruß über solche Sammlungen? Von daher, daß sie dieß in einem ganz andern Verstande nehmen, und es gleichwohl nicht gerne sogleich deutlich heraussagen, daß die Geistlichen der, ersten Kirche ihre Frauen bey sich haben durften, und zugleich nach ihrem Vorgeben nicht haben durften. Da kommen wir nun nicht mehr über Orte, sondern es steht bey dem, was einerley zu seyn scheint, auf ihrer Seite eine grosse Restriktion dahinter, auf welche die Hauptsache ankommt.

4) Die

4) Die römischen Cälibatsverfechter lassen also zu, was sich durch Zeugschaften von Thatsachen überwiesen und gedrungen, nachdem es zu bekannt geworden, nicht mehr läugnen können. Verneinen aber höchst verwegen, und desperat noch immer das, was gerade daraus folget, daß nehmlich einst kein Gesetz der Enthaltsamkeit für die verheuratheten Geistlichen da war, noch da seyn konnte, und daß auch das Alterthum von keiner solchen Beobachtung zeuge, sondern vielmehr vom Gegentheile. Darum war es zu thun. Inzwischen glaubt Tournely, daß dieß in Ewigkeit nicht erweislich seyn wird. Ha! als wenn das Erweisen an iene käme, die sich an das verneinen halten dürfen, wenn andre das Maul zu voll genommen haben, und über die Schrift hinaus, über, und wider den gewöhnlichen Naturlauf, über die nächsten Anzeigen hinweg mehr behaupten, als sie iemals werden tharthun können. Sitzet nicht diesen die Bürde des Beweises auf dem Nacken? Nun so fährt aber Tourneiy daselbst fort: „Allein wenn die Gegner etwas damit ausrichten wollten: so müßten sie darthun, daß derley heiligen Dienern erlaubt war, nicht nur ihre vormaligen Ehefrauen in Hausgenossenschaft zu erhalten, sondern auch in einerley Bette bei sich zu haben; welches sie gewißlich an ienen Beispielen, die selbe hier anbringen, nimmer zeigen werden: denn eben derselbe h. Leo, der gesagt hat, solche Gemahlinnen sollen nicht entlassen werden, damit die Liebe ehlicher Verbindnisse er-

 hal-

halten bleibe, hat ausgesagt, es müssen nur die Werke des Ehestandes unterweg bleiben.„

§. XXXV.

1) Aber das schrieb nun Papst Leo wenigstens schon 40. Jahre nach dem Verbothe des Siricius in einem Privatbriefe [c]). Wir fragen aber hier, was war in vorgehenden Jahrhunderten Brauchs, da auch dies Verboth noch nicht vorhanden war, und beweisen es zu dem auch noch anders wo ins besondere, daß Siricius kein älters Gesetz für sein Edikt vorfindig hatte. Also erwirket diese Anführung für die vorausgegangenen Zeiten wohl eitel nichts. Auch der erste leonische Satz verlanget eine andere Ausdeutung, als die sich auf die ersten Zeiten der Christenheit bei den geistlichen Eheleuten anwenden ließe: oder man müste zugeben, daß Leo die dazumal schon angenommene Vorschriften des P. Siricius mit ihren Folgen, und den oben angeführten Grundsätzen der ältern Väter umgestossen hätte. Daher die Worte ut de carnali fiat spirituale coniugium oportet eos nec dimittere uxores: sich bei dem selben nicht auf eine Beibehaltung im Hause, und auf einen beständigen Umgang damit erstrecken könne, ia nicht

c) Epist. 92 al. 90. C. 3. ad Rusticum Narbonensem.

nicht einmal auf die Wohnung unter einem Dache, welches uns doch die Beispiele, und oben angeführten Dokumente aus den ersten christlichen Jahrhunderten nicht verneinen lassen, und Herr Zaccaria mit seinem Tournely einräumet, sondern die Entlassung der Ehefrau ist in diesen Worten so, wie in dem gleichlautenden sechsten sogenannten apostolischen Kanon, auf den auch P. Leo sich bezogen zu haben scheint, nur zu verstehen vom Verbothe einer gewaltsamen Verstossung, wenn nemlich ein Bischof, oder Priester seine Gattinn unter dem Vorwande der Weihen, von sich verjagen, oder sie verlassen wollte, ohne weiters für selbe zu sorgen. So legt Herr Zaccaria den Kanon d) selbst aus, mit der Bemerkung, daß er dem Cälibate gar keinen Eintrag thun. Mithin hätten solche Frauen gleichwohl weder mit ihren Männern allenthalben herumziehen, noch unter einem Dache in voriger Gemeinschaft wohnen dürfen, demnach aus den vorausgeschickten Gründen mit jenen, die sich von selbst zu beständiger Enthaltsamkeit bekannten, diese Sonderung vorgenommen wurde, und nun so mehr zur Versicherung vorgenommen werden mußte, wenn die Enthaltsamkeit gesäzmässig aufgelegt werden konnte.

2) Da

d) im I B. III. Kap. VI. §. S. 48.

2) Da also keine Verordnung alter Kirchenhirten dieser Sache Versorge that, und man solche Handlungen in der ältesten Kirchengeschichte ohne Anzüglichkeit als unbescholten fortließ, wie denn auch Tournely diesen Umgang für dazumal erlaubt erkennet: so folget, daß es den Eheleuten dort noch frey stund, ob sie sich ihres Rechten bedienen, oder diese auf eine Zeit, jene auf immer, doch ohne verpflichtende Erklärung darüber, dessen enthalten wollten, weil es von ihrer Willkühr abhing, und daher Niemand dafür zu sorgen hatte. Das wird aus jenen den Cälibanten so verhaßten Registern wohl nicht erpresset, sondern ergiebt sich von selbst nach einer ganz natürlichen Folge. Aber unsre Cälibantszeloten dehnen itzt bei diesen Beispielen die Möglichkeit enthaltsamer Beiwohnung so weit aus, als ihre Vorfahren gar bald hernach, als sich einige öffentlich zur Enthaltsamkeit zu bekennen anfiengen, die Schuldigkeit der Entfernung negstens zusammengezogen haben: doch ist hier nicht die Rede von dem, was Privaten für sich mögen gethan haben, oder was lediglich seyn konnte; auch schleichen wir uns nicht bis ans Bette hinan, noch lassen wirs soweit kommen, daß man ihnen, wie dort beim Gregor von Tours zur Ueberzeugung die Decke selbst abhüllen mußte, sondern wir bleiben nur bei dem, was der natürliche Gang mit sich bringt, und was man Verehlichten öffentlich, und bekanntermassen gestatten konnte, wenn ihnen eine Pflicht die Enthaltsamkeit aufgelegt hätte.

3) Un-

3) Unter einen verheuratheten, der sein Weib noch bei sich hat, versteht alle Welt zu allen Zeiten ein Mann, der zu ihr das unverwehrte Rechte hat. Daß dieses nach allgemeinen Verstande nicht so zu nemmen seyn sollte, ist so sonderbar, das es von einen Geschichtschreiber nothwendig mit einer besondern Anzeige ausgesezt werden muß, wenn er nicht will, daß es nach dem allgemeinen Begriffe aufgenommen werde, um somehr, weil derselbe selbst auf die Naturverhältnisse Schritt für Schritt sich steifet: denn warum beiwohnen? — Und wenn das geht, wie kann das Uebrige versagt werden? — Ovid sagt beim Seneka e) låst du das zu, daß Mann, und Weib einander lieben: so mußt du auch das zulassen: — sodenn auch das — ꝛc. Der sehr geschäzte Verfasser des Buches de singularitate Clericorum unter den vornizäischen Schriftstellern verfolget die mancherley Reitze, troz dem besagten römischen Poeten, nur mit anständigerer Ernsthaftigkeit. Eine kurze Stelle, f) die zugleich die Ehefrauen der Geistlichen, und anbei die vormaligen Miteingeführten (subintroductas) belanget, will ich hier anführen: Quodsi mulier de viro suo nata usque hodie ipsum, cui jungitur, tentat: quanto magis illa, quae copulatur nulla le-

ge

e) Controv. X. L. II.

f) (num. 6.)

ge conjuncta? Man muß hier das Wort *tentat* nicht im aszetischen Verstande für versuchen, sondern im physikalischen auf gut Latein nach dem netten Style des Auktors, und so, wie es der übrige Kontext giebt, nemmen. Er mag zwar Recht haben, da er glaubt, daß die Reitze einer fremden Person oft verfänglicher seyn möchten, wie der eigenen Gattinn: denen er gleichwohl ihre Wirkung nicht abspricht. Aber ich bemerke nur, wenn ein verbiethendes Gesetz dazwischen gekommen wäre, wie Tournely, und Zaccaria vorträumen wollen, ob nicht die Inbrunst zwischen Gatten gegen das Geboth je gefährlicher hätte ausbrechen müssen; wie bei einer auswärtigen Person?

4) Ich muß nur zu einem Beispiele die Seufzer einer solchen abgesonderten Gemahlin, die gleichwohl bei nächtlicher Zeit an der Thüre ihres einsam entlegenen Bischofes pochte, aus dem P. Gregor von Tours [g]) hier ausschreiben: „wie schläfst du noch mein Priester? wie lang sperrest du die verschlossene Pforte nicht auf? warum verachtest du deine Gattinn? warum verschliessest du deine Ohren dem Befehle des Apostels: denn er schrieb: Kommet wieder zusamm, daß euch der Satan nicht verführe. Sieh, ich kehre wieder zu dir zurücke, und schweife nicht ins Fremde aus, sondern suche mein altes Eigenthum.„

Die-

g) L. I. Hist. Franc. c. 44.

Diese, und mehr dergleichen Worte thaten auch dort ihre Wirkung.

§. XXXVI.

1) Mit diesem Beweise ziele ich aber weitershin nur darauf, wie denn die ältesten Väter, und Koncilien mit so vieler Hitze eines fast, oder wirklich übertriebenen Eifers auf die Abschafung der miteingeführten Weibspersonen dringen konnten, wenn den Geistlichen die eheliche Beiwohnung vormaliger Frauen eben so, wie die fremden Personen verbothen war. Musten sie nicht, um der Gefahr eines Zurückfalles vorzubeugen, eben so genau auf eine für den gehörigen Unterhalt vorsichtige Verweisung, und Absonderung dieser bedacht seyn, und bei einer so ziemlich grossen Menge derselben im Kirchenrathe öffentliche Aussprüche ergehen lassen? Oder es ist wohl kein Zusammenhang der Lehre hiebei. Wie dann auch, sobald man ein förmliches Gesetz hierüber zu Stande bringen wollte, zugleich ebenfalls die Absonderung vorgeschrieben wurde.

2) Daher als die Kirchenversammlung in Trullus die Bischöfe hinkünftig zur Enthaltsamkeit anhielt, zugleich auch der 48te Kanon hinzukam, daß die Frau eines neugewählten Bischofes, die vor seiner Einweihung darzu mußte eingewilliget haben, in ein entferntes Kloster sich begeben, aber dabei der Vorsichtigkeit ihres Gatten genüssen sollte. Des Siricius, und Innozens des I. Verfügung muß wohl für kein

Ge-

Gesetz angesehen gewesen seyn, weil noch Gregor von Tours die kurz vorher berührte Scheidung des Urbikus Bischofes in Auvergne, der sich bald um diese Zeiten herum von seiner Bischöfinn absonderte, nur für eine Kirchengewohnheit ausgiebt: quae juxta consuetudinem ecclesiasticam remota, a consortio sacerdotis religiose vivebat: worauf sich nun der besagte Fall mit ihnen eräugnet. Erst nach Gregor dem VIII. um die Zeiten K. Friedrich des Rothbarts, hat Allexander der III. auch bei den Lateinern hievon eine Satzung vorgelegt. [h])

3) Und gleichwohl will Herr Zaccaria ein schon um das J. 725. vorfindliches Diplom. nicht gelten lassen [i]), darin der Bischof von Lucca einem Priester erlaube, seine Presbyterinn in einem ihm zur Pfründe verliehenen Kloster bey sich zu haben, weil es unglaublich wäre, daß so nahe an Rom, gleichsam unter den Augen des Papstes, der also schon vorhin über diese Vorschrift muß gehalten haben, so was hätte können zugestanden werden. Man ersieht immer, daß diese Leute, was sie an einem Orte zugeben, am andern wieder zurück nemmen müssen. Eines Theils muß diese Zucht der Sonderung schon uralt, ja des Herrn Zaccaria vorgeblichen dritten Gesetz zufolge apostolisch seyn, also schier von Anbegin her; und

h) de Converſ. coni. C 5 et 6.

i) im II. B. 5. Kap. VI. §. S. 250.

und andrer Seits wieder heißt es: wir gestehn es ja selbst, daß die Beiwohnung geistlicher Ehefrauen dazumal erlaubt war.

4) War aber das Beiseyn kein Kennzeichen fortgesezter Ehe, warum künstelten ältere, und neuere Theilnehmer des römischen Systemes so mühesam an der berüchtigten Stelle des Paulus von Herumführung der Weiber, um die Leute glauben zu machen, daß sie ja nicht ihre Gattinnen gewesen wären? Tournely als ein sonst wohlbewandeter Mann würde es nicht so weit haben kommen lassen, daß er schrieb: quod certe nunquam ostendent, und hierdurch anstatt der sittlichen allerdings hinreichenden Anzeigen physischüberzeugende Beweise des längst vergrauten Alterthumes auffoderte, wenn ihn nicht eine partheyliche Angelegenheit darzu überwältiget hätte, den Beil soweit zu werfen, daß es ihm nur erst seine Gegner wieder suchen sollten. Das hätte der sorbonnische Lehrer, außer einem Falle, wo die päpstliche Cälibaterbsünde Einfluß hatte, sonst nie wohl gethan. Aber wir wollen seiner Auffoderungen soweit über das schon Raisonnirte annoch die viel richtigere Pragmatik hinreichet, nichts nachgeben.

§. XXXVII.

1) Selbst die Kontraste, und Sperrungen für oder wider den Cälibat der Geistlichen überführen

uns, ob es dort nur um die Beibehaltung der Gattinnen im Hause, oder um den Genuß der Ehe zu thun war: wo nun das Spielwerk: quoad vinculum, aut quoad thorum aufhört: denn da die häusliche Beywohnung noch unter Papst Leo I. für eingeräumet angenommen wird: so konnte ja nichts anders als der eheliche Genuß im Dispute herumgezogen werden: denn was dort noch zugestanden ward, das konnte nicht bestritten seyn, sondern etwas ganz anders. Wir wollen mit dieser Rücksicht einige Fakta selbiger Zeiten durchgehen. Die Menge verheuratheter Bischöfe muß auch um die Zeiten des h. Athanas sehr beträchtlich gewesen seyn, weil man den Drakontius, der aus einem Mönche, und Abbte eines Klosters zum Bischofe in Alexandrien gewählt wurde, unter andren auch vorstellte, er müßte sich nach der Eigenschaft dieser Würde auch verheurathen, wozu er sich nach seinem monastischen Vorsatze durchaus nicht verstehen wollte.

2) Athanasius schrieb, ihn zum Hirtenamte zu bereden, einen Brief an selben, den man noch unter dessen Werken liest, worin er ihn von dieser ängstlichen Sorge auf eine ganz andre Art frey machet, als denen die dort gerne eine heimliche pflichtige Enthaltsamkeit unterschöben, in ihren Kram fügen mag. Herr Abbe Zaccaria erkläret zwar [k]) den Drakon-

k) im I. B. VI. Kap. II. §. S. 112.

kontius darum für einen einfältigen Mann, daß er solche Reden geglaubt hatte. Aber wie hätten die Mönche ihrem Vorsteher so was aus einer blöden Erdichtung vorspiegeln und anbinden können, wenn ihr Vorgeben, als wäre die Ehe zum Ansehen eines Bischofes erfoderlich nicht der damalige Gebrauch unterstüzet hätte. Wuste etwa ihr Abbt, den man Bisthums würdig achtete, so gar nichts um die übrige Welt? Hätte ihm nicht Athanas antworten müssen, das Märchen wäre alzualbern, und plump? selbst die einst verheuratheten Männer mußten nun als Bischöfe sich von ihren Frauen enthalten: um so besser wäre es für ihn, und die Zierde der Kirche, daß er gar nie verheurathet war: und um so weniger müßte, ja durfte er sich nun verehligen. Aber Athanas schreibt auf einen ganz andern Sinn: denn (demnach gute Kenner aus den Antworten den Inhalt der Zuschriften auf das wahrscheinlichste zu entnemmen wissen) so mochte Drakontius zu verstehen gegeben haben, wie sehr er einmal für seine aszetische Denkensart, fürs Fasten, für die Enthaltsamkeit vom Weine, und allerhand Beraubung seiner selbst eingenommen wäre. Athanas machte nach dem Geiste erster Kirche weder von einem, noch vom andern mehr daraus; sondern zeigte, wenn es darauf ankäme, so könnte man wohl auch Bischöfe aufweisen, die fasteten, keinen Wein tranken, nie heuratheten, und Mönche dagegen hinstellen, die assen, tranken, und annoch Kinder erzeugten.

3) Da machet Herr Abbe Zaccaria den Einwurf, daß den Mönchen „wohl niemals weder das heurathen, noch der Gebrauch der Ehe, die sie vor Ergreifung des Mönchlebens eingegangen hatten, erlaubt gewesen ist,„ er schließt daraus, weil Athanas von den Bischöfen auf gleiche Weise, wie von diesen redete, daß seine nächstfolgende Worte von jenem auch nicht anders, als etwa von einer Heurath vor dem Bischofthume zu verstehen wären. Dieses Stratagem bei den Unwissenden, wird ihm nach Entdekung vor Kennern nicht wohl behagen. Sagt denn Athanas eben das von den Mönchen, was er nachmals von den Bischöfen ausdrücklich sagt, daß es ihnen erlaubt war? Ist das Vorgehende nicht vielmehr eine Gegenvorrückung, daß Bischöfe, die sich zu keiner pflichtigen Lebensart bekannten, oft gleichwohl für sich strenger lebten, als die Mönche nicht thaten, ja ihrer Satzungen darüber vergassen. Wieviel derley Parallele macht man noch heute von Mönchen immerfort, ohne darum jenes, was man als geschehen einführt, auch für recht, und ordentlich gethan anzunehmen? In St. Bernhards Konsiderationen über den Klerus seiner Zeit haben wir einen unerschöpflichen Vorrath von Beispielen dieser Gattung. Man nimmt sich da oft nicht Zeit, eine Kritik darüber beizufügen, sondern überläßt es den Begriffen seiner Zeit, das übrige hinzuzudenken, was man sagen könnte.

4) Ueber-

4) Ueberhaupt aber hätte Athanas vielleicht nichts besonders darauf beizusetzen gehabt: denn das Mönchswesen war dazumal noch nicht so bestimmt entworfen, sondern in seiner Blüthe, die bildete nach Verschiedenheit bald alter Philosophen, bald versteckter Essäer, bald solcher Christen, die sonst keine Absicht hätten sich in die Einöde zu begeben, als nur der Verfolgung mit ihrer Gattinn auszuweichen. Da konnte die monastische Verfassung wohl noch nicht so bestimmt ausgefertiget seyn; da man ja weis, daß es auch späte nachher Orden gegeben, die nur die ehliche Keuschheit gelobten, wie derer einige von Karl Eleria in seiner Schrift [1]) erwähnet worden. Hatte auch jemand seinen Vorsatz, oder die selbst angenommen Vorschrift verlassen, und zur Heurath geschritten: so konnte er doch damals etwa nur einer Leichtsinnigkeit und eines unbeständigen Wankelmuthes beschuldiget werden. Da war also kein Stoff, woruber sich der berühmte Lehrer aufzuhalten hatte.

5) Aber als ein schöner Geist, und wohl nicht unberedter Mann giebt er, um weiter zum Zwecke zukommen, der auf des Drakontius Anliegen sich bezog, nun seiner Rede eine Wendung zu einem Bescheide, darin er ihm berichtete, begattet seyn wäre keine Schuldigkeit, sondern eine freyständige Willkühr der

1) l. c. S. 49.

der Bischöfe, indem man unter selben hinwiedrum Väter anträffe, die Kinder erzeugten; dahingegen so manche der Mönche darnach nicht trachteten: und Weintrinker unter den Geistlichen, da Mönche fasteten. Den natürlichen Sinn dieser Worte zu verderben, bedient sich Herr Zaccaria, ob er gleich die Stellen wörtlich anführt, nur der Finesse, die gleich nächstfolgende Worte wegzulassen, weil sie ihm den Bezug auf die Ehe der Bischöfe zu deutlich erklärend, und mit der Gleichgiltigkeit älterer Kirche über die Ehe, und Enthaltsamkeit allzueinstimig schienen, licet enim hoc modo, et altero non prohibetur; ſed ubicunque quis volet, decertato. Wenn es den Bischöfen erlaubt war, Väter zu werden ungeachtet sich andre nie dazu einliessen, wenn Drakontius jenes als eine Pflicht des werdenden Bischofes fürchtete; wenn es gleich giltig war, auf diese oder jene Art Gott zu dienen: kam es denn hier darauf an, ob die Frau im Hause wohne, oder ob überhaupt ein Bischof im Ehestande leben durfte, oder dabey nun schon bleiben musste?

§. XXXVIII.

1) Ferners da Siricius der allererste den Spaniern vorschrieb, und den Afrikanern einrieth die Priester sollten sich hinführan der Ehe enthalten: so gieng a dieß die Beiwohnung im Hause nicht an, sondern sein Verboth war sicher eigentlich gegen etwas gerichet das man zuvor für erlaubt prätendirte, und er aus

der

er Vorzeit nicht als untersagt erweisen konnte, das ist gegen den wirklichen Gebrauch der Ehe, und nicht eitel gegen solche Beiwohnung, die nach ihm auch Leo soll eingeräumet haben. So wie auch das kleine Koncilium zu Illiberi von 19 Bischofen in Spanien ein gleiches verordnete: da hingegen das von Neocäsarea nur die Heurath nach der Weihe verboth, woraus wiedrum folget, daß vorhin eine andere Gewohnheit im Schwange gieng, oder wenigstens sich eine Rechtmässigkeit anmaßte, die dem Klerus noch im Kirchenrathe zu Ancyra nicht ganz abgesprochen wurde. Also nahm die heilige Enthaltung bey fortdaurender Beywohnung vielmehr erst dort ihren Anfang, als daß sie schon vorher wäre vorgeschrieben gewesen.

2) Alle diese vorausgehende Zeitsitten beriefen sich offenbar selbst vermöge der gegen sie zielenden Verordnungen nicht auf das Haus, sondern auf das Bett geistlicher Eheleute, so daß die ehrwürdigsten Priester sich nicht scheuen durften auf ihre Grabmähler es anschreiben zu lassen, und es nicht vonnöthen hat, ja unnatürlich herauskäme, bei einer für rechtmässig im Publikum vor so vielen Heiden angenommenen Sache, bei einer so grossen Menge von Beispielen, noch unter heidnischen Kaisern, wo die Christen prätendirten, nichts sonderliches im Wandel zu haben, der Entschuldigung, oder Ausflucht sich zu bedienen, als wären die Kinder solcher Geistlichen nur vor der Weihe

er=

erzeugt worden, und als hätten die Aeltern nachmals nur häuslich, nicht mehr ehlich zusammengewohnt.

3) Das wollte freylich P Leo zu seiner Zeit, doch nur allegorisch, einführen, um die Satzung des Siricius, und eine andre damals für apostolisch angesehene von Beibehaltung der Ehefrau untereinander zu vereinbaren; ja ob wir gleich oben angemerket haben, daß Leons Worte, mit dem Verbothe des Siricius, und dessen Folgen zusammengenommen, nicht könnten von einem häuslichen nunmehr allzugefährlichen Umgange verstanden werden: so bleibt doch die Vermuthung nicht leer, ob nicht Papst Leo dazumal auch diese Beiwohnung habe gestatten wollen, weil der gegenseitigen Beispiele von fortgesetzten Ehen zu viel waren, als daß er sie anders, dann nach und nach hier durch Abbruch, und dort durch Nachgiebigkeit abstellen konnte. Er mochte also, um mit Ehren daraus zu kommen, und auf den Schein einige Vereinbarung zu treffen, etwa auch die häusliche Beiwohnung indessen nachgesehen haben, ohne doch sich deutlich genug hierüber auszudrücken, um in besondern Fällen sich nach Belieben zu erklären. Es gelung ihm aber nicht so gut, daß nicht der Unterschied älterer Verfassung sich in einem merklichen Abstande zeigen sollte. Nachdem hier angeführten Zeugnisse des Klemens von Alexandrien verbesserte sich die Geistliche Ehe nur durch zierlichere Sittsamkeit, und das ächte Natürliche blieb gleichwohl bei

bei ihren Allegorien im Besitze; in Leons Systeme aber fiel das ganze Naturwerk hinweg, und der dürre Vorwand ehlicher Liebe verblieb. Aber hierzu kam es den Anzeigen zufolg erst späthe, und vorhergehende Zeiten wusten nichts darum.

XXXIX.

1) Noch zu Ende des vorhergehenden Jahrhundertes hatte der h. Ambros fast eben jene Aufgabe zu entscheiden [m]) die wir kurz vorher vom h. Athanas anführten, daß nemlich vermöge der Vorschrift des Apostels, daß ein Bischof mit einer Frau getrauet seyn sollte, ein unverheuratheter eben nicht ausgeschlossen wäre, sondern daß auch der begattete die im Taufe empfangene Gnade durch die ehliche Keuschheit bewahren könnte, non quo exsortem excludat connubii: nam hoc supra legem praecepti est, sed ut conjugali castimonia servet ablutionis suae gratiam. Heißt wohl die ehliche Keuschheit nichts anders, als eine Beiwohnung im Hauße?

2) Also gesteht ers ein, daß einige Bischöfe zugleich auch verheurathet fortleben durften, aber doch nur einmal verheurathet seyn, wie er an einem andern

m) Epist. 82. ad Vercellensem Eccles.

Orte, denn wir nächst anführen werden, erinneret. Dort sagt er: et in ipso ergo conjugio lex est, non iterare conjugium. Es ist offenbar, daß dieses Gesetz, nicht zweymal zu heurathen, nur die Geistlichen angehen könne, denen er dort die ganz Keuschheitspredigt abhält: denn die Lajen durften sich ja öfter begatten. Selbst diese Worte setzen auch für jene eine Erlaubniß der Ehe schon voraus. Wäre ein Gesetz da gewesen von Aufhörung dieser Ehe durch heimliche Enthaltsamkeit nach den Weihen, würde nicht der h. Lehrer damit alsbald ausgerücket, und sein Lex est — wieder angebracht haben: da er auch ienes für ein Gesetz ausgab, was doch, wie wir anderswo zeigen, nicht so zu verstehen war.

3) So sehr auch sonst Ambros überhaupt für die Jungferschaft und insbesondere für den Glanz seiner Kirche eiferte, bei der ers auch dahin gebracht haben mag, daß sie meist von Ehelosen bedienet wurde, so gesteht er doch in iener berühmten, weitläuftigen Stelle [n]), worüber sich der Herausgeber ex Congr. s. Mauri in der Note sehr lächerlich machet, daß sich in den entlegenern Orten seiner Diöcese meistens eine ganz andre Gewohnheit annoch behauptete: in plerisque abditioribus locis, cum ministerium

n) L. I. offic. C. 50.

um gererent, vel etiam ſacerdotium, filios ſusceperunt; ei id tanquam uſu veteri defendunt, quando per intervalla dierum ſacrificium deferebatur; et tamen caſtificabatur etiam populus per biduum, aut triduum, ad ſacrificium purus accederet, ut in vetere teſtamento legimus. Alſo beriefen ſie ſich ſogar auf das alte Teſtament, da ſie nun kein neues Gegengeſez bisdahin wuſten; wie ſie denn auch Ambros nicht als Geſetzbrüchige bei ihrer Ehe zu beſchelten ſich getraute: da er hingegen eben daſelbſt ganz behend mit einem Geſetze von der einfachen Ehe ausrückte, das er gleichwohl nicht recht inne hatte, ſondern dabei ſo redete als einer, der zugleich lehren und lernen mußte, wie er im I. Kap, eben deſſelben Buches voranmerket.

4) Vermög ſeiner mit dem P. Siricius geführten Correſpondenz, wie man aus der Gleichheit der Beweiſe für den Cälibat, den Anſtalten gegen Jovinianen, und allen übrigen Umſtänden abnimmt, würde er wohl mit keiner Anzeige eines Geſetzes zurücke gehalten haben, wenn er eines gewußt hätte. Ein anders wars mit der Kleriſey in Spanien, wo ſchon einmal ein Konzilium zu Jliberi den Ausſpruch hierüber gethan hatte. Da mochte ehe dem Uebertretenden etwas zur Laſt gelegt werden, wie wohl wir auch da eine ſchönere Seite finden werden als jene,

die

die man sich auch dort beym ersten Vorwonde darstellen möchte.

5) Aber damit behilft sich Herr Abbe Zaccaria einen lustigen Kontroversistenstreich anzubringen: denn er will uns zu verstehen geben, daß aus den Handlungen der Uebertreter ja nichts zu erproben sey, indem man sel bst von unlaugbaren Gesetzen Uebertreter fände: an dessen statt wir ihm sagen möchten: es wäre nicht glaubwürdig, daß es so viele öffentliche Gesetzbrecher sollte gegeben haben, wenn eine ächte Satzung dagewesen wäre, und daß man sich nicht heimtückischer Künsteleyen dadurch verdächtig machen sollte. Da man eben diese Fehltritte gegen ein vergeblich Gesetz mit Erzeugung der Kinder vor den Weihen, und der heimlichen Enthaltsamkeit nach denselben uns so säuberlich wegpuzen will. All das Lärmen des Herrn Abbe °), daß ungeachtet des synodischen Kanons "die Klerisey im Spanien voller Unkeuschheit war,„ hört auf, wenn man ihm sagt, daß eben dieselbe diesen glaublich oder wenigstens billig nicht für rechtskräftig mehr habe erkennen wollen, nachdem Bischof Osius, der zuvor dabei war, selben im allgemeinen Kirchenrathe zu Nicea nicht durchtreiben, und zur Kirchenzucht anhängig machen konnte. Da hierüber die Klagen binnen dem Hintritte des

°) im II B. II. Kap. 1 §. S, 206.

P. Damasus, vor dem Siricius kam, ward er froh, einen neuen Fisch zu fangen und römischer Despotie über andre Kirchen einen gewaltigen Vorschub dabey geben zu können: entschied also, wie fast immer fort auch seine Nachfolger, nach vorgeblicher Sitte der Länder, wenn schon beßre Grundsätze was anders heischten. In Afrika sah's anders aus: und darum redete Siricius im Folgejahre 386. auch etwas anders.

§. XL.

1) Zwey Jahre darauf (Anno 388.) bestritt der Mönch Jovinian solche eigenmächtige Verfügungen, und Lehren, und wurde darüber, so manche triftige Gründe er auch dagegen anbrachte, einiger Sätze halber verketzert. Aber Zuschauer von kalten Geblüte, und bester Orthodoxie dachten sich, wie schon gemeldet worden, doch was anders dabey. Drey Feldzüge that Hieronymus diesem Gegenstande zu Ehren wider Hellviden, Jovinianen, und Vigilanzen, und focht mit der Feder aufs äußerste, nicht uns mit Kirchennachrichten von allen Orten her, durch die 4. erste Jahrhunderte, bis auf ihn hin zu bereichern, (wie wollten wir ihm dafür gedanket haben) sondern uns auf den Wahn seiner Zeiten durch Beredtsamkeit zu überführen; doch würden wir ohne dessen jenes Beweises verlustigt seyn, daß er keinen andern Beweiß wuste, und daß die Subtilität die alten

ten Priesterehen selbst seiner Zeit mit Erzeugung der Kinder vor der Weihe, und darauf mit kalter Beiwohnung im Hause, zu legitimiren noch was neuers ist, wie alle seine andere Erfindungen.

2) Sonst hätte er etwa außer dem Verluste seiner schönen Schreibart, besser mögen in Ruhe bleiben: denn er bestättigte gleichwohl nur die dazumal angenommene Denkensart, ohne weitere Aufklärung aus der ältern Dogmatik; dabey aber gesteht er selbst zu Ende der ersten Kontroverse wider den Helvid p): Et quia de comparatione virginitatis, et nuptiarum sum aliqua dicturus, obsecro lectores, ne me putent nuptiis detraxisse in virginum laude, et aliquam fecisse distantiam inter Sanctos veteris testamenti, et novi, id est, inter eos, qui habuere conjugia, et eos qui a complexu mulierum penitus recesserunt: verum pro conditione temporum alii eos subjacuisse sententiae. Helvid behauptete unter andern, daß die Jungferschaft, die man damals so hochzupreisen anfieng, vor dem Ehestande eben keine Vorzüge hatte, außer was die Zeit, oder vielmehr die Einbildung zusezte: daß aber Hieronymus seine Beredsamkeit an ihm ausgelassen hätte: rhetoricatum esse, et in morem declamatorum

rum

p) contra Helvid. C. 10.

rum paululum lusisse, bekennet er dort im Beschlusse selbsten. Dadurch entgieng uns aber nicht wenig von der Bestättigung mancher dabey verlohrn gegangener Anzeigen, die oben das würden aus der Vorzeit bestärket haben, was wir kurz vorher rügeten, daß nehmlich die vorgehenden christlichen Alter ganz andere Begriffe von diesem Gegenstande hatten. Ferner, da Hieronymus den Jovinian so hitzig angrif, erwecket er in uns wiedrum nur eine Begierde, seine eigene Schrift lesen zu können. Wir würden vielleicht manches merkwürdiges Stück von einer Tradition darin antreffen, das Hieronymus gut rhetorisch, mit Stillschweigen als unerheblich zu übergehen wuste: denn so albern muß man damit nicht umgehn, daß man Jovinianen so für einen Scheusal der Ketzerey ausgiebt, wie ihn Herr Zaccaria q) vorstellet; auch ist mit der Einfältigkeit nicht geholfen, daß man dort wie nachher ebenfals oft geschehen, glaubte, alles mit Richtigkeit abgethan zu haben, wenn man nur die Namen derer herzusagen wuste, die von dieser, oder jener Meinung Gönner wären, sie mochten für sich nun haben, welche sie wollten. So nennet Herr Zaccaria dort derselben spottweise her, die wir Nachkömlinge etwa als eben so viele aufgeklärte Männer selber Zeit uns vermuthlich vorstellen können, und wohl gerne mit ihnen selbst geredet haben möchten:

q) im II. B. III. Kap. I. §. S. 217.

ten: denn unsern Hieronymus kennen wir zwar wohl, schätzen ihn auch so hoch, wo wahres Verdienst dabey ist, daß ihm mehr Ehre davon als von allen Fanatikern zuwächst; wir wünschen aber auch mit ienen reden zu können, die uns sonst unbekannt sind, und doch Verstand scheinen gehabt zu haben: weil man ja an einen nicht gern gebunden ist: wie denn Augustins Zeugniß zu verstehen giebt, daß man mit des Hieronymus Schrift selbst von Seite der wärmern Katholiken nicht am besten zu frieden war, und dabei fast mehr Schätzung für den Jovinian verrieth, wie wir schon oben §. XXX. n. 2 einige Anzeige davon gegeben haben.

3) Hier muß ich nur noch eine gewisse Art von Schwenkmacherey rügen, die mir an besagter Stelle des Herrn Abbe Zaccaria r) auffiel, da er schreibt: „Ja mit sehr grossen Unzusammenhang gestand sogar der Ketzer, wie wir beim 393. Jahre sehen werden, die Verbindlichkeit des Cälibats bei den Bischöfen, und Priestern.„ Ich konnte mir da vermöge dieser Zeitberufung nichts anders vorstellen, als Jovinian mußte noch von des Hieronymus Beweisen übermeistert einen Wiederruf gethan haben. Da ich nun auf diese mir so unbekannte Anekdot ganz wißbegierig losgieng, fand ist an selber Stelle, daß Jovinian als

r) S. 218.

als ein Lateiner die Worte des Apostels — unius uxoris vir — paraphrastisch ausgelegt hatte von einem solchen Bischofe, der nur eine Frau gehabt hätte, fast so wie Dionysius Exiguus das griechische Wort γεγαμηκος im Kanon des Konziliums von Gangra im Lateinischen durch die Worte — qui uxorem habuit — gegeben hat. Welches sich aber Hieronymus behend zu Nuzen machte, ihn zu packen, als wenn er hiemit, selbst gestanden hätte, der könne kein Bischof seyn, der noch Kinder zu zeugen fortführe: welches sich wohl von einigen Diözesen selber Zeit wahr befand, nicht aber von allen, und noch weniger von der Vorzeit, auch nicht aus Nothwendigkeit, sondern eingeführtem Gebrauche; da doch Jovinian nichts weniger als dieß, was wir hier mißkennen, würde zugelassen haben, und nur dem Texte eine Bedeutung geben wollte, die sich auch auf seine Zeiten schicken konnte. Was also Hieronymus nur durch Arglist heraus folgerte, das schreibet Herr Zaccaria sogleich als authentisch auf Jovinians Rechnung an.

4) Aber unser Augenmerk bleibt noch immer auf des Tournely Exzeption geheftet, und seine verwegene Ausforderung, oder vielmehr Zuversicht auf anderer Unwissenheit, wobei er sich damit tröstete, quod certe nunquam ostendent, bleibt uns darum nicht vergessen. Heutiger Tage sollen Liebhaber der Aufklärung immer nur gerade zu auf

alles losgehn, wo sie auch die leiseste Spur der Einwickelung ins Dunkle, oder Trübe vermerken: schon dieses soll bei ihnen ja den gegründetesten Verdacht von einem Hinterhalte, weis nicht welcher Schalkhaftigkeit, erwecken: und sie werden Wunder von Entdeckungen machen. Darum gehe ich auch hier mit solchem Ernste auf diesem Einwurf los, der selbst nach Anzeige der Herausforderung auf der Unwissenheit anderer und Unkunde damaliger Zeitumstände beruhet. Weil das nach dem Verhältniße gewöhnlicher Belesenheit eben nicht so leicht war aufzudecken: so konnten unsre Polemiker in Zuversicht dessen ihre Vorgeblichkeiten kühn darauf bauen, und so im Verhohlenen auch noch mit dem übrigen Grundsätzen ungestört fortarbeiten. Ich halte mich aber da nicht mit selben auf.

5) Die Entwickelung und Ausgleichung jener Stellen, worin Hieronymus den Cälibat der Geistlichen ausser aller Herleitung vom Alterthume nur so zu sagen, auf seine Faust verficht, oder auch betreibt, kann von uns bequemer anders wohin verspart, und aufbehalten werden, da wir hier nur den Beweiß untersuchen, ob sich die Pflicht des ehelosen Standes der Geistlichen aus einer älteren Herkunft des ersten Christenthums herschreiben lasse; und zwar also, daß daraus ein Verdacht entstehen könnte, als wäre schon die alte christliche Geistlichkeit nach den Weihen durch ein Gesetz zu heimlicher

Ent-

Enthalsamkeit angehalten gewesen, Da dieses bei allzeitigen Mangel an Urkunden davon, derer die Gegner bedürften, gleichwohl unsers Ortes am besten aus den Anzeigen der Thatsachen nachgewießen werden kann: so bleiben wir hier billig nur bei diesen: und eben hierzu dienen uns die Zeugschaften des Hieronymus am vortreflichsten, weil sie einer Partheylichkeit für uns nicht verdächtig seyn können. Herr Zaccaria halte mit den Seinigen auf das Beiwort polemisch, womit er seine Geschichte des sogenanten heiligen Cälibates zu beehren glaubt, so viel sie immer wollen; uns wird es mehr genügen, wenn wir diese Materie soviel der von auswärts bekannte Zustand weiset gut pragmatisch dokumentirt liefern können. So muthig sie sich mit dem Hieronymus brüsten; so beherzt gehn wir ihnen mit den Baarschaften ebendesselben entgegen, insoweit es inzwischen hier auf Thatsachen oder Tradition ankömt.

6) Das Uebrige mit der Summe des Ganzen bleibt ja noch in Reserve. Und da heißt es, nun zum Beschlusse, den man eben mit ihren Lieblingswaffen ausführt, also: Hieronymus wuste doch den Unterschied zwischen fortgesezter Priesterehe, und zwischen Enthaltsamkeit nach den Weihen: wie er denn selben gegen den Vigilantius wörtlich anzeiget. Wenn er also jene bekämpfet (meistens nur als eine Sache von geringerer Vollkommenheit, oder als eine Abweichung von der die Oberhand gewinnen-

den Gewohnheit) und anbei gesteht, daß zu seiner Zeit ein grosser Theil der Geistlichen zu dieser Vollkommenheit allenthalben herum sich noch nicht verstehen wollte: darunter wohl nicht heimlich enthaltsame Cälibanten, sondern wahre Ehemänner (Ha! quod certe nunquam ostendent) begriffen seyn können, welche er gleichwohl keiner unerlaubten Lebensart beschuldiget: und da er selbst dieses noch 5 Jahre nach des P. Siricius Tode bezeuget: so sieht man, wie wenig er darauf hielt, daß dieser sichs herausnahm, eine solche Satzung zu machen: und um wie viel mehr noch andre vor dem selben ihre Priesterehe nicht anders, als erlaubt mögen angesehen, und ihr Recht etwa geradehin aus eben dem hergebrachten Gebrauche auch hergeleitet haben. q. e. d. Wie konnten also die Cälibatsbeistände den Hauptgrund ihres Vorgebens gegen alle historische Wahrheit auf eine so nichtige Ausflucht ankommen lassen? Sie mußten doch anderwärts her unvermeidlicher Belesenheit halber schon längst vorhinein überzeuget seyn von der Unrichtigkeit eines so schnöde vorgeblichen Gegenstandes, von dem sie auch vorsahen, daß sie selbe zu lezte selbst eingestehen müßten. Damit hätten sich solche Männer ja nicht raufen sollen. Aber es war ihnen allzuviel an diesem Beweise aus den Thatsachen des Alterthumes gelegen, als daß sie nicht auch vergeblich darnach hätten ringen wollen.

§. XLI.

§. XLI.

1) Hieronymus giebt zwar in eben besagter Stelle s), wo er Jovinians Worte wider ihn umkehrt, zu verstehen, daß dazumal die Bischöfe (größern Theiles eingeführter Gewohnheit halber) nicht mehr verheurathet seyn durften; wie wohl wir unterhalbs zeigen wollen, daß dieses nicht so genau, noch von allen Orten, und zu Folge dessen noch weniger von frühern Zeiten zu nemmen ist. Aber von dem Priestern redet er doch ganz anders. Da Jovinian das Beispiel Samuels vorbrachte, als welcher bei seinem Priesteramte gleichwol ein Weib genommen: so gesteht dieses Hieronymus auch von den Priestern seiner Zeit ganz frey. Aber er bemerket nur, daraus folge noch nicht, daß die Jungferschaft dem Ehestande nicht sollte vorgezogen werden. t) Si Samuel nutritus in tabernaculo duxit uxorem: quid hoc ad praejudicium virginitatis? Quasi non hodie quoque plurimi Sacerdotes habeant matrimonia? Waren diese nach den Weihen zur heimlichen Enthaltsamkeit verpflichtete Cälibanten: so waren sie keine Samuelen, oder wirkliche Ehemänner, wie er; waren sie aber unkeusche Gesetzbrecher, wie es nach des Herrn Zaccaria

s) L. I. contra Iovin. c. 19.

t) l. I. c. 13.

Grundsätzen dazumal schon waren, so konnten sie Samuelen ohne Unehre nicht an die Seite gesetzet werden; mit welchem Vorwande aber Herr Abbe' Zaccaria sich immer forthilft, wie z. B. wieder [u] „Was ist das für eine elende Ursache! als wenn in Spanien, und andern Provinzen des Occidents auch zu den Zeiten des P. Siricius nicht Priester, und unkeusche Bischöffe gewesen wären: und doch ist nicht zu läugnen, daß die Occidentaler ein Gesetz der Keuschheit hatten.„ Also waren die unkeusch, die solches nicht hielten. Ueber eine andere Stelle eben dieses Inhalts haben wir in Belange Spaniens schon oben die Antwort ertheilet.

2) Hieronymus muß doch die gesetzgebende Macht des Siricius nicht für so unzweifelbar erkannt haben, eben so wenig wie andre selber Zeit, und noch lange nachher: sonst würde er dieß Jovinianen nicht so geschenket, noch sich von ihm haben bedrängen lassen, daß man gleichwohl an sehr vielen Orten lieber verheurathete zum Priesterthume zuließ, als ehelose anstellte: wobei er den Mangel tauglicher Männer, und noch verschiedne andre Ursachen, die wir anders wo anbringen, vorwendet. Eliguntur mariti in sacerdotium, non nego: quia non sunt tanti virgines, quanti necessarii sunt sacerdotes etc. Was brauchte es wohl eine so lange, und mühesame Reinigung wie dort vorkömmt,

da-

u) im I. B. VIII. Kap. VI. §. S. 162.

damit nicht Jovinian selbst aus dem Kirchengebrauche, in Beförderung der Verehlichten einen Vorzug über die Jungferschaft gewönne? Hieronymus hatte ihm nur sagen dürfen, wenn es ja wahr, und nicht ganz anders bekannt gewesen wäre: Ehemänner werden zwar zum Priesterthume erwähler, hörten aber alsobald auf Ehemänner zubleiben, sobald sie eingeweihet wären; und da sie nun so keusch leben müßten, wie Jungfern, und Wittwer: so wäre eben hieraus der Vorzug des ehlosen Standes vor dem verheuratheten richtig, weil ja im Kirchendienste schon von eheher kein andrer Plaz hatte.

3) Allein Hieronymus wuste es wohl, daß dieses lange nicht allgemein angenommen wäre, und mit zureichendem Befugnisse nicht beobachtet würde, und konnte daher nicht so beherzt damit auftreten, wie an einer andern Stelle wider den Vigilantius, wo er gegen jene zu thun hatte, die sich, wenn wir den einseitigen Nachrichten trauen durften, wohl zuviel herausgenommen hatten, und behaupteten, man sollte keinen zur Priesterwürde zulassen, von dessen wirklichen Ehefrüchten man nicht zu vor überzeuget wäre. Was für Ursachen sie mochten zum Grunde gehabt haben, wird anders wo angeführet werden.

§. XLII.

1) Nun da rückte der h. Lehrer mit den Gewohnten andrer Kirchen heraus, ohne selbe doch für eine

allgemeine Regel anzugeben. Quid facient Orientis ecclesiae: quid Aegypti, et sedis Apostolicae, quae aut virgines clericos accipiunt, aut continentes, aut si uxores habuerint mariti esse desinunt? Worin er also die heimliche Enthaltsamkeit von Nunan wohl distinguiret. Es war auch nicht vonnöthen, daß dieses so genau, und ohne Ausnahm sich so verhielt: sondern wenn nur eines ansehnlichen Theils die Einführung dieser Zucht in einigen jener Kirchen nun begann: so machte es Hieronymus in einer Geschwindschrift, die er in einer Nacht diktirt hatte (unius noctis lucubratione) dahin schreiben lassen. Aber solch ein Aufheben kann man dabei in Vergleiche mit andern seiner Stellen nicht machen, wie alle Cälibantenwelt schon lange darauf trozet, und Herr Zaccaria [v] damit siegprangen will: denn wenn man den Bericht nicht im ausgedehntesten Verstande nimmt, und, wie oben das rhetoricatum esse bei Wörtern von unbestimmtem Umfange, wie hier, zuläßt und zu Hülfe nimmt: so möcht es bey historischer Untersuchung mit der Richtigkeit des Assertums schnöde für Bethlehems Oratoren ausfallen.

2) Es fragt sich also: was wird unter dem Orient verstanden? Etwa ganz Asien? O da fehlt es, nach den uns bekannten Schlüssen zu Ancyra,

v) im I. B. VIII. Kap. III. §. S. 152. sqq.

ra, Nicea Gangra sehr weit an Glaubwürdigkeit daß ohne einem allgemeinen Kirchenrathe sowas hätte durchaus können eingeführt werden: der sonderbaren Beispiele hier zu geschweigen, als z. B. um das Ende des 4ten Jahrhundertes x) wurde Antonin Bischof von Ephesus vor dem h. Chrysostomus in einer Synode unter andern angeklagt, nicht daß er als Bischof seiner Frau beigewohnt, und mit ihr Kinder erzeugt, sondern daß er dieß gethan hätte, nachdem sie von ihm war beurlaubet worden: welcher Umstand, wie jedermann einsieht, der öffentlichen Entsagung halber an einem Kirchenhirten beträchtlich, und nicht umsonst im Klagepunkte deutlich ausgedruckt wurde.

3) Sonst berichtet übrigens Sokrates y) gerade das Gegentheil von jenen, was Hieronymus schrieb: Cum omnes illustres Presbyteri in Oriente, et Episcopi etiam, modo ipsi voluerint, nulla lege coacti, ab uxoribus abstineant. Nam non pauci illorum, dum Episcopatum gerunt, etiam liberos ab uxore legitima procrearunt. Sokrates scheint dort den Orient im weitläuftigern Verstande genommen zu haben, da er hiervon im Gegenverhältnisse mit den Thessaliern, und Mazedoniern, als dazumal Anhängern des römischen Stuhles redete. Hieronymus

x) Conf. Stiltinghus in vita Chrysost.
y) L. V. hist. eccl. c. 21.

mus aber mag als dazumal ein Einwohner von Palästina einige in Beziehung auf diese Lage mehr östliche Kirchen von Syrien, und manche Sprengel des antiochenischen Patriarchates unter diesem Worte bezeichnet haben: denn daß er gar alle der ganzen orientalischen Kirche darunter habe begreiffen wollen, läßt sich eben so wenig annemen, als es sich bei den zweyen übrigen Patriarchaten nicht erwahrete.

4) Von dem Verhältnisse mit den Bischöfen in Aegypten haben wir schon oben aus dem Schreiben des h. Athanas an Drakontius Nachricht gegeben. Cyrillus Patriarch von Alexandrien hatte zwar etwa um das J. 444 an die Bischöfe von Libyen und Pentapolis [z)] ein Erinnerungsschreiben abgegeben: sie möchten doch vor der Ordination der Priester, wenn einer verheurathet wäre, unter andern sich besser erkundigen, mit welchem Gedinge, und wenn er eine Frau genommen, und ob er sie verstossen habe? (και πως, και ποτε ηγαπετε, και ει μη τις εϛι των εκβαλλομενων, et quonam modo, et quando duxit, et an ejecerit.) als welches so wie nach allen Naturgesetzen, also auch zur Ehe der ältern Kirche in ihrer damaligen Verfassung weit herum durch bischöfliche Satzungen verbothen war. Und alle dem Inhalte zu Folge sieht man an diesem Hirtenbriefe im geringsten gleichwol nicht, daß Cyrillus was anders eigendünkend, vielweniger eigenmächtig ver-

z) Epist. 9. T. V. Op. Part. II.

verordnet hätte, als was wir geradehin auf die im Orient allgemein angenommenen Satzungen zurückweisen können. Wie kann man denn solch eine Täuschung der Unkundigen in Sprachen, ohne Grollen verdäuen, als sollte Cyrillus von einem geistlichen Ehemanne gefodert haben, die Frau vor den Weihen zu verlassen, da er gerade einen solchen auszuschliessen würde verordnet haben, der so unnatürlich wäre geschaffen gewesen seyn dieses zu thun?

5) Wie muß man über die Verwegenheit einer Verdrehung im Auslegen, die Herr Zaccaria hier begeht, um so bestürzter werden, je weniger man einen Schatten von seiner Unwissenheit dabei vermuthen kann: denn [aa] er bemerkt ja selbst, daß im VI. Apostelkanon: Presbyter uxorem nequaquam sub obtentu religionis ejiciat, si vero abjecerit, excommunicetur. Das griechische Wort εκβαλλειν eine gewaltsame, und schimpfliche Trennung bedeutete. Da also eben dasselbe Wort in der griechischen Stelle des Cyrillus, die er selbst anführt, vorkömmt, warum verdreht er es durch dimittere, abstinere, die Frau entlassen, sich von ihr enthalten? und da Cyrillus, hiemit die Bischöfe warnete, sie möchten wohl untersuchen, ob kein Kandidat des Priesterthums seine Frau gewaltsam von sich verstossen habe, etwa um geschwinder befördert zu werden; wie verdreht Herr Zaccaria den ganzen Sinn, und

aa) im I. B. III. Kap. VI. §. S. 84.

und nimmt die Verstellung an sich, als hielte ers wirklich so dafür: ja malet, fliket und sticket mit prächtigen Worten er noch weis nicht was dazu, da er [bb] also stylisiret: „die Vornehmste vom h. Cyrillo verlangte Bedingung demnach, daß einer auch zum Priester ordinirt werden konnte, war, wenn derselbe die Frau verlassen hätte, und diese Bedingung verlangte er, damit die Bischöffe ihr Gewissen nicht beflecken, und den heiligen Dienst des Priesterthums unbefleckt erhalten möchten. Kann ein Beweiß stärker seyn, daß in Egypten die Priester, wenn sie sich nicht versündigen wollten, zur Keuschheit verbunden waren?" Wohl ein ausbündiges Stück einer scheuzlichen Entstaltung! man denke daran, wenn es irgend wo scheinen sollte, als wäre mir ein allzu herber Ausdruck entfallen. Da es nun mit Egypten damals solchen Bestand hatte: so ists wohl kaum glaubwürdig, daß es etwa 40 Jahre vorher, da Hieronymus noch lebte, so gewaltig anders umgekehrt sollte ausgesehen haben. Durchgehends konnte es gewiß nicht seyn: wenigstens finden wir unter den Anzeigen des Konciliums in Trullus, daß auch Bischöfe noch dazumal an manchen Orten dieses Patriarchates ihre Frau beibehielten.

§. XLIII.

bb) im I. B. VIII. Kap. VII. §. S. 164.

§. XLIII.

1) Aber selbst von der römischem Kirche muß des Hieronymus Zeugschaft sehr mäßig, und wie man sagt, cum grano salis genommen werden, auch nachdem schon Siricius sein Menschengesetz in Spanien einem göttlichen gleichgiltig machen wollte. Da er dem Jovinian selbst noch dazumal eine Menge wirklich verehlichter Priester entgegensetzte, konnte er, der argumento ad hominem reden mußte, einem Okzidentaler nicht die Beispiele aus Orient vorhalten, sonst hätte sich Jovinian über das Verderbniß, und den Unterschied seiner Kirche aufhalten können: sondern da zwischen des Ambrosius, und Hieronymus Zeiten kein so groser Raum entzwischen kömt: so konnte, und mußte ers wohl eben so wie jener von der mailändischen, auch von andern okzidentalischen Diözesen geredt, und verstanden haben, daß auch dort noch viele Priester im Ehestande blieben.

2) Benanntlich ist es von Frankreich gewiß, daß manche Bischöfe nicht einmal einen ausweiheten, ausser er wäre verheurathet. Daß diese Prälaten aber mit des Vigilantius Irrthümern sollten angesteckt gewesen seyn, getraut sich Hieronymus eben nicht zu versichern: aber von der Thatsache berichtet er uns, daß sie anders die Weihen nicht ertheilen wollten: Proh nefas, Episcopos sui sceleris dicitur habere consortes; si tamen episcopi nomi-

nan-

nandi sunt, qui non ordinant diaconos, nisi prius uxores duxerint; — et nisi praegnantes uxores viderint clericorum, infantesque de ulnis matrum vagientes, Christi sacramenta non tribuunt. Quid facient Orientis ecclesiae &c. Aber zween Priester aus Frankreich Riparius, und Desiderius hatten durch einen Einsiedler, ihren Abgeordneten an Hieronymus, der durch den Disput mit Helviden, und weiters mit Jovinianen schon mehr als einseitig geworden war, das Gehirn dieses beredten Lehrers so sehr erhitzet, daß er in der Wärme seines Eifers sich nicht mehr erinnerte, beynahe ebendenselben Gegenstand (oder doch für uns eben denselben) schon gegen Jovinianen zwar etwas mürisch, aber weit mäßiger, und mit größrer Ehrerbiethigkeit gegen die Bischöfe behandelt zu haben: denn dort cc) gesteht er selbst, daß schon dazumal, da noch niemand an einen Vigilantius dachte, die Bischöfe sich zum Priesterthum verheurathete Männer von offenen Verstande erkosen, denen sie wohl die Ehe mußten freyständig lassen, sonst würden sie nicht Dienst genommen haben, (und es ist hier kurz um keine Hand zu kehren, um einen vorhin ehelosen Priester, oder um einen, der nun ehelos bleiben muß) und daß sie gegen solche aufgeklärte Männer, die alle fünf Sinne am rechten Orte hatten, die lahmen Cälibanten dahinten stehn ließen: Et quomodo, inquies, frequenter in ordinatione sacer-

cc) contra Iovin. l. I. c. 19. etc.

sacerdotali virgo negligitur, et maritus assumitur? Quia forte cetera opera non habet virginitati paria. — Euenit aliquoties, vt mariti, quae pars major in populo est, maritis quasi sibi applaudant, et in eo se arbitrentur minores non esse virginibus, si maritum virgini praeferant. — Interdum hoc et Pontificum vitio accidit, qui non meliores, sed argutiores in clerum allegunt, et simpliciores quosque, atque innocentes inhabiles putant.

3) Man mag hieraus ersehen, daß des Hieronymus Anzeige von Okzident sich sehr enge im römischen Bezirke herum einschränke, und daß man noch damals, als Siricius schon lange moderte, auf dessen Edickt wohl noch wenig hielt, wie mit andern Beispielen einiger gallischen Bischöfe auch späthers nachher gar bald soll bewiesen werden. Was läßt sich erst denken von den Kirchen in Aquileja, Ravenna und Sizilen, die noch lange keine päpstliche Bothmäßigkeit erkennen wollten: binnen daß fast der ganze übrige Okzident bis gegen Griechenland hin im Heidenthume lag: Afrika aber in Zweifeln schwankte, bis es den Papst über eine offenbare Unterschiebung erröthen machte. Da kann man wohl nicht so stolz seyn, auf eine so anbrüchige Stelle eines durch andere Streitigkeiten schon aufgebrachten Eiferers, der selbst beim kalten Blute in seiner Apologie an

den

den Pammachius bath: man sollte die übertriebnen Stellen mit seinen andern vergleichen: wie hier getreulich geschah; so wie es auch noch mit mehreren, besonders gallischen Beispielen kann beleuchtet werden.

4) An einer andern Stelle aus Gregorn von Tours ward zwar oberhalbs gemeldet, daß die Gemahlinnen der Bischöfe sich von selben einer Kirchengewohnheit zufolge absondern mußten. Den Ursprung davon glaube ich wiedrumen, wie auch häufig anderswo, aus dem Mönchthume, und dessen aszetischen Lebensregeln herleiten zu dürfen, nachdeme Honoratus um das Jahr 410. das Kloster zu Lerins, gestiftet hatte, dahin sich bald Leute von allen Nationen verpflanzten, und manche Bischöfe von dort ausgehoben wurden, die nun nicht mehr heurathen durften, wie auch Honoratus selbst im J. 426. Erzbischof von Arles ward. Darum glaube ich daß der H. Eucherius Bischof von Lion von J. 434 bis 454. seine zween Söhne, nachmalige Bischöfe Salonius und Veranus nicht erst im Bischofthume, sondern schon zuvor als Rathsherr, oder auch als Priester erzeuget habe, weil er ebenfalls einige Zeit vor seiner bischöflichen Würde in diesem Kloster zugebracht hatte. Salvianus ihr Lehrmeister injeben diesem Kloster scheinet es auch daselbst eingesogen zu haben, daß er seine Frau Palladia beredte mit ihm in Enthaltsamkeit zu leben: womit aber ihr Vater Hypatius, ob er sich schon indessen auch zum Christenthume begeben hatte,

nicht

nicht zufrieden seyn wollte. Der h. Hilarius von Arles war nur 31 Jahre nach dem Tode des h. Hilarius Bischoffes von Poitiers gebohren, der doch noch als Bischof im Ehestande lebte, wie schon Eleria angemerket hat; dessen Vorarbeitungen uns hie und da einige Rezension ersparet haben. Aber der spätere Hilarius war ebenfalls im Kloster zu Lerins erzogen worden: konnte also nicht, wie der ältere, begattet seyn. Und so mag sich die mönchische Grille auch noch unter andern Bischöfen, die nicht aus dem Kloster kamen, verbreitet haben, daß es zu Gregors von Tours Zeiten schon zur Gewohnheit geworden. Wir finden aber auch daß diese nicht allenthalben angenommen war: denn ebenderselbe Gregor erzählet [dd] vom Sidonius Apollinaris, der ebenfals in Auvergne, Bischof war, „ daß er oft ohne Wissen seiner Ehefrau den Armen silberne Geschirre vom Hause wegschenkte. Als es nun diese (die aus kaiserlichen Geblüte entsprossen war) vernahm, wurde sie zwar über ihn etwas ungehalten, lösete aber von den Armen die Geschirre um Geld ein, und stellte sie wieder unter ihre Hausgeräthschaft zurücke." Selbst Sidonius, der ums Jahr 472. Bischof wurde, erwähnet uns in seinen Briefen [ee] von einem andern verheuratheten Manne mit Weib, und Kindern Namens Simplicius, den er, weil es die Einwohner von Berry in Aqui-

dd) Hist. Franc. L. II. C. 21.
ee) Epist. Lib. 7.

Aquitanien auf seine Ernennung ankommen liessen, zur Stelle als Bischofen bestellte, ohne ihne oder seine Frau zu fragen, ob sie sich zur Enthalsamkeit entschliessen wollten. Noch vor ihm hinterließ der h. Prosper Aquitanikus ein Kirchenlehrer, den zwar einige nur für Laien, andre aber für einen Bischof von Riez in Provenze ausgeben, unter seinen Epigramen zu Ende des Buches eines, und das andre an seine Frau, welches eben einigen Kritikern, die nur nach den römischen System dachten, den Sinn verrücket haben mochte, daß sie glaubten, Prosper möge sich nicht zum geistlichen Stande haben verstehen wollen: ich setze nur etwas von Ende des zweyten hier bey:

Tu modo fida comes mecum istic accingere pugnae
Quam Deus infirmis praebuit auxilium.
Sollicita elatum cohibe, solare dolentem:
Exemplum vitae simus uterque piae.
Custos esto tui Custodis; mutua redde;
Erige labentem surge levantis ope.
Vt caro non eadem tantum, sed mens quoque nobis
Vna sit, atque duos spiritus unus alat.

Pro-

Prosper mochte Alters halber wohl ein Schüler des Ausonius gewesen seyn, und die fliessende Schreibart in seinen Versen konnte ihn dessen verdächtig machen. Auch kann ich nicht dafür gut stehn, ob dieser eben genannte Ausonius zu Bourdeaux, wo er zuvor gelehret, und den Prinzen des Kaiser Valentinians Gratianen unterwiesen hatte, zu lezte auch noch Bischof geworden sey, wie einige behaupten, ob ihn schon der h. Paulin mit dem Beinamen eines ehrwürdigen Vaters [ff] anredet da ihm selber [gg] den Vorwurf gemacht hatte: Vertisti, Pauline, tuos dulcissime mores. Worauf die Antwort war:

Ne me igitur, venerande Parens,
his ut male versum Increpites studiis.

Aber wenigstens hat Ausonius wohl so sicher keine Cälibanten erzogen, als man einem Catull, oder Tibull dessen nicht Schuld geben könnte.

5) Sein Schüler Paulinus war auch als Priester, und nachmals Bischof zu Nola niemals dahin zu bringen, daß er seine Gemahlin die theure Therasia, seine unabsonderliche Gefährtinn auf allen Reisen, auch nachdem er all seine Habschaft unter die Armen ausgetheilet hatte, von sich entließ. Da seine Tugen-

 den

ff) ad Auson. Epist. II.
gg) Epist. 25.

den andre Väter, als Ambros [hh] Augustin [ii] so hoch anpriesen, war er doch bei dem Papste Siricius absque aliqua causa, ohne einem genugsamen Grunde, wie er sagt, und aus ihm auch Baronius [kk] bemerket, übel empfangen, und nicht nur von aller Beförderung, zu der ihm doch Siricius hatte behilflich seyn können, sondern auch von seinem gehörigen Ehrenplatze abgewiesen, welches seine eigene Worte mögen zu verstehen geben. [ll] Plenius indicare poterunt conservi nostri, pueri tui, quantum nobis gratiae dominicae detrimentum faciat urbici papae superba discretio. Damals wurde noch das Wort Papa gemeinschaftlich von den Bischöfen gebraucht, wie man auch beim Sidonius Apollinaris vom Bischofe Simplicius [mm] lieset: Memor nostri esse dignare domine papa: und daß es hier in dem Vorfalle mit Paulinen von niemanden anderm, als vom Siricius zu verstehen sey, erkennet auch eben dort Baronius. Nun dürfen wir es bei einem Fremdlinge, an dem sonst keine Ausstellung Platz fand, ganz sicherlich behaupten, es habe nur das gegen ihn daselbst präjudizirlich ausfallen können, daß er seine Frau bei sich hatte, noch Anzeigen

hh) Epist. 36. ad Sabinum.

ii) Epist. 32 et 34. ad Paulin.

kk) ad an. 349. num. 90.

ll) Epist. 1. ad Sever. Sulpit.

mm) l. 7. Epist.

gen gab, ihrer los werden zu wollen: dagegen nachmals andre, wenn sie anderswo Bischöfe werden wollten, die Behutsamkeit gebrauchten, ihre Bräute eben nicht so nahe an Rom hinanzuführen, sondern dabei bequemere Gelegenheiten vorzubereiten wußten, selbe zu heiligen Abbtißinnen zu machen. Siricius, der sein Gesetz gegen die verheuratheten Priester, wenn sie von ihren Frauen nicht abliessen, für rechtskräftig, und hierin also für verletzet hielt, mag also Paulinen, billig sauer angesehen haben, weil das nichts gelten konnte, wenn ers auch noch so theuer bezeuget hätte, daß er sich von ihr enthielte: denn das konnte auch welch immer andrer sagen; nach der gemeinen Aufnahme aber, und der Sachen Verhältnisse selbst behielt doch jeder solcher das Recht zu seiner Frau nächstens bei sich, und konnte das ohne Zeugen nach Belieben gebrauchen, dessen ihm ohnehin nur Menscheneigensinn berauben wollte. Es war also solche Beiwohnung immer entweder Verspottung des Gebothes, wenn ein rechtmäßiges da war, oder es war auch bei aller Enthaltsamkeit nur Willkühr, wenn auch keines da war. So und nicht anders kann man also den Umgang Paulinens mit Therasia ausdeuten: und der würde nichts gewinnen, der sie, die bei uns wohl keiner Rechtfertigung bedürfen, nach seinen Grundsätzen also entschuldigen wollte, daß sie das Hauptgesetz der Enthaltsamkeit gleichwol unter sich in geheim schon gehalten hätten; an das andre minder bekannt gemachte aber

 von

von der Sonderung bei Versicherung ihrer Denkensart. sich damals nicht gebunden zu seyn glaubten. Gab aber nicht auch Peragorius eben solche, oder vielmehr noch glaubwürdigere Versicherungen von sich, gegen die ihm aber immer ein zurückbehaltener Wille zur Sache, die er nicht ganz lassen wollte, und doch sollte, vom h. Basilius vorgeworfen wurde, und allen vorgeworfen werden mag, die einen Leckerbissen zurückebehalten, zu dem sie nun kein Recht haben: oder haben sie noch Anspruch: so hört auch der Vorwurf auf. So mochte auch Papst Siricius Paulinen vorgeworfen haben, warum ein Mann, der sonst so apostolisch lebte (nur verstand er nach obigen Anzeigen selbst nicht was an diesem Worte, und an der Sache wäre) sein Weib nicht entrathen könnte. Aller seiner rauhen, harten, unbiegsamen Gemüthsart ungeachtet, durfte man ihn doch hierin eben nicht tadeln, sondern man müßte ihm vielmehr Recht geben, wenn für diesen Fall ein verbindendes Gesetz da gewesen wäre, oder er eines zu gründen die Macht gehabt hätte, sonst blieb je so wie die Enthaltsamkeit, also folgsam auch die Absonderung belangend alles willkührlich. Und eine selbst freywillige Enthaltsamkeit, besonders auf gewisse Zeit, denket wohl Niemand zu bestreiten, sondern nur den pflichtigen Cälibat und jenes heimliche Gesetz, das man den altchristlichen Ehen der Priester unterschieben will. Aber dieses Vorgeben ist nun einmal damit hin, und durch ein grosses Beispiel, wie es Hieronymus nicht unbeschnarcht durchgehen ließ, ganz umgestossen.

6) Herr Abbe' Zaccaria schweiget von Paulinens Begebenheiten mausestill, und rühmet [nn] nur den Priester, und Freund des Paulinus Aper, der sich in Gallien ebenfalls erst nach der Heurath hatte taufen, und bald darauf zum Priester weihen lassen, nachdem er sein Advokaten- und Richteramt aber nicht seine Ehefrau Amanda abgedanket hatte: und mithin würde ihn Siricius eben so unsanft angelassen haben, wie Paulinen. Beide modifizirten zwar ihre Ehe gleich von der Taufe an nach christlicher Vollkommenheit gleich, als hätte sie aufgehöret, so wies Paulinus an dem Aper [oo] beschreibt: Ecce iidem conjuges, qui fuistis, sed non ita conjuges, vt fuistis: estis ipsi, nec ipsi: et sicut Christum, ita et vosmet ipsos secundum carnem jam non nostis. Daher auch manche Anlaß genommen haben, von ihnen so, wie von Paulinen vorzugeben, als hätten sie von nun an die ewige Keuschheit gehalten. Allein das bezog sich nach dem Vorbilde der ersten Christenheit, und kurz vorher angeführten Grundsätzen nur auf ihre geistliche Lebensart, die das natürliche Werk Gottes nicht ausschloß, wie Paulin ebendaselbst von der Amanda anzeiget: Vere juxta divinum opus, et verbum facta in adjutorium tibi et ad te habens conversionem suam, de nutu tuo pendet, et in tuo statu sistit, in vestgiis tuis

nn) im II. B. III. Kap. X. §. S. 233.
oo) Epist. 29.

tuis ambulat, in anima tua animatur pro vita tua deficit, vt in tua vita reficiatur. Dergleichen Ausdrücke, und noch mehr andre zeigen genug eine fortgesetzte ehliche Liebe an, die von dem Geistlichen Leben nicht erkaltet, sondern durch Uebereinstimmung eines mit dem andern, als gar nicht widersprechende Dinge, nur in stärkerer Wärme erhalten wurde. Paulin scheint den Aper, und die Amande so geschildert zu haben, wie ers mit seiner Therasia hielt. Hieronymus hielt es einmal für eine fortdaurende Ehe, und glaubte, das machte Paulinen auf der Laufbahne der Vollkommenheit, einige Hinterstellungen, daher er an ihn schrieb: pp) sanctae sororis tuae ligatus es vinculo, et non penitus expedito pergis gradu. Ob er, das zweyte belangend, Recht hatte, werden wir anderswo im zweyten Abschnitte beleuchten. Aber da ein so ehrwürdiger, verdienstvoller Kirchenvater, als Paulin war, und so manche andre um selbe Zeit im Okzident theils Bischöfe, theils Priester von einer solchen Konsistorialvorschrift selbst im römischen Busen nichts wissen wollten, und demnach des Hieronymus allzuprächtiges Vorbild selbst von dem Mittelpunkte damals aufkeimender Kirchendespotie so sehr gemässiget, und ins Enge zurücke gezogen werden muß, anstatt daß man auf einen schon gemachten Elephanten einen

pp) Epist. 32.

nen noch größern Thurm hinauf setzen will: was hilft den Großsprechern erst ihre übertriebene Ausdehnung auf Aegypten und Orient, wovon Hieronymus nur etwa einschichtige, schwach zuverläßliche Nachrichten eingeholet haben konnte? Salvianus, der 64 Jahre nach ihm, nemlich im J. nach Chr. 484 erstarb, und wie wir erwähneten, gleich nach der Taufe mit seiner Frau in freywilliger Enthaltsamkeit lebte, giebt uns doch in seinem 5ten Buche von der Vorsichtigkeit zu verstehen, daß zu seiner Zeit die Priester in diesen Ländern allenthalben herum begattet waren, und daß man dazumal noch um kein Cälibatgesetz was wissen wollte.

§. XLIV.

1) Mit alle dem, wenn auch die historische Wahrheit des Satzes, daß die Kirche in Orient, und Okzident nur Ehelose zum Priesterthum zuließ, alle Prüfung aushielte: so bewiese doch das Ganze, wie schon angezeiget worden, nichts anders, als eine damals heranwachsende Gewohnheit mancher Orte, aber wohl noch auch kein Menschengesetz, da selbst dieses, so hochfürstlich es seyn möchte, dem natürlichen Kontraste mit selben für die Gewissen keinen Eintrag thun kann, und also unvergleichlich weniger nur eine Gewohnheit. Da schon Scheistrate qq), der doch allzu-

qq) Diss. III. de conjug. sacerdot. c. 3. p. 851.

zugelinde, und nachgiebig war, den kritischen Regeln lieber, als dem römischen Interesse Wehe geschehen zu lassen, gleichwohl des Hieronymus Stelle schon nach eben dieser Anmerkung eitel zu einer Gewohnheit etwelcher Kirchen beschieden hat: so bin ich weiterer Ausführlichkeit davon überhoben.

2) Aber Herr Abbe Zaccaria fand eben darum, daß er mit ihm zu thun hätte, weil ihm eine blosse Gewohnheit allzu wenig war, und er ein Gesetz heraus bringen wollte. Man sehe, wie er [rr]) damit zu Werke geht: „daß also, sagt er, Hieronymus keines Gesetzes erwähnet, beweiset nicht, daß wirklich kein Gesetz da war, und anderntheils ist nicht glaublich, daß eine blosse Gewohnheit sich in allen den dreyen Exarchaten des Orients, Aegyptens, und des Okzidents so allgemein beståttiget håtte, da es eine Sache betraf, die der Hitze der bösen Lust so sehr zuwider war, wenn sie nicht von höherem Gesetze hergekommen wäre.“ Ha! und das soll uns nun binden,? und doch von diesem so übermächtigen Gesetze wuste aus allen jenen Hirten, und Lehrern keiner etwas, die eben dasselbe andern hätten vorhalten sollen, um sie zu dessen Befolgung anstrengen zu können: da es mit allem Ernste angefochten wurde, rückte keiner damit aus: und da sie vorsehen mußten, es würde

rr) im I. B. VIII. Kap. III. §. S. 154.

de so zugrunde gehen müssen, daß kein Nachkömlinge von dessen Authentizität was wüste: so waren sie so gewissenlos, uns dessen zu berauben?

3) Soll ich da nicht mit größerm Fuge sagen, als er oben gegen Sokrates: Was ist das für eine elende Ursache? Als wenn die Gewohnheiten nicht oft mehr Tyranney ausübten, wie die Gesetze, und zur Entstehung weniger Vernunft brauchten, als selbe? Und was bedarf es wohl bei sonst zureichenden Gründen eines gegen alle Einstimmung der Zeiten erdichteten Gesetzes, da sich der Ursprung des ganzen albernen Gewebes, so sehr es zuletzt ins Chaos hineinlaufen will, gleichsam fadenweis entwickeln, und die genügsame Anlässe von jedem Vorschritte sich begreiflich weisen läßt, wie hier theils schon erwiesen worden, theils noch nächstens gewiesen werden soll: das hiesse gerade so viel, als wenn wir von natürlichen gewöhnlichen Eräugnissen, davon man sattsame physikalische Erweiße hat, gleichwohl ein übernatürliches Wunder als daruuter verborgen angeben wollte.

4) Aber durch solche immer eingestreute Berufungen bald an die Koncilien der ersten christlichen Jahrhunderten, bald auf die apostolische Uebergabe, bald auf ein ganz geheimes Gesetz, müssen wir ja bei handgreiflicher Einhohlung falscher Vorwände nur noch mehr überzeuget werden von der unzureichenden Macht der Kirche, so was neues zu befehligen, worauf doch

al-

allein die Theologen des Mittelalters gut altfränkisch, aber doch gut ehrlich, und redlich alles beruhen liessen: da die Neuern aus Mißtrauen auf diesen Beweiß, der bei den Alten nur von damaliger Obermacht des Papstes all sein Gewicht erhielt, lieber anders wohinaus ihre Zuflucht nemmen zu müßen erkannten. Sie hatten auch in soweit die richtigsten Einsichten, daß sie sich diese Schutzwehre zu ihrem Zufluchtsorte soviel möglich befestigten: denn ist diese hin, wie es hier darauf losgeht: so kann die nachmalige, ohnehin in mehrern Anmassungen durch Mißbrauch der Menschen verflochtene Kirche unmöglich solche Gesetze aufbringen, die weder von Christus, noch von den Aposteln, noch von einem damaligen Gutbefinden allgemeiner Kirche eine Herkunft ableiten können. Wenn ferner da mit dem Naturrechte, dem auch das Göttliche als von einer Quelle eben desselben Schöpfers herstammend nicht widersprechen kann, kein unauflöslicher Kontrast entstünde: so müßte doch immer die gebiethende Gewalt zu gehörigem Nachdrucke vom ältern Ursprunge her unterstüzet werden, weil wir alle Ehrentbiethigkeit, die wir für unsere Religion haben, billig von der ersten Zeit herhohlen, und solche triftige Gründe spätershin nicht mehr finden: die nachmahligen Ursachen aber sich ganz menschlich finden lassen, leicht verblasen werden, und alles, was immer an ihnen das Gewichtigste seyn mag, so wie es von den Apostelzeiten, oder Schriften herkömt, also auf selbe zurücke getrieben werden mag, mithin ganz

un-

unzureichend sind, nun zu einem so harten Gesetze so viele Milionen Menschen anzuhalten.

5) Aber da muß man fast erstaunen, mit welcher Stirne Männer von grosser Gelehrsamkeit, als man Herrn Abbe Zaccaria nicht absprechen kann, wie denn auch wohl keiner vor ihm allen Kräften zur Polemik gehöriger Wissenschaften also aufgebothen hat, wie er: so offenbar selbst erkannte Unwahrheiten, und aus eigenem Kopfe erschaffene Zusätze so dreußte, als kein lügenhafter Mandarin aus China ernsthafter aufschneiden könnte, niederzuschreiben getraueten, da es doch Leute von mittelmässigem Kenntnisse gar bald mit Händen greifen müssen: wie ich denn, bevor mir das Werk zur eigenen Einsicht zukam, schon eben solche Beurtheilungen darüber von andern eingenommen habe, dergleichen man auch in des Eleria Schrift [83]) angebracht liest. Es scheint also, als hätte er sich die Rechnung nur auf solche Leute gemacht, die seinen Anzeigen mit den daraus gezogenen Folgen nur blindehin alsobald Beifall geben würden, weil sie mit der erst späters herangepflanzten Einrichtung vollkommen einzutreffen schienen. Aber dadurch wurden nicht alle getäuschet, sondern viele merkten es eben hieraus. — Doch es ist Zeit zu den Soto zurück zu kehren, der

83) S. 79. 80. 99. ꝛc.

der nicht aus Geschichtsanzeigen, Konjektur, sondern einer andern so späte hin noch auf die Apostel hinauf dachte.

§. XLV.

1) Er ist wohl nicht so unrecht daran, daß er sich darüber aufhält, warum die alte, und besonders die orientalische Kirche so strenge fort diese Zucht beobachtete, daß wenigstens nach der Ordination kein Priester mehr heurathen durfte. Wenn die Geistlichen ihre zuvor angeheurathete Frauen ehelich beibehalten durften: so kömt ihm diese Satzung, wie bei einer gleichgiltigen Sache ganz unerheblich, und wie es scheint, nur einbilderisch, eigensinnig, und lächerlich vor: Alioquin, schreibt er, loc. cit. si qui in matrimonio erant, poterant uxoribus uti, quidnam quaeso vetabat, ne et sacerdotes possent pariter inire connubia? Er schliesset also, daß auch die Begatteten eben so wie jene, die unbegattet waren, ihren Frauen von einem Apostelgesetze her mußten Urlaub geben. So werth der Satz bleibt, daß um die Ehe vor oder nach den Weihen nicht die Hand zu kehren wäre: so unrichtig halt die Folge, auch noch darum, weil man sie sonst eben so schicklich annoch auf die heutige griechische Priesterschaft anwenden kann, der auch nach den Weihen die Heurath versagt ist, ohne daß die vorhergegangene Ehe dar-

darum aufhört. Er möchte sich ereifern, wie er wollte, Thatsachen hängen nicht von solchen Vermuthungen ab, ja behaupten oft, wie im gegenwärtigen Falle mit den Griechen, gerade das Gegenspiel. Aber hierin giebt man ihm vollkommen Recht, daß es nicht der Mühe werth war, solch ein Gesetz, das zwar längst schon schwankete, fest zu setzen, noch weniger (mögen wir wohl beisetzen) so streng es zu nemmen, und noch am wenigsten solches auf des Apostels Wort zu gründen: sondern daß auch hierin dem Naturgesetze einiger, wiewohl nicht mehr so beträchtlicher Abbruch geschehe, und also auch das Gesetz nicht ohne dessen Verletzung bestehen möge, obgleich die Ursachen davon etwa leichter mögen beschöniget werden.

2) Soto aber giebt hierin die blosse Seite, daß er aus Unkunde historischer Nachrichten sogleich eine Schlußfolge zog, die gar nicht damit verbunden noch anpassend war, und sich ganz anders woher mit allen Ehren hätte leiten lassen, wenn er darauf hätte achtsam seyn wollen, und nicht etwa aus Dienstgefälligkeit für das System des römischen Hofes die Augen zugedrücket, die er anderswo viel zu weit aufsperrete. Nur überhaupt wollen wir etwas davon anfügen, um das Ungereimte der Gewohnheit zu erlindern. Wir werden diese Sache gehörig auseinander zu setzen, dreyerley verschiedene Nachsprossen, die sich gar nicht von den Aposteln herschreiben, wohl

untereinander entscheiden; und hierzu selbe durch besondre Fragen kenntlich machen. Soto, der selbst gesteht, daß nach den Apostelzeiten die Priesterehe galt, hätte sich berathschlagen sollen: erstens warum durften die Geistlichen nur einmal verheurathet seyn? Ferners warum mußte die Ehe vor der Priesterweihe schon geschlossen seyn? Und drittens warum mußten die Bischöfe auch ihre bisdahin behaltene Frauen nun entlassen?

3) Alle diese drey Gegenstände haben ganz nicht einerley Grundursachen, auch sehr verschiedene, und unter sich wechselnde Epochen, bei deren Verwirrung, und unphilosophischer Verwechselung freylich ein trübes, kaum auflösliches Gemenge im Schutte der Vorzeit erwachsen muß, wie in oben gemeldter Stelle tt) Herr Zaccaria den h. Basilius einen sichern Bürgen des Cälibates der Priester ausruffet, da doch nach seinem eigenen Geständnisse die Sache nur ein miteingeführtes Weibsbild angieng, ohne daß dadurch der Ehestand der Priester abgeschaffet, und mithin der Cälibat bestättiget wurde. Aber solche Vermischungen erlaubt man sich leicht, wenn man merket, die gemeine Menge sey aus Mangel der Kenntnisse vom Unterschiede der Sachen nicht aufgeleget, den Betrug der Untereinanderwerfung zu entdecken.

4) Wenn

tt) S. 118.

4) Wenn unsre heutige Gelehrte die aufgeklärtern Griechen angehen, die aber von den päpstlichen Gelehrten beinahe für die grösten Idioten gehalten werden, weil sie sich durch freywillige Unwissenheit fast ihres ganzen Quarkes zu weit nüzlichern Kenntnissen Raum ersparen: so geben sie ihnen auf alle drey Fragen eine so einfache Antwort, die, obgleich die sonderheitliche Auflösung noch übrig bleibt, dennoch schon alle drey befriedigen kann. Sie entschuldigen ihre Voreltern damit, daß, wenn sie in ihrem zugleich mit den Okzidentalern, und selbst den päpstlichen Gesandten gehaltenem Kirchenrathe nicht so nachgiebig gewesen wären, die meisten der besagten Fragpunkte nach den Satzungen der abendländischen Kirche zu schlichten, eine scheuzliche Trennung unausbleiblich würde gewesen seyn: die sie doch selbst auf Unkosten der Naturrechte, und apostolischer Uebergaben, als ein noch grösseres Uebel lieber vermeiden wollten, als etwa auch noch um das kommen, was sie durch Nachgiebigkeit errungen hatten. Ich habe solche Diskurse nicht ohne Verwunderung unerkannter Weise selbst mitangehört. O welche Idioten in der Römlinger Schule! und welche verehrungswürdige Weise für uns, die wir einen von ihnen besser gebahnten Pfad nur noch auszuarbeiten haben!

§. XLVI.

1) Nun die sonderbare Ursachen für die dreyerley Fragen betreffend ist die erste aus der Lage, zu der sie die Zeitumstände hervor brachten, am leichtesten zu beantworten: so verflochten, und räthselhaft sie sonst wäre, wenn man ein vorausgehendes System aufsuchen wollte, da in der That keines voraus gegangen war, sondern ohne da etwas vorzuschreiben, oder dort etwas zu wehren, traffen es die Väter also an, daß einige sich im Ehestande befanden, andre zur Ehelosigkeit sich aus verschiedenen Beweggründen bekannten: und so entstand alles nur aus Zufälligkeiten: die es als eben so viele Triebfedern stuffenweisse so veranlassten, und dahin brachten, daß man nach der Hand, etwa so ums 4te Jahrhundert, ohne der Freyheit zu viel Abbruch zu thun, Einförmigkeit halber, und den angenommenen Grundsätzen zufolge, die Sache auf diesen Fuß setzen zu müssen glaubte, daß die Verheuratheten, und die Cälibatsbekenner jede bei ihrem Vorhaben zu verbleiben gehalten seyn sollten. Nur jene die sich zu keintwederm erklärt hatten, belangend, blieb ein Zweifel übrig. Der war einst kenntlich noch nicht aufgeworfen; aber durch Beziehung eines Spruches auf den andern, wurde er ausgezeitiget.

2) Eine der Hauptursachen davon scheint eben diese gewesen zu seyn, weil man eine Ausgleichung zu tref=

treffen suchte zwischen den verheuratheten Priestern, welche nach dem Tode ihrer ersten Frau, wenigstens zu Ende des 4ten Jahrhundertes, ja nicht mehr sich verehlichen durften, damit keine Bigamie herauskäme, die der Apostel zu verbiethen schien. Dieser Grund war nun die erste Anlasse aller übrigen Verflechtungen, und anwachsenden Gesetzmachereyen hierin; indem es bekannt ist, wie stark sich zu erst dieser Wahn des größeren Theiles der Kirchenhäupter dazumal nun bemächtiget habe, Das valentinische Koncilium von eben diesem Jahre 374. in welchem Ambrosius zu Mailand Bischof geworden, hat schon den ersten Kanon gegen die zweyte Ehe der Geistlichen geschleidert, daß hinkünftig kein Bigamus, er möchte auch noch vor der Taufe zwo Frauen gehabt haben, zu einem Klerikus dürfte geweihet werden. Doch scheinen die Worte des Kanons, da sie es eine unglückliche Makel nemmen, von solchen zu verstehen zu seyn, die sich nach Erlaubniß der römischen Gesetze der Ehescheidungen bedient hatten. Das war nun freylich eine ganz andre Bigamie, davon auch Ambrosius [uu]) verstanden werden mag, und Chrysostomus [vv]) offenbar verstanden werden muß.

uu) L. I. offic. c. 50. et Ep. 63. ad Vercell.

vv) Homil. II. in Tit. 1. 6.

z) Allein Papst Innozenz der I. trieb die Sache [xx]) schon weiters, und bemühte sich den Hieronymus hierin zu widerlegen: bald werden wir sehen, wie schnöde. Dieser kommentirte dazumal noch ganz unpartheylich über besagte Stelle des Briefes vom Apostel an den Titus, da er noch mit keinem Gefechte wider Helviden, oder Jovinianen verflochten war, sondern nach eben der Art, wie er sonst in dieser Arbeit verfuhr, nur die Meinungen verschiedener Vorfahren bis auf seine Zeiten nach ihrer grössern, oder geringern Wahrscheinlichkeit mit jenem richtigen Scharfsinne prüfte, der seine Ehre über andere Versehen immer schadlos halten wird. Nachdem er nun bey Ausdeutung der Stelle gegen die Vielweiberey der Juden, und die gesezkräftigen Ehetrennung der Griechen, und der Römer ganz lauter vorgegangen war: so spottet er auch der neuen Ausdeutung, als hätte Paulus daran gedacht zu verfügen, es sollte kein Bischof in seinem Leben mehr als nur eine Frau je gehabt haben: Multi superstitiosius magis, quam verius etiam eos, qui cum gentiles fuerunt, et unam uxorem habuerint, qua amissa post baptismum Christi aliam duxerint, putant in sacerdotio non legendos: cum utique, si hoc observandum sit, illi magis ab episcopatu arceri debeant, qui

xx) Epist. 2, 3. et 17.

qui vagam per meretrices exercentes libidinem, unam regenerati uxorem acceperint, et multo detestabilius sit, fornicatum esse cum pluribus, quam digamum reperiri, quia in alio infelicitas matrimonii est, in alio ad peccandum prona lascivia.

4) Ich halte mich nicht an die Authorität des Hieronymus: so ziemlich standhaft er auch hierin gegen nachmahlige Stürme geblieben ist, und zwar lindernde Apologien: aber doch ohne davon abzuweichen, einstreute, sondern ich baue nur auf seine Gründe, nur auf die damals gangbare Auslegung, nur auf seine pragmatische Zeugschaften. Von andern damaligen Geistlichen, darin man ihm wohl als einem ehrlichen Manne nicht Treue absprechen kann. oder wenigstens keine Gegenzeugnisse davon hat. Und doch — wer sollte es dencken? — Was Hieronymus als das unerträglichste Paradox entgegen zu setzen glaubte, daß nehmlich ein Vielhurer mehr Recht zum Klerikate finden sollte, als ein rechtmässiger Ehemann zwoer Frauen, das wurde nachmals zu Rom für einen Grundsatz angenommen; das wurde nach demselben in einem eräugnenden Falle von Papst Gelasius also entscheiden yy) weil es

gg) Conf. Dist. 34. C. Fraternitatis. Man vergleiche auch die witzige Note dabei.

Innozens I. also vorgeträumet hatte: das wurde ein ewiges heiliges Regelmaß. Wie konnte es doch P. Innozenz dahin bringen? Durch eine einzige Allegorie, womit er dem Apostel einen Sinn andichtete, an den er wohl nie (wenigst offenbar damals nicht) gedacht hatte. Mit dem Märchen band er der Nachkommenschaft ein Joch auf, das ihm damals sonst eben nicht viel einbrachte, außer daß mehrere Händel vor seinen Thron möchten gefodert werden, der nun schon auf mehrere Stuffen, oder, wie man will, Hörner absichtete. Hätte aber ein älterer Vater, bevor man in Rom so was ersann, nur das geringste von solch einer allegorischen Ausdeutung, und zwar als von einer Uebergabe was gemeldet, oder gewust so würde es gewißlich dem Hieronymus schon zuvor nicht ausgeblieben seyn.

5) Augustin der etwa 10 Jahre vor Innozenzens Papstthume um das J. 395. Coadjutor des Valerius Bischofes von Tagaste geworden war, hielt sich überhaupt genau an Rom, und da ihm die Allegorie ohnehin bei dem Mangel der Sprachen-Kenntnisse, und mithin der buchstäblichen Sinnerklärung durchhelfen mußte, so ist es kein Wunder, daß auch diese Auslegung nach seinem Geschmake war [zz]), die Vermählung Christi mit seiner Kirche würde in den Sakramenten vorgestellt. Und nach dieser Will-

zz) de Bono Conj. C. 18.

Willkührlichkeit durfte man nun weiters hinzuflicken, zerren, und strecken, was nur beliebte. Denn für Augustinen (erst noch im Echo mit dem päpstlichen Stuhle) stieg doch das nachmahlige Ansehen immer ungleich höher an, als es vormals in obbemeltem Gegenstande für Tertullianen wachsen konnte. Seine Auslegung, und fast seine Worte über diese Bigamie behielt also auch Thomas von Aquin in seinen Kommentar über eben diese Stelle des Apostels bei. Er selbst lachet zwar, glaublich aus der Anzeige des Hieronymus, noch mitten in jenem Schulstaube, diejenigen aus, welche die zweyte Ehe für einen stärkern Grad der Unenthaltsamkeit ausgaben und auf diesem Grunde das Gesetz gegen die Bigamie der Geistlichen richtiger zu bauen glaubten. Aber von der schon allgemein angenommenen Allegorie Innozenzens durfte er sich ohne Gefahr nicht loswickeln: Secundum quosdam autem hujus est, quia signum esset incontinentiae, si plures habuisset. Sed hoc non est verum, quia nihil repugnaret, si plures habuisset meretrices. Sed est alia ratio altior, scilicet quod ipse est dispensator sacramentorum etc. Daß sich also hiernächst das ganze Kirchengefolge auf diese Seite gewandt hat, und daß man sich wirklich je darnach achtete, kann nicht unerwartet seyn. Vielmehr entsteht daraus eine Bestättigung dessen, daß auch nur übersäete Begriffe oft die Oberhand gewinnen können.

 c) Aber

6) Aber das soll uns Herr Zaccaria nicht sagen, der sich hier öfter zu breit machet, daß diese Meinung Innozenzens ausser dem Hieronymus sonst Niemand als Ketzer mißkannten. [aaa]) Es gab doch schon längst zuvor Leute, die von dieser Apostellehre bei ihrem uralten Hirtenstabe nichts gewust hatten, noch wissen wollten. Oceanus hatte seinem Freunde Hieronymus eine Aufgabe vorgelegt, daß Carterius ein sehr erlebter Bischof in Spanien einst zwo Frauen gehabt hätte, und also nach des Apostels Vorschrift kein rechtmässiger Kirchenhirt wäre. Dem antwortete der h. Lehrer nur kurz mit einem hieher gehörigen Beweise von der grossen Anzahl anderer, die zuvor eine ganz andre Kirchenübung mußten gekannt haben: er sagte [bbb]), er wolle ihm mehr als ein ganzes Arimini von solchen Bischöfen darstellen, die wirklich mehr als einmal verheurathet waren, und also diese Lehre nicht für apostolisch, mithin anmaßlich, aussserapostolisch erkannten. Der Ausdruck ward daher entnommen, daß zu seiner Zeit noch kein an Bischöfen so zahlreiches Konzilium geschehen ward, wie jenes zu Arimini: Miror autem te unum protraxisse in medium, cum omnis mundus his ordinationibus plenus sit: non dico de Presbyteris, non de inferiori gradu: ad Episcopos venio, quos si singillatim voluero no-

aaa) l. cit. cap. II. §. III. S. 61. in der Note.
bbb) Epist. 83.

nominare, tantus numerus congregabitur, ut ariminnensis synodi multitudo superetur. Waren diese auch Ketzer? War auch Theodoret einer, und jene von ihm benamste Bischöfe Alexander von Alexandrien, Acacius von Berea, und Praitius von Cäsareen, die noch kurz vor ihm solche Männer, die ihre Frauen nur durch den Todfall verlohren hatten, ohne Bedenken ordinirten, wie er ccc) ad Donnum schreibt? Und war seine Auslegung über die Worte des Apostels: unius uxoris virum, nicht eben dieselbe, die des Hieronymus? Zeigt er nicht auch dort, daß vor und zu seiner Zeit mehr andre Interpreten, denen er beifällt, eben so dachten? nachdem er nun ihre Gründe vorgebracht hatte, schließt er: Haec considerans admitto eorum interpretationem, qui sic intellexerunt. Wie soll also seine Ordination des Bischofes Irenäus eine sträfliche Verletzung des Kanons gegen das ganze Alterthum heissen mögen, wie Herr Zaccaria eben daselbst ddd) spricht?

7) Wie doch? Weis er uns gleichwohl aus der ganzen Vorzeit gegen so viele nicht einen einzigen anzuführen: denn was er aus dem Tertullian anzieht,

 ist

ccc) Epist. 110.

ddd) S. 66.

ist aus seinem Buche de Monogamia genommen, wovon wir oben sagten, wie es in der Kirche aufgenommen wäre. Und sein Zeugniß Vidi digamos loco dejectos, gieng dazumal ungezweifelt jene an, die sich des Divortiums bedienet hatten. Von diesen sagte es Justin offenbar vor den Heiden [eee]), daß man sie ungeachtet gesetzmässigen Erlaubnißes für Verbrecher hielt: Qui permissu legis humanae duplex matrimonium contrahunt, apud Magistrum nostrum peccatores sunt. Die Kirche gedultete sie zwar, weil man der Sache nicht wohl abhelfen konnte: denn was würde erwachsen seyn, wenn der Getaufte seine dermalige Frau hätte abschaffen, und die andre zurücke nemmen sollen? Aber um einen Mißbrauch, der der Geilheit alzuviel zu gute that, nach und nach zu verdrängen, wurden solche wenigstens von geistlichen Aemtern ausgeschlossen.

8) Warum spielt er denn so mit dem Worte zweydeutiges Verstandes, als digamus hat, daß, wer die ältern Zeiten nicht kennet, auf die es passete, das selbe ganz anders aufnemmen muß? Kann man ihm nicht eben den Vorwurf machen, den Augustin die Donatisten fühlen ließ: [fff]) Aliquid proferre, quod non egeat interprete, nec unde convin-

eee) Apolog. II. post init.

fff) de Unit. Eccl. c. 16.

vincamini, quod de alia re dictum sit, et vos illud ad vestrum sensum detorquere conemini. Gegen die Beizählung des Chrysostomus protestirt er ggg) zwar, damit er nicht auch diesen zum Ketzer machte. Verhält aber, und verläugnet bei Anführung seiner Stelle ganz behutsam jene Ausdeutung einer ganz andern Bigamie, die aus dem ganzen Zusammenhange derselben nothwendig erhellen muß.

§. XLVII.

1) Doch war Herr Zaccaria unvorsichtig genug hhh) es selbst zu bekennen; "die andern Väter erklärten Paulum allein daher von der zweyten Ehe, weil je, nachdem das Licht des Evangelii sich ausbreitete, und bestättigte, die andern sehr ungereimten Mißbräuche der Poligamie abnamen, und der einzige der zweyten — Ehe übrig bleiben, und statt haben konnte." Um des Himmels willen! welcher Mißbrauch wäre denn dieser auch bei einem Bischofe, ausser man näme die kahle Inzicht einiger Kanonisten zu Hilf, daß eine zweyte Heurath nach Absterben der ersten Gattinn einen allzugrossen Hang zur Geilheit verrathe: das sogar Thomas von Aquin gra

ggg) S. 52.

hhh) l. c. S. 65.

der Falschheit überweiset. Und doch wäre diese moralische Ursache immer erleidlicher, als eine allegorische von den äußersten Enden hergezogen. Mußten darum die spätern Väter was unächtes nachschieben, weil das Vorige seine ächte Absicht nun erreichet hatte?

2) Aber was liegt uns an dem hinten drein verstreuten Unkraute? Eben das Bekenntniß ist unser Sieg, daß die nachmahligen Lehrer des vorigen, nachdem es mit seinem Zwecke aufhörte, vergassen, und etwas anders dafür geltend machen wollten, was nie im alten Plane lag. Eben da sehen wir wieder, was wir zuvor wiesen, daß sich die ältern Begriffe auch hier wieder bei den Nachkömlingen umgeändert haben. Wir brauchen wohl nicht mehr: das ist schon über, und über genug. Rühme er sich, wie er will, daß die gegenseitige Meinung Innozenzens in der ganzen Kirche den Vorzug gewonnen, und K. Theodos durch ein Gesetz vom J. 448. den vom Theodoret eingeweihten Bischof Irenäus als Bigamus abgesetzt habe. Daß unter einem so schwachsinnigen, und dem Priesterthume so unterthänigen Prinzen, als man Theodos den II. kennet, ein ehrsüchtiger, und nach Beförderung strebender Geistlicher unter dem Vorwande verlezter Apostelvorschrift von seiner Würde verdrang, kann bei uns, so wenig seltsam es ist, eben so wenig Gewicht dem dort siegenden, und nachmals beibehaltenen Vorurtheile geben. Daß

aber

aber der Diktator von Rom einen so verwegenen Ausspruch allenthalben glücklich durchsetzte, führt uns nur ins Beschauliche, was eine langsam um sich greifende Macht hier durch Interesse der Unterthänigen, dort durch Betäubung der Unwissenden mit den dunkelsten Allegorien gleichwohl zuwegen bringen konnte.

3) Uebrigens macht sich zwar Herr Zaccaria hier noch weiters über Luthern, den er ja nur aus Bellarminen kennet, und Binghamen lustig, daß sie noch die Poligamie der Hebräer daherzögen, als redete der Apostel sonders gegen diese. Doch würde er auch da noch mit dem ungenannten Toskaner viel anzubinden gehabt haben, wenn er dessen Stelle [iii]) hätte verdauen wollen, worin dieser körnichte Katholik die ungezwungene Erläuterung der Worte des Paulus für selbe Umstände so fliessig, und eintreffend weiset, daß Herr Zaccaria dadurch wohl keinen Vortheil auch über die Protestanten hieraus gewinnet. Aber es war weislicher Rath zu dissimuliren, als hätte jener nichts davon gerüget.

4) Ich frage nur: der zwey Weiber begrub, ist der ein Mann zweyer Weiber? Vielmehr hört

iii) Ueber den ehelosen Stand der röm. kath. Geistlichkeit IX Kap. S. 149. u. f. f.

hört er auf ein Mann zu seyn, und wird ein Witwer, der keine Frau hat. Aber eine Witwe zweener Männer kann jene seyn, die entweders zu gleicher Zeit durch das Divortium, oder nacheinander durch den Tod mit zween Männern begattet war. Es ist also ein grosser Unterschied zwischen einem Mann einer Frau, und einer Witwe eines Mannes, die beim Apostel beide vorkommen, und schon längst, wie auch beim h. Thomas kkk) in eins vermenget wurden, da sich das erste auf das Gegenwärtige, das zwente auf das Vergangene beziehet: jenes im Gegenstande mit der Polygamie, und mit dem Divortium, dieses sowohl mit der Ehetrennung als auch öfterer Verheurathung nach dem Tode des ersten Mannes.

5) Warum der Apostel solche Witwen eines Mannes zu Diakonissinnen haben wollte, darunter steckte wohl keine Allegorie, sondern eine in Vernunft und Sittlichkeit gegründete wichtige Ursache, weil sie bewährte Weiber seyn mußten, die man überall zu Kirchendiensten ohne Verdacht einlassen könnte und die darum 60. Jahre auf sich haben sollten, wozu keine taugte, der ihr Mann den Scheidebrief gegeben hatte, um sich mit einer andern zu begatten. Weder diese Ursache, noch dieses Verhältniß hat bei einem

Wi-

kkk) l. c.

Bischofe Platz, einen eigentlichen Verstand für diese Worte herauszubringen: sondern man muß sich mit der kahlesten, spath eingeschalteten und willkührlichsten Allegorie durchhelfen. Sonst hätte Innozenz gegen den Hieronymus schweigen müssen. Inzwischen ist wohl nie eine blosse Allegorie im Stande gewesen, den Grund eines Gesetzes auszumachen, wenn es sich nicht anderswoher schrieb: vielmehr würde selbst die Allegorie Gefahr laufen für falsch erkannt zu werden.

§. XLVIII.

1) So wie die übertriebene Lobsprüche, und die allmählige Aufdringung des Cälibates der Geistlichen die Ehre des Ehestandes also heruntersetzten, daß man ihn zu lezte kaum ohne Schande, und Sünde durchkommen ließ, so veranlaßte ein unrichtiger Grundsatz, mit dem man die Apostellehre über und wider das Naturgesetz eigenmächtig ausdehnte, wiederum noch andere Begriffe bei dem Volke, und seinen Hirten, die dem Cälibate schon weis nicht was beilegten, als womit man so heicklich umgehen mußte, und eine Einschränkung, eine Pfuscherey zog nun mehr andre nach sich. Man machte, obgleich Paulus eigentlich nur von Bischöfen, oder damaligen Presbytern geredet hatte, auch mit andern Kirchendienern keinen Unterschied mehr im übel verstandnen Sinne des Gesetzes, sondern kein Geistlicher durfte

zweymal verheurathet seyn: und nachdem nun einst dieser Schritt zwar ausser einem Kirchenrathe geschehen war: so wurde der Uebergang zu einer zweyten Satzung, oder vielmehr Gewohnheit, nach den Weihen keine Heurath mehr zuzulassen, um so mehr befördert, je leichter auch dieß der übrige Zusammenhang der Sachen veranlassen mußte: denn weil es anfieng Brauches zu werden, daß die schon vor den Weihen verheuratheten Geistlichen sich nicht mehr zum zweytenmahle begatten durften, und anbey ohnehin sehr viele sich von selbst noch vor den Weihen zum stätten Cälibate bekannten, die auch an einigen Orten geschwinder angestellt, und weiter befördert wurden, und dem nach ihrem Vorsatz nicht wohl mit Ehren mehr entsagen konnten: so schien die Einförmigkeit ein gleiches Regelmaaß für alle, und eine einfache Vorschrift zu heischen, daß überhaupt nach den Weihen nicht mehr sollte geheurathet werden, da es vor selben geschehen konnte.

2) Zwar ließ man auch dieses im Grunde nur willkürliche Joch nicht so gleich aufbürden, sondern dieser zweyten Satzung ergieng es, besonders in Osten (denn in Westen wollte Innozenz I. alles mit einmale abschneiden) wie der ersten, daß sie erst nach allerhand schwankenden Vorschritten, und Abändrungen endlich späte festen Fuß setzte. Da ferner hiemit die Priesterehen ganz selten wurden,

weil

weil keiner nach dem Tode der ersten Gattinn eine zweyte nemmen durfte: so mußte sich die Befremdung des gemeinen Haufens bald auch auf jene geistliche Beilager erstrecken, worin auch nur das erstemal zur Ehe geschritten wurde: daher entstund nun bald noch ein neuer Grund, warum schon manche der ältern Kirchenhirten die Verehligung vor den Weihen veranstalteten, theils um dem Aufsehen beim Volke vorzubeugen, theils weil das Gepräng, und gewisse Freyheiten der Hochzeitfeyer priesterlicher Ernsthaftigkeit nicht ziemend schienen. Zwar wäre denn nicht auch auch diesem besser zu helfen gewesen, ohne ein Verboth nach den Weihen zu heurathen, welches wohl noch andere irrige Begriffe unterhalten konnte?

3) Inzwischen hielt man doch diese Ursache für so gewichtig, daß der Kirchenrath zu Agde in Frankreich unter Alarich II. gothischen Könige seine Geistlichkeit warnete, auch bei hochzeitlichen Gastmahlen nicht zu erscheinen: [lll]) Etiam aliarum nuptiarum evitent convivia. Nec his coetibus misceantur, ubi amatoria cantantur, et turpia, aut obscoeni motus corporum choreis et saltationibus efferuntur. Darum hat K. Leo VI. der Philosoph zugenannt, der vom J. 886. regierte [mmm]), es durch eine Verordnung festgesetzet, daß hin-

lll) Conc. Agathense cap. 39.
mmm) Novella tertie.

hinkünftig jene Geistliche, die verehlichet bleiben wollten, noch vor der Einweihung sich begatteten: denn vor dieser Zeit war es nicht so, sondern vielmehr von Zeit zu Zeit ganz verschiedentlich gehalten. Dabey muß noch jedermann erkennen, daß eine kaiserliche Verfügung im Betreffe einer allgemeinen äußerlichen Kirchenzucht kein grösseres Ansehen haben kann, als eine eingeführte Gewohnheit, dazu es weiter eben nicht so viel Grundes bedarf, so wie zu einer Landes- oder Hausordnung, die sich aber andere Oerter, oder Zeiten ohne besondre Ergiebigkeit der Ursache nicht würden aufdringen lassen. Auch giebt den Grund davon der Kaiser selbsten dabei an: quia indecorum esse videmus, daß es ihm unanständig deuchte, wenn die Geistlichen solche öffentliche Feyerlichkeiten des Beilagers abhielten. Aber das konnte wohl alles mit schönster Anständigkeit geschehen, wie es wirklich mancher Orte geschieht und nach der Sitte des alten Christenthumes geschehen ist. Zwar da der Priester gleichwohl verehlichet blieb, so war der Eintrag gegen die natürliche Freyheit durch Beschränkung auf gewisse Zeit, und Anständigkeit wohl nicht viel beträchtlicher, als auch bei den Lajen das Verboth zu gewissen Zeiten eine Heurath zu treffen. Und de Soto wollte also darum die Hand nicht umkehren.

§. XLIX.

§. XLIX.

1) Den Bischöfen scheint in Orient ebenfalls zuerst nur ein Kaiser, nehmlich Justinian die Ehe aus Beisorge für die Kirchengüter eingestellet zu haben nnn). Man ersieht aber, daß seine Verordnung weder von älterer Herkunft gewesen, noch Halt gehabt hatte. Unter andern Bischöfen der Vorzeit gehören auch jene hieher, von denen Chrysostomus noch zu seiner Zeit bezeiget: ooo) Obdurat ora haereticorum, qui conjugium criminantur, ostendens, eam rem non esse impuram, sed adeo pretiosam, ut cum ea possit aliquis sanctum thronum conscendere. Er redete dort vorher von einen, der Bischof werden sollte. Und man kennt also unfehlbar aus dem Kontexte seinen Sinn. Ich erlas mir aus Chrysostom geflissentlich eine unzweifelbar auszeichnende Stelle, weil ich wohl weis, wie sehr man sich längst bewarb seine Authorität zur Schutzwehre des Cälibates zu mißbrauchen. Man zog dahin vergeblich eine ihm zugeschriebene Stelle ppp), die zwar nichts anders ausweiset, als daß das Heurathen einem Bischofe eben nicht als eine Schuldigkeit vorgeschrieben sey; aber doch gewis-

nnn) Novell. 123. c. 1.

ooo) in Epist. ad Tit. c. I. v. 6.

ppp) Lib. II. de patientia Iobi.

ser andrer Beisätze halber, daß z. B. die Unsträflichkeit von einem Bischofe dort noch nicht erfordert werde, sich billig verdächtig machet, ob sie dem h. Chrysostom zugehören dürfe. So stand ich auch öfters verdrehter Uebersetzung, und andrer Bedenklichkeiten halber im Zweifel, ob die von Herrn Abbe Zaccaria qqq) aus dem h. Chrysostom rrr) angeführte Stelle ächt seyn möchte, oder nicht. Aber da sie nichts verschlägt, wenn sie auch wirklich so heißt: so gab ich mir nicht einmal die Mühe genauer nachzuschlagen. Denn es heißt dort: Wenn einem Bischofe seine Frau auch nicht verstorben wäre, so möge er doch mit der noch lebenden also Umgang haben, als wenn er sie nicht hätte. Jedermann weis es, daß Paulus diesen Rath allen Verehlichten zu kommen ließ. Daß ers aber für die Bischöfe nur auf selbe Zeit soll eingeschränket haben, ist mir räthselhaft: Alioqui licet eum, qui uxorem habeat, quasi non habentem esse. Tunc nempe rite istud concessit pro tempore, ac pro rei natura, quae tunc inerat. Wollens aber auch die Cälibanten für sich gebrauchen, so schlägt es sie nur zurücke. Ich halte mich aber lieber an den deutlichen Ausdruck, der den dunklen immer entweder erklären, oder verdächtig machen muß.

2) Ich

qqq) I. B. VIII. Kap. I. §. S. 149.

rrr) Homil. in I. Epist. ad Timoth.

a) Ich war nicht so kühn mir zu versprechen, daß ein namhaftes Register von Oberhirten, Priestern, und Dienern der Kirche in den ersten Jahrhunderten nicht etwa einigen Lesern überlästig fallen dürfte, und wollte daher lieber diese Nachrichten im Verfolge meiner Schrift zerstreuet anbringen. Doch weis ich nicht, was eben besser gethan wäre, und darum lasse ichs anbei bewenden. Aber nachdem ich schon oben überhaupt von dem freyständigen Verhältnisse der orientalischen Bischöfe, ob sie heurathen wollten, oder nicht (Herr Abbe Zaccaria zörne darüber, wie er wolle) aus dem Sokrates berichtet habe, und auch hie, und da Beispiele dazukamen, die sich eben so leichte nicht umstossen lassen, so muß ich bei diesem zufälligen Nachtrage von bischöflichen Ehen das Beispiel eines würdigen Mannes nicht vergessen, weil ihn eben die Gegner zu einer Hauptperson bey diesem Auftritte machen, nehmlich den Vater des h. Gregors von Nazianz, und durch ihr Bestreben selben nicht zu verliehren, ehe nur mehr Verdacht erwecken müssen: denn uns läge bei einem Vorrathe anderer Beweise so wenig daran, daß ich im Zweifel stund, ob ich die Weitläuftigkeit der immer auszuweichen mir ohnehin am Herzen lag, auch noch mit dieser, zwar sehr kurzen Untermengung vergrössern wollte nachdem Karl Eteria in angeführter Schrift vom Cälibate***)

***) §. XI. n. 4. S. 89.

alles mit einem Paar Worten eben so richtig gesagt hatte. Aber da Herr Abbé Zaccaria neun volle Blätter damit verzehret, und mir auf meine Anzeigen, Freunde der Wahrheit aufbothen, die dabei verschwendeten Täuschungen nicht ungeahndet durchwischen zu lassen: so entschloß ich mich dem grossen Aufwande gleichwohl mit einem sehr kleinen zu begegnen, und auch diesen vergrösserte nur die allzuviele Spitzfindigkeit der Gegner.

3) Da schon Baronius durch Windmacherey, und Verstellungen dem Vorwurfe zuvorkommen wollte, und selben recht schalkhaft auf die Griechen, und Protestanten umkehrte, ttt) als hätten sich selbe um dieses Beispiel zu raufen, da Niemanden mehr als ihm, und allen Cälibanten daran gelegen war, durch selbes nicht beschämet zu werden, so schickte er ein recht prahlhaftes Präambulum voraus: Quam caro pretio sibi emerent ejusmodi exemplum tum recentiores Graeci, tum Latini incontinentes, qui a fide catholica exulant, haeretici, coelibatus hostes. Hier kann man nun leicht denken, wie viel Interesse auch einem Abbe Zaccaria darauf lag, nachdem inzwischen auch wackere Kritiker unter uns Katholiken, Tillemont, Baillet, Ceillier sich für die Gegenmeinung, der Ba-

ttt) in Annal. Eccl. ann. 371. num. 102.

Baronius so gerne vorbeugen wollte, erklärten. Der lezte aus den 5 Beweisen, die Herr Abbe [uuu]) wie Batterien aufführt, ist eben der nichtigste, wie es Baronius, der sich dessen auch bediente, selbst erkennet. Nachdem er ebenfalls ein vorgebliches Eheverboth für die Bischöfe vorausgesetzet hatte, wendete er sich nachmals also: Sed praeter haec quae sufficere satis possent, fortiori adhuc argumento res tanta demonstranda est. Und da zieht er mit dem chronologischen Beweise auf. Aber Herr Zaccaria hat es ihm gut abgelernet, das für desto stärker auszugeben, was man selbst für hinfällig erkennt: er nimmt also dieses zu Hilfe, als wenn Hieronymus Jovinianen zum Geständnisse gebracht hätte, daß die Bischöfe nicht heurathen dürften, und exaggerirt recht übertrieben, was dieser jenem für Vorwürfe hätte machen können, und selbst die Arianer sich würden zu Nuze gemachet haben, wenn dieser jenen schon als Bischof erzeuget hätte. — Ja da fragten die Arrianer viel nach, da die Bischöflichen Ehen so wie sonst allenthalben; also auch bey ihren gäng, und gebe waren. — Ja da war nächst an das Konzilium von Nicea ein Gesez schon vor Handen, mit dem sie Gregorn hätten halten können; — ja das war etwa damals keine Ehre eines Bischofes Sohn seyn. — Ja das hatte Hie-

uuu) im I. B. VII. Kap. S. 133. u. s. w.

ronymus, der erst ums J. 340. das Taglicht erblick-te, viel zu sagen, und Jovinian, der schon faulte, als dieser gegen Vigilantius den Cälibat gewisser orientalischer Diözesen behauptete, war um den Orient viel bekümmert. Das 4te Argument des Herrn Abbe Zaccaria vvv) aus der Oration des h. Gregorius mus nur den Unkundigen in soweit berichtiget werden, daß er in seiner Rede zuerst das vorbrachte, was zum Lobe seiner Mutter mit angehörig war, und sodann erst auf seinen Vater übergieng, ohne daß eine Zeitfolge hieraus zu bringen wäre, als sollte dieses vor jenen geschehen seyn: woran sich die Rednerordnung nicht bindet. Was sich Herr Abbe Zaccaria daraus mit aller Gewißheit entnemmen will, ist recht unerlaubt.

4) Da er zwar vorgiebt in Beweisen immer zu steigen: so wären doch nur seine 3 ersten Argumente die kräftigsten darunter, die aber nur ein einziges, nemlich das chronologische des Baronius ausmachen. Doch da er weder mit diesem übereins kömt, noch komen darf: denn sonst zieht er den kürzern; noch mit einem der neuern angerühmten Kritiker, die ja auch ihre Gründe für sich haben, sondern nur allein mit dem Bollandisten Stilthinge: so bekenne ich zwar, alle Berechnungen aus den Lebensjahren seyn so

vvv) l. c. S. 141.

so verwirret, und bodenlos, daß sich auf selbe wohl kein Beweiß weder pro noch contra gründen liese: aber so viel getraue ich mir in aller Kürze zu entwerffen, daß auch Herr Abbe Zaccaria mit seinen Rechnungen immer kahl bestehen werde, denn Gregor von Nazianz gieng nach Athen aus brünstiger Begierde zu lernen, da er noch nicht gebartet war, wie er selbst in den Versen von seinem Leben schreibt:

Αχνυς παρεια, των λογων δ' ερος εμε
Θερμος τις ειχε.

Erant genae imberbes mihi: erga litteras flagrabam amore magno.

Da er sich dort einen allzusehr erhitzten Jüngling nennet: so mag man ihn zu 17. bis 18. Jahre rechnen. Nun sagt er weiter fort, daß er Athen verließ, nachdem ihm fast schon dreißig Jahre verflossen waren. Da kommt es dem Herrn Abbe Zaccaria darauf an, daß den Nazianzen sein Vater, der sich im J. 325. taufen ließ, und nächst aneinander Priester, und Bischof wurde, ihn nicht möchte in diesem Amte, vermöge der Berechnung des Alters erzeuget haben. Was thut er? Er machet die 30. Jahre des Alters zu 30 Studierjahren. [xxx])

S 5 5) Denn

xxx) l. c. S. 133.

5) Dem zufolge hatte er nach seiner Zurückkunft nach dem väterlichen Hause, wenigstens sieben, bis acht, und vierzig Jahre auf sich. Wie konnte ihn also noch eine geraume Zeit darnach sein Vater, der ihn bereden wollte, sein Bischofthum zu übernemmen, und darin nachzufolgen, diese Worte zu selbem, als einem jungen Menschen sprechen:

Πατηρ σε λισσεδ' υιεων ω φιλτατε
Πατηρ ὁ πρεσβυς τον νεον——

Pater te obſecrat, dilecte fili,
Pater ſenex juvenem——

dieser Beweiß ist also nun einmal zerrissen, und Gregor war fast volle 30 Jahre alt, da er Athen verließ.

Καις γαρ πολυς τετριπτο τοις λογοις
χρονος.
Η δη τριαχοστον μοι σχεδον τȣτ' ην ετος

Nam tempus ingens fluxerat iam in
litteris
Triginta et annos poene tunc exegeram.

Ju-

yyy) Carm. de vita ſua

Julian, nachmals römischer Kaiser kam daselbst hin im J. 354. und wurde den 6ten Novembers des Folgejahres 355. vom K. Konstantius als Cäsar wiederum aus Griechenland abgeruffen. Gregor wie er selbst bezeuget zzz) hatte ihn dort so gut gekannt, und Julian seinen jüngern Bruder Cäsarius sich so wohl gemerket, daß er ihn nachmals als Kaiser zu seinem Leibarzten, und Comes rerum privatarum machte. Wie geht dieß nicht schon, vom Konzilium zu Nicea an, über die dreissig Jahre hinaus? denn im Winter werden sie nicht über Meer zurücke gefahren seyn: und Cäsarius war erst noch ein und anders Jahr nach Gregorn erzeuget. Auch war am wahrscheinlichsten noch Basilius dabei, der ebenfalls die Medizin daselbst hörte, und darin praktizirte a). Da sie aber sowohl ihre Lehrer, als andere gute Freunde, bei denen sie sich beliebt, und berühmt gemacht hatten, ungerne aus Athen entließen: so gieng zu erst Basilius von dort allein hinweg, der hierauf nach Aegypten, und Lybien verreisete, und dort eine Lust zur Einsiedeley gewann, welche Lebensart er nachmals in Pontus und Kapadozien einführte. Erst etwas späters darauf verließ auch Gregor Athen, und begab sich bald hernach ebenfalls in die

zzz) Oratione in laudem Fratris Caesarii.

a) Conf. orat. in Magn. Basilium.

die Einsamkeit seines Freundes. Nun diese chronologischen Anzeigen begünstigen zwar gar nicht die Vorgebungen der Gegenparthey: aber ich that schon oben darauf Verzicht, weil das Geburtsjahr des Nazianzenus sich gleichwohl daraus noch nicht ächte bestimmmen läßt.

6) Unsre ganze Zuverläßlichkeit beruhet blos auf dem Zeugnisse des Vaters selbst in den Versen des Sohnes [b]): da jener diesem, als einem noch jungen Manne von frischen Kräften Muth machen wollte, seine Bürde auf sich zu nemmen, weil er schon eraltet wäre:

Ουπω τος ȣτον εκμεμετρηκας βιον,
Οσος διηλθε θυσιων εμοι χρονος.

Nondum tantum emensus es vitae,
Quantum praeteriit sacrificiorum mihi tempus.

Womit auch die alte Uebersetzung, zwar mit andern Worten, doch dem Sinne nach genau übereinstimmet. Herr Zaccaria schlägt selbst einen Spott auf die Ausflüchten eines Papebrochs, der eine Verfälschung

b) carmine de vita sua.

schung in der Leseart eines Baronius, der eine Hyperbole, und eines Tournely, der eine Ausdeutung von den ersten nach der Taufe gehörten Meßopfern vorgab. Das elende Zeug würde ihm schlecht gewesen seyn, wenn er sich nicht eine Rechnung gemacht hätte, auf das Ansehen des Bollandisten Stilthings die Unkundigen um so leichter zu täuschen, gleich als hätte derselbe im Griechischen einen viel richtigern Sinn entdecket, worin der Vater dem Sohne vorstellete, er hätte sein hohes Alter nicht genug bedacht. Dieses wäre schon so heran gewachsen, daß er dem Altar nicht mehr dienen könne.

Necdum tantam expensisti aetatem?
Mihi praeteriit quodcunque tempus
sacrificandi.

Ich lasse jeden, wer immer Griechisch versteht, errathen, ob das nicht eine recht ausgesonnene Künsteley sey, nur solche Leute zu berücken, die halb griechisch verstehen. Diese werden freylich, wenn sie in dem Lexikon das Wort οσος nachschlagen, finden, daß es auch quicunque anzeige. Aber nicht alle Bedeutungen, welche das quicunque ferner bei den Lateinern zuläßt, kann auch das οσος bei den Griechen zu sich nemmen. Es kann niemals eben den Begrif haben, als omnis, oder totus, wie das quicunque im Lateinischen: sondern es bleibt immer

relativisch, und bezieht sich also hier nothwendig auf das τοσȣτον wie gros so gros: so groß, als groß. Und damit zerfällt die ganze Interpretation ins eitle Nichts, und die Frau Bischofinn Nonna ward dabei mit den edlesten Kindern gesegnet. Des h. Gregors von Nyssa ist schon oben erwähnet worden, wie auch mehrerer Bischöfe in Aegypten und Gallien.

7) Annoch im 5ten Jahrhunderte um das J. 510 wurde Synesius, ungeachtet seines Zeugnisses, daß er verheurathet wäre, und seine Ehefrau durchaus nicht abdanken wollte (man lese seine Worte im 105ten Briefe an seinen Bruder Eutropius) vom Patriarchen Theophilus zum Bischofe von Ptolomais in Cyrene eingeweihet. Auch selbst die Kirchenversamlung im Trullus um das J. 692. bemerket im 12. Kanon an, daß noch in Afrika, Lybien, und andern Orten manche Bischöfe ihren Ehefrauen beiwohneten, welches sie aber hinkünftig abgestellt wissen wollte: wobei es auch verblieb. Die Orientaler wollten da nun weitern Sperrungen römischer Kirche auszuweichen, nur die großmüthigen machen, und ihre Uneigenützigkeit durch ihre Ausname, daß sie als Bischöfe nicht wie ihre Priester, im Ehestande verbleiben dürften, an den Tag legen, damit man ihnen nicht den Vorwurf machen könnte, sie hätten als dezidirende Kirchenhäupter sich selbst hierin etwas zu gute gethan. Auch schien es, daß sie in einem ge-

gestandnerem Alter, nach vormahliger Ehe, und vielem Erfahrnisse, schon leichter über den Kützel hinaus seyn konnten, besonders da sehr viele aus den Klöstern dazu erkiesen wurden, die ohnehin zur Ehelosigkeit sich verbunden hätten, und der übrigen so wenig waren, daß es gar leicht war, darunter auszukennen, was für einen Beruf selbe zum Bischofthume hätten, welches die Würde nur um so mehr zierte, nicht so fast der Enthaltsamkeit, und Freyheit halber von allen Familienbanden, dagegen Justinian sein vorgemeldtes Gesetz gerichtet hatte, als vielmehr wegen so heiklich, klug, und mit Erfahrniß belegter Auswahl. Schon die mindern Stufen des geistlichen Standes foderten dort vormals ein ziemlich höhers Alter, wie heute, selbst bei damaliger Freyheit zu heurathen. Es hatte also auch eine längere Ueberlegung, und eine nicht geringere Bekanntschaft, mit der übrigen Welt, und Natur dabei Statt, wenn doch der Mensch je im erlaubten Stande ist auf unvorgesehene Fälle, und Wechsel sich schlechterdinge zu verkaufen. K. Justinian bestimmte für einen Priester in seiner Novella 35, für einen Diakon, oder Subdiakon 25. Jahre [c]) P. Siricius war vor ihm mit seinen Vorschriften wohl nicht gelinder als der [d]) für einen Diakon 30. volle Jahre, für einen

c) Novell. 223. c. 13.

d) Epist. ad Himerium capitulo IX.

nen Diakon 30 volle Jahre, für einen Priester 35 und für einen Bischof 45 ansezte. Hierin bedürfen also die Griechen weiterer Entschuldigungen nicht.

§. L.

1) Daß aber der Cälibat nach, und nach auch in Osten überhand namm, und in solche Satzungen ausschlug, dazu fliessen noch allerhand Zwischenumstände und Nebenursachen, bis es zu einiger Gewohnheit, und endlich auch in der griechischen Kirche zur Verordnung kam, die gleichwohl keinen so verwegenen Eingrif in die Rechte der Menschheit that, wie in Okzident geschah. Unter jenen Nebenursachen war eine der verfänglichsten die ägyptische Aszese, wie wir noch anders wo im III. Theile aus dem Eusebius, und Epiphanius die Anzeigen davon liefern werden. Jene Sonderlinge von allerhand Sorten, und Partheyen, derer wir oben erwähnten, schenkten ihr häufig den Beifall, und versteckten sich gerade unter ihren ehrwürdigen Namen, da sie nach dem Ruhm geheimerer, und größrer Vollkommenheit strebte. Ja es scheinen manche derselben ihre Stifter gewesen zu seyn, daher man bei ihrer schwermüthigen und sonderbaren Lebensart, darin ihre willkührliche Heiligkeit bestund, so viele ausartende Grundsätze antrift, die man sonst Irrthümer, und Kezereyen nennet, dergleichen auch selbst noch in Kassians

Col.

Collationen der Väter sich welche finden, wie man aus der Widerlegung des h. Prospers [e]) ersehen mag. Diese mechanische Geisterlehre verbreitete sich demnach recht insektenmässig in Asien sehr weit herum, und trug zu Umändrung vormahliger Begriffe eben soviel bei, als keine andere Beihelfer in Okzident sie verbreiten konnten. Und doch kam es mit alle dem nie soweit, wie schon dazumal durch den mächtigen Vorgriff römischer Hierarchie geschah.

2) Allein es geht hier nur die Untersuchung auf den schon übertriebenen Vorrang des Cälibates vor dem verehlichten Leben, nunmehr auch in Orient los, worüber doch die ältere Christenheit mit Gleichgildigkeit sprach, und erst nachmals bald diese, bald jene Partey, jezt durch den Weg der Freyheit, nun der Macht, hin und wieder wechselweise alle drey zu Hofe den Ball der Menschheit herum spieleten, demnach es jedem besser fügte. Von solch einem Grunde zu Syricius Cälibatgesetze ist hier wohl noch keine Rede, noch ein Vergleich darzu. Und doch untersuchen wir auch hier die Veranlassungen umgebildeter Ideen um der Wahrheit überall auf der Spur nachzufolgen. Gewißlich wußte sich die ägyptische, und nachmals unter allen Mönchen ausgebreitete Aszetik mit Beispielen ägyptischer, griechischer, indischer, und andrer Phi-

e) lib. contra Collatorem.

Philosophen, und Sophisten zum Vortheile des Cälibates so ein Ansehen zu geben, daß der unwissende Pöbel eben so wenig zu entlarven, oder hie, und da mit Unterscheidungen auseinanderzusetzen wuste, als selber in unsern Zeiten den Mönchsträgereyen, auch nach so vielen Erfahrnissen gewachsen war.

3) Stolz, und Ehrgeitz schlugen sich gar gelegenheitlich hinzu, denen die ältern Kirchenhirten eben durch die Gleichhaltung beider Stände nicht umsonst vorzubeugen bedacht waren: denn wo die Leidenschaften sich in das Kirchenregiment eindrängen, da konnte die alte Einhelligkeit, Freyheit, und Ruhe nicht mehr bestehen: die Hochmüthigern errangen leichter die Würden vor den tüchtigern: diese waren mehr geneigt den Handel nach ihrem Eigendünkel zu schlichten, als nach allgemeinen Einverständnissen, wie zuvor geschah: und bald erhoben sich über diese ehrsichtige andre noch ehrsichtigere, die auch Mittel zu treffen wusten, wie sie andre Bischöfe zu ihren Untergebenen machten, denen sie eingreifen, befehlen, und über sie einen Richterstuhl aufschlagen dürften: da zuvor ieder Bischof in seinem Sprengel die volle Gewalt ausübte, alle untereinander gleich waren, und durch Einhälligkeit viel besser, als durch Hierarchie zusammen hiengen. Darum wandten sich nach Despotie trachtende Prälaten, die ihren Ansprüchen eine Farbe zu geben wusten, an den albereits christ-

li-

lichen Hof, und da war es keine Kunst, hierinfals unbewanderte Fürsten auf ihre Seite zu bringen.

4) Unter den sogenannnten apostolischen Kanonen lautet der dreyßigste, daß ein Bischof, der sich durch Gunst der weltlichen Fürsten des Hirtenstabes bemächtiget, abgesetzet werden sollte. Da die dort enthaltenen Aufsätze, davon wir bald ein mehreres sprechen werden, wirklich sehr alt sind, und in die ersten Zeiten der christlichen Kaiser gehören, so ersieht man, daß diese Schleichwege schon dort ihren Anfang genommen haben. Und eben die Cälibanten waren es, die sich ein vorzügliches Ansehen zu geben wußten, nachdem sie einmal die Grundsätze von einem Vorrange ihres Standes den unwissenden Lajen aufgebunden hatten. Gregor von Nazianz beobachtet schon diesen Mißbrauch vordringender Schätzung gegen solche Leute, die sich mit besondern Vorzügen breit machten, selbst bei der Taufe [f]): Ne dicas: baptizet me Episcopus. atque is metropolitanus, aut Ierosolymitanus — aut si Presbyter quidem, at saltem ille sit e caelibibus, e continentibus, inquam, et angelicam vitam degentibus. Da die Enthaltsamkeit beschwerlicher schien als der Ehestand, ob es gleich in der That bei den Begabten eben nicht dem also, und hinwie-

f) in orat. ad sacrum Baptisma.

der auch die ehliche Hauswirthschaft nicht von geringerm Verdienste ist, so gab man jener einen Vorrang vor diesem, vermöge dessen die Cälibanten auch zu den Würden die Vorhand oft vor den geschicktern, aber verheuratheten Altarsdienern hatten: so wie anderswo auch im Gegentheile zu viel geschehen seyn mag: es wurde also der ehlose Stand ein Gewerbsmittel, der geistliche mochte die Gabe dazu haben, oder nicht. Wie weit vorsichtiger hatte hierin die erste Kirche durch Beibehaltung der Gleichheit, und einerley Achtung für beide Stände gehandelt!

5) Hier mochte freylich auch noch manches zur Umbeugung vormahliger Gleichgiltigkeit beigetragen haben die Armuth einiger Kirchen: denn weil die Apostel, und ihre Nachfolger, um nicht den Lauf des Evangeliums zu hemmen, sich sehr uneigennützig betrugen, und sowohl für sich, als auch für die Ihrigen sehr geringe Foderungen machten: so waren für die nachmaligen Seelsorger oft keine hinlängliche Stiftungen vorhanden: sondern jeder mußte sich manchmal nur mit seinem Handverdienste behelfen: so mag z. B. die armenische Kirche ausgesehen haben, indem wir noch späte hin finden, daß ihre Kirchendiener wohl nicht von geistlichen Revenüen, sondern von anderwärtigen Behufe sich nähren, und erhalten mußten. Dergleichen Ueberbleibseln alter Verfassung annoch Niebuhr auf seinen Reisen antraf. So mag auch das heut so reiche, an Pfründen, und bischöflichen Einkünf-

künften so schwelgerische Spanien dort einst also grosse Dürftigkeit gelitten haben, daß es in seinem ersten bekannten Kirchenrathe zu Jliberi verordnete, ihre Geistliche (auch die Subdiakonen mitgenommen,) sollten sich ihrer Ehefrauen enthalten [g]). Daselbst wird Osius, Bischof von Cordua unter den gegenwärtigen 19 spanischen Bischöfen unterschriftlich angezeiget, der nachmals bei K. Konstantin dem Gr. in hoher Achtung stand, und sowohl bei der Kirchenversammlung zu Nicäa (anno 325), als der zu Sardika (anno 347) den Vorsitz hatte. Die Bedürfnisse seiner armen Kirchen mögen diesen würdigen Prälaten dahin vermocht haben, daß er zu Nicäa einen Vortrag that, und mithin ohne den Bischof Paphnuzius die geringste Mühe zu machen, vielleicht ganz unterwege geblieben wäre.

6) Man nimmt aber darum die Fabel corbeyischer Handschrift, die Herr Zaccaria selbst verwirft, [h]) bei dieser Muthmassung nicht zu Hilfe: denn Osius konnte gleichwohl auch anderswoher für den Cälibat ohne Drang der Armuth stehen: oder es konnte auch ein andrer der spanischen Bischöfe von solchen aszetischen, anders wo aufgegriffenen Grundsätzen eingenommen seyn, (wie sich bei Gelegenheit der

g) Canon. 26. Tom. I. concil.

h) l. c. IV. Kap. I. §. S. 86.

der Reisen wohl eräugnen mag) in denen der gnossische Bischof Pinytus in Kreta noch vor ihm stekte, der schon seinen Klerus dahin verhalten wollte, in pflichtiger Enthaltsamkeit zu leben. Wenn wir nach Anzeige seines Briefwechsels mit dem korinthischen grossen Bischofe Dionys, davon uns Euseb [i]) Nachricht giebt, auf den Grund sehen, war es ägyptische Aszetik, woraus er sich auch, als ihm der kluge Hirt, der nach der Apostellehre hierin von keiner Verpflichtung wissen wollte, seinen Eifer zu verweisen schien, mit einer Allegorie sachte zurück zog. In der Hauptsache, nur nicht in der Gelegenheit zur Verbreitung waren Tertullians Träumereyen, und Grillen ägyptischer Stoick, und finsterer Schwermüthigkeit nur einerley: so wie sie unserer heutigen geläuterten Naturlehre, welche die Sätze jener alten Philosophie prüfet, gleichmässig widerstreben, vormals aber, als eine unergründete Tiefsinnigkeit für heilig angebetet wurden.

§. LI.

1) Und gleichwohl bei einem so grosen Hange einzeler Personen für den Cälibat hat es wohl je dahin können gebracht werden, daß die ganze Kirche in Osten, und Westen eine Vorschrift davon gab, oder

ans

i) Eccl. Hist. L. IV. C. 22.

annamm? Immer gab es unter den Kirchenvätern biedere Männer, die es wehrten, indem sie wohl erkannten, daß auch die gesammte Kirche hierzu weder Pflicht, noch Fug, noch Macht hätte. Die Einbildung, daß durch eine mehrmahlige Vermählung der Priester das Sinnbild der Vereinigung Christi, und seiner Kirche verlezet würde, drang sich, ohne anders Gesetz erst durch den Papst Innozenz auf, gegen den Gebrauch erster Jahrhunderte. Das Konzilium von Neocäsaräa noch vor dem von Nicäa, das den Priestern zu heurathen verboth, war kein allgemeines, noch allgemein angenommenes, eben so wenig, als jenes von Jliberi, sondern wir finden, daß nächst darauf in jenem zu Ancyra eine ganz andre Verordnung herausgegeben, und noch lange nachher grösten Theiles befolget wurde, vermöge welcher die Heurath auch nach den Weihen mochte vollzogen werden, wenn sich einer darzu bekannt hatte.

2) Aber auch seine, die gegen ihr freywillig gegebenes Wort den ehelosen Stand verliessen, wie wurden sie von allen diesen dreyen Concilien behandelt, wovon doch das allgemeine zu Nicäa nichts angenommen hat? Ihre Ehe wurde wohl nicht für ungiltig erkläret, sondern sie mußten sich nur der Altardienste begeben: a ministerio cessare debebant. Wie auch der 10te Kanon des Kirchenrathes zu Ancyra von diesem lautet. Wäre eine ältere Verordnung hierüber vorhanden gewesen, würde

de wohl die Kirchenzucht dabei so schwankend anzutreffen seyn?

3) Herr Abbé Zaccaria protestiret zwar [k]), und machet dem Basilius Pontius Ausstellung, daß er den ancyreischen Kanon von der Erlaubniß nach den Weihen zu heurathen, als der die Diakonen allein angienge, auf die Priester ausdehnte. Wuste er aber nicht, daß diese Verordnung schon von Alters her in Orient wohl nicht anders, als auch von den Priestern aufgenommen ward, wie selbst K. Leo VI. in seiner angeführten Novella bezeuget: ubi illa (ecclesiastica traditio) mandat, ut qui creandi sacerdotes sunt, aut per omnem vitam, si promissum non falsum fore fidant, caelibatum voveant; aut si illum servare impossibile ipsis videatur, legitimum matrimonium ineant, ac deinde divinum ministerium suscipiant: consuetudo, quae in praesenti obtinet, iis quibus matrimonio conjungi in animo est, concedit, ut, antequam uxorem duxerint, sacerdotes fieri possint, et deinde biennium ad perficiendam voluntatem jungi matrimonio volenti praestituit. Ein gesunder Verstand wird zwar hier gar balde einsehen, daß so willkührliche, ei-

k) l. c. im III. Kap. §. 5. S. 81.

eigenmächtige, zu einem vernünftigen Zwecke unerhebliche Beschränkungen überhaupt ganz überflüssig, als eine Gattung geistlicher Grübeleyen, oder Tändeleyen anzusehen sind: und daß man es vielmehr, wie von den ersten Apostelzeiten her allerdings ganz reinlich, ohne Pfuscherey bei dem lieben Naturrechte hätte belassen sollten.

4) Es ist aber immer zu beklagen, daß man gemeiniglich mit Menschensatzungen, und erhitzten Entschlüssen eigensinniger Köpfe, die da ins unendliche an Menge, und ins Abentheuerliche an Folgen auswachsen können, mehr Aufhebens machet, als an richtig eingeprägten Gesätzen der Natur. Noch schlimmer ist (und zwar geschah dieses schon längst) daß, wenn oft Satzungen, Gebräuche, und Lehren verschiedener Gattung ohne Ursprung, und Ursache zu wissen, durcheinander geworfen wurden, unbewanderte Leute der Auskunft verzweifelten, und lieber zu einem Schiedrichter ihre Zuflucht namen, dem eben mit dieser Verwirrung gar wohl gedienet war: oder war Rom nicht schon so oft damit wohlbekomen? So wären einige höchst zufrieden, wenn sie es mit dem Cälibate nur dahin bringen könnten, daß es zulezt hiese: die Sache ist zu sehr verwirret: Man kann darüber keinen Ausspruch thun. Diese Leute möchten gerne auch hier das alte römische Gesetz de confusis gelten machen, daß dem der Eigenthum bliebe, der die verschiedenen Dinge geflissentlich durch einander ge-

schüttelt hätte: allein sie beobachten schlecht die Schuldigkeit, welche das Gesetz dabei auferlegt, daß der Schade dem sollte anderwärts erstattet werden, der durch die Vermengung zu kurz gekommen ist. Allein diesem Sprunge mag hier durch gehörige Auseinandersetzung so hinlänglich beigekommen seyn, daß unsre Tausendkünstler kein Hokuspokus so leicht mehr damit spielen können. Doch der Mißbrauch davon steigt noch höher, und vieleicht am höchsten, wenn man hier nicht nur das Verwirrte im Schutte belassen, sondern noch im Trüben also fischen will, daß man dabei unter der Hand auch offenbar unrichtige Waare dagegen herein als ächte durchschwärzet, die man sonst beim Tagelichte nicht hervorzuziehen sich getraute.

§. LII.

1) Ich kann da eine meiner Beobachtungen über den berühmten Herrn Zaccaria nicht bergen, und ich lasse sie gerne andre unsrer Gelehrten besser beherzigen. Als ein Gelehrter, und Kritiker von seinem Range, sobald es auf Gegenstände ankömmt, die ausserhalb Roms Interesse liegen, wuste er ja, was die sogenannten Satzungen der Apostel (constitutiones Apostolorum) wären? er hatte es sicher an den Fingern, was der allzu römische Schelstrate [1]), und

1) de disciplina arcani.

und andere davon geschrieben. Und doch wie verdächtig macht er sich mit seinen hin und her schleichenden Umschweifen! Anfangs [m]) getraut er sich wohl nicht was daraus zu machen, damit er nicht auch Halbkenner alsobald zum Stutzen, oder gar zum Lachen bewegte. Er sagt selbst davon: „Wir haben dieser ungewissen Schriften nicht nöthig, um unsern Satz zu beweissen„.

2) Bald aber hernach [n]) schreitet er in verschraubter Kürze schon weiter, und will wenigstens so viel herausbringen, daß diese Satzungen gleichwohl vor dem Konzilium zu Nicäa, und darnach schon gäng, und gäbe waren, und daß P. Siricius sich auf selbe, als auf apostolische berief. Aber weitersfort [o]) da er der unächten Briefe unter dem Namen des Petrus, it. des Klemens an den Apostel Jakobus, wie auch der Rekognitionen Clementis gleich als beschämt gedenket: erinnert er doch, um ihnen wieder Ehre zu erwerben, daß Rufinus, der Priester von Aquileja, diese Schriften nicht würde aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzet haben, wenn er sie nicht vom Alterthume gefunden hätte, das Herr Zaccaria dort so überhaupt ins drit-

m) l. c. I. B. II. Kap. §. I. S. 57.

n) im I. B. III. Kap. §. VI. S. 83.

p) im II. B. I. Kap. §. I. S 183. und 184.

dritte, oder wohl gar ins zweyte Jahrhundert versetzen will, und noch dabei anmerket, daß sich der Unterschieber dieser Stücke lächerlich würde gemacht haben, wenn nicht die darin enthaltene Disziplin, vermög welcher den Altardienern die Ehe verbothen seyn sollte, wirklich in der römischen Kirche üblich gewesen wäre. Endlich ziehet er p) nach so mancherley Vorbereitungen, gleichsam seine Schleife zusamm und schließt, weil P. Siricius in dem Schreiben an die Afrikanischen Bischöfe sagte: er schreibe keine neue Verordnungen vor, sondern verlange nur die alten apostolischen wiederhergestellet zu sehen, selber müsse ein apostolisches mündlich überliefertes Gesetz, nebst einigen schriftlichen etwelcher Partikularkirchen vor Augen gehabt haben, um selbes durch sein Ansehen zu einem allgemeinen Gebothe zu machen: so wie Papst Benedikt der XIV die Verfügung einzelner Kirchensprengel de interdicta absolutione complicis durch und andere seine Bulle zu einem allgemeinen Gesetze erhoben hätte.

3) Da folget nun, daß der Verfasser der Constitutionum apostolicarum gleichwohl mündliche Nachrichten von derselben Satzungen müsse zu Papier gebracht haben. Wer einmal ertappet wird, mag nach dem Sprichworte hundertmal für verdächtig

p) im II. B. II. Kap. §. IV. S. 214

tig gehalten werden: aber den man so oft über verschmizten Sprüngen, Umwegen, und Verdrehungen antrift, thät man ihm Unrecht, da er schon in des Eleria ermeldter Schrift etwa aus anderer Nachrichten, eines Miethlohnes beschuldiget wurde, weil sonst ein gelehrter Mann von weitschichtiger Belesenheit, vielem Witze, und offnem Verstande solchen Zwang sich, und seiner Gelehrsamkeit ohne doppeltes Handgeld nicht anthun kann? Er erkennet selbst q) den Verfasser der Rekognitionen des Klemens für einen Betrüger: und für eben einen solchen muß nach einerley Kritik der Verfertiger der Constitutionum apostolicarum gehalten werden, sobald man annimmt, daß er selbe eben so im Namen der Apostel, wie jener unter des Klemens Aufschrift als authentisch habe herausgeben wollen.

4) Aber Männer, die alles lieber auf die bessere Seite ausdeuten, wo sie nur können, legen auch diese beide Aufschriften milder aus, daß sie nehmlich Sammlungen wären, die unter diesen prächtigen Nämen erschienen, nicht als selbe sich beizulegen, sondern nachahmungsweise eine Kirchenzucht, und geistliche Regierungsform, die der Apostel- oder des Klemenz Zeiten würdig waren, der noch von alten Gedenken her möchte etwa hie, oder da im Brauche

q) Benanntlich an der dritten Stelle S. 184.

che gewesen seyn. Sobald nun ihre vorgebliche Autorität und dabey gleichwohl unehrefrey dahin fällt: so bleibt manches von ihrem Inhalte in gewisser Masse je noch willkommen. Man läßt dermal noch manches dabei ohne Widerrede dahin gestellt, als daß sie einer Uebersetzung des Rufins würdig waren; daß einige davon schon aus dem höhern Alter, wiewohl wiedrum andre offenbar aus dem spätern der schon christlichen Kaiser entnommen waren. Aber die schlaue Untermischung derselben, womit Herr Zaccaria die Leser nach und nach durch allerhand anhängende Nebenbegriffe zu jenen falschen Folgerungen vorbereitete, mit denen er endlich offenbar herausrücket, ist ein Meisterstück seiner Täuschungskunst, da doch übrigens die Satzungen für sich selbst, wenn man sie nicht sehr verschmizt herumdreht, dem nachmahligen Cälibate gar nicht beistehen.

5) Diese Satzungen können sich also von keinem Apostel, von keinem Kirchenrathe, von keiner sichern Uebergabe, von keinem berühmten Lehrer, ja nicht einmal von einem eigentlichen Sammler, oder Verfasser, der seinen Namen zu bekennen getraute, ein Ansehen beilegen, wie alles theils ohnehin eingestanden, theils überzeuget wird. Nun um eben das wäre ihm hier zu thun gewesen: denn übrigens als als vermischte Nachrichten, oder Anzeigen damahliger Umstände, oft auch nur als Ideale, oder gar nur Wünsche daselbstiger Kirchenzucht nimmt, und

liest

liest man sie gerne, davon man auch die Zeitalter vor und nach Konstantin dem grossen, nicht je bestimmen, weil sich die Gegenstände auf beide Zeitalter beruffen, noch weniger die Zahl der Verfasser, Kompilatoren, Aggregatoren, und Interpolatoren bey derley Art von Stopplereyen ausfindig machen kann, sondern überhaupt auf Werth, und Unwerth dahin gestellt seyn lassen muß, und je leichter gegen verneinende, als zu bejahenden Beweisen gebrauchen kann. In diesem Kredite, ungeachtet mancher Anzeigen von Unterschiebungsarten, erhielten sich diese Schriften nach langen Prüfungen, und bessern Einsichten späterer Kritiker, von derer Richtigkeit in Beurtheilungen auch Herr Zaccaria das volle Gewicht nicht mißkennen mochte. Wenn andre vormals mehr darauf gehalten haben: so erweiset dieses wohl nichts: sonst müste man heute gleichwohl eben so viel Grund finden, Respeckt darauf zu haben, als doch die geschicktesten Kritiker nach Vergleichung des Ganzen mißkennen: wir werden aber auch bald sehen, in welchen Kontrast schon die ältern Lehrer damit gekommen sind.

§. LIII.

1) Jetzt mögen wir die Angaben des Herrn Zaccaria zu Hand nemmen, mit denen er einen Grund voll Unrichtigkeiten sehr artig herumzutreiben wuste, um

um immer jenes nur vorgebliche System recht verwegen zu unterhalten, als wäre das Cälibatgesetz gleichwohl etwas Apostolisches. Daß Rufin jene alte Sammlungen von Kirchenschriften ins Lateinische übersezte, beweiset nach den hier gegebenen Voranmerkungen, wenn man sie auch nur als mögliche, oder wahrscheinliche Ueberbleibseln, und nicht als aus den noch unrichtigerm Schutte herausgezogene Bruchstücke annimmt, wohl gar nichts weder von ihrem Alterthume, noch von ihrer Wichtigkeit, wenn wir es auch so richtig beisammen hätten, daß er der Uebersezer wäre: gleich als wollte man heute bestimmen, wer ein französisches Stück ins Deutsche habe übertragen können: und wärs auch Rufin: was folget wohl? noch weniger muste der Grieche (wie Herr Zaccaria will) den Stoff seines vorgelegten Musters aus der römischen Kirche (denn in der orientalischen fand er ihn überhaupt nicht so) entnommen haben: theils, weil wir's auch dort in praxi, wie schon gesagt worden, anders finden theils weil nach allen Anzeigen, selbst auch der Uebersetzung, zu folge diese Kanones früher in Asien sollen herum roullirt haben, bis sie endlich nach Italien kammen, und nicht erst von Rom dorthin, sondern von dort nach Rom wanderten.

2) Will er damit bis ins zweyte Jahrhunderte hinausrücken, um einer Uebergabe sich zu nähern: so giebt es auch schon daselbst unter den Nikolaiten, Gnostikern, Marzioniten rc., Sönderlinge, und

aſzetiſche Proſelitenmacher genug, von denen die Aufſätze konnten geborget ſeyn. Nur beweiſen kann er das höhere Alter nicht, ſondern andere Kennzeichen verrathen vielmehr eine ſpätere Hand, weil ſie ſich auf Zeiten der chriſtlichen Kaiſer beziehen. Nun machet er uns nur noch mit dem Siricius eine Diverſion. Seine Worte r) Apoſtolicas traditiones Episcopi in unum congregati ad omnium notitiam pervenire voluerunt, definientes inter cetera, neque abſciſſum clericum fieri, ſollen ſich ganz richtig auf die oft berührten apoſtoliſchen Kanons beziehen. Es mag ſeyn, daß Siricius für ſeine Perſon viel auf dieſelben gehalten habe, ohne darum doch alle ſeine folgende Sätze darauf zu gründen, wie man ſie denn auch darin nicht antrifft, ja daß er ihnen etwa auch gerne ein Anſehen beigeleget hätte, wenn es nur thunlich geweſen wäre. Aber aus dieſer angezeigten Stelle erſcheinet es eben nicht: denn es waren wohl auch andre Uebergaben, die man bald hier, bald dort für apoſtoliſch ausrief, wie ſchon in des Eleria öfters angeführter Schrift s) gewieſen worden alſo zwar, daß allerhand Anmaſſungen aus derley Vorgeblichkeiten entſtunden.

3) Si-

r) Epiſt. 10.

s) S. 121.

3) Siricius mag auch darum die Constitutiones apostolicas Clementis hier nicht darunter verstanden zu haben scheinen, weil sie noch kein Konzilium, so wie sie etwa schon damals herumgiengen, bewähret hat, obschon Herr Zaccaria des Siricius Stelle dahin ausweisen will, sondern nur einige Grundsätze daraus mochten etwa diesem Papste gefallen haben, die aber auch anders woher entnommen seyn konnten, und wirklich wahre apostolische Uebergaben waren. Siricius setzet selbst die Verschneidung an einem Geistlichen zum Beispiele. Davon lautet zwar auch der 21, und 22 Kanon unter den sogenannten apostolischen, daß weder jemand, der dieß an sich selbst begangen, zum geistlichen Stande zugelassen, noch der, welcher so was im Klerikate an sich verübet hat, dabei sollte geduldet werden. Und zum Grund liegt dabei wohl keine Allegorie, sondern zu wiederholten mahlen: est enim sui homicida. Das war aber überhaupt eine apostolische Uebergabe und mußte es seyn bei Erläuterung der Lehre des Heilandes von der sittlichen Selbstverschneidung, damit selbe nicht etwa ungeschickte Leute im physikalischen Verstande aufnähmen. Die Anwendung aber dieser erläuternden Lehre auf die Kirchendiener war zwar eine Folge dieser Uebergabe in verschiedenen Kirchensprengeln: sie ist aber nur so was zufälliges dabei, worauf keine Hauptsache ruhet: denn es kömt alles nur auf den Grund des Verbothes an, der gewiß apostolisch war. Der allge-

gemeine Kirchenrath von Nicäa [t]), und bald darauf der sonderbare zweyte zu Arles [u]) hätten also nicht Noth auf die besagten Konstitutionen des Klemens zu sehen, da sie diese Sache aus eigner Uebergabe noch besser, als dort geschah, auseinander setzten, und die gewaltsam, oder aus Noth Verschnittenen zum Priesterthume zuließen, die freywilligen Kastraten aber ausschlossen.

4) Hätte Herr Zaccaria vom Bischof Paphnutius des Sozomenus, und Sokrates Erzählung angenommen, oder auch nur halbgiltig gelassen: so würde er sich für die apostolischen Kanons etwa noch ein vortheilhafters Zeugniß herausgebracht haben, als mit all den seinigen Künsteleyen: denn nach diesem Berichte ließ sich dieser Vater im Kirchenrathe zu Nicea gleichwohl ein, daß man den Geistlichen, einer schon von Alters hergebrachten Beobachtung zufolge, nach den Weihen nicht mehr die Heurath möchte gestatten. Sufficere, si qui prius in clerum adlectus sit quam uxorem duxerit, in posterum a nuptiis juxta veterem ecclesiae traditionem abstineat. [v]). Wenn ja Sokrates, und Sozomenus solche Urkunden hatten, die sich

t) canone primo.

u) canone septimo.

v) Socr. Hist. L. I. C. 5.

bis auf diese Kleinigkeit erstreckten, daran wir der übrigen Hauptsache unbeschädiget, bei einem Synopsisten gehaltner Reden je zweifeln können, und um so mehr hier, weil diesen einzelen Umstand von eingestelter Heurath nach den Weihen weder Gelasius berichtet, noch die Synode dort so was zu einer Satzung angenommen hat, noch die nachfolgenden Zeiten damit sattsam übereinstimmen, sondern eine so gähe Lobeserhebung, als wäre das eine alte Kirchenzucht, mehr einem Alter gleich sieht, da man auf die Konstitutionen schon allerort viel hielt, wie Sozomenus x) anzeiget. Nun so folgte gleichwohl noch nicht, daß diese so genannte apostolische Kanons schon dazumal in Nicäa zusammgeschrieben vorhanden waren: sondern sie konnten bei einigen Kirchen in üblicher Beobachtung (weis nicht von welchen Urhebern an) sich erhalten haben. Aber wenn sie auch wirklich aufgezeichnet waren, so schiene doch Paphnuz nicht viel darauf gehalten. sondern nur zu einer damals nöthigen Vermittelung solch eines Vorschlages sich bedienet zu haben: ohne daß auch hieraus, wovon sich zwar Herr Zaccaria selbst den Weg verbauet, ein guter Gebrauch zu machen wäre, da nicht einmal ein zureichender Grund erwächst, da die vorgeblichen Konstitutionen (denen er doch Luft machen will um mit selben gegen die Ehefreyheit zu stürmen,) dazumal auch nur schriftlich vorhanden waren.

§. LIV.

x) L. I. c. 23.

§. LIV.

1) Aber den lezten Zug, den er hinzu that, können wir kaum anders, als einer nicht nur begangenen, sondern auch zu weitern Schlußfolgen veranlassenden Verdrehung beschuldigen. Er stellet am lezt zitirten Orte die Reihe seines Vortrages so an, als wenn Siricius vorgäbe, er hätte alles das, was er gegen die Priesterehe verfügte, nur apostolica et Patrum Constitutione empfangen: da er doch im ersten Sendschreiben an die Spanier sich hiervon gar nichts anmerken läßt; in der Zuschrift aber an die Afrikaner nur im allgemeinen diese Einleitung für solche Artikel, für die sie noch anpassend war, voraus schickte. Was folget daraus für alle nachgesezte Kleinigkeiten? Läßt es die Redlichkeit, und Kritik zu, auch für solche eine soweit her entlehnte Beziehung, und damit eine so grose Figur zu machen? Warum stellt er das für einen Hauptgegenstand vor, da Siricius auf diese Vorrede hernach nicht nur ganz andre Vorträge gründet, sondern auch diesen ganz anders, als selben behandelt? Wer muß sich dabei nicht ganz schlau herumgeführt fühlen, wenn er liest, daß Siricius dort beim Cälibate nicht mehr von alten Vorschriften im gebietherischen Tone ein Aufheben machet, sondern so leise spricht: Quod dignum et pudicum est, et honestum, suademus; und wiedrum: hortor moneo, rogo: da sehen wir ja wohl, was für eine Rechnung von zu-

verläßlichkeit Siricius selbst auf diese, seinem Edikte gar nicht entsprechende Kanones müsse sich gemachet haben, auf die er sich sonst sehr trozend berufen konnte, wenn sie ja das waren, was ihnen Herr Zaccaria unter der Hand beilegen will, und das enthielten, was Siricius den Spaniern vorgeschrieben, von den Afrikanern aber sich nur erbethen hat.

2) Zwar nachmals scheint diese Konstiutzionen das Quinisextum noch mehr gewürdiget zu haben, da es dieselben sogar unter dem Namen der Apostel vortrug g), und sich darauf als eine Stütze gründete; zugleich aber die acht Bücher als apostolische Konstitutionen des Klemens wohl merklich heruntersezte, quarum aliquibus jam pridem a sectariis cum pernicie Ecclesiae adulterina quaedam, et a pietate aliena inserta sunt. Und hier bleibt zu lezte die unverwerfliche Ueberdenkung übrig, wenn auch Siricius mit seinem Gesetze auf oft besagte Kanons, als auf eine Tradition apostolischer Herkunft sich soll gefusset haben, wie denn im Quinisextum die orientalischen Väter eben daraus (demnach sie sich selbst deutlich davon erklären) gerade das Gegentheil von Beibehaltung der Priesterehe entnommen haben. Daß ihre Entscheidungen mit den besagten Apostelkanonen getreuer eintraffen, wird

g) Num. 85.

wird jedermann finden, der sie gelesen hat. Warum sie selbe gegen Rom zum Stichblatte nammen, haben wir auch, der griechischen Kritik unbeschadet schon zu verstehen gegeben. Und so viel kann doch genug seyn auch profane Kenner, vor denen sich unsere Cälibanten selbst produzirten, einsehen zu lassen, was für unnöthige Verwickelungen selbe machten, ohne darum Leser von gesundem Menschenverstande in das übrige unverständliche, unnöthige, unhistorische mit hinein zuziehen. Genug, daß man über ihr Gewerf dennoch eine Auseinandersetzung so verschraubter Ränke, derer sich nur die Unrichtigkeit bedienen muß, gefunden hat, und daß man dort mit pragmatischen Anzeigen dasteht, wo sie nur mit verwegenen Bejahungen, und Verneinungen sich im Tollkampfe herumschlagen.

3) Da Herr Zaccaria diese Materie vom Cälibate so gerne eitel auf die Protestanten hinüberschieben möchte, um gegen selbe desto freyer einige bekannte Kontroversistenstreiche anzubringen: so mögen wir wohl etwa den Scherz fortreiben. Wenn uns ein Protestant zu B. vorbilden wollte, daß einst die Aeltesten einer Gemeinde von eben derselben vorgestellet wurden, und von ihr auch die Gewalt zu weihen, und die Geheimnisse wirksam zu ertheilen, empfiengen. Da würden sich wohl unsre Polemiker kaum das Maul voll genug nemmen können, um einen solchen recht zu verketzern, als welcher derley Muthmassungen ohne Gewehrschaft, nur aus seinem

Kopfe erschaffen hätte, und gar mit nichts beweisen könnte; da weit ergiebigere Gründe dagegen stritten. Gleichwohl haben wir hier das Gefechte gegen unsere Beystände des römischen Cälibats mit für uns weit unbilligern Bedingen aufgenommen, als es sonst ein Katholik seinen Glaubensgegner je zugeben würde. Herr Zaccaria durfte nur läugnen, was wir erproben mußten, und dazu dichten, was wir aus so entfernten Zeiten schwerlich anders darweisen konnten. Und doch wird man hier finden, daß bei einer so harten Unterwindung die nuentgeldliche Wahrheit eben darum um so mehr gewonnen habe, als der theure Pensionair für alle Belohnung das Unding zu einem ächten Wesen zu machen nicht im Stande war.

4) Ich habe, so viel das ganze Alterthum belanget, alle seine Zeugschaften durchwandert, und berichtiget: nur einige gar unerhebliche, und jene wenige ausgenommen, die ich mir nach den jedes Ortes angefügten Anzeigen des Zusammenhanges halber für den zweyten Abschnitt vorbehalten habe, da sie übrigens die Geschichtforschung des Alterthumes nur verlängert, sonst aber der pragmatischen Richtigkeit eben keinen besondern Dienst geleistet hätten. Nachdem ich alles durchgegangen hatte, erkannte ich wohl, daß weder Herr Zaccaria, noch ein andrer mehr was Neues werde zum Vorschein bringen können: Denn die gegebnen Stellen lassen sich doch nicht ändern, und andre werden schwerlich mehr aufzu-

zu finden seyn. Wer aber in Auseinandersetzung, Berichtigung, und gründlicher Ueberdenkung derselben mit grösserer Treue, mehrerm Ueberzeugnisse, und genauerer Richtigkeit zu Werke gegangen sey: das mag das gelehrte Publikum beurtheilen.

Analitischer

Inhalt

Einleitung.

§. I.

Da es höchst billig ist die Stimme der Menschheit anzuhören, wenn sie klagweise einkommt, und noch mehr, wenn sie sittsam klaget: so müssen auch Vorstellungen über den Nothcälibat erlaubt seyn, die zwar ganz neu, und unerwartet vorkommen werden, da sie doch eigentlich nur das Alterthum wiederhergestellet zu sehen verlangen.

§. II.

Gewisse Vorgänge bei den neuen Schriftwechseln über den Cälibat gaben einem unbemerkten Zuseher Gelegenheit seine Beobachtungen über allerhand

artige Züge zu machen: wobey das lebhafte Vorbild eines Miethlinges einer der auffallendsten war.

§. III.

Ferners aber gab des Herrn Abbe Bergiers dabei angebrachte Abhandlung für den Nothcälibat den Stoff zu einer neuen Bearbeitung. Doch erhielt bald hernach Herr Abbe Zaccaria die Vorhand, indem er hier mit Bergiern in dem Gegenstande zwar übereinskommt, aber doch über selben hinaus mit viel beträchtlichern Verstärkungen, als dieser, zu Werke gieng. Ferners aber wird man es hier wohl nicht eitel bei einer Widerlegung bewenden lassen, welches den ersten Abschnitt ausmachen soll, sondern auch im zweyten zur Anwendung auf das, was dem zufolge wirklich, und rechtmässig ausgeübet werden darf, fortschreiten, dermalen zwar nur für das Gewissen, doch so, daß es sich sodenn auf die bürgerliche Verfassung leicht anwenden läßt. Das Publikum mag hierüber Richter seyn, und erachten, ob an dieser Arbeit ein Verdienst sey.

§. IV.

Dazu hatten vorzüglich die göttingischen gelehrten Anzeigen Anlaß gegeben. Wobey aber besonders der Charakter der Cälibatsmiethlinge vorläufig zur Benehmung mancher Vorurtheile ausgezeichnet werden

muß.

muß. Die Bestimmung dieses Wortes geht nun voraus, und einige ihrer besondern Eigenschaften werden im nächsten §. vorgestellet.

§. V.

Unter diesen ist schon das erste merkwürdig genug, daß die Miethlinge durch ihr verdrehtes System, das nicht auf einer Gabe Gottes, sondern auf ihrem Gesetze und dessen politischen Absichten beruht, die natürliche Glückseligkeit, die ihnen das Naturrecht verschafte, bei so schönen Gütern, selbst verderben, und sich in einen mißvergnügten Zustand setzen. Daher zu wünschen wäre, daß das gewaltsame Band zerrissen, und eine gleichmässige Eintheilung der Güter dafür eingeführt würde.

§. VI.

Ferner 2tens beschimpfen die Miethlinge ihre eigene Grundsätze damit, daß sie selbe schon fast jeher nur an dem niederen Klerus mit Gewalt ausüben wollen: für den höhern aber andre Maaßregeln nemen; auch daß sie unter dem Vorwande der Keuschheit alle Unkeuschheit theils veranlassen, theils ingeheim unterhalten, oder doch dulden, theils gar selbst einigermassen rechtfertigen, und damit eine ganz andre eitel politische Absicht verrathen, als ihre zum Altare vorgeblich erfo-

der-

derte Reinigkeit. Wobei die Moral ganz buntscheckigt aussehen, und mit sich selbst in Kontrast, und in Verwirrung gerathen muß.

§. VII.

3tens. In Auswahl der Mittel zu Erhaltung des Nothcälibates kommt es den Miethlingen eben nicht auf Rechtschafenheit an. Sie wissen, besonders den Fürsten damit ein Blaues vor die Augen zu machen, als zögen selbe politische Vortheile davon, da nur sie dieselben über die Regenten dadurch gewinnen, und diese in Abhängigkeit erhalten. So bedienen sie sich auch des schönen Geschlechtes, daß sie mit Fanatismus behaften, und ist ihnen dabei nichts zu niederträchtig, wenn es nur zu ihrem Gewerbe tauget. Da täuschen sie nicht nur mit vorgeblichen Einsprechungen, und allerhand Bethörungsarten, sondern halten auch andre sonst verworfne Mittel dort für rechtmässig.

§. VIII.

4tens. An den Beispielen, mit denen die Miethlinge prangen wollen, bestreitet man eben nicht die Möglichkeit, sondern überhaupt nur ihre Wahrscheinlichkeit. Man gab oft einen Religionstrieb vor, wo nur politische Absichten darunter lagen: wie man z. B. an K. Heinrichen und der K. Kunigunde ein außer

Zwei-

Zweifel gesetztes Beispiel freywilliger Enthaltsamkeit aufweisen wollte: da es doch an Bestättigung gleichzeitiger Schriftsteller fehlet; wie denn Leibnizens gründlicher Vorwurf von den Bollandisten noch nicht aufgelöset ist: die spätern Zeugschaften der Mönche aber sich auch noch mit anderweitigen Unrichtigkeiten verdächtig machen.

§. IX.

Man rücket also da mit der wahren Ursache heraus, die in einem dem Kaiser aufgestossenem Umfalle bestand, und nur die Früchte, nicht den Gebrauch der Ehe hemmete. Das bestättigen selbst seine Worte ohne darum einer Verläumdung wider Kunigunden Platz zu geben, die auch ihrer seits noch mancherley Anzeigen mitbringt.

§. X.

Die Feuerprobe war wohl kein Beweis ihrer Unschuld, oder Heiligkeit, wie mit andern Beispielen, wo nichts als physikalische Kunstmittel angewandt wurden, überführend gewiesen wird. Derley Stüke machten erst in einem dummen Zeitalter noch mehr Aufsehens. Alles fällt auf die Miethlinge zurücke. die uns mit solchen Beispielen täuschen.

Er-

Erster Abschnitt.

§. XI.

Von nun an aber geht es auf ihre Hauptbeweise los. Man wird dabei besonders das höhere Alterthum anders aufklären, als es die Miethlinge vorstellen: auch einige andre Schriftsteller darunter mit anführen; wiewohl die Hauptabsicht nur gegen Herrn Zaccaria als Anwalden aller Uebrigen gerichtet ist. Das gar zu prahlichte Aufheben einiger Cälibatszeloten darf heute niemanden mehr abschröken. Aber Mangel an Wissenschaft, oder Kritik hat bei geschicktern Köpfen unter den Miethlingen eben keine Schuld; sondern ein interessirter Hang, dem zu Liebe sie beide mißbrauchten: wie sie sich z. B. in ihren Einwürfen gegen die Geschichte des h. Paphnutius darüber betreffen lassen;

§. XII.

Da sie den Verstand des Wortes subintroductae, wo von miteingeführten Weibspersonen die Rede war, mit Fleiß falsch ausdeuteten.

§. XIII.

Durch das Vorgeben, daß die beibehaltnen Ehefrauen fürdershin die Keuschheit mußten verlobet haben, bringen sie sich nur noch mehr ins Gedränge.

§. XIV.

§. XIV.

Die Zeugschaft des Sokrates, die sie hier umstossen wollen, wird noch mit stärkern Dokumenten belegt.

§. XV.

Die Uebereinstimmung des Kirchenrathes zu Gangra beståttiget den Sinn der Nicäischen noch weiters.

§. XVI.

Die auch im Kanon jenes Konziliums gewagte Verdrehung beschimpfet nur immer den Handel der Cälibanten durch ihre Gegenschritte wider damalige Satzungen.

§. XVII.

Da es mit den Koncilien nicht angehen will: so leiten die Vertheidiger des Cälibates selben gar von apostolischer Satzung her. Ihre Kühnheit wird aber vor jedermann zu Schanden, sobald man um eine Urkunde davon auf sie zudringt.

§. XVIII.

In Abgange dessen mißbräuchen sie einen Grundsatz des h. Augustins dazu, daß jenes apostolisch sey,

da-

davon man sonst keinen Ursprung in der Kirche findet, der aber nach richtigerer Untersuchung, nur gegen sie zurück schlägt;

§. XIX.

Weil nächst an die Apostelzeiten an den ersten Dienern der Kirche nichts vorfindig war: z. B. dient Diakon Nikolaus 2c. und daher prellen die falschen Parallelen des Mendoza dort ab.

§. XX.

Ja selbst von dem Ehestande nicht nur Petri, sondern auch andrer Apostel muß die Zeugschaft Ignazens, und andrer Väter immer mehr Stärke beibehalten, wie das verdächtige Vorgeben Tertullians dagegen.

§. XXI.

Wobei aber Herr Zaccaria die Hinterlistigkeit begeht, nicht nur jene des Ignatius als ganz verdorben vorzustellen, sondern auch die Tradition der ältern Väter durch verschmizte Künsteleyen zu untergraben.

§. XXII.

Und ob ferner die Apostel ihren vormahligen Ehestand auch im Kirchenamte fortgesetzet haben, giebt

giebt uns selbst Paulus Anlaß zu einer wichtigen Untersuchung, weil alle nachhin eingeführte Verordnungen zulezte von diesem Grunde ausgehen, der an sich zweyfach ist, und einerseits die Thatsache, andererseits aber zugleich den Lehrsatz davon einschließt.

§. XXIII.

Der Beweis, daß die Apostel alles, mithin auch ihre Frauen verlassen haben, wird leichte aufgelöset und reichet hier bey einem Gegenstande, der durch kein erweißliches Gesetz verbothen war, sondern dessen Verboth gegen offenbare Gesetze läuft, wohl nicht zu, da von Thatsachen die ältern Nachrichten vor den spätern mehr Glauben verdienen. Man räumet also gerne ein, daß die nachmahligen Lehrer nach den Begriffen ihrer Zeit die Stelle des Paulus anders auszulegen sich Mühe gaben.

§. XXIV.

Diese Verschiedenheit in solchen Nebensachen thut darum der Hauptsache, die Einigkeit der Kirche belangend, keinen Eintrag.

§. XXV.

Aus der Bedeutung der Wörter, aus den übrigen Umständen, und aus dem ganzen Zusammenhange

 der

der Stelle Pauli wird erwiesen, daß mehrere Apostel ihre Ehefrauen mit sich herumführten, und daß auch er noch hätte heurathen dürfen.

XXVI.

Auf diesen Sinn redete von jenen auch der h. Ignaz, Bischof von Antiochien, und der h. Klemens I. Bischof von Rom weiset durch beibehaltene Nachfolge an den Sitten seiner Zeit, daß die Apostel mit solchen Beispielen mögen vorgegangen seyn, also zwar, daß selbst noch Tertullian Ueberbleibsein dieser Tradition verräth. Die gegen ersonnenen Ausflüchten werden unterhalb besonders verhandelt werden.

XXVII.

Selbst die Begriffe von der Keuschheit, und der hierauf sich beziehenden Moralität waren dazumal ganz anders gestimmet.

§. XXVIII.

Und an allen diesen Dokumenten findet man, daß die damahligen Lehrer den Jungfer- und Ehestande, wenigstens so überhaupt genommen, in gleichem Werthe hielten.

§. XXIX.

Zuerst tratten gegen das vormahlige Gleichgewicht, und gegen die Ehre des von den Aposteln durch eignes Beispiel so bewährten Ehestandes lauter Sonderlinge auf, die sich aber sehr weit herum verbreiteten, und verfängliche Grundsätze anbrachten.

§. XXX.

Von selben wurde benanntlich Tertullian angestecket, der anfangs zwar unter dem Scheine orthodoxer Lehre sich schon mehr, als zuvor gäng und gebe war, heraus nahm. Sein Schritt zog nachmals sogar den Hieronymus hinter sich nach, der hierin merklich auf seine Seite trat; ohne daß auch Augustin einer bessern Wiederherstellung voriger Begriffe zum Behufe des Naturrechtes gewachsen war. Daher, wie bei ihnen, und durch sie, also auch bei andern eine so veränderte Denkensart in Okzident.

§. XXXI.

Dazu kamen noch andre falsche Berichte von dem Apostelbetragen, die auch noch späterhin gelehrte Leute hinter das Licht zuführen im Stande waren.

§. XXXII.

Sonst waren übrigens die Theologen mittler Zeit aufrichtiger zu bekennen, daß der Cälibat unsrer Geistlichkeit wohl nicht von der Apostleleinsetzung, sondern von einer kirchlichen, d. i. päpstlichen Vorschrift herkäme, bis auf den Dominik de Soto hin, dem dieser Ursprung billig nicht genügte; daher er auf einen apostolischen Ursprung schloß.

§. XXXIII.

Bevor man aber seinen Einwendungen antwortet, die sich auf die Zulänglichkeit eines andern, als eines wirklich apostolischen Herkommens beruffen, müssen noch allerhand Einwendungen gegen die Beispiele der ersten Jahrhunderte, wie z. B. insonderheit des verheurattheten Tertullians, und der ältern Priesterschaft abgethan werden, als bei denen es auf Thatsachen ankömt. Und da verstößt sich Herr Zaccaria zuerst mit dem Vorgeben, daß Tertullian damals, als er an seine Frau schrieb, noch nicht Priester war.

§. XXXIV.

Sonst gab er vor, das Apostelgesetz wäre bald hernach wieder in Nichtgebrauch verfallen. Aber auch

auch da sattelt er wieder um, und wendet mit dem Tournely vor, als wären die Frauen der Geistlichen nach ihren Weihen, zwar nicht von häuslicher, wohl aber ehlicher Beiwohnung ausgeschlossen gewesen.

§. XXXV.

Doch die daher entlehnte Stelle des Papstes Leo des I. reichet nicht auf die Vorzeit hin, durfte auch bei ihm, nach den ältern Grundsätzen, im Falle eines Cälibatgesetzes auf die Beibehaltung im Hause wohl gar nicht ausgedeutet, noch sonst als vereinbarlich anerkannt werden; da diese Beiwohnung nach allgemeinen Begriffen ein fortgeseztes Eherecht vorstellet.

§. XXXVI.

Das Verhältniß der besorglichen Gefahr wäre im Falle eines vorhandnen Gesetzes bei solchen Frauen einerley, wie bei den miteingeführten Weibsbildern: also hätte man jene so wenig wie diese beibehalten dürfen. Es kommt uns auch nicht darauf an, was früher, oder später von solcher Sonderung soll ordinirt worden seyn. Genug, daß die Cälibatsvertreter es durchaus nicht zugeben wollen, als hätten die Apostel ihre Frauen auch nur bei sich gehabt;

das sie doch nachmals den Geistlichen des III, und IV Jahrhundertes wieder zugestehen wollen.

§. XXXVII.

Ueberdieß sind schon vormals solche offenbare Aeußerungen dafür, und dawider entstanden, die das Vorgeben von einem geheimen Ehebettsverbothe zu nichte machen; wie z. B. aus einer Beschwerung des Bischofes Drakontius beim h. Athanas erhellet, dessen Antwortschreiben Herr Zaccaria umsonst zu verdrehen suchte.

§. XXXVIII.

Auch war es dem Papste Siricius, und dem Konzilium von Iliberi zufoderst nicht um die häusliche, sondern um die ehliche Beiwohnung zu thun. Dieß war also vorhin so im Schwange, daß es Mühe kostete, selbe nun abzustellen. Papst Leo I. der die Schwierigkeiten durch Vereinbarung mochte haben beilegen wollen, wollte erst mit der häuslichen Beywohnung nachsichtig seyn, und traff es eben nicht am besten,

§. XXXIX.

Ambrosius liefert vielmehr neue bestärkende Beispiele, anstatt die vorigen zu vereiteln oder eine

ne Anzeige zu geben, als wenn die Priesterehe durch ein heimlich Gesetz zur stillen Enthaltsamkeit verpflichtet gewesen wäre. Er getraute sich wohl Niemanden darüber, daß er als Priester ein Weib hatte, für einen Gesezbrüchigen anzusehen. Selbst in Spanien hatte dazumal dieser Vorwurf nicht Platz, obschon P. Siricius die Gelegenheit dazu benuzte.

§. XL.

Die Streitigkeiten des Hieronymus mit dreyen Gegnern, obgleich Herr Zaccaria eine schnöde Verfälschung dabei anzubringen wußte, dienen vortreflich, mit Anzeigen von Thatsachen es zu beweisen, daß dazumal den Geistlichen keine heimliche Enthaltsamkeit vorgeschrieben war, noch eine Rede daselbst auf solch eine verborgene Satzung abzielte, worauf es doch bei jenem Vorgeben ankömt,, daß die Priester ihre Frauen bei sich haben, aber ihnen nicht ehlich beiwohnen durften: welches sich also offenbar fabelhaft erweiset.

§. XLI.

Denn auch Hieronymus berichtet mit unwidertreiblichen Anzeigen, daß zu seiner Zeit Priester in unverwehrten Ehestande lebten; daß manche Kirchen solche vor den Ehelosen beförderten, ja

daß man einige sonst nicht ausweihen wollte wenn sie nicht verheurathet waren. So viel gegen die tournelysche Ausflucht von heimlicher Enthaltsamkeit, mit der sich Herr Zaccaria brüstet.

§. XLII.

Es führt freylich Hieronymus eben dort auch eine gegenseitige Gewohnheit etwelcher Kirchen an: die wird aber historisch geprüfet, und kömt Orient, und Aegypten betreffend, mit nothwendigen Einschränkungen kümmerlich durch: sogar nicht großsprecherisch darf man damit aufheben.

§. XLIII.

Aber selbst in der Schooß römischer Kirche kommen ganz widrige, noch mehr niederschlagende Beispiele vor, die allen Ausflüchten den Weg versperren: und der Zeugschaft des Hieronymus offenbaren Abbruch thun, daß sie nicht so ausgedehnt werden darf, wie man sichs erlaubte.

§. XLIV.

Sollte aber auch alles daran seine Richtigkeit haben: so wäre doch nichts anders heraus zubringen, als eine vom vierten Jahrhunderte heran-

wach-

wachsende Gewohnheit, davon man alle Entstehungsursachen hernennen kann, ohne ein Gesetz dabei zu finden; noch weniger auf die Apostelzeiten sich Rechnung machen zu dürfen. Steht nun aber das christliche Alterthum den Cälibatszeloten nicht bei: so ist ihre Hauptstütze dahin.

§. XLV.

Soto, der Vorgänger derer, die von einer Apostelsatzung die Pflicht des ehlosen Standes der Geistlichen herleiteten, hält es nicht für hinreichend, daß die Priester nach den Weihen nicht mehr sollten haben heurathen dürfen, wenn sie nach selben die zuvor angeheuratheten Frauen einst beibehalten konnten. Er schliest daher auf ein Verboth der Apostel auch gegen dieses lezte. Da sind aber nebst den schon voraus geschickten Anzeigen noch drey verschiedene Gegenstände auseinanderzusetzen, deren Entstehung sich wohl nicht von den Aposteln herschreibt, wie es auch die Griechen von ihrer Kirche aufrichtig eingestehen.

§. XLVI.

Erstens daß Bischöfe, und andre Geistlichen nur einmal verheurathet gewesen seyn dürften, war nach dem Sinne älterer Väter dem Apostel Pau-

wohl nie eingefallen anzudeuten: sondern erst P. Innozenz I. wollte es durch eine Allegorie heraus künsteln gegen den Hieronymus, der hier nebst andern viel gründlicher auftritt.

§. XLVII.

Wobei Herr Zaccaria wieder eine Täuschung durch Mißbrauch des zweydeutigen Wortverstandes anbringet: aber zugleich auch ein grosses Versehen begehet, selbst einzugestehen, daß die spätern Väter etwas erst hinzugesetzet, und betrieben haben, was die ältern wohl nicht darunter mitbegriffen hatten. Worüber denn die Stelle des Apostels für sich selbst untersuchet, und beleuchtet wird.

§. XLVIII.

Zweytens daß die Geistlichen nach den Weihen nicht mehr heurathen durften, wurde erst nach und nach eingeführt, theils als eine Folge des vorhergehenden, theils gewisser Züchtigkeit halber, dafür man wohl auf andre Weise besser hätte sorgen können.

§. XLIX.

Drittens daß jene Bischöfe, die zuvor verheurathet waren, sich von ihren Frauen nun absondern mußten, war wohl nicht von älterer Herkunft, da das Gegentheil mit mehrern Beispielen, und in Sonderheit von dem Vater des h. Gregors von Nazianz gegen die Verdrehungen des Herrn Zaccaria, und Stilthings standhaft erwiesen wird. Jedoch hatte die griechische Kirche lobsame Bewegursachen, daß sie sich diese Enthaltsamkeit ihrer Bischöfe dazumal zu einem Gesetze machte, ohne daß es darum noch fortdauern muß.

§. L.

Daß aber überhaupt der Cälibat der Geistlichen auch in Osten überhand namm, da kammen noch andre Nebenursachen hinzu. Darunter war eine die ägyptische Aszetik von allerhand Ursprunge, und Einhüllung: dabei sich aber bald auch die natürlichen Leidenschaften mit einfanden, und besonders der Cälibanten Ehrgeiz, und Eigennutze sein Kapital recht vortheilhaft anzulegen wußte. Wozu auch noch die Armuth mancher Kirchen einigen Einfluß gehabt haben mochte.

§. LI.

§. LI.

Es ist aber sehr bemerkenswürdig, daß bei aller dieser Verschiedenheit der Umstände, Absichten, und Ursachen, die alte Kirche sich nie in eine Verordnung hierüber einlassen wollte, und daß die neuern Cälibatsverfechter gleichwohl selbst aus dem Gemenge des Alterthumes, das sie durch ihre Verwirrung ins Dunkle gesetzet haben, einen besondern Vortheil zu ziehen suchen: wodurch sie zu verstehen geben, sie haben es selbst gar wohl gefühlet, was an dem Alterthume erster Kirche liege.

§. LII.

Herr Zaccaria machet da ein besonders Meisterstück von einer sehr schlauen Durcheinandermischung, um zulezte auf seinen Sinn alles hinaus zu leiten, den er sonst deutlich zu entdecken sich nicht getrauet hätte, an den sogenanten Apostelkonstituzionen, womit er nur an mehrern Stellen so verlohrner Weise herumgeht, um hinterschleichende Begriffe dabei anzubringen, die zulezte doch seinem Hauptgrund ausmachen müssen, da er alles übrige offenbar unzureichend fand. Man muß aber diesen Konstituzionen zum voraus die gehörige Richtung geben, und nicht weniger, aber auch nicht mehr Authorität selben bei-

legen, als sie bei ächten Kritikern behaupten können.

§. LIII.

Des Rufins Uebersetzung derselben giebt ihnen eben kein besonders Ansehen, und beweiset vielmehr, daß sie nicht aus älterer römischer Kirchenzucht entnommen waren. Auch aus des P. Siricius vorläuftiger Beruffung auf schon vorausgegangene Satzungen älterer Zeit folget noch nicht, daß besagte Konstitutionen darunter gemeinet waren, da es noch ganz andere Quellen gab. Selbst des Bischofs Paphnutius Anführung reichete noch nicht dahin.

§. LIV.

Auch erstrecket sich des Papst Siricius Stelle von vorläuftigen Verordnungen nicht auf alle seine Antwortspunckte, und offenbar nicht auf den Cälibat der Geistlichen. Die besagten Konstitutionen aber ließen sich gar nicht dahin anwenden, indem die Griechen damit eben sogut, ja noch besser den

Ge=

Gegensatz von Beibehaltung der Priesterehe unterstützet haben. So verwegen nun in dieser Streitsache die Gegner meist nur mit Läugnen, oder mit willkührlichen Zusätzen sich herumschlagen: so standhaft wird man hier alles mit beweisenden Gründen beleget finden.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Michaeler, Karl,

Unumstößliche Gültigkeit der heimlichen Priesterehe biß zur Aufhebung des Cälibats Aus der polemischen Geschichte des Herrn Abbate Zaccaria gegen ihn bewiesen
Bd.: 1

Frankfurt ; Leipzig 1785

J.can.p. 478-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10545253-0
VD18 80099297-001